BAND I HEFT 1

ZEITSCHRIFT FÜR OSTEUROPÄISCHE GESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON

THEODOR SCHIEMANN
BERLIN

OTTO HÖTZSCH
POSEN

L. K. GOETZ
BONN

H. UEBERSBERGER
WIEN

BERLIN 1910 DRUCK UND VERLAG VON GEORG REIMER

JÄHRLICH EIN BAND VON VIER HEFTEN PREIS MARK 20.—

INHALTSVERZEICHNIS:

ADRESSE DER REDAKTION:

PROFESSOR DR. OTTO HÖTZSCH, POSEN, KGL. AKADEMIE,

AN DIE AUCH REZENSIONSEXEMPLARE ZU RICHTEN SIND

Zur Einführung.

Die Zeitschrift für osteuropäische Geschichte setzt sich das Ziel, ein zentrales Verbindungsorgan zwischen der historischen Arbeit von Ost und West auf dem Gebiete der Geschichte Osteuropas zu werden. Sie will den abendländischen Forschern die reiche Arbeitstätigkeit der östlichen Historiker, insbesondere der russischen und polnischen vorführen, soweit das in Form von Inhaltsangaben, Kritiken, Mitteilungen geschehen kann. Sie wird das Organ zunächst der in Deutschland auf diesem Gebiete arbeitenden Gelehrten sein, darf aber zugleich auf die direkte Mitarbeit der osteuropäischen Fachgenossen rechnen. Der Schwerpunkt unserer Veröffentlichungen wird neben Aufsätzen darstellenden Charakters und wissenschaftlichen Untersuchungen dahin fallen, Forschungsergebnisse mitzuteilen, neuerschlossene Quellen zu charakterisieren, die Zeitschriftenliteratur, soweit sie beachtenswerte Veröffentlichungen bringt, in kurzen Inhaltsangaben zugänglich zu machen, ausnahmsweise auch besonders interessantes Quellenmaterial zu veröffentlichen.

Wieweit dieses Ziel erreicht wird, muß die Zeit lehren. Das vorliegende erste Heft zeigt, wie und in welchem Geiste die Aufgabe angegriffen wird. Bewährt sich das Unternehmen, so wird es sich erweitern und vertiefen lassen. Die Veröffentlichung der Beiträge ist in deutscher und in französischer Sprache gestattet. Manuskripte in russischer oder polnischer Sprache übernimmt die Redaktion in wortgetreuer Übersetzung wiederzugeben. Eine große Reihe deutscher und slavischer, namentlich russischer Historiker haben ihre regelmäßige Mitarbeit bereits zugesagt.

Die Sendung des Feldmarschalls Diebitsch nach Berlin

September—November 1830.

Von

Theodor Schiemann.

Am 7. August 1830 hatte ein Kauffahrteischiff den Text der fünf Ordonnanzen Polignacs in einem Exemplar der „Hamburger Börsenhalle" nach Petersburg gebracht. Sie erregten die Entrüstung des Kaisers, der in ihnen sofort einen Verfassungsbruch erkannte, den er als solchen auf das schärfste verurteilte. Auch erwartete er die schlimmsten Folgen davon. Die offiziellen Nachrichten, die ihm aus Frankreich bis zum 11. August zugegangen waren, reichten bis zum 30. Juli; sie beunruhigten ihn in hohem Grade. Dazu kam, daß der französische Geschäftsträger Bourgoing, der zweimal vom Kaiser in Audienz empfangen worden war, bereits versucht hatte, ihn auf die Möglichkeit vorzubereiten, daß die Dynastie beseitigt werden könnte, und daß dann dem Herzog von Orleans eine große Rolle zufalle. Es mußte sich dem Kaiser dabei der Gedanke aufdrängen, was aus dem Plan der engeren politischen Verständigung zwischen Rußland und Frankreich werden solle, die in Petersburg wie in Paris in den Tagen Karls X. erstrebt wurde; vor allem aber quälte ihn der Gedanke, daß die Revolution siegen und ihren Weg von West nach Ost nehmen könne. Der Hort gegen die Revolution war ihm das Legitimitätsprinzip. Nichts lag ihm ferner als daran rütteln zu lassen. Noch waren die Eindrücke des Dekabristenaufstandes in ihm keineswegs verblaßt, und es war nicht ritterliche Donquichoterie, die ihm die Bekämpfung der Revolution in all ihren Erscheinungsformen

zur Pflicht machte, sondern die Vorstellung, daß er seinen Thron und sein Reich verteidige, wenn er ihr entgegentrete. Der Übergang der Krone auf Orleans erschien ihm nur als eine andere Form der Revolution.

Auch der Fürst Lieven, der noch immer den Grafen Nesselrode vertrat, glaubte nicht an einen günstigen Ausgang, aber er stand in seinen Anschauungen freier als der Kaiser; und als der preußische Gesandte, General von Schöler, ihm gegenüber den Gedanken aussprach, daß es vor allem auf zweierlei ankomme: Wahrung des Prinzips der Legitimität und Beschränkung der revolutionären Bewegung auf Frankreich, gab er ihm die ketzerische Antwort: im vorliegenden Fall sei es schwer zu entscheiden, wo das Recht und mithin wo die Legitimität zu finden sei. Dem Kaiser dagegen war das Königtum der Bourbonen ein Teil der Wiener Verträge, die unter der Gesamtgarantie Europas standen, und für ihre Aufrechterhaltung wollte er unter allen Umständen eintreten. Es schien ihm selbstverständlich, daß er dabei auf Österreich und Preußen werde rechnen können. Als er auf einer Truppenrevüe mit dem österreichischen Botschafter Grafen Fiquelmont zusammentraf, fragte er, wie ihm die russischen Truppen gefielen, und auf das enthusiastische Lob des Österreichers, das selbstverständlich erfolgte, sagte er: „Nun wohl, melden Sie Ihrem Kaiser, daß er hier eine mächtige Reserve hat, die ihm zu Dienst steht, so oft sie ihm notwendig sein sollte.“ [1])

In Gedanken sah er seine Armee bereits im Kampf mit der Revolution.

Dem Publikum wurden alle Nachrichten über die französischen Ereignisse vorenthalten. Sogar das unerreichte Muster aller politischen Korrektheit, der preußische Staatsanzeiger, ist eine Zeitlang verboten gewesen, weil die betreffenden Behörden versäumt hatten, vor der Abreise des Kaisers anzufragen, ob Nachrichten aus Frankreich freizugeben seien. Da niemand die Verantwortung übernehmen wollte, wurden alle ausländischen Zeitungen, ohne Ausnahme, verboten und sogar

---

[1]) Relation Schöler. Petersburg, 31. Juli/12. August, durch österr. Kurier.

Privatbriefe, die aus dem Auslande einliefen, unterdrückt, wenn die Perlustrierung ergab, daß sie politische Nachrichten enthielten. Aber, wie stets, waren die Sympathien der „Gesellschaft“ auf seiten der französischen Liberalen, und trotz aller Absperrungsmaßregeln drang die Kunde von den drei großen Tagen soweit an die Öffentlichkeit, daß die Salons sie zum Gegenstand ihrer Mutmaßungen und Erörterungen machen konnten. Was nicht zu den offiziellen Kreisen gehörte, stand meist auf seiten der „Freiheit“; man sah mit lüsterner Neugier der Entwicklung entgegen, welche die französische Revolution nehmen werde, fast könnte man sagen mit Neid, denn die Ideen von 1825 waren auch hier noch keineswegs erloschen.

Inzwischen hatte der Kaiser seine finländische Reise zu raschem Abschluß gebracht. Sie hatte ihn über Wyborg nach Helsingfors und Sweaborg geführt und ganz jenen Charakter oberflächlicher Besichtigung getragen, der uns bei all seinen Revisionen und Inspektionen entgegentritt. Den Eindruck aber brachte er doch heim, daß hier ein eigenartiges und kräftiges wirtschaftliches Leben pulsierte. Er hatte, wie wir uns erinnern, die finländische Verfassung gleich in den ersten schweren Tagen seiner Regierung bestätigt, aber auch jetzt keinerlei Absicht gezeigt, sie durch Berufung eines finländischen Landtags zu wirksamer Tätigeit zu führen. Sie hat während des ganzen Verlaufs seiner Regierung geruht. Seine Zufriedenheit bewies der Kaiser den Finländern, indem er den Generalgouverneur Zakrewski in den finländischen Grafenstand erhob [1]). Er wollte ihn dadurch, wie der Reisebegleiter des Zaren, Graf Benckendorff, berichtet, als Standesgenossen und Mitbürger dem finländischen Adel und dem Volke von Finland näherbringen. In Sweaborg fand Nikolai den Fürsten Menschikow vor, der ihm auf dem Kriegsschiff Kulm entgegengefahren war; dann kehrte er nach Petersburg zurück, wo er in der Nacht auf den 17. August eintraf. Ihn empfing die Nachricht, daß der Sturz

---

[1]) Vgl. die Briefe Zakrewskis an Kisselev, Petersburg 9. September 1830 und vom 22. Oktober aus Kasan. Zakrewski schreibt, daß er auf Bitte der Finländer zum Grafen gemacht sei. Sbornik Bd. 78. Er war zugleich Minister des Innern.

Karls X. endgültig erfolgt sei, daß Frankreich die Trikolore an Stelle des Lilienbanners habe treten lassen und daß alle Wahrscheinlichkeit dafür spreche, daß nicht Heinrich V., zu dessen Gunsten Karl abgedankt hatte, sondern Louis Philippe von Orleans König von Frankreich werden würde. Die Impulsivität, die den Kaiser stets zu raschen Entschlüssen drängte, machte sich auch diesmal in den Befehlen geltend, die er gleich am Morgen des 17. ausgehen ließ.

Der Kriegsgouverneur von Kronstadt wurde angewiesen, keine Fahrzeuge zuzulassen, die die Trikolore führten, und sie eventuell durch scharfe Schüsse zur Umkehr zu nötigen; ebenso befahl er, alle französischen Schiffe, die in russischen Häfen die drei verpönten Farben führten, sofort auszuweisen; auch wurde das Tragen der neuen Nationalfarben allen in Rußland lebenden Franzosen verboten; ja, er untersagte ihnen in Gegenwart von Russen über Angelegenheiten ihres Vaterlandes zu reden. Dem russischen Botschafter in Paris, Pozzo di Borgo, aber ging der Befehl zu, mit seinem Personal das Botschaftsgebäude, eventuell sogar Paris zu verlassen. Auch wurde er beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß alle in Frankreich lebenden Russen dem politisch verseuchten Lande den Rücken kehrten. Aber der kluge Korse hat auf eigene Gefahr hin diese Befehle nicht erfüllt. Er stand mit all seinen Sympathien auf seiten des Herzogs von Orleans und rechnete darauf, daß die Macht der Verhältnisse seinen Herrn zu anderen Anschauungen führen werde. Das ist dann auch geschehen. Aber Pozzo blieb fortan dem Kaiser verdächtig [1]).

Nikolai wollte unter allen Umständen verhindern, daß die gefährliche revolutionäre Ansteckung in Rußland um sich greife, und zunächst mußten hier die Repressivmaßregeln, die er anordnete, ausgeführt werden. Das Überschreiten der russischen Grenze sollte daher Franzosen nur nach strenger Kontrolle ihrer politischen Gesinnung gestattet werden.

So drängte ein Befehl den anderen, aber dem Kaiser war damit nicht genug geschehen. Ebenfalls am Morgen des 17. begab sich der Generaladjutant Fürst Černyšev zum fran-

---

[1]) Vgl. Martens, Bd. XV pg. 101 sq.

zösischen Geschäftsträger Bourgoing, um ihm im Auftrage des Kaisers seine Pässe zu überreichen [1]).

Bourgoing wandte sich sofort an den Fürsten Lieven und erbat sich eine Audienz, die ihm denn auch für 10 Uhr abends gewährt wurde. Er hatte, wie wir sahen, schon gleich am Tage, da die ersten Nachrichten aus Paris einliefen, versucht, den Kaiser auf die Möglichkeit einer Katastrophe vorzubereiten, die den Herzog von Orleans nötigen könnte, die Krone anzunehmen, um das monarchische Prinzip zu retten. Jetzt trat ihm der Kaiser mit der Erklärung entgegen, daß er unter keinen Umständen das Legitimitätsprinzip aufgeben werde, das das Fundament aller sozialer Ordnung sei. Bourgoing, der Louis Philippe bereits „le roi“ nannte, wies vergeblich darauf hin, daß die allgemein anerkannte englische Dynastie auch nicht legitim sei, und daß 1814 Kaiser Alexander die freie Entscheidung der Stadt Paris über die zu wählende Staatsform und über die Person des künftigen Herrschers anerkannt habe. Das Gespräch wurde außerordentlich lebhaft, fast leidenschaftlich geführt und dauerte volle zwei Stunden. Das Ergebnis war die Zusage Nikolais, daß er keine Entscheidung treffen werde, ohne seine Verbündeten zu Rate gezogen zu haben. Er wolle tun, was er könne, um den Frieden zu wahren, aber seine Ehre könne er nicht opfern [2]). „Die Zeit, die Meinung der anderen Höfe, die Wendung, welche die Ereignisse in Frankreich nehmen, das alles wird auf meine Entschlüsse einwirken. Aber ich wiederhole es: in Widerspruch zu meiner Ehre werde

---

[1]) Wir wiederholen diese Nachricht, die auf Bourgoings Memoiren zurückgeht, nicht ohne Bedenken, da Bourgoing sie in seinen Berichten nach Frankreich (Paris, Dépôt des aff. étrangères, Russie, Vol. 181) nicht bringt. Es ist aber immerhin möglich, daß er davon geschwiegen hat, um die ohnehin große Spannung nicht noch zu steigern.

[2]) „Mais n'attendez pas que je sacrifie mon honneur.“ Relation Bourgoings vom 24./12. August 1830. Sie ist in Form eines Gesprächs mit Rede und Gegenrede gefaßt und kann natürlich in ihrem Wortlaut ebensowenig als authentisch gelten, als etwa die langen Gespräche, die Caulaincourt in seinen Depeschen an Napoleon vorführt. Die Schildersche Wiedergabe geht auf Bourgoings Memoiren zurück und weicht vielfach von dem Originalbericht ab.

ich niemals treten" — so faßte der Kaiser zuletzt seine Erklärungen zusammen.

Bourgoing zog daraus den Schluß, daß allerdings der Kaiser noch keine endgültige Entscheidung getroffen habe, daß aber, wenn Frankreich zeigen sollte, daß es sich mit Invasionsplänen trage, ein Angriff Rußlands und seiner Alliierten wohl möglich sei. Er gab den dringenden Rat, durch geschickt formulierte Zeitungsartikel das Mißtrauen der Mächte zu beseitigen, und jede Anspielung auf Belgien und die Rheinprovinzen zu vermeiden. Dem englischen Botschafter gegenüber habe der Kaiser sich ziemlich maßvoll ausgesprochen. Man solle daher den Äußerungen des Kaisers nicht allzu großes Gewicht beilegen, und ebenso nicht dem, was Pozzo di Borgo ausführe. Die lebhaften Eindrücke des ersten Augenblicks würden sich legen und die gegenseitigen Beziehungen bald ihren früheren Charakter wieder annehmen.

Das war freilich ein optimistischer Irrtum; Nikolai hat dem Könige Louis Philippe seine Usurpation nie verziehen. Aber daß Bourgoing sich darüber täuschen konnte, ist begreiflich. Als die Audienz ihr Ende nahm, umarmte ihn der Kaiser und wiederholte eine schon früher an Bourgoing ergangene Einladung, ihn bei der Besichtigung der Nowgoroder Militärkolonien zu begleiten, die am 13. September stattfinden sollte. Diese Reise, die programmäßig ausgeführt wurde, nahm 10 Tage in Anspruch und brachte dem Franzosen ebenso trügerische Eindrücke, wie seine früheren Unterredungen mit dem Kaiser. Er scheint in der Tat geglaubt zu haben, daß in diesen unglücklichen Kolonien alles zum besten stehe, und gab seinem Empfinden dem Kaiser und Benckendorff gegenüber enthusiastischen Ausdruck [1]).

---

[1]) Vgl. Benckendorffs Tagebücher: Russkaja Starina 1896. Oktober. pg. 74. Der Bericht Bourgoings über diese Reise datiert vom 2. Oktober. Der Kaiser erhielt unterwegs die Nachricht von der Dresdner Revolution, die ihn lebhaft beunruhigte. Interessant ist die folgende Äußerung Benckendorffs über die Stellung des Kaisers zu Frankreich: „cet état des choses afflige d'autant plus l'émpereur, qu'il n'a pas cessé de désirer que cette puissance, son alliée naturelle, cette nation pour laquelle la nôtre a tant de sympathies, soit toujours grande, riche et forte." Auch

In Wirklichkeit hatte der Zar bereits über die Haltung, die er Frankreich gegenüber einnehmen wollte, seine Entscheidung getroffen und zunächst konnte es scheinen, daß er sich dabei in voller Übereinstimmung mit König Friedrich Wilhelm III. befinde. Der König hatte auf die erste Nachricht vom Sturz Karl X. hin den Major von Thümen nach Petersburg geschickt, um Schöler zu instruieren; auch war er Träger einer Depesche des russischen Gesandten Alopäus, der über die Stimmungen am Berliner Hof referierte: Keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs, aber Abweisung jedes Angriffs mit höchster Kraftanwendung, das war der wesentliche Inhalt des preußischen Programms, und darin fiel es mit den Ansichten Nikolais zusammen. Als aber Schöler dem Fürsten Lieven gegenüber ausführte, daß eine Anerkennung Louis Philippes als König von Frankreich sich nicht werde umgehen lassen, stieß er auf Bedenken, und der Kaiser zog es vor, durch den rückkehrenden Major von Thümen den König auf die mündlichen Aufklärungen zu verweisen, die ihm der Feldmarschall Diebitsch, den er nach Berlin senden wolle [1]), überbringen werde. Der König war von der Aussicht, mit Diebitsch verhandeln zu müssen, keineswegs erbaut. Er schrieb an den Rand des Schölerschen Berichts, der ihm den Besuch ankündigte: „Dieser Sendung ist nach Möglichkeit entgegenzuwirken.“ Dazu aber war es bereits zu spät; die Sendung Diebitschs war beschlossene Sache [2]), und schon zwei Tage nach Abgang der Schölerschen Depesche schrieb der Kaiser dem Könige persönlich, daß Diebitsch, der diesen Brief überbringen werde, an seiner statt käme [3]), die Ereignisse drängten sich so sehr, daß man auf alles gefaßt sein müsse; Rußland stehe zu Preußens Diensten und sei bereit, die Verpflichtungen zu er-

---

der österreichische Botschafter und der schwedische Gesandte Palmstjerna machten die Reise mit, beide zeigten sich sehr antifranzösisch.

[1]) Bericht von Schöler, 12/.24. August, Petersburg durch Thümen.

[2]) „Le comte de Diebitsch allait partir, quand je reçus par la mission de V. M. la note qu'elle m'a fait adresser.“ Berlin Hausarchiv. Eigenhändiger Brief Nikolais. d. d. Carskoe Selo, 14./26. August 1830.

[3]) „En défaut de moi-même.“ l. l. und weiter unten: „la Russie est à vos ordres, Sire!“

füllen, die es seinen Alliierten gegenüber eingegangen sei. Diebitsch sei bevollmächtigt, alles Notwendige nach den Befehlen des Königs zum Abschluß zu bringen [1]).

Welches die Instruktionen Diebitschs waren, wissen wir aus einer Aufzeichnung des Feldmarschalls, die von ihm gleich nach der Abschiedsaudienz, die er vor seiner Abreise nach Berlin beim Zaren hatte, gemacht worden ist [2]).

Sie ist für die Beurteilung des Zaren wichtig, da sie rückhaltlos seine Meinung wiedergibt und einen mehr konfidenziellen als offiziellen Charakter trägt.

Der Kaiser sei entschlossen sich in vollem Vertrauen nach den Ratschlägen des Königs zu richten, als ob sie aus dem Munde Kaiser Alexanders kämen. Aber auch mit seiner eigenen Meinung wolle er nicht zurückhalten. So sehr er das unbegreifliche und illegale Verfahren Karls X. und den Jakobinismus des Herzogs von Orleans beklage, könne er doch nicht verkennen, daß der letztere durch seine Ernennung zum Statthalter des Königreichs für Heinrich V. das legitime Haupt (chef) Frankreichs geworden sei, während der Herzog von Bordeaux der einzig legitime König sei, und Orleans erst durch dessen Tod oder Abdankung legitimer König werden könne. Trotzdem halte der Kaiser eine sofortige Intervention in die inneren Angelegenheiten Frankreichs nicht für wünschenswert, es sei denn, daß ein Angriff von seiten Frankreichs vorhergehe. Dagegen erscheine es ihm notwendig, daß die alliierten Höfe in der reinen und einfachen Sprache der Legitimität den Herzog von Orleans nur als Statthalter anerkennen. Sollten aber die alliierten Höfe auf Grund wichtiger Erwägungen, oder wenn Karl X. im Namen seines Großsohnes abdanke, die jetzt in Frankreich bestehenden Verhältnisse anerkennen, so könne das seiner Meinung nach nur geschehen, wenn Orleans sichere Garantien gebe, und danach sei er, Nikolai, bereit ihrem Beispiel

---

[1]) „J'ai donné plein pouvoir au Comte Diebitsch de recevoir vos ordres, Sire, et de convenir de tout ce qui peut y avoir rapport."

[2]) Sie wurde nach Diebitschs Tode unter seinen Papieren gefunden und hat mir in der, vom Flügeladjutanten Černyšev vidimierten, Kopie vorgelegen. Eine russische Übersetzung ist im 31. Bande der Russkaja Starina pg. 374—378 veröffentlicht worden. Das Original ist französisch.

zu folgen und seine Überzeugungen dem Glück und der Ruhe Europas zu opfern. Auch dann aber werde er in seinem Herzen daran festhalten, daß nur Heinrich V. der legitime König Frankreichs sei. Einen Versuch Karls X., den Thron zurückzugewinnen, werde er für ganz illegitim halten; legitim werde ihm dagegen eine Bewegung zugunsten Heinrichs V. erscheinen. Den Wunsch des Königs, den allgemeinen Frieden zu erhalten, teile er durchaus; aber er habe nur geringe Hoffnung, daß es möglich sein werde, ihn zu verwirklichen, da der Herzog von Orleans allen Forderungen der republikanischen Partei nachgegeben habe, die nicht eher ruhen werde, als bis Orleans eine ganz republikanische Verfassung bewilligt hätte; ein von ihm zu spät geleisteter Widerstand aber werde zu Erschütterungen führen, die wiederum in eine Revolution ausmünden müßten. Der Kaiser wünsche von Herzen in seinen Befürchtungen zu irren, aber er würde glauben seine Pflicht zu verletzen, wenn er nicht auf diese Gefahren hinweise, und nicht alle Maßregeln ergreife, um mit Kraft und Energie jeden Angriff abzuwehren. Kundgebungen halte er nicht für angebracht, wohl aber sei es unerläßlich, daß die Mächte sich für den Fall eines französischen Angriffs vereinigen, der rascher kommen könne, als man glaube; auch sei nicht außer acht zu lassen, daß ein nationaler Interessenkrieg zwischen Frankreich und England wegen Algiers zum Ausbruch kommen könne. Unter allen Umständen wünsche der Kaiser in Übereinstimmung mit seinen Alliierten, namentlich aber mit seinem Schwiegervater zu handeln. Es sei sein lebhaftester Wunsch, daß im Kriegsfall die russischen und preußischen Truppen ebenso zusammenwirken wie 1813 und 1814, und es würde ihm lieb sein, wenn die Aktion seiner Truppen, deren Zahl der Größe des Ziels entsprechen werde, sich an die der preußischen Armeen so schließe, daß sie vereinigt seien, soweit das ohne Schädigung der Einheit der Gesamtorganisation geschehen könne, damit sie mit allen Kräften zur Ausführung des Operationsplanes beitragen, den der König genehmigt habe oder für den Fall eines Krieges genehmigen werde.

Diebitsch sei bestimmt, die russischen Truppen zu befehligen, und zwar 14 Divisionen Infanterie und 12 Divisionen Kavallerie, teils russischer, teils polnischer Regimenter. Er sei

bevollmächtigt, mit den vom König zu bezeichnenden Personen alles zu vereinbaren, was den Aufmarsch und die Operationen dieser Truppen betreffe. Vom Könige erwarte der Kaiser die Mitteilung, wann der Krieg unvermeidlich scheine, um seine Truppen auf Kriegsfuß zu setzen und sie an die Grenzen zu ziehen, was für die am weitesten entfernten 4—5 Monate Zeit in Anspruch nehmen werde. Sollte jedoch ein Angriff Frankreichs auf die Rheinprovinzen oder ein Einfall in Belgien stattfinden und deshalb eine schnellere Hilfeleistung notwendig werden, so wolle er, wenn die Jahreszeit es gestatte, die zweite Gardedivision mit ihrer Artillerie zu Wasser dorthin transportieren, wo es dem Könige gefalle. Habe erst der König seinen Truppen den Befehl gegeben aufzubrechen, so würde er, Nikolai, nach Berlin „fliegen", um persönlich mit dem Könige Rats zu pflegen und an seiner Seite die Feinde der allgemeinen Ruhe zu bekämpfen [1]).

Mit diesen Instruktionen ist Diebitsch am 19./31. August 1830 nach Berlin abgereist; sie entsprachen durchaus seiner eigenen Überzeugung. Bereits drei Tage vorher war der Graf Alex. Feodorovič Orlov mit ähnlichen Instruktionen nach Wien geschickt worden.

Beide sollten in der Frage der Anerkennung Louis Philippes bereits eine vollendete Tatsache vorfinden. Das englische Kabinett hatte sich durch ein Memorandum vom 14. August [2]) für Anerkennung des Herzogs von Orleans als König der Franzosen erklärt, zugleich aber den Wunsch ausgesprochen, daß für die Dauer seiner Regierung das Bündnis der andern Mächte aufrecht erhalten bleibe.

Schon damit war in einem wesentlichen Punkte die Mission Diebitschs als gescheitert zu betrachten; ein einheitliches Vorgehen, wie Kaiser Nikolaus es wünschte, war in der Anerkennungs- und Titelfrage nicht zu erreichen. Aber auch sonst ließ sich vorhersehen, daß der kriegerische Eifer des Zaren auf Hindernisse stoßen werde. Metternich, der in der letzten Juliwoche in Teplitz gewesen war und wie stets König Friedrich

[1]) Vgl. die Aufzeichnungen des Baron Tiesenhausen über seine Gespräche mit Diebitsch. Russkaja Starina 1891, Bd. 70 pg. 290 sq.

[2]) d. d. Walmoden Castle.

Wilhelm höchst „korrekt“ gefunden hatte [1]), war von dort nach Karlsbad gefahren, um Nesselrode zu sehen, den er vorher sondiert hatte. Er traf am 27. Juli ein und hatte bei 24 stündigem Aufenthalt eine eingehende Aussprache mit Nesselrode, in welcher dieser, wenn man Metternichs ruhmredigem Bericht vollen Glauben schenken darf, eine klägliche Rolle spielte und eine Strafpredigt über die Fehler der russischen Politik seit 1823 anhören mußte. Sie schieden mit der Vereinbarung, daß Nesselrode am 10. August dem Fürsten einen Gegenbesuch in Franzensbad machen werde. Als darauf Metternich am 31. Juli von den Polignacschen Ordonnanzen erfuhr, wußte er sie — sehr im Gegensatz zu den ersten Eindrücken Nikolais — nur zu loben. Sie seien, schrieb er, ein für alle Zeiten kostbares Manifest und enthielten nichts, was nicht er und alle Leute von gesunden Sinnen von jeher als Fundamentalwahrheiten formuliert hätten [2]). Aber gleich derselbe Tag brachte ihm schlechte Nachrichten, und in der Nacht vom 4. auf den 5. August erfuhr er, daß die Revolution gesiegt habe. Er schrieb sofort an Nesselrode und bat ihn, schon am 6. in Karlsbad einzutreffen. Das Ergebnis ihrer Verhandlungen ist der sogenannte „Chiffon de Carlsbad“ gewesen, den Metternich selbst eine schwache aber korrekte Kundgebung von Prinzipien nannte. Es solle keine Einmischung in die inneren französischen Angelegenheiten stattfinden, andererseits aber nicht geduldet werden, daß Frankreich die materiellen Interessen Europas schädige oder den inneren Frieden der europäischen Staaten störe [3]). Metternich hatte ursprünglich einen Gedanken vertreten, der den Anschauungen Nikolais weit näher entgegenkam. Er wünschte, daß die neue Ordnung nicht an-

---

[1]) „J'ai trouvé ce Prince dans les dispositions invariablement correctes, dans lesquelles je le connais depuis nombre d'années.“ Wien. Weisungen 1830. Die dépêche reservée vom 13. Oktober.

[2]) Metternich, Mémoires, Documents etc. Bd. V Nr. 958.

[3]) „Adopter pour base générale de notre conduite de ne point intervenir dans les démêlés intérieurs de la France, mais de ne point souffrir d'un autre côté, que le Gouvernement Français porte atteinte ni aux intérêts matériels de l'Europe, tels qu'ils sont établis et garantis par les transactions générales, ni à la paix intérieure des divers États qui la composent.“ l. l. 964 Anm.

erkannt werde, bevor eine Verständigung zwischen Rußland, Österreich und Preußen erfolgt sei, und hatte als Zentrum der Verhandlungen Berlin vorgeschlagen. Aber Nesselrode opponierte heftig. Er war überzeugt, daß sein Kaiser unter keinen Umständen in die Angelegenheiten fremder Staaten eingreifen werde, und gab dem sehr drastischen Ausdruck [1]).

Der Fehler, den er damit in der Beurteilung seines Herrn machte, liegt im Verkennen der Beweggründe, die den Kaiser bestimmten. Es ist ganz richtig, daß Nikolai keine Neigung hatte, in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten einzugreifen, aber doch nur soweit, als er glaubte, daß sie nicht Rußland gefährdeten. Die französische Revolution aber erschien ihm als eine reale Gefahr für sein Reich und sein Haus.

Inzwischen war Diebitsch in der Nacht auf den 8. September in Berlin eingetroffen und dank der Vermittlung Job von Witzlebens, des Generaladjutanten und vertrauten Freundes des Königs, ist er von diesem sofort empfangen worden. Friedrich Wilhelm, der bereits die aufregenden Nachrichten von der belgischen Revolution erhalten hatte, zeigte sich dem Feldmarschall gnädig und kam seinen Wünschen entgegen. Auch er glaubte, daß ein Krieg sich schließlich nicht werde vermeiden lassen, aber er sei entschlossen, dem Beispiel Alexanders zu folgen, der 1812 auch den Angriff des Feindes abgewartet habe. Die neuen Zustände in Frankreich anzuerkennen sei ihm sehr peinlich; nachdem jedoch England und Österreich vorangegangen seien, bleibe ihm nichts anderes übrig. In der Tat wurde der von Louis Philippe in außerordentlicher Mission nach Berlin geschickte Graf Mouton-Lobau schon am 10. mit einem Brief Friedrich Wilhelms III. an den „König der Franzosen" abgefertigt, ohne daß darin Garantien für die künftige Haltung der französischen Politik verlangt wurden, weil sich Graf Bernstorff dagegen ausgesprochen hatte. Immerhin meinte Diebitsch

---

[1]) „Soyez certain, que jamais l'Empereur de Russie ne brulera une amorce, ni fera verser une goutte de sang russe, ni ne dépensera un sou pour redresser les fautes commises en France." Metternich an Fiquelmont. 13. Oktober 1830. l. l. 980. Das Original der „Weisungen" gibt den charakteristischen echten Text, in dem es heißt: pour redresser les sottises commises par les Bourbons". l. l.

mit dem Ergebnis dieser ersten Audienz zufrieden sein zu dürfen. Der Vorschlag Nikolais, die russischen Truppen mit den preußischen zu vereinigen, schien, wie der Feldmarschall glaubte, dem Könige zu gefallen. In Wirklichkeit war ihm der Abgesandte seines Schwiegersohnes auch jetzt noch sehr unbequem [1]). Aber da Diebitsch nun einmal da war, blieb nichts übrig, als ihn anzuhören. Der König beauftragte Witzleben und den Chef des Generalstabes, von Krauseneck, mit Diebitsch über die zu ergreifenden militärischen Maßregeln in Verhandlung zu treten. Eine Überrumpelung durch die Franzosen war, wie sich bald ergab, nicht zu befürchten. Die Rheinfestungen waren in vollem Verteidigungsstande und für 3 Monate verproviantiert; binnen 14 Tage konnte das erste preußische Aufgebot marschfertig sein und das Geld für eine Kampagne lag bereit. Aber Diebitsch bemerkt, daß die Linienregimenter, die zuerst in Betracht kamen, sehr schwach seien und das für den Rhein bestimmte Armeekorps nur 8000 Mann zähle. Im Gegensatz zum Könige und zu Nesselrode, der eben damals auf der Rückreise nach Petersburg in Berlin eintraf, hielt er daran fest, daß ein allgemeiner Krieg zwischen den legitimen Mächten und der „Hydra der Revolution“ sich nicht werde vermeiden lassen und bald ausbrechen könne. Er drängte daher in Berlin und in Petersburg auf Beschleunigung der militärischen Vorbereitungen. Seine Korrespondenz mit dem Kaiser wie mit dem Kriegsminister Černyšev [2]) gibt eingehende Auskunft über den Verlauf seiner Arbeiten mit den preußischen Militärs und über die Vorbereitungen, die in Rußland — zunächst freilich nur auf dem Papier — getroffen wurden. Es ist nun sehr charakteristisch, daß man preußischerseits die angebotene Kooperation Rußlands dankbar entgegennahm, aber bei Aufstellung der zu treffenden Maßregeln an der

---

[1]) „L'arrivée du maréchal Diebitsch avait fortement effrayé le Cabinet prussien. Le Cabinet, qui voit le royaume placé dans une situation éminement exposée et difficile, avait grandement succombé aux influences de la peur de toute-choses“.

Metternich an den Grafen Fiquelmont. 1830, 13. Oktober. Wiener Archiv. Rußland. Weisungen 1830.

[2]) Gedruckt im 122. Bande des Sbornik.

belgischen und an der französischen Grenze ausschließlich die eigenen Streitkräfte und die Bundeskontingente, inklusive der österreichischen Armeekorps, die auf Grund der Bundesverfassung zu stellen waren, in Anschlag brachte [1]). Zum Kommandierenden der Rheinarmee war Prinz Wilhelm der Ältere bestimmt, General Nostitz zu seinem Stabschef. Den preußischen Offizieren wäre nichts lieber gewesen, als ein Krieg. „Kein Staat in Europa", schreibt Ende des Jahres der Leutnant Helmuth von Moltke, „disponiert in diesem Augenblick über schlagfertige Armeen wie Preußen. Preußen ist, ohne allen Dünkel oder Übertreibung, die einzige Macht, welche bei einer Armee, die mit dem ganzen Material bis ins geringste Detail versehen ist, der Stimmung ihrer Untertanen so gewiß ist, daß sie einen Offensivkrieg führen könnte." [2]) Der gleichen Zuversicht war in betreff Rußlands, freilich mit minderem Recht, Diebitsch.

Als Anfang Oktober die Nachrichten aus Belgien immer ernster lauteten und auch in Deutschland selbst revolutionäre Erhebungen stattfanden, wurde er noch dringender.

Er meinte, das beste wäre, wenn Preußen und England die belgischen Festungen besetzten, bevor Frankreich es tue: Preußen die der Sambre und Maas, England die Küsten. Aber, so klagt er, Preußen wird sich nie dazu entschließen, wenn es nicht der russischen Unterstützung sicher ist. Ständen die preußischen Truppen jenseit des Rheins, so sei ein großer Teil Deutschlands der revolutionären Agitation preisgegeben, wenn nicht die Anwesenheit und der Marsch der russischen Truppen die erregte Bevölkerung zügele. Diebitschs großer Feldzugsplan aber führte direkt nach Paris. Die russische Interventionsarmee sollte aus der Garde, dem 1. Kavallerie-Grenadierkorps, dem 1. Infanterie-, dem 3. und 5. Kavalleriekorps und dem littauischen Korps bestehen; dazu kam noch die polnische Armee mit ihren Reserven. Diese Truppen wollte er zunächst bis zur

---

[1]) Undatierte Denkschrift Krausenecks. Berlin. Archiv des Großen Generalstabs.

[2]) Briefe des Generalfeldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke. pg. 48.

Oder, und erst wenn die Umstände es nötig machten, an den Rhein und weiter nach Frankreich hinein marschieren lassen.

Bei den Verhandlungen mit den preußischen Generälen war dann eine Eventualvereinbarung getroffen worden, der zufolge das Gros der preußischen Truppen mit ein bis zwei russischen Korps in Flandern operieren sollte, während die Hauptmasse der russischen Streitkräfte und drei preußische Korps durch die Champagne gegen Paris vorzugehen bestimmt waren. Die Defensive am Oberrhein wollte man den Österreichern und dem 3. deutschen Bundeskorps übertragen, um sie schließlich in gleicher Höhe mit der preußisch-russischen Armee gegen das Zentrum Frankreichs zu dirigieren.

Es ist über die Ausführung dieses Planes noch eine lebhafte Korrespondenz zwischen Diebitsch, dem Kaiser und dem Kriegsminister Černyšev hin und her gegangen. Der Kaiser wollte die Garde- und Grenadierregimenter nur im äußersten Fall hergeben, auch machte der Großfürst Konstantin Schwierigkieten [1]). Dazu kam, daß die Nachrichten und Instruktionen, die Diebitsch erhielt, stets um mindestens 14 Tage von den Ereignissen überholt waren. Endlich nahm die belgische Frage dadurch einen anderen Charakter an, daß der Gedanke an eine Konferenz auftauchte und Boden gewann, und Friedrich Wilhelm nunmehr hoffte, daß sich ein Kontinentalkrieg überhaupt werde vermeiden lassen.

Den Kaiser Nikolaus hatte die Wendung, welche die Folgeerscheinungen der Julirevolution nahmen, immer mehr erregt. Als Nesselrode ihm gleich nach seiner Rückkehr in einer langen Denkschrift darlegte, daß es wohl möglich sei die Regierung Louis Philippes zu stürzen, daß es aber unmöglich sei, eine Kombination zu finden, durch die sie ersetzt werden könne, daß ferner England, Österreich und Preußen Orleans bereits als König anerkannt hätten, schrieb der Kaiser an den Rand der Denk-

[1]) Der Großfürst war Gegner des gegen Frankreich geplanten Feldzuges. Es sei am besten, es den Franzosen zu überlassen, sich selbst zu zerfleischen, und den wahrscheinlichen Bürgerkrieg fleißig zu nähren. Ein Krieg Europas gegen Frankreich werde nur die Einigung der Nation zur Folge haben. Offenbar sind es die Erinnerungen an die große Revolution, die in ihm wieder lebendig wurden.

schrift: „Ich füge mich ihren Gründen, aber ich rufe den Himmel zum Zeugen, daß ich es gegen mein Gewissen tue, und daß diese Empfindung mir stets bleiben wird. Es ist fast die schwerste Selbstüberwindung, zu der ich mich jemals entschlossen habe.“ [1]) Auch andere Einflüsse wirkten zu dieser Umstimmung des Kaisers mit. Am 31. August abends traf der Feldmarschall Athalin in Petersburg ein. Er brachte die Anzeige, daß Louis Philippe den Titel „Roi des Français“ angenommen habe. Der Kaiser, der wenige Stunden, bevor der Feldmarschall Polangen erreichte, den Befehl aufgehoben hatte, der jedem Franzosen verbot russischen Boden zu betreten, empfing ihn in zweistündiger Audienz und verstand es, wie es seine Art war, Athalin völlig durch den Zauber seiner Liebenswürdigkeit zu gewinnen. Politisch vertrat Nikolai die aus den Gesprächen mit Bourgoing bekannten Ansichten, aber er hörte auch geduldig an, was ihm zur Rechtfertigung Louis Philippes entgegengehalten wurde. Es war die These, daß Frankreich eine révolution légale gemacht habe, ein Begriff, der für den Kaiser natürlich nicht existierte. Aber er beteuerte nachdrücklich, wie sehr er Frankreich und die Franzosen liebe [2]). Auch kenne und schätze er den Charakter des Königs. Nur müsse man alles in Einklang mit den Prinzipien bringen, und mit seiner Ehre könne er nicht transigieren. Endlich: er könne nichts allein tun, er müsse abwarten wie seine Alliierten dächten. Als Athalin beim Abschied das Wort Intervention fallen ließ, sagte der Kaiser, daß niemand an eine Intervention denke. Er persönlich werde sich niemals dazu bereitfinden. Aufrichtig war das nicht. Athalin wurde hingehalten, bis die Nachrichten aus London, Berlin und Wien eingelaufen waren, die keinen Zweifel mehr darüber ließen, daß auch Rußland sich dazu verstehen müsse, dem Beispiel der anderen Mächte zu folgen. Aber der Kaiser tat es widerwillig und suchte wenigstens in der Form seine Prinzipien zu retten.

---

[1]) Carskoe Selo 16./28. September 1830. Archiv des Reichsrats Eigenhändige Resolutionen Kaiser Nikolau's I. in Sachen des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten. Fernerhin zitiert: „Resolutionen“.

[2]) „Je n'ai pas le bonheur d'être français, mais j'aime les français, et personne ne peut douter de mon attachement à la France“. Paris: Archives des affaires étrangères. Russie vol. 181.

In dem Entwurf zum offiziellen Schreiben, das Louis Philippe als König anerkannte, strich er die Anrede „mon Frère“ und ersetzte sie durch „Sire“. Dagegen blieb in dem zweiten konfidenziellen Schreiben „mon Frère“ stehen, was freilich den verletzenden Eindruck nicht aufhob, den das erste Schreiben in Frankreich machte [1])

Weit mehr als die französischen Angelegenheiten beunruhigte und entrüstete den Kaiser die belgische Revolution. Als er am 11. Oktober erfuhr, daß Prinz Friedrich Brüssel habe aufgeben müssen, und Tags darauf, daß es Diebitsch nicht gelungen sei, Preußen zu isoliertem Vorgehen gegen Belgien zu bewegen, wohl aber vom Berliner Kabinett die Ansicht vertreten wurde, daß, da die Existenz des Königreichs der Niederlande ein Werk der Quadrupelallianz sei, nunmehr die Verpflichtungen in Kraft treten, die der Kongreß zu Aachen den vier Mächten auferlege, d. h. mindestens je 60 000 Mann gestellt werden müßten, um die Revolution niederzuwerfen [2]), war Nikolai entschlossen die Initiative zu ergreifen. Er gab Befehl, daß das 5. Kavalleriereservekorps nach Wolhynien vorgeschoben werde und daß General Witt sich bereit halten solle, auf den ersten Befehl das 3. Korps marschieren zu lassen. Zugleich beauftragte er Nesselrode, in einer Note den drei Mächten darzulegen, daß eine Barriere gegen die Revolution errichtet werden müsse. Er selbst wolle außer dem Kontingent, zu dem er verpflichtet sei, noch 150 000 Mann stellen, die die Grenze überschreiten würden, sobald auch nur ein Franzose in Belgien einrücke. Er meinte, es sei kein Augenblick zu verlieren; man müsse die Alliierten vorwärts stoßen, da sie nicht aus eigenem Antriebe marschieren wollten [3]).

Am 15. Oktober lief dann das offizielle Hilfsgesuch König Wilhelms ein, das gleichzeitig auch an England, Österreich und

[1]) l. l. 18./30. September 1830. Die Wahl der Anrede „Sire“, durch die Louis Philippe sich tief verletzt fühlte, ist sehr unglücklich gewählt, da sie nur von Untertanen Souveränen gegenüber, nie von einem regierenden Herrn im Verkehr mit dem anderen gebraucht wurde.

[2]) Immediatbericht Nesselrodes und Resolution des Kaisers vom 12. Oktober. l. l.

[3]) „Il faut pousser nos alliés, parce qu'ils ne veulent pas marcher d'eux-mêmes.“ Resolutionen l. l.

Preußen gerichtet war. Auf den Rat Nesselrodes wurde zwar die amtliche Antwort verschoben, um authentisch zu erfahren, was die anderen Mächte beschlossen hatten; aber der Kaiser bestand darauf, den Alliierten seine eigene Auffassung der Lage ohne Zögern mitzuteilen: Seine Würde verlange, daß der König der Niederlande nicht einen Augenblick im Zweifel darüber sein könne, daß Rußland ihm die erbetene Hilfeleistung nicht versagen werde. Am 20. Oktober trafen die erwarteten Depeschen ein, in denen die Mächte zum belgischen Hilfsgesuch Stellung nahmen. Sie befriedigten den Kaiser sehr wenig. Preußen erklärte nicht ohne England vorgehen zu können, und Österreich zeigte sich sehr wenig tatendurstig; der Herzog von Wellington fand, daß die im Augenblick verfügbaren Streitkräfte beider Mächte nicht ausreichten, um das bereits verlorene Terrain zurückzugewinnen. Sein Gedanke war, eine Konferenz nach London zu berufen, an der auch Frankreich teilnehmen solle; ihre Aufgabe solle sein, eine Verständigung zwischen Holland und Belgien herzustellen. Endlich hatte König Wilhelm die Trennung Belgiens von Holland dekretiert, und den Prinzen von Oranien zum Generalgouverneur von Belgien ernannt.

Nesselrode, der unter dem Einfluß seines Herrn wieder kriegerisch geworden war, sprach sich höchlichst entrüstet über die „pusillanimité“ Wellingtons aus, kam aber zum Resultat, daß, da Preußen und Österreich den englischen Vorschlag angenommen hätten, nichts übrig bleibe, als sich ihnen anzuschließen. Man könne auf diesem Wege das edle Ziel erreichen, das der Kaiser sich gesetzt habe, und den Herzog wider seinen Willen zu bewaffnetem Einschreiten nötigen [1]). In diesem Sinne sei Graf Matuszewicz, der neben dem Fürsten Lieven die russischen Interessen in London vertrat, zu instruieren. Der Kaiser schloß sich diesem Plan an, da im Augenblick nichts anderes übrig bleibe; Wellington sei ein Poltron, worüber er sich nicht wundere. Jedenfalls aber bleibe er dabei, daß er seinem Alliierten, König Wilhelm, Hilfe bringen werde. Entweder werde sein Beispiel die anderen mit fortreißen, oder

[1]) „pour atteindre le noble but que Votre Majesté s'est posé et de conduire Wellington à une intervention armée.“ Resolutionen l. l.

er selbst werde in Ehren untergehen. Es sei nicht Belgien, das er bekämpfen wolle, sondern die allgemeine Revolution, die bald, und rascher als man glaube, auch Rußland bedrohen werde, wenn man vor ihr zittre [1]).

Im Grunde war das ihm der entscheidende Gesichtspunkt; es ist der Gedanke, der ihn sein Leben lang beherrscht hat, aber er irrte, wenn er glaubte, daß die Gefahr ihn vom fernen Westen her bedrohe; sie sollte ihm im eigenen Lande erstehen; und ebenso irrte er in der Zuversicht, mit der er an die Kampfbereitschaft seiner eigenen Truppen glaubte. Sie bluteten noch an den Wunden, die ihnen der letzte Feldzug geschlagen hatte, und waren zudem eben damals in einer Neuorganisation begriffen. Endlich täuschte er sich über die englische Politik. Sie war fest entschlossen, sich in kein Kriegsabenteuer verwickeln zu lassen und zeigte sich allen diplomatischen Künsten der Russen unzugänglich.

Wir können hier den Gang der belgischen Angelegenheiten nicht weiter verfolgen. Die Konferenz trat am 4. November in London, wie Wellington gewünscht hatte, zusammen. Hatte der Herzog von Wellington noch kurz vor dem Fall des Torykabinetts erklärt, daß er unter keinen Umständen einen unabhängigen belgischen Staat dulden werde, so sah das liberale Kabinet Grey, das nunmehr die Regierung übernahm, die belgische Frage ganz anders an. Lord Palmerston näherte sich Frankreich, und der kombinierte Einfluß beider Mächte hat den Gang der weiteren Entwicklung wesentlich geleitet.

Inzwischen waren in Rußland die Vorbereitungen zu der großen Kampagne, an die der Kaiser trotz allem glaubte, und die er, wenn nicht anders, erzwingen wollte, eifrig fortgesetzt worden. Diebitsch drängte es nach Rußland zurück, aber ungeachtet wiederholter Bitten entließ ihn der König nicht. Er besorgte ganz richtig, daß die Kriegslust des Feldmarschalls die Gefahr eines Krieges noch näher bringen würde. Das litau-

---

[1]) „Ce n'est pas la Belgique que je crois combattre là bas, c'est la révolution générale, qui de proche, et plus vite que l'on ne pense nous menacera nous-mêmes, si l'on nous voit trembler devant."

Resolutionen l. l. zitiert bei Martens, Recueil XI pg. 437; er hat am Schluß des Satzes „elle" hinzugefügt, offenbar als stilistische Korrektur.

ische Korps war bereits mobilisiert, das ebenfalls in Litauen stehende 2. Reservekorps hatte die Vorbereitungen zur Mobilisierung getroffen. Es lag in Warschau, und seine Artillerie war stets auf Kriegsfuß, nur der Train war noch zu komplettieren [1]).

Černyšev[2]) hatte versprochen, daß alle Truppen am 1. Januar 1831 marschbereit sein würden. Der Kaiser wollte sie in Polen vereinigen und über Tilsit und Königsberg auf der großen Chaussee nach Berlin marschieren. Er zweifelte nicht daran, daß es ihm gelingen werde, die Preußen zum Anschluß zu bewegen. Tschernyschew hatte bereits den Befehl erhalten die Marschordre auszuarbeiten. Die Konzentrierung in Polen, schrieb er Diebitsch, sei als Rast für die Truppen unerläßlich, zudem eine Ersparnis für den Reichsschatz, da der Kaiser die Kosten der polnischen Regierung auflegen wolle, die ihm noch 20 Millionen für die Befestigung von Brest schuldig sei. Der Aufenthalt in Polen werde 14 Tage dauern, Diebitsch das Oberkommando erhalten und Toll, wie 1829, sein Stabschef sein.

In Berlin fürchtete man, daß diese „formidabelen“ Rüstungen nicht nur Franzosen und Belgier, sondern auch England beunruhigen und aufregen würden; und in der Tat, die Ausführung der russischen Pläne hätte unvermeidlich in einen allgemeinen Krieg ausmünden müssen. Sie ist aber an zwei Dingen gescheitert: die schon seit Monaten in Rußland wütende Cholera machte ihre lähmende Wirkung geltend, und am 3. Dezember erfuhr Diebitsch durch den Grafen Bernstorff, daß in Warschau am 29. November eine Revolution ausgebrochen sei.

Man hat ihn nun nicht weiter zurückgehalten. Er nahm die tröstliche Nachricht mit, daß General Grolman mit seiner Division nach Posen aufgebrochen war und daß, wenn der Aufstand sich ausdehnen sollte, Preußen das 1., 2. und 5. Infanteriekorps mobilisieren und Gneisenau das Kommando übernehmen werde.

---

[1]) Großfürst Konstantin an Diebitsch. Warschau, 6./18. November 1830.

[2]) Černyšev an Diebitsch, 9./21. November 1830 l. l.

Am 11. oder 12. Dezember hoffte Diebitsch in Petersburg einzutreffen. Er rechnete auf neue glänzende Erfolge.

Der König schenkte ihm bei der Abreise einen Degen mit Brillanten; König Ludwig von Bayern hatte seine Büste von Rauch für die Walhalla machen lassen. So konnte Diebitsch, hochgefeiert und in seinem ohnehin gespannten Selbstgefühl noch weiter gefestigt, Berlin verlassen. Mit den Polen dachte er bald aufzuräumen, nur die Entwicklung, welche die ersten Wochen bringen konnten, schien ihm bedenklich. Daß er dabei auf Preußen rechnen könne, war ihm sicher.

Berlin le — Oct. 1830. A S. M. l'Emp. (Nicolas), d. 23. X. im Entwurfe an Herrn von Witzleben. Berlin. Hausarchiv.

Le comte de Diebitsch me quitte dans un moment où je ne saurais prendre la plume pour vous écrire sans éprouver une émotion peu ordinaire. Il en faudrait moins que Votre départ subit pour Moscou [1]) et la cause qui l'a amené pour justifier cette agitation de mon coeur. Je prie Dieu avec ferveur de veiller sur vos jours, de vous accorder le prix d'un acte de dévouement digne de vous et de daigner dans sa miséricorde mettre un terme au fléau qui désole une partie de Vos état. J'ai été trop vivement touché de l'intérêt que vous m'avez prouvé par l'envoi du Comte de Diebitsch et des témoignages d'amitié qu'il m'a apportés de Votre part, pour ne pas éprouver le besoin de Vous en exprimer encore une fois toute ma réconnaissance. Ayant causé souvent et à fond avec lui, il pourra vous rendre un compte fidèle de toutes mes pensées et de tous mes voeux. Il vous dira surtout que dans la crise menaçante où l'Europe se trouve réduite, je compte sur vous avec une confiance sans bornes et que je partage entièrement votre conviction que les dangers de l'époque actuelle ne peuvent être conjurés que par l'union la plus franche et la plus étroite entre les Souverains qui ont les mêmes intérêts à sauver. Il est impossible de prévoir par quelles épreuves Dieu voudra nous faire passer; mais après avoir consulté ma conscience à fond, j'ai acquis la conviction intime, que tout en nous préparant à soutenir rigoureusement des combats que l'honneur de nos couronnes et la sureté de nos peuples peuvent s'accorder à rendre inévitables, nous ne devons pas provoquer des crises dont l'issue serait en dehors de tout calcul et qui remetteraient en question les premiers intérêts de l'ordre social. C'est là où je crois distinguer mon devoir le plus rigoureux et vous savez que, tout comme vous, je ne reconnais et ne suis pas d'autre loi . . . .

[1]) Wegen der Cholera.

Der Titel „Großfürst“ in den ältesten russischen Chroniken.

Von **Leopold Karl Goetz.**

Soviel schon Untersuchungen angestellt sind über die Stellung des russischen Großfürsten in der vormongolischen Periode russischer Geschichte, soviel sein Verhältnis zu den Teilfürsten erörtert ist, wie manche Forschungen auch über Begriff und Inhalt des Altersvorrechtes (старѣйшинство[1]) unter den altrussischen Fürsten vorliegen[2]), soweit ich sehen kann, ist doch noch nie der Titel „Großfürst“, великій князь, *velikij knjaź*, genauer behandelt worden, wir haben bisher keine Arbeit, die uns im einzelnen genauer darstellt, seit wann, für wen und bei welchen Anlässen bzw. in welchem Umfang der Titel „Großfürst“ in den Geschichtsquellen Altrußlands angewendet wird. Auch in den Abhandlungen der russischen Historiker und Philologen über die altrussischen Chroniken, ihre Zusammensetzung usw., finde ich, von einem Einzelfall abgesehen, den Titel „Großfürst“ in seiner Verwendung durch die Chronisten nirgends erörtert[3]).

Allerdings ist es in den altrussischen Chroniken das häufigere, sozusagen gewöhnliche, daß die Fürsten bzw. Großfürsten mit ihrem slavischen Fürstennamen oder dazu noch mit ihrem Vatersnamen bezeichnet werden, also z. B. Vsevolod oder Vsevolod Juŕevič. Indes ist auch ihren Namen öfter ihr

---

[1]) Über verschiedene Bedeutungen von старѣйшинство vgl. z. B. Сергѣевичъ, В., Русскія Юридическія Древности[2], СПб. 1900 II. Bd. S. 157: первородство, обладаніе лучшимъ столомъ (speziell also Kiev), почетъ, ferner S. 256—291: начало старѣйшинства.

[2]) Über das Wort Fürst, князь, Knjaź selbst sagt Сергѣевичъ, В., Лекціи и Изслѣдованія по древней исторіи русскаго права[3], СПб. 1903 S. 131 nach И. И. Срезневскій, „Слово князь чисто славянское и встрѣчается въ различныхъ значеніяхъ. Князь означаетъ господина, владѣтеля, старосту, священника и пр., и теперь еще въ народѣ новобрачныхъ называютъ князь и княгиня“.

[3]) Diese Arbeiten bzw. ihre für mich in Betracht kommenden Resultate zitiere ich, von Einzelfällen abgesehen, nach ihrer Zusammenfassung bei Иконниковъ, В. С., Опытъ русской исторіографіи Bd. II, Kiev 1908 (Ikonnikov: Versuch einer russischen Historiographie zitiert).

Fürstentitel beigefügt. Für die Laurentius-, Hypatius- und erste Novgoroder Chronik [4]) soll nun im folgenden dargestellt werden, wann der Titel Großfürst zuerst sich vorfindet, wie seine Anwendung häufiger wird, für wen und bei welchen Anlässen sie stattfindet. Aus dem dargebotenen Material werden sich nicht nur für die Geschichte dieses Titels bestimmte Resultate ergeben; wir werden im Verlauf der Arbeit auch dann und wann Anlaß nehmen können, über die Chroniken selbst, ihre Zusammenarbeitung aus verschiedenen Quellen, Schlüsse zu ziehen oder Vermutungen zu äußern. Letztere werden allerdings mehr oder weniger Vermutungen bleiben müssen. Aber immerhin kann so die Untersuchung der Geschichte des Titels „Großfürst" in den ältesten Chroniken ein Beitrag zur Geschichte bzw. Enstehung der Chroniken selbst werden, der anderen Forschern auf diesem vielfach so dunklen Gebiete russischer Geschichte Anregung zu weiteren Untersuchungen geben mag.

I.

Betrachten wir also zunächst das Vorkommen des Titels „Großfürst", *velikij knjaź*, in dem bis 1110 reichenden bald darnach, 1116, verfaßten bzw. zusammengestellten Stück von Laur., dem sogenannten „*vtoroj kievskij svod*", wobei wir jeweils die entsprechenden Stellen aus der in Hyp. vorliegenden zweiten Redaktion dieses „*vtoroj kievskij svod*" bis eben zu diesem Jahre 1110 zum Vergleich beiziehen.

Da finden wir den Titel *velikij knjaź* zuerst mehrmals in den aus dem zehnten Jahrhundert stammenden Verträgen mit den Griechen. In dem unter dem Jahre 907 mitgeteilten Fragmente eines Vertrags Olegs mit Byzanz heißt es nach Aufzählung des Tributes bzw. der Geschenke für die russischen Städte bzw. ihre Fürsten Kiev, Černigov, Perejaslavl', Polock, Rostov, Ljubeč und andere Städte in Laur. 30 14: по тѣмъ

---

[4]) An Ausgaben benutze ich Лѣтопись по Лаврентіевскому списку, изданіе третье Археографической Коммиссіи СПб. 1897 (zitiert Laur.); Лѣтопись по Ипатскому Списку, изданіе Археографической Коммиссіи СПб. 1871 (zitiert Hyp.), Новгородская Лѣтопись по Синодальному харатейному списку, изданіе Археографической Коммиссіи СПб. 1888 (zitiert Novgr.).

бо городомъ седяху велицици князи, подъ Олгомъ суще, in diesen Städten nämlich saßen Großfürsten unter Oleg stehend, in der Redaktion von Hyp. 18, 10 ist allerdings nur von „Fürsten“ die Rede: сѣдяху князья подъ Олгомъ суще. Dabei wäre noch zu bemerken, daß A. L. Schlözer (Nestor, Russische Annalen, Göttingen 1805 III, 277) die „Generale, Befehlshaber der genannten Orte die Mushi, liudi hier Knäsen genannt“ sein läßt. Oleg selbst wird im weiteren Text nur Fürst, *knjaź*, genannt, Laur. 31, 2, Hyp. 18, 19: да запретить князь. In dem unter dem Jahre 912 mitgeteilten Wortlaut des Vertrages zwischen Oleg und den Griechen finden wir *velikij knjaź* öfters. Laur. 32, 10 charakterisiert die zahlreich aufgezählten russischen Gesandten als Boten des „Großfürsten“: иже посланы отъ Олга великого князя Русскаго und Hyp. 19, 21 hat denselben Wortlaut. Dann beginnt aber gleich eine Differenz: Laur. 32, 11 redet von den Oleg unterstellten „Großfürsten“ und „erlauchten Bojaren“: и отъ всѣхъ, иже суть подъ рукою его, свѣтлыхъ и великихъ князь, и его великихъ бояръ, Hyp. 19, 22 hat nur letztere.... подъ рукою его, свѣтълыхъ бояръ. Eine ähnliche Differenz findet sich gleich wieder: Laur. 32, 16 heißt es von den Russen нашихъ великихъ князь, dagegen Hyp. 19, 21 нашихъ князь. Im weiteren Text ist dann mehrmals die Rede von нашихъ князь свѣтлыхъ u. dgl., so Laur. 33, 5. 10. 11, Hyp. 20, 2. 6. 8, was sich zweimal auf alle russischen Fürsten, das dritte Mal nur auf Oleg allein bezieht.

Im Friedensvertrag des Jahres 944 deckt sich der Text von Laur. und Hyp. im Gebrauch von „Großfürst“. Es wird erwähnt der Gesandte Igors, des Großfürsten von Rußland Laur. 45, 33, Hyp. 29 8, nach Aufzählung der weiteren Namen heißt es wieder Laur. 46, 12 und Hyp. 29, 22 Gesandte von Igor, dem Großfürsten von Rußland usw. Igor wird Großfürst genannt Laur. 46, 16, Hyp. 29, 26, Laur. 47, 7, Hyp. 30, 5. Im weiteren Text finden wir wieder „Fürst“ allein gebraucht, für Igor, Laur. 50, 3. 13, Hyp. 32, 1. 11, sowohl als für die russischen Fürsten überhaupt Laur. 50, 1, Hyp. 31, 32. Dann kommt wieder zweimal „Großfürst“ Laur. 51, 9. 15, Hyp. 32, 30, 33, 3, weiterhin „Fürst“ Laur. 51, 22, Hyp. 33, 11, Laur. 52, 7, Hyp. 33 19, dann neuerdings „Großfürst Igor“ Laur. 52, 11, Hyp. 33, 23.

Beim Vertrag des Svjatoslav mit den Griechen aus dem Jahre 971 decken sich Laur. und Hyp. gleichfalls. In der Einleitung zum Vertrag steht von Svjatoslav Laur. 71, 2, Hyp. 47, 18: so spricht unser Fürst, im Vertrag selbst finden wir Laur. 72, 7, Hyp. 47, 23: bei Svjatoslav, dem Großfürsten von Rußland und gleich darauf Laur. 71, 10, Hyp. 47, 26: Ich Svjatoslav, Fürst von Rußland.

Diese Verträge in der uns hier erhaltenen Form halte ich für unecht schon allein wegen des Gebrauchs von *velikij knjaź*, für den wir aus so früher Zeit keine sonstigen Beispiele finden. Auf eine viel spätere Zeit, wo auch für andere Fürsten als die von Kiev bzw. von Rostov-Suzdal' der Titel *velikij knjaź* gebraucht wurde, weisen uns speziell die Stellen im Vertragsfragment von 907 hin mit der Aufzählung der Städte bzw. ihrer „Großfürsten“ und im Vertrag von 912 die Bezeichnung der Oleg untergebenen Fürsten als erlauchter und großer Fürsten: свѣтлыхъ и великихъ князь. Das gleiche gilt von den Laur. 32, 12 genannten „großen Bojaren“. Ich finde diese Bezeichnung zum ersten Male in den Chroniken im galizisch-volynischen Teil von Hyp. im Jahre 1208 Hyp. 484, 34: убьенъ же бысть Юрьи Витановичь, Илия Щепановичь, инии велиции бояре, gleich darauf ist Hyp. 484, 31 die Rede von великого дворьского Пота [5]).

Der Titel „Großfürst“ begegnet uns dann in den Chroniken erst wieder in den Berichten von Jaroslav dem Weisen von Kiev.

In dem unter dem Jahre 1051 eingereihten Bericht über die Anfänge des Höhlenklosters in Kiev finden wir ihn bei der Meldung von seinem Tode „Großfürst“ genannt: Laur. 153, 16, Hyp. 110, 25: посемъ же преставльшюся великому князю Ярославу. Vorher unter dem Jahre 1036 heißt Jaroslav nach den Kämpfen zwischen Jaroslav und Mstislav von Černigov und nachdem Černigov durch des Mstislav Tod an Jaroslav gekommen war „Selbstherrscher“ resp. „Alleinherrscher“ Laur. 147, 3 посемь же перея власть его всю Ярославъ, и бысть

---

[5]) Vgl. dazu auch В. Ключевскій, Боярская Дума древней Руси [4] Москва 1909 S. 61 über великій дворникъ.

самовластець Русьстѣй земли, bei Нур. 105, 28 и бысть единовластець Рускоій земли. „Selbstherrscher" bezeichnet hier nicht den Charakter der Herrschaft Jaroslavs als einer absoluten, sondern ihre Beziehung zur Herrschaft des Mstislav, daß nämlich nach dessen Tode eben Jaroslav Alleinherrscher war, wie das noch schärfer als in Laur. in dem Worte единовластець bei Нур. ausgedrückt ist [6]).

In demselben Stück der Chronik, das zum ersten Male Jaroslav „Großfürst" nennt, finden wir ihn aber vorher Laur. 152, 6. 14, Нур. 109, 22. 30 bezeichnet als „gottliebenden Fürsten" und einfach „Fürsten". Ein zweites Mal wird Jaroslav Großfürst genannt bei der Meldung von seinem Tode, also aus ähnlichem Anlaß wie bei der vorher angeführten Stelle, Laur. 157, 3 ao. 1054: преставися великый князь Русьскый Ярославъ. Нур. 113, 16 hat hier dagegen nur „Fürst": преставися князь Рускиі Ярославь, allerdings auch eine Variante mit Zusatz великый. Den Titel „Großfürst" finden wir nun — um das hier gleich anzuschließen — im *vtoroj kievskij svod* nur noch einmal, und zwar wieder bei einer Todesmeldung. Laur. 208, 18 ao. 1093 lesen wir: преставися великый князь Всеволодъ сынъ Ярославль, Нур. 151, 4 hat auch hier nur „Fürst": преставися князь Всеволодъ, сынъ Ярославль.

Von Vsevolod haben wir noch zwei ihn als Regenten von Rußland bezeichnende Stellen, wo wir eigentlich Anwendung des Titels „Großfürst" erwarten dürften, wo es aber nicht steht, Laur. 197, 22 ao. 1078, übereinstimmend damit Нур. 143, 13: Всеволодъ же сѣде Кыевѣ на столѣ отца своего и брата своего, приимъ власть Русьскую всю; und Laur. 201, 13 ao. 1089, sowie Нур. 146, 3 при благородьнѣмь князи Всеволодѣ, державному Русьскыя земля.

Kehren wir nun zu den von Jaroslav handelnden Stellen zurück. Šachmatov in seinen neuesten Untersuchungen über

---

[6]) So erklärt m. E. ganz richtig auch Сергѣевичъ, Лекціи S. 131 f. Ähnlich finden wir von Andreas Bogoljubskij Нур. 356, [8] ao. 1162 се же створи — Vertreibung von Fürsten — хотя самовластець быти всѣй Суждальской земли. Нур. 475, [14] ao. 1199 finden wir für die Großfürsten von Kiev das Wort самодержици angewendet, das uns im Friedensvertrag von 912 schon für die griechischen Kaiser Laur. 32, [13], Нур. 19, [24] begegnet: великимъ о Бозѣ самодержьцемъ, царемъ Греческымъ.

die ältesten russischen Chroniksammlungen (Шахматовъ, А. А., Разысканія о древнѣйшихъ русскихъ лѣтописныхъ сводахъ. СПб. 1908 S. 403) hält die Stelle Laur. 157,3 преставися великый князь Русьскый Ярославъ nicht für das Werk des ursprünglichen Verfassers, sondern für den Zusatz eines späteren. Das scheint mir durchaus richtig; wir werden im Laufe unserer Untersuchung noch manchmal so lautenden Todesmeldungen begegnen, die wir aus einer anderen Quelle, als aus der Erzählung, in die sie eingeschaltet sind, stammend erachten dürfen.

Das Stück von dem Anfang des Höhlenklosters, das im Jahre 1051 in die Chronik eingeschaltet ist und in dem wir auch den Titel „Großfürst" finden, ist nach Šachmatov S. 444 f. ein Zusatz, den der Mönch des Höhlenklosters Nikon im Jahre 1073 mit anderen der ältesten Kiever Sammlung, dem „древнѣйшій Кіевскій сводъ" beigefügt hat. Auch das Stück des Jahres 1054 Laur. 157 mit der Todesmeldung über Jaroslav hält Šachmatov S. 451 für Werk des Nikon. Šachmatov weist dabei S. 458 f. darauf hin, daß mehrmals Todesmeldungen in derselben Weise mit преставися beginnen, wie ich das für die spätere Zeit schon oben auch angegeben habe. Es ist auch anzunehmen, daß diese typischen Meldungen aus einer Quelle stammen, aus einem amtlichen Totenregister, wie auch Šachmatov S. 458 und 162 f. mit Berufung auf A. A. Kunik glaubt. Šachmatov ist der Ansicht, daß die Stelle vom Tode des Jaroslav ao. 1054 Laur. 157, 3 und andere ähnliche Todesmeldungen schon von Nikon selbst beigefügt worden sei. Dazu würde stimmen, daß in einem anderen von Nikon stammenden Stücke dem Bericht über den Anfang des Höhlenklosters Laur. 153, 17 Jaroslav, auch in Verbindung mit seinem Tode, „Großfürst" genannt wurde. Aber wir haben für Vsevolod die gleiche typische Todesmeldung Laur. 208, 18, und ich glaube, daß auch diese, wie die noch zu behandelnden späteren ähnlichen Nachrichten, aus einem fürstlichen Totenregister stammt. Sonach wäre auch möglich anzunehmen, daß die drei Erwähnungen des Titels „Großfürst" bei Jaroslav und Vsevolod von ein und derselben Hand sind, also nicht von Nikon, von dem ja die Todesmeldung des Jahres 1093 nicht stammen kann, sondern von einem späteren Redaktor des ganzen.

Der Gebrauch von *velikij knjaź* in diesem Stück von Laur. ist also ein sehr spärlicher. Möglich war dieser Titel zur Bezeichnung des Altersvorrechts des Kiever Fürsten vor den übrigen Fürsten eigentlich erst seit der Erbteilung, die Jaroslav der Weise bei seinem Tode 1054 vornahm und kraft deren Kiev das politische Zentrum Rußlands wurde bzw. blieb [7]) (Laur. 157). Nun wird aber in den Quellen Jaroslav selbst schon *velikij knjaź* genannt. Sollen wir darauf besonderes Gewicht legen, sollen wir annehmen, daß der betreffende Autor so scharf in Anwendung des Titels *knjaź* und *velikij knjaź* unterschied oder nach seiner ganzen geistigen Verfassung unterscheiden konnte, wie wir es später z. B. in dem galizisch-volynischen Teil von Hyp. für Daniel, erst Fürst dann König, finden werden? Ich glaube nicht. Nehmen wir es einmal ruhig hin, daß Jaroslav *velikij knjaź* genannt wird. Aber in den Erzählungsbereich des *vtoroj kievskij svod* bis 1110 fallen drei Nachfolger des Jaroslav, die auf den Titel *velikij knjaź* Anspruch hatten: Jzjaslav 1054 bis 1078, Vsevolod 1078—1093, Svjatopolk 1093—1113. Nur einer von ihnen, Vsevolod, erhält, und das nur bei der Meldung von seinem Tode 1093, den Titel *velikij knjaź* „Großfürst“; warum nicht auch die andern beiden?

Der Titel „Großfürst“ wird ferner zweimal in der amtlichen Todesmeldung feierlich gebraucht, das dritte Mal Laur. 153, 16 wird er zwar auch bei Erwähnung des Todes des Jaroslav angewendet, aber die Todesmeldung ist da nicht Selbstzweck, sondern geschieht nebenbei im Verlauf der Erzählung. Lassen wir sie zunächst einmal außer Betracht.

Nun hat bei den beiden amtlichen Todesmeldungen von Jaroslav 1054 und Vsevolod 1093 nur Laur. 157, 3 und 208, 18 den Titel *velikij knjaź*. Hyp. hat in beiden Fällen S. 113, 16 und 151, 4 nur *knjaź*, dagegen bei der dritten mehr gelegent-

[7]) Vgl. über die Bedeutung dieses Aktes Сергѣевичъ, Древности I (2. Aufl. СПб. 1902) 47 f. und die Ausführungen ebenda II, 256 ff. über Jaroslav selbst: S. 259: въ этомъ занятіи кіевскаго стола Ярославомъ, по устраненіи Святополка, наши историки видятъ случай преемства по порядку старшинства рожденія. Sergěevič ist im Gegenteil der Meinung: это — отрицаніе старшинства, и притомъ отрицаніе необходимое, ибо оно вызвано правомъ самообороны. Siehe auch Goetz, Staat und Kirche in Altrußland, Berlin 1908, S. 6.

lichen Erwähnung des Todes Jaroslavs im Jahre 1051 S. 110, 25 wie Laur. 153, 16 *velikij knjaź*.

Können wir diese Differenz der beiden Redaktionen dafür verwerten, einen Schluß darauf zu ziehen, wann diese Todesmeldungen zugefügt wurden, und zwar im Zusammenhang damit, daß Jzjaslav und Svjatopolk nicht „Großfürst" genannt werden? Wenn die Zusätze schon bei Abschluß des *vtoroj kievskij svod* gemacht waren, sei es daß Nikon sie vollzog, sei es daß sie von der Hand eines späteren Redaktors stammen, woher die Differenz zwischen Hyp. und Laur.? Wäre es nicht möglich, daß die Redaktion von Hyp. die Todesmeldungen in der Form enthält, also ohne *velikij* bei *knjaź*, in der sie zuerst eingeschaltet wurden, vor dem Abschluß des *vtoroj kievskij svod*, während in Laur. das Wort *velikij* später, d. h. nach Abschluß des *vtoroj kievskij svod* zugefügt wurde zu einer Zeit, als der Titel „Großfürst" schon dem Chronisten geläufiger war? Dann bliebe aber noch immer der Gebrauch von *velikij knjaź* an den in Laur. und Hyp. übereinstimmenden Stellen aus dem Jahre 1051 zu erklären und die Frage offen: warum hat ein Redaktor von Hyp. nach Abschluß des *vtoroj kievskij svod* das *knjaź* nur im Jahre 1051 in *velikij knjaź* umgewandelt und nicht auch im Jahre 1054 und 1093, wie es bei dieser Annahme von einem späteren Redaktor von Laur. nach Abschluß des *vtoroj kievskij svod* geschehen wäre?

Lassen wir die Frage ohne Antwort, da eine sichere schwerlich zu geben sein wird. Dann können wir folgendes feststellen: die älteste Anwendung des Titels „Großfürst" finden wir, abgesehen von den offenbar späteren Einschaltungen dieses Titels in den Verträgen der Russen mit den Griechen, bei der Meldung vom Tode des betreffenden Fürsten von Kiev, es ist ein feierlicher Titel, der ihm in den Chroniken anfangs nur aus Anlaß seines Todes beigelegt wird. Das ergeben die Meldungen des Jahres 1054 und 1093. Was den Gebrauch des Titels „Großfürst" im Bericht vom Anfang des Höhlenklosters aus dem Jahre 1051 angeht, so ließe sich annehmen, daß der Redaktor, der beim Tode des Jaroslav 1054 ihn feierlich „Großfürst" nannte, ihm dieses Epitheton sinngemäß auch da beilegte, wo gelegentlich vom Tode des Jaroslav die Rede ist.

II.

Betrachten wir nun das Vorkommen des Titels „Großfürst“ und die damit zusammenhängenden Fragen in dem zweiten, mit dem Jahre 1111 beginnenden Teil der Laurentiuschronik. Wir werden wiederum an Anwendung des Titels „Großfürst“ sehen, daß die Chronik aus verschiedenen Quellen zusammengearbeitet ist, ohne daß wir diese im einzelnen immer mit voller Sicherheit von einander trennen können.

Eine Ungleichmäßigkeit in Gebrauch von *velikij knjaź* vom Jahre 1111 ab fällt sofort stark auf. Solange in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts das politische Schwergewicht Rußlands in Kiev lag, finden wir in der Laurentiuschronik den Titel „Großfürst“ sehr selten. Sobald dagegen die Rostov-Suzdal’er Fürsten in den Vordergrund treten, sobald der Norden den Vorsprung erlangt vor dem Süden, wird die Bezeichnung *velikij knjaź* für Rostov-Suzdal’er Fürsten häufig. So bestätigt die Einzeluntersuchung darüber, wie der Titel „Großfürst“ angewendet wird, was Golubinskij in seiner Kirchengeschichte (Голубинскій, Е. Е., Исторія Русской Церкви. Москва 1901) I,1 787 im allgemeinen behauptet: die Fortsetzung der Laurentiuschronik — also von 1111 an — wurde anfänglich im Süden, in Kiev oder Perejaslavl’ geführt, dann und zwar von 1164 an im Suzdal’er Gebiet, speziell in Vladimir an der Kljazma.

Der erste Kiever Großfürst, dessen Lebensbeschreibung in die Laurentiuschronik nach 1110 fällt, ist Svjatopolk. Er wird nicht „Großfürst“ betitelt, auch nicht bei seinem Tode, da heißt er nur „rechtgläubiger Fürst“, Laur. 275,19 ao. 1114 томже лѣтѣ преставися благовѣрный князь Михаилъ, зовомый Святополкъ, wie es auch Hyp. 198,5 lautet. Weiter oben (S. 28) habe ich mich schon mit Šachmatov dahin ausgesprochen, daß diese stereotypen Todesmeldungen, die wir noch so manchmal treffen werden, aus offiziellen fürstlichen Totenregistern stammen. Eine Bemerkung über den Ort, w o diese Register geführt wurden, sei hier gleich beigefügt. Ikonnikov (s. Anm. 3 Seite 23) II, 442,1 meint bei Besprechung der Quellen, aus denen die Hypatiuschronik zusammengesetzt sei: die Nachrichten über Geburt und Tod der Fürsten, über ihren Amts-

antritt, ihre Ehen u. dgl. beruhten auf Aufschreibungen, die bei der Sophienkathedrale in Kiev geführt wurden. Für die Richtigkeit dieser Vermutung Ikonnikovs spricht, wie mir scheint, der Umstand, daß hier bei Svjatopolk sein christlicher Name mit und vor dem slavischen Fürstennamen erwähnt wird. Das ist bei einem Autor geistlichen Standes natürlicher als bei einem weltlichen Hofbeamten, der etwa diesen fürstlichen Personalakt führte. Es muß aber bemerkt werden, daß bei diesen Todesmeldungen der Fürsten in den Chroniken vorwiegend nur der slavische Fürstenname angegeben ist.

Svjatopolks Nachfolger in Kiev, Vladimir Monomach, wird nur ein einziges Mal „Großfürst" genannt; wie bei den bisherigen Erwähnungen dieses Titels findet das auch diesmal bei der Nachricht von seinem Tode statt. Laur. 279, 4 ao. 1125 heißt es: преставися благовѣрный и великый князь Русскый Володимеръ. Ob wir hier den Titel „rechtgläubiger Großfürst" vor uns haben, kann doch zweifelhaft sein. Einzelne Handschriften lassen das und: „и" weg, dann liegt der Titel „Großfürst" zweifellos vor, aber die Stelle Laur. 279, 4 läßt sich auch übersetzen „der rechtgläubige und große Fürst". Doch vielleicht mag eine so peinliche Abwägung zu weit gehen, und die Vermutung für Übersetzung „Großfürst" darf als die richtigere angesehen werden, zumal wenn man die betreffende Meldung bei Hyp. 208, 8 beizieht: преставися благовѣрный князь, христолюбивый и великый князь всея Руси, Володимерь Мономахъ. Vladimir wird während seiner Regierungsjahre in Kiev immer nur einfach mit seinem Namen Володимеръ genannt, was man für Herstammung der Todesmeldung: преставися благовѣрный и великый князь Русскый Володимеръ aus einer anderen Quelle deuten kann. In dieser neuen Quelle nun selbst, die eine Lobrede und kurze Biographie Vladimirs gibt, wird er nur „Fürst" genannt: Laur. 279, 11 чюдный князь Володимеръ. So heißt er Laur. 280, 23 noch einmal Володимеръ князь. Doch ist es mir nicht sicher, ob, wenn schon diese Fortsetzung der Todesmeldung und Biographie noch unter dem gleichen Jahre 6633 (1125) steht, wir hier noch die erste Quelle der Todesmeldung, also etwa das fürstliche Totenregister vor uns haben. Dieses könnte sinngemäß Laur. 280, 14 mit den

Worten von seinem Begräbnis schließen: и положенъ бысть в святѣй Софьи, у отца своего. Aus einer zweiten Quelle stammte dann möglicherweise die Fortsetzung, den Beginn der Regierung Mstislavs erzählend Laur. 280, 15 и сѣде Кыевѣ Мстиславъ usw. Oder man könnte diesen Satz noch als aus der Totenregister- bzw. wie wir sie nennen wollen, fürstlichen Personalaktquelle genommen ansehen und den Anfang einer anderen Quelle da finden, wo es heißt, daß die Polovcer vom Tode Vladimirs hörten, Laur. 280, 17 потомъ же услышавше Половцы, яко умерлъ есть Володимеръ князь usw. Man sieht schon bei dieser einen Stelle, daß wir, was die Quellenscheidung angeht, über Vermutungen vielfach nicht hinauskommen können, daß ein sicherer Schluß recht schwer zu ziehen ist. Wir werden das bei ähnlichen späteren Meldungen noch manchmal erleben. Vladimir Monomach wird später Laur. 358, 22 ao. 1176 einmal „der große Vladimir“ genannt, wie wir das später noch von Vsevolod Jur̆evič hören werden.[8])

Der Großfürst Mstislav von Kiev, Vladimir Monomachs Sohn, hat gleichfalls nur einmal den Titel „Großfürst“. Laur. 286, 7 ao. 1131 heißt es von seinem Zug gegen Litauen: князь великий Мстиславъ ходи на Литву. Es wäre das, wenn diese Fassung der ursprüngliche Wortlaut der Stelle wäre, das erste Mal, daß ein Fürst nicht bei der Meldung von seinem Tode erst, sondern schon zu seinen Lebzeiten den Titel „Großfürst“ erhält. Indes stehen die entscheidenden Worte *velikij knjaź* nicht in der Laurentiushandschrift selbst, sondern in der Radziwillschen und Akademiehandschrift. Sie sind aus diesen von dem Herausgeber von Laur. A. F. Byčkov in den Lau-

[8]) Darüber daß hier Vladimir Monomach und nicht Vladimir der Apostelgleiche gemeint ist, siehe А. В. Экземплярскій, Великіе и удѣльные князья сѣверной Руси въ Татарскій Періодъ съ 1238 по 1505 г. СПб. 1889, I, 57. Gegen die Behauptung von Ekzempljarskij, daß deshalb hier Vladimir Monomach gemeint sein müsse, und Vladimir Svjatoslavič (980—1015) nicht gemeint sein könne, weil dieser in der Chronik gewöhnlich nicht великій, sondern святой heißt, spricht Hyp. 505 [28] ao. 1229 проче Володимера великаго, иже бь землю крестилъ. Mit diesem letzteren Zusatz ist doch wohl nur Vladimir Svjatoslavič gemeint. Vgl. auch Макарій, Исторія русской Церкви [2] СПб. 1889, 3. Aufl. I, 265.

rentiustext eingeschaltet, sie fehlen auch in Hyp. 212, 5. Somit glaube ich, auch wegen der hier ungewöhnlichen Anwendung des Titels „Großfürst" und da er Laur. 286, 10 gerade bei der Todesmeldung des Mstislav nicht steht, daß er nicht zum ursprünglichen Wortlaut der Stelle gehört, sondern erst später beigefügt wurde. Einfach Mstislav, wie bei seinem Tode, wird dieser Fürst in der Laurentiuschronik immer genannt. Nur zweimal heißt er „Fürst Mstislav" Laur. 282, 21 und 284, 10. Aber beide Male könnte nach dem Anfang der betreffenden Stelle eine andere Quelle vorliegen, Laur. 282, 22 в то же лѣто посла князь Мстиславъ und Laur. 284, 10 в то же лѣто заложи церковь Мьстиславь князь камену святаго Ѳеодора. Denn daß wir die mit den Worten „in diesem Jahr": в то же лѣто oder ähnlich anfangenden Sätze vielfach nicht für Beifügung des bisher schreibenden Autors, sondern für Zusätze, die aus einer andern Quelle stammen, ansehen dürfen, unterliegt keinem Zweifel; die weitere Betrachtung der Quellen wird das klar zeigen.

Während der ersten hundert Jahre, in denen seit der Erbteilung Jaroslavs vom Jahre 1054 die Kiever Fürsten den Titel „Großfürst" führen konnten, finden wir ihn also in den Chroniken nur sehr selten als feierlichen Titel, bei besonderem Anlaß gebraucht, angewendet. Das gewöhnliche in den Chroniken ist eben, wie gesagt, daß die Fürsten mit ihrem slavischen Namen, oft auch dazu mit ihrem slavischen Vatersnamen bezeichnet werden. Häufig finden wir dann auch das einfache *knjaź* von Großfürsten von Kiev angewendet. Von Mstislav Vladimirovič haben wir das schon gehört, weiter treffen wir z. B. Laur. 295, 5 ao. 1144 Всеволодъ князь Кыевьскый, Laur. 335, 21 ao. 1167 преставися благовѣрный князь Ростиславъ, сынъ Мстиславль, ида и-Смолиньска к Кыеву, княжи в Киевѣ 9 лѣтъ, Laur. 345, 7 ao. 1172 преставися благовѣрный князь Глѣбъ Кыевьскый Гюргевичъ, и княжи в Кыевѣ 2 лѣта und öfter.

In seinen Beziehungen zu Kiev ist der Großfürst von Kiev eben als Landesherr nur „Fürst", darum finden wir in derartigen Stellen auch nur *knjaź*. Angeredet wird er in den Chroniken stets nur „Fürst", so z. B. Laur. 166, 14 und 167, 2 ao. 1068;

Ausnahmen mit „Großfürst“ werden wir später von Andreas Bogoljubskij Laur. 352, 12 ao. 1175 княже великый und von Vsevolod Jur̕evič von Rostov-Suzdal’ Laur. 411, 11 ao. 1207 князь великый finden. Wenn die Kiever vom Großfürsten sprechen, nennen sie ihn *knjaź*, z. B. Laur. 300, 10. 11. 17. 19, 302, 6. 7 ao. 1147, wenn kein Großfürst da ist, sagt die Chronik gelegentlich von den Kievern: sie hatten keinen „Fürsten“, Laur. 326, 9 ao. 1154: не осталъ бо ся бяшеть у нихъ никаковъ князь, umgekehrt Laur. 169, 14 ao. 1069 прияша князь свой Кыяне и сѣде Изяславъ на столѣ своемь. Wo in der Chronik sinngemäß das Wort „Großfürst“ zur Bezeichnung der erstrebten oder erlangten Stellung angewendet werden könnte, steht es nicht. Wir haben das schon oben (S. 27) von Vsevolod Laur. 197, 22 ao. 1078 und 201, 13 ao. 1089 gesehen. Als Beispiel sei noch angeführt Laur. 291, 13 und 292, 2 ao. 1139: Сѣде Олговичь в Кыевѣ, и нача замышляти на Володимеричѣ и на Мстиславичѣ, надѣяся силѣ своей, и хотѣ самъ всю землю держати с своею братьею. Die Gattin des Großfürsten heißt einfach „Fürstin“, eine Ausnahme macht auch hier in der Laurentiuschronik nur die Gattin des Vsevolod Jur̕evič, die „Großfürstin“ heißt, z. B. Laur. 396, 10 ao. 1202 правовѣрная княгыни великая, 400, 14 ao. 1205 великая княгыни и блаженая Всеволожа. Im galizisch-volynischen Teil der Hypatiuschronik werden wir „Großfürstin“ noch von zwei anderen Fürstinnen antreffen. Wir lesen auch niemals von einem „großfürstlichen Hof“ in Kiev, sondern nur von einem Fürstenhof, eben dem landesherrlich-fürstlichen Sitz, so Laur. 166, 21 und 167, 10 ao. 1068. Das Herrschen in Kiev, die Ausübung der großfürstlichen Herschaft bezeichnet die Chronik auch nur mit dem einfachen Regieren княженіе, Laur. 248, 17 ao. 1097 аще не имевѣ Василка — sagt David zu Svjatopolk — то ни тобѣ княженья Кыевѣ, ни мнѣ в Володимери; die häufigen Überschriften der einzelnen Regierungszeiten der Großfürsten lauten gleichfalls: Anfang der fürstlichen Regierung, начало княженья.

Was hier mit Quellenstellen aus der Laurentiuschronik belegt ist, läßt sich aus der Hypatiuschronik in der gleichen Weise feststellen.

Ein Zusatz sei hier gemacht, der rechtfertigen mag, daß ich mich für die Geschichte des Titels *velikij knjaź* nur auf die Laurentius- und Hypatiuschronik berufe. Gerade an der Anwendung dieses Titels nämlich in den Chroniken der Moskauer Periode, wie z. B. der Nikonschen Chronik — siehe Ikonnikov II, 1196 ff. — kann man die viel spätere Abfassung dieser letzteren ersehen. Zu einer Zeit, im Anfang des zwölften Jahrhunderts, wo die Laurentiuschronik und, wie wir sehen werden, auch die Hypatiuschronik den Titel „Großfürst“, *velikij knjaź* nur ganz spärlich, ausnahmsweise, bei besonders feierlichen Anlässen anwendet, ist die Nikonsche Chronik sehr freigebig mit ihm. Svjatopolk, Vladimir Monomach, Mstislav, Jaropolk, Vsevolod, Izjaslav von Kiev heißen in ihr sehr oft *velikij knjaź*. An einzelnen Meldungen, wie z. B. der vom Tode des Vladimir Monomach kann man sehen, wie gegenüber der Laurentiuschronik in der Nikonschen Chronik, (Полное Собранiе Русскихъ Лѣтописей, изд. Археограф. коммиссiею СПб. 1862 Bd. IX, Лѣтописный сборникъ именуемый патрiаршею или Никоновскою Лѣтописью), S. 152/153 der Text erweitert, oder die einfache Nachricht ständig um den Titel *velikij knjaź* bereichert ist.

Der Titel *velikij knjaź* wird in der Nikonschen Chronik nicht nur denjenigen Fürsten regelmäßig gegeben, die wirklich in Kiev residierten, sondern auch Thronprätendenten, die vielleicht nur vorübergehend, ganz kurze Zeit im Besitz von Kiev waren, vgl. S. 169 ao. 1146.

Die Nikonsche Chronik gefällt sich förmlich darin, den Titel *velikij knjaź* zu häufen. Ein Beispiel möge das zeigen. Laur. 291, 2 ao. 1138 nennt beim Tode Jaropolks ihn nur „Fürst“: преставися благовѣрный князь Ярополкъ Володимеричъ. Die Nikonsche Chronik S. 163 dagegen bezeichnet ihn nebst Vater, Großvater, Urgroßvater, Ururgroßvater als Großfürsten: преставися благовѣрный и христолюбивый великiй князь Ярополкъ, сынъ великого князя Владимера Мономаха, внукъ великого князя Всеволода, правнукъ великого князя Ярослава, праправнукъ блаженнаго великого князя Владимера.

Weiter geht die spätere Abfassung der Nikonschen Chronik, was den Titel *velikij knjaź* angeht, auch aus folgendem hervor.

Die Bezeichnung „Großfürstentum“, великое княженіе oder великое княжество haben wir in der Laurentiuschronik gar nicht gefunden, sie ist dagegen in der Nikonschen Chronik sehr häufig, z. B. S. 143, 144, 153, 157, 163, 164, 168, 169 u. ö.

Entgegen dem Gebrauch der Laurentiuschronik heißt in der Nikonschen Chronik nicht nur der Fürst von Kiev „Großfürst“, auch seine Gemahlin wird „Großfürstin“ genannt, was wir in der Laurentiuschronik erst später, Ende des zwölften Jahrhunderts für die Gattin des Vsevolod Jur̓evič von Vladimir finden werden, vgl. Nikonsche Chronik S. 168 ao. 1145 благовѣрная и христолюбивая великая княгини Елена великого князя Ярополка.

Ferner kennt die Nikonsche Chronik — wie wir das später im zweiten galizisch-volynischen Teil der Hypatiuschronik, ähnlich, wenn auch in geringerem Umfang als in der Nikonschen Chronik treffen werden — Großfürst und Großfürstentum nicht nur in Kiev, sondern auch in Smolensk, Vladimir an der Kljazma, Suzdal’, Perejaslavl’, Černigov, Kursk, Turov, Galizien, vgl. Nikonsche Chronik S. 164 ao. 1139 und später öfter.

Somit können also spätere Chroniken der Moskauer Periode, wie z. B. die Nikonsche, für die Geschichte des Titels „Großfürst“ in den Chroniken für uns nicht in Betracht kommen.

Der Titel „Großfürst“ wird häufig, sobald der Bericht der Laurentiuschronik sich den Rostov-Suzdal’er Fürsten zuwendet, sowie diese die politische Vorherrschaft in Rußland erlangen. Und zwar wird dabei einmal die Anwendung des Titels *velikij knjaź* eine weitere, d. h. der Titel wird nicht nur bei der Todesmeldung des Fürsten in feierlicher Weise gebraucht, andererseits werden mit diesem Titel die Rostov-Suzdal’er Fürsten belegt. Der Charakter dieser Hälfte der Laurentiuschronik als Suzdal’er-Chronik, die im einzelnen viel auf Quellen, die aus Vladimir an der Kljazma stammen, zurückgeht — so Ikonnikov II, 966 f. — oder wie Golubinskij I, 1 787, 1 will, in Vladimir selbst verfaßt ist, die Parteinahme für die Rostov-Suzdal’er Fürsten tritt in Anwendung des Titels *velikij knjaź* klar zutage.

Der erste unter den Rostov-Suzdal'er Fürsten, der den Titel „Großfürst" in der Laurentiuschronik erhält, ist Andreas Bogoljubskij. Abgesehen von seiner bloßen Erwähnung mit seinem Namen, heißt er in Laur. während seines Lebens in den Berichten über seine Taten immer nur *knjaź* mit verschiedenen Epitheta ornantia, so z. B. Laur. 330, 18 ao. 1158, 333, 7 ao. 1160, 336, 2 ao. 1168, 339, 14 ao. 1169, 346, 14. 20 ao. 1174 348, 12 ao. 1175, 334, 9 ao. 1164 предъ благовѣрнымъ княземъ Андрѣемъ, ebenso 335, 10 ao. 1164, 338, 32 ao. 1168 рукою благочестивою царскою правдиваго и благовѣрнаго князя Андрѣя. Plötzlich in dem Laur. 348, 16 beginnenden Bericht über seine Ermordung taucht der Titel „Großfürst" für Andreas auf. Dieser Bericht aber wird als eine besondere Quelle angeschaut, als ein Stück, dessen Autor möglicherweise der Hyp. 400, 24 in dem Mordbericht genannte Gefolgsmann des Andreas: der Kiever Kuzmišče, Кузмище Киянинъ ist[9]). Die Vermutung, daß hier eine neue Quelle vorliege, finde ich durch die Anwendung des Titels „Großfürst" bestätigt. Der Bericht beginnt nach der Überschrift von der Ermordung des Andreas: О убьеньи Андрѣевѣ mit den Worten, daß der Großfürst Andreas, Sohn des Großfürsten Georg, Enkel Vladimir Monomachs, ermordet wurde: в то же лѣто убьенъ бысть великый князь Андрѣй, сынъ великаго князя Георгия, внукъ Мономаха Володимера. In der Fassung dieses ersten Satzes bei Hyp. 394, 22, die als die vollständigere gilt, erhält Andreas schon in der Überschrift den Titel „Großfürst": убьене великаго князя Андрѣя Юрьевича Володимерьскаго, dagegen heißt er im ersten Satz nur Sohn Georgs: сынъ Дюрдева, so daß also hier in Hyp. sein Vater nicht wie in Laur. selbst den Titel „Großfürst" erhält. Auf diesen letzten Punkt werde ich gleich noch zu sprechen kommen.

Nach dieser feierlichen Benennung des Andreas als Großfürst finden wir ihn im weiteren Texte dieses Berichts nur *knjaź* genannt, z. B. S. 351, 15, 352, 5 u. ö., auch wohl mit einem Epitheton ornans wie Laur. 350, 9 блаженый князь, wie

[9]) Vgl. К. Бестужевъ-Рюминъ, О составѣ русскихъ лѣтописей до конца XIV вѣка, in Лѣтопись Занятій Археографической Коммиссіи 1865/66 Вып. IV, 105 ff., СПб. 1868. Ikonnikov, II, 447, 967.

wir das ähnlich schon früher beobachtet haben, so z. B. Laur. 279, 4 ff. ao. 1125 beim Todesbericht von Vladimir Monomach, oder Laur. 208, 18 ff. ao. 1093 über Vsevolod von Kiev. Allerdings fährt Laur. 348, 18 nach dem ersten Satz bzw. dessen letzten Worten убьенс же его послѣда скажемъ mit der Bezeichnung *velikij knjaź* fort: Сей благовѣрный и христолюбивый великый князь Аньдрѣй отъ млады версты Христа возлюби usw. Indes die Fassung bei Hyp. 392, 5 hat hier nur *knjaź*: благовѣрный и христолюбивый князь Аньдрѣй. Diese wird wohl die ursprünglichere sein, denn im Text von Laur. ist das Wort *velikij*, das in der Laurentiushandschrift fehlt, aus der Radziwillschen und Akademiehandschrift eingesetzt. Übrigens finden wir благовѣрный христолюбивый великый князь später Laur. 387, 7 ao. 1190 für Vsevolod Jurević, dagegen für denselben Laur. 388, 1 ao. 1190 offenbar aus einer anderen Quelle nur благов. и христол. князь. Noch ein zweites Mal treffen wir in dem Bericht von Laur. Andreas *velikij knjaź* benannt bzw. angeredet. Beide Fassungen, die von Hyp. und Laur., reden den Ermordeten Fürsten an. So lesen wir Hyp. 397, 8: тѣмь достойно отъ Бога побѣдный вѣнѣць приялъ еси княже Андрѣю usw., ein Satz, der sich in dem hier verkürzten Bericht von Laur. viel weiter vorn im Bericht S. 349, 15 findet. Laur. 352, 12-18 schließt wie Hyp. 403, 26 den Bericht über die eigentliche Ermordung des Andreas mit einer Fürbitte zu Andreas, um sein Gebet für „unsern Fürsten und Herrn Vsevolod" und dessen Familie. Diese Fürbitte ist durch ihren Anfang Радуешися Андрѣю княже великый usw. in die liturgisch-typische Form des sog. Ακάθιστος (Акаөистъ) eingekleidet, wie wir sie z. B. besonders reichlich in der sog. Lobrede auf Theodosius, Abt des Höhlenklosters (Похвала преп. о. Өеодосію Печерскому), finden [10]. Daß also in diesem besonders feierlichen Stück Andreas „Großfürst" angeredet wird, kann weiter nicht wundernehmen. Die spezielle Erwähnung des Vsevolod und seiner Familie in Laur. ist ein Zusatz, den der Bearbeiter der ursprünglichen

[10]) Siehe darüber meine Abhandlung: Die Zusammensetzung der sogenannten Похвала преп. о. Өеодосію Печерскому im Archiv für slavische Philologie Bd. XXVI Heft 2 S. 221, 227.

Fassung des Mordberichtes, die in Hyp. vorliegt, eben als Nordrusse zufügt [11]).

Oben ist schon bemerkt, daß auch im ersten Satz des Mordberichtes eine Differenz zwischen Hyp. und Laur. ist. Andreas heißt bei Hyp. 394, 25 einfach Sohn Georgs, bei Laur. 348, 17 dagegen Sohn des Großfürsten Georg. Ich halte die Fassung von Hyp. für die ursprünglichere, sie steht zeitlich dem Tode des Andreas am nächsten, sie wendet *velikij knjaź* noch sparsamer an. Der Redaktor des Berichts von Hyp. in Laur. ist zeitlich wie persönlich dem Andreas schon ferner; aus der zu seiner Zeit bereits häufiger gewordenen Anwendung des Titels „Großfürst" für schon verstorbene Fürsten überträgt er diese Bezeichnung für Jurij Dolgorukij in den Bericht über die Ermordung seines Sohnes Andreas.

Unterbrechen wir den chronologischen Fortgang und stellen wir gleich zusammen, wo wir solche Rückübertragung des Titels „Großfürst" auf früher verstorbene Fürsten in Laur. zunächst treffen. Da finden wir Laur. 360, 11 ao. 1177 nach dem Tode des Fürsten Michael von Vladimir des Sohnes des Jurij Dolgorukij, diesen letzteren „Großfürst" genannt: Володимерци же помянувше Бога и крестное цѣлованье к великому князю Гюргю, вышедше передъ Золотая ворота, цѣловаша крестъ ко Всеволоду князю, брату Михалкову и. т. д. Laur. 385, 22 ao. 1188 lesen wir Jurij wieder als „Großfürst": В лѣто 6696, мѣсяця марта въ 18 день, в среду вербное недѣли, преставися Володимеръ Глѣбовичь, Переяславли, внукъ великаго князя Георгия. Der Chronist bzw. Autor der ersteren von diesen beiden Stellen steht zweifellos auf Seite der Leute von Vladimir — siehe Ikonnikov II, 967. Ob, wegen der gleichmäßigen Titulierung Jurij Dolgorukijs, alle drei Stellen als aus einer Hand stammend anzusehen sind, bleibe dahingestellt; ein Beweis gegen diese Annahme wird sich wohl noch schwerer erbringen lassen als ein solcher für sie.

Jedenfalls tritt jetzt in Laur. eine ausgedehntere Anwendung des Titels „Großfürst" ein. Besonders charakteristisch dafür ist folgende Stelle. Als das Volk von Vladimir nach

[11]) Siehe Бестужевъ-Рюминъ, О составѣ usw. p. 105, [100].

des Andreas Ermordung Michael mit Vsevolod als Fürsten berief, schildert Laur. 358, 4 ao. 1176 die Freude der Vladimirer über den neuen „Großfürsten“: и бысть радость велика в Володимери градѣ, видяще у собе великого князя всея Ростовьскиа земли. Der Autor dieses Passus, offenbar selbst zur Partei von Vladimir gehörend, wendet hier — es ist dies das erste Mal, daß das geschieht — *velikij knjaź*, sozusagen absolut stehend, ohne Bezugnahme auf einen bestimmten Fürsten, als Amtstitel an, der dem Fürsten des betreffenden Landes gebührt. Aber immerhin ist es selbstverständlich, daß nun dieser Titel nicht ständig dem fraglichen Fürsten beigelegt wird. Der Chronist will nur von seinem Vladimirer Standpunkt aus feststellen, daß seinen Fürsten dieser Amtstitel zukommt, und dieses Bestreben bedeutet eben einen Fortschritt in der Anwendung der Bezeichnung *velikij knjaź*.

Die erweiterte Anwendung des Titels „Großfürst“, die Parteinahme der Laurentiuschronik dabei für die Rostov-Suzdal'er Fürsten macht sich dann besonders stark geltend in den Berichten über Vsevolod Juŕevič (1176—1212). Nehmen wir zunächst die Erzählung der Jahre 1177—1184, Laur. 360 bis 370. Hier wird Vsevolod am häufigsten eingeführt mit den Worten „der Fürst Vsevolod“, князь же Всеволодъ, daneben finden wir einfach Vsevolod und Vsevolod Juŕevič. Kann man nun aus diesen verschiedenen Bezeichnungen auf Zusammenstellung verschiedener Quellen schließen? Daß verschiedene Quellen für diese Jahre zusammengearbeitet sind, wird von Ikonnikov bzw. von anderen angenommen. Ikonnikov II, 905 meint z. B., daß die Erzählung des Jahres 1177, wie die Rostover den Mstislav Rostislavič aus Novgorod holen, aus einer lokalen Rostover Chronik stamme. Diesem Stück geht eines voran, das, wie vorhin gesagt, zweifellos von einem Mann stammt, der zur Partei von Vladimir gehört, und im letzten Satz dieses Stückes heißt Vsevolod einfach *knjaź*, Laur. 360, 14 ao. 1177 ко Всеволоду князю. Die Rostover Quelle beginnt Laur. 360, 15 mit в то же лѣто и. т. д. Vsevolod heißt nun in dieser Quelle 360, 20,361, 3 einfach Vsevolod, dann 361, 6 Fürst Vsevolod, 361, 20 wieder nur Vsevolod, dann 361, 22 und 362, 5

wieder Fürst Vsevolod. Weiterhin erscheint 360, 11 die Bezeichnung Vsevolod Juŕevič, aber im ferneren Text steht wieder Fürst Vsevolod in verschiedenen Wendungen; 361, 17 князь же Всеволодъ, 363, 2 рукою благовѣрнаго князя Всеволода, 363, 14 князь же Всеволодъ, 363, 17 иде князь Всеволодъ, 364, 9. 14. 17 князь же Всеволодъ. In demselben zweiten Bericht kommt dann plötzlich kurz darauf 364, 21 nur Vsevolod, dann wieder die Bezeichnung *knjaź* öfter 364, 24 Всеволодъ же князь, 365, 12 Всеволоду князю, 365, 22 князю же Всеволоду благовѣрну и богобоязниву, 366, 7 князю же Всеволоду. Also in einem Stück, das offenbar einer Quelle entstammt, wie Laur. 360—361 wechseln die Bezeichnungen, und das gleiche ist der Fall in der zweiten Hälfte des Berichtes über das Jahr 1177, der vom Vladimirer Standpunkt aus geschrieben ist.

Als Vladimirer Quelle erklärt Ikonnikov II, 968 den Bericht des Jahres 1178 über den Zug Vsevolods nach der Stadt Toržek (Новый Торгъ). Er beginnt S. 366, 11 mit der Benennung „zu Vsevolod Jurgevič", im selben Bericht heißt es dann 367, 7 und 12 „der Fürst Vsevolod". Aus der gleichen Quelle entstammt nach Ikonnikov II, 968 die Erzählung des Jahres 1180 vom Zug Vsevolods nach Rjazań. Vsevolod heißt da 367, 20 Vsevolod Jurgevič, 367, 24. 25, 368, 2. 8 der Fürst Vsevolod. Eine Scheidung nach verschiedenen Quellen hier vorzunehmen, erscheint mir gänzlich unmöglich. Auch die Schilderung der Jahre 1181—1184 bekundet sich nach Ikonnikov II, 968 durch die Sympathie für Vsevolod als Vladimirer Quelle. Da lesen wir, 368, 15 ao. 1181 Vsevolod Jurgevič, 368, 18 Vsevolod, 368, 21 Fürst Vsevolod, ebenso 368, 24 ao. 1182 und 369, 8 ao. 1184, in demselben Bericht 369—370 immer „der Fürst" oder „Fürst Vsevolod". Auf eine stilistische Eigentümlichkeit der Berichte der Jahre 1178, 1180, 1181 kann man noch hinweisen, sie nennen Vsevolod alle drei immer das erste Mal Vsevolod Jurgevič und fahren dann in seiner Erwähnung fort mit „der Fürst Vsevolod" oder 1184 mit „Vsevolod".

Einen Unterschied in der Titulierung Vsevolods und des damaligen Kiever nominellen Großfürsten kann man in der Schilderung des Jahres 1185 finden. Sie erzählt von der Ein-

setzung des Bischofs Lukas für Rostov, Vladimir und Suzdal’ und das ganze Rostover Land, die Vsevolod gegen den Willen des Metropoliten Nikifor von Kiev durchsetzte[12]), und stammt nach Ikonnikov II, 905 wieder aus der Rostover Quelle. Vsevolod führt immer den Titel *knjaź*, bei dem Kiever Fürsten steht nur der Name Laur. 370, 21 ao. 1185: князь Всеволодъ посла к Кыеву к Святославу къ Всеволодичю и к митрополиту Никиѳору, прося епископа, хотя поставити Луку usw. Ähnlich ist der Unterschied scharf markiert Laur. 387, 7 ao. 1190, wie wir noch sehen werden.

Im Jahre 1186 berichtet Laur. 376, 14 über die Geburt eines Sohnes von Vsevolod, Konstantin getauft, und zwar heißt Vsevolod hier „Großfürst“: родися сынъ у великаго князя Всеволода. Wir haben ähnliche Meldungen, die Todesfälle im Fürstenhaus betreffen, schon früher kennen gelernt, Laur. 157, 3 und 208, 18. Auch hat sich uns anläßlich der Erwähnung des Todes des Svjatopolk von Kiev, Laur. 275, 19 ergeben, daß Nachrichten über Geburt und Tod von Fürsten, ihren Amtsantritt, Eheabschluß u. dgl. auf Aufschreibungen beruhen, die bei der Sophienkathedrale in Kiev geführt wurden, siehe Ikonnikov II, 442, 1. Eine ähnliche fürstliche Personalaktsquelle für die Rostov-Suzdal’er Fürsten liegt offenbar auch hier vor. Wir treffen sie — um ihr nächstfolgendes Vorkommen in der Laurentiuschronik gleich beizuziehen — auch im Jahre 1187, Laur. 383, 15, wo mit demselben typischen Wortlaut die Geburt eines weiteren Sohnes des Vsevolod, Boris genannt, berichtet wird. In dieser Quelle wird also Vsevolod, ohne daß, wie früher etwa beim Tode des Fürsten, ein besonders feierlicher Anlaß vorläge, „Großfürst“ genannt; *velikij knjaź* ist der amtliche Titel, der dem Großfürsten während seines Lebens beigelegt wird.

Das Jahr 1186 ist in der Laurentiuschronik weiter ausgefüllt mit einem Bericht über den Feldzug der russischen Fürsten gegen die Polovcer unter Führung des Svjatoslav Vsevolodič von Kiev. Diese Quelle beginnt Laur. 376, 17 mit den Worten „in diesem Jahr“ und endigt Laur. 379, 26. Vsevolod

[12]) Siehe über die grundsätzliche Bedeutung dieses Vorgangs Goetz, Staat und Kirche in Altrußland S. 95.

wird in ihr gar nicht erwähnt. Hier finden wir nun auf einmal den Kiever Fürsten im Gegensatz zu der oben erwähnten gegenüber Vsevolod unterschiedlichen Behandlung in der Laurentiuschronik *velikij knjaź* genannt, Laur. 377, 10, im selben Bericht weiterhin S. 378, 20 *knjaź*, S. 379, 1 einfach Svjatoslav, wie wir diesen Wechsel schon früher in anderen Quellen festgestellt haben. Der Bezeichnung *velikij knjaź* wegen nun, wie wegen seines ganzen Inhaltes, halte ich dieses Stück nicht für eine nordrussische, sondern für eine südrussische Quelle, aus Kiev stammend. Bei ihrer Einschaltung hat der Redaktor übersehen, daß entgegen dem sonstigen Gebrauch von *velikij knjaź* in der Laurentiuschronik dieser Titel hier dem Kiever Fürsten beigelegt ist.

Mit Laur. 379, 26 „in diesem Jahr" beginnt wieder die nordrussische Quelle, richtiger beginnen die nordrussischen Quellen vom Krieg Vsevolods gegen die Bulgaren und von Laur. 380, 5 ab von seinen Streitigkeiten mit den Fürsten von Rjazań. Hier ist Vsevolod abwechselnd *velikij knjaź* Vsevolod Gjurgevič Laur. 380, 1. 18, 381, 8 und einfach Vsevolod Gjurgevič Laur. 381, 11. 22, 382, 14 genannt, einmal auch Laur. 381, 19 Vsevolod der Große, Jurgevič, wie wir auch später Laur. 444, 14 ao. 1238 die Wendung Jaroslav der Sohn Vsevolods des Großen (oder: des großen Vsevolod) treffen.

Das Jahr 1187 wird eröffnet mit der eben schon erwähnten Notiz aus der fürstlichen Personalaktsquelle von der Geburt des Boris, Laur. 387, 15 родися у Всеволода князя великаго сынъ. In den folgenden Stücken Laur. 383, 18 ff. über die Friedensvermittlung des Bischofs Porphyrius von Černigov für die Rjazańer Fürsten[13]) bei Vsevolod — nach Ikonnikov I, 868 der Vladimirer Quelle — und über die Verheiratung der Tochter Vsevolods, Vseslavna an Rostivlav Jaroslavič von Černigov, welches Stück also wieder der Personalaktsquelle entnommen sein könnte, heißt Vsevolod ständig Vsevolod Gjurgevič Laur. 383, 19, 22, 384, 12. 15. Nach einer kurzen Einschaltung über Ausschmückung der Rostover Muttergotteskirche durch Bischof Lukas, Laur. 305, 12-14, die nach Ikonnikov II, 905 aus der

[13]) Über den Černigover Bischof als Fürsprecher für Rjazań siehe Goetz, Staat und Kirche in Altrußland S. 122.

Rostover Lokalchronik stammt, folgt, wieder aus der Vladimirer Quelle, der Bericht über die Verwüstung des Rjazaňer Landes durch Vsevolod, Laur. 385, 14-21; hier wird Vsevolod „Großfürst“ genannt: великыи князь Всеволодъ Юргевичь, внукъ Володимерь.

Auf die Differenz in der Bezeichnung: *velikij knjaź* Vsevolod Gjurgevič und nur Vsevolod Gjurgevič ist kein besonderes Gewicht zu legen; wesentlich ist, daß die ältere Bezeichnung *knjaź* Vsevolod verschwunden ist, wir werden sie aber gelegentlich wieder treffen. Indes legt doch die verschiedenartige Benennung Vsevolods die Frage nahe, ob da nicht, der verschiedenartigen Benennung entsprechend, mehrere Quellen im Text vorliegen. Die Frage kann allerdings schwerlich mit Sicherheit gelöst werden, wenn nicht noch andere Merkmale für mögliche Quellenscheidung hinzukommen.

Im Jahre 1188 wird zunächst, wie früher schon erwähnt, Laur. 386, 1 der längst verstorbene Jurij Dolgorukij nachträglich noch „Großfürst“ genannt: преставися Володимеръ Глѣбовичь, Переяславли, внукъ великаго князя Георгия. Der Bericht geht auf Vsevolod über, der dabei „Großfürst“ tituliert wird, mit den Worten: того же лѣта прислашася Новгородци к великому князю Всеволоду, прося Ярослава Володимерича свояка его. Hier ist Vsevolod nur mit diesem Namen, nämlich Vsevolod allein, außer seinem Titel genannt. Wir haben das Laur. 376, 13 und 383, 15 getroffen in zwei Stücken, die wir als aus der fürstlichen Personalaktsquelle stammend ansehen können.

Im Jahre 1189 scheinen mehrere Quellen zusammengearbeitet zu sein. Zunächst könnte Laur. 386, 14-16 die Verheiratung von Vsevolods Tochter Verchuslava an Rostislav Rjurikovič von Bělgorod aus der fürstlichen Personalaktsquelle stammen. Einer anderen nicht weltlich-fürstlichen, sondern kirchlichen Quelle könnte die folgende Nachricht Laur. 386, 16-21 über Einweihung der Muttergotteskirche in Vladimir entspringen. In beiden heißt Vsevolod *knjaź velikij Vsevolod.* Der fürstlichen Personalaktsquelle wiederum entnommen ist wohl die kurze Notiz Laur. 386, 21 über den Tod des Sohnes Vsevolods, Glěb. Daran schließt sich ein Stück an, das nach Ikonnikov II, 905 Rostover Ursprungs

ist, der Bericht über den Tod des Bischofs Lukas von Rostov-Vladimir, Laur. 386, 22—387, 5. Hier wird nun Vsevolod *knjaź velikij Vsevolod Gjurgevič* genannt, wie regelmäßig in den Berichten der Jahre 1186/1187, die aus der Vladimirer Quelle stammen. Das Jahr 1189 schließt Laur. 387, 5 mit einer ganz kurzen Notiz über Geburt des Sohnes Georg des Vsevolod, welch letzterer hier einfach mit diesem Namen Vsevolod genannt wird: родися у Всеволода сынъ. So hätten wir, bei dieser Annahme einer fürstlichen Personalaktsquelle, in dieser dreierlei verschiedene Bezeichnungen für Vsevolod: Laur. 376, 13, 383, 15, 386, 14 *velikij knjaź Vsevolod*, Laur. 384, 15 Vsevolod Jurgevič, Enkel des Vladimir Monomach, Laur. 387, 5 einfach Vsevolod. Läßt sich da die Annahme nur einer derartigen Quelle festhalten? Auch hier muß ich mich mit der Stellung der Frage bescheiden, vielleicht führen weitere Untersuchungen einen anderen Forscher zu greifbareren Resultaten.

Der Bericht des Jahres 1190 ist in doppelter Hinsicht bemerkenswert. Einmal sehen wir, wie der Chronist, auf den das betreffende Stück des Jahresberichtes nach Ikonnikov II, 905 zurückgeht, wohl den Vsevolod, aber nicht den Svjatoslav Vsevolodič von Kiev als „Großfürst" bezeichnet bzw. anerkennt. Wir haben dieselbe Stellungnahme der gleichen Rostover Chronik schon früher Laur. 370, 21 ao. 1185 kennen gelernt, wir treffen sie auch später wieder an, z. B. Laur. 391, 16 ao. 1195. Der Anlaß ist nun hier Laur. 387, 7 ao. 1190 derselbe. Es handelt sich wie 1185 darum, daß Vsevolod einen bestimmten Geistlichen, seinen Beichtvater Johann, vom Metropoliten zum Bischof geweiht haben will. Darum sendet er ihn nach Kiev zum Metropoliten und zum nominellen Großfürsten, der als solcher noch die Rolle eines Schutzherrn über die russische Kirche spielte [14]). Wir lesen da Laur. 387, 7 ao. 1190 Vsevolod als „Großfürst" betitelt, Svjatoslav von Kiev nur mit seinem Namen benannt: В лѣто 6698. Посла благовѣрный христолюбивый великый князь Всеволодъ, сынъ Гюргевъ, внукъ Мономаховъ Володимерь, къ Кыеву Святославу ко Всево-

[14]) Siehe Goetz, Staat und Kirche in Altrußland S. 114.

лодичю и к митрополиту Никифору отця своего духовнаго Іоана на епископьство.

Die zweite in anderer Hinsicht bemerkenswerte Anwendung des Titels *velikij knjaź* finden wir in demselben Rostover Bericht, als er den Einzug des Bischofs Johann in Rostov mitteilt, Laur. 387, 17: а в Ростовъ пришелъ на свой столъ мѣсяця февраля въ 25 день, на память святаго отца Тарасья, тогда сущю великому князю Ростовѣ в полюдьи. Hier haben wir den Titel Großfürst allein für sich, ohne Namen seines derzeitigen Inhabers; es ist also schon reiner Amtstitel, der nicht mehr nur bei besonders feierlichen Anlässen, sondern ständig gebraucht wird. Dieselbe Verwendung von *velikij knjaź* haben wir bereits Laur. 358, 5 ao. 1176 getroffen, in einem Stück, das durch seine Parteinahme für die Stadt Vladimir sich als eine dort entstandene Quelle bekundet. Wie gesagt läßt nun Ikonnikov II, 905 unsere Meldung des Jahres 1190 der Rostover Lokalchronik entnommen sein. Dafür kann man etwa den Umstand geltend machen, daß Rostov an erster Stelle genannt ist, auch in der Aufzählung des Einzuges Johanns in die drei Städte Rostov, Suzdal' und Vladimir. Indes finden wir die frühere absolute Anwendung des Titels „Großfürst“ ohne Namen des Vsevolod in einem Stück, das aus Vladimir stammt. Sollte nun nicht auch unsere Meldung des Jahres 1190 bei der Gleichheit des Gebrauchs von *velikij knjaź* aus derselben Vladimirer Quelle stammen? Für diese Vermutung mag noch folgendes sprechen. An die Erzählung von Bischof Johann schließt sich 388 1-5 ao. 1190 die Notiz über die Geburt und Taufe des Sohnes Theodor des Vsevolod. Sie wird ja wohl aus der schon öfters angeführten fürstlichen Personalaktsquelle stammen, die Vladimirer Ursprungs ist. Diese Notiz hat aber ganz die gleichen Worte, die wir in dem Bericht über Bischof Johann gefunden haben, Laur. 388, 4 тогда сущю князю великому в Переяславли в полюдьи. Sollte das nicht darauf hinweisen, daß auch der Bericht über Bischof Johann in Vladimir entstanden ist, und ließe sich nicht an diese Übereinstimmung der Schluß knüpfen, daß vielleicht kirchliche und weltlich-fürstliche Personalaktsquelle gar nicht so scharf auseinandergehalten werden dürfen, daß beide Stücke doch auf einen Autor zurück-

gehen? Doch steht ein mir gewichtig erscheinendes Bedenken solchem Schluß entgegen. Die Akademiehandschrift hat nämlich den Satz von der Reise Vsevolods zur Steuereintreibung an der letzteren Stelle, Laur. 388, 4 überhaupt nicht, Laur. 388 Variante 6. Es ist leicht möglich, daß er später, nachdem schon der Jahresbericht über 1190 vorlag, von einem Abschreiber zugefügt wurde, um einen Parallelismus herzustellen. Die Geburtsnachricht bezeichnet nun aber auf einmal wieder Vsevolod Laur. 388, 1 als „Fürst": благовѣрнаго и христолюбиваго князя Всеволода. Wenn wir annehmen, daß das der ursprüngliche Wortlaut ist, dann hätten wir in dieser fürstlichen Personalaktsquelle noch eine vierte Benennung Vsevolods außer den drei oben S. 46 angeführten. Die Akademiehandschrift hat indes diese Worte у благовѣрнаго и христолюбиваго князя gar nicht, Laur. 388 Variante 2. Dann läge derselbe einfache Wortlaut der Geburtsnotiz bzw. der Benennung Vsevolods in ihr vor, wie Laur. 387, 5 ao. 1189. Es muß aber hier die Frage aufgeworfen werden, ob wir von dem oder denen, die dieses Geburts-, Todes-, Eheregister der Fürsten führten, also von dem oder den Zusammenstellern der Personalaktsquelle, überhaupt solche Sorgfalt in Anwendung des Titels bzw. Benennung Vsevolods billigerweise erwarten dürfen, ob es nicht zu weitgehende Kritik der Quellen ist, wenn wir auf solche Differenzen zu großes Gewicht legen. Die Wendung „der rechtgläubige und christusliebende Fürst", благовѣрный и христолюбивый князь, war dem Chronisten so vertraut, so gewöhnliches Epitheton ornans für die russischen Fürsten — aus Laur. z. B. 293, 13 ao. 1141, 335, 13 ao. 1165, 335, 17 ao. 1166, 348, 18 ao. 1175, 360, 7 ao. 1177, 424, 23 ao. 1211, 425, 24 ao. 1225—, daß er leicht sich einmal verschreiben konnte und diese Wendung gebrauchte, während er für Vsevolod *velikij knjaź* schreiben sollte. Allerdings werden wir dieses „sich verschreiben" in den Jahren 1194 ff. öfter finden.

Für das Jahr 1192 könnten wir wieder Zusammenarbeitung zweier Quellen, nach dem Orte der da erzählten Ereignisse, wie nach der Titulierung Vsevolods annehmen. Nach der ersten Quelle wurde in S u z d a l' an Vsevolods Sohn Georg die Zeremonie der Haarschur und des Setzens auf das Pferd

vorgenommen[15]); Vsevolod heißt hier ausführlich Großfürst, Sohn Georgs, Enkel Vladimir Monomachs, Laur. 388,9: у великаго князя Всеволода, сына Георгева внука Володимеря Мономаха. Auf einen ganz kurzen Zwischensatz folgt dann die zweite Quelle mit der Erzählung, daß Vsevolod in Vladimir die Muttergottes-Geburtskirche baute; Vsevolod wird hier nur kurz Großfürst Vsevolod Jurgevič’ genannt, Laur. 388, 14: благовѣрный великый князь Всеволодъ Юргевичь. Sind das wirklich zwei verschiedene Quellen, da in beiden der Bischof Johann gleichmäßig Laur. 388, 12 und 19 das Beiwort selig: блаженый erhält, wie wir das wieder unter dem Jahre 1194 treffen werden? Die Bezeichnung блаженый war aber für einen Bischof ein so stehender Ausdruck — siehe z. B. Laur. 277, 9 ao. 1118, 278, 19 ao. 1123, 383, 24 ao. 1187, 385, 14 ao. 1187, 386, 17 ao. 1189 —, daß wir auf seine Anwendung allein keine besonderen Schlüsse aufbauen dürfen.

Die Annahme von zwei Quellen im Bericht des Jahres 1192 habe ich aus der verschiedenartigen Benennung von Vsevolod in diesen zwei Quellen mit hergeleitet. Bestätigung für die Richtigkeit dieser Annahme finde ich in der Erzählung des Jahres 1194 (im Jahre 1193 wird Vsevolod nicht erwähnt). Letztere besteht aus fünf Stücken. Das erste Laur. 390, 8-12 berichtet über die am Sohne Vsevolods Jaroslav vorgenommene Haarschur, es ist der entsprechenden Meldung aus dem Jahr 1192 sehr ähnlich, der gleiche Satz über die Freude der Stadt: и бысть радость велика в градѣ findet sich 1192 mit Suzdal’, 1194 mit Vladimir als Stadtname, beidemale ist der „selige Bischof Johann“ erwähnt, der ja wohl die Zeremonie vornahm[16]). Vsevolod heißt hier Fürst und Sohn Georgs, у благовѣрнаго и христолюбиваго князя Всеволода, сына Георгева. So heißt Vsevolod auch im Haarschurbericht des Jahres 1192. Das zweite Stück meldet 390, 12 f. einen Festungsbau in Vladimir: того же лѣта заложи благовѣрный князь Всеволодъ Юргевичь дѣтинець, в градѣ Володимери usw. Im dritten Absatz, wieder mit того же лѣта beginnend, erfahren

---

[15]) Siehe Goetz, Staat und Kirche in Altrußland S. 38 f.

[16]) Vgl. Нов. Лѣт. 233,[16] ao. 1230 и уя власъ архепископъ Спиридонъ.

wir die Restaurierung der Muttergotteskirche in Vladimir nach dem Brande блаженымъ епископомъ Иваномъ и при благовѣрнѣмь и христолюбивѣмь князи Всеволодѣ Юргевичи. Im zweiten und dritten Stück haben wir also die Benennung Vsevolods, nämlich Vsevolod Jurgevič, die wir in der zweiten Quelle des Jahres 1192 gegenüber „Vsevolod Sohn Georgs" im ersten Stück von 1192 und 1194 antreffen. Der Bischofsname lautet im ersten Stück von 1194 Joan, im dritten Ivan, in den beiden Quellen des Jahres 1192 allerdings gleichmäßig Joan, dagegen im vierten Stück des Jahres 1194, das Vsevolod nicht nennt, Ivan wie im dritten. Das fünfte Stück des Jahres 1194 ist wieder Geburtsnachricht, von des Vsevolod Sohn Demetrius handelnd. Vsevolod heißt wie im ersten Stück, das auch Familiennachricht ist, Fürst Vsevolod, Sohn Georgs, Enkel Vladimir Monomachs: 391, 3 у благовѣрнаго и христолюбиваго князя Всеволода, сына Гюргева, внука Володимера Мономаха. Also die drei Stücke, die wir als aus der fürstlichen Personalaktsquelle stammend ansehen können, das erste und fünfte des Jahres 1194, gebrauchen wie das erste des Jahres 1192 den Namen Vsevolod Sohn Georgs; die drei Berichte über andere Ereignisse, die nicht aus dem Familienleben Vsevolods sind, das zweite des Jahres 1192, das zweite und dritte des Jahres 1194, nennen ihn Vsevolod Jurgevič. Darnach dürfen wir wohl mit einiger Sicherheit auf Vorhandensein zweier Quellen schließen. Nun heißt aber, wie vorhin schon gesagt, 1194 wieder Vsevolod in allen Stücken aus beiden Quellen nicht *velikij knjaź* wie in den zwei Stücken des Jahres 1192, sondern nur *knjaź* und auch weiterhin werden wir diese einfache Titulatur finden. Allerdings haben wir Varianten in der Radziwillschen und Akademiehandschrift, die im ersten, zweiten und fünften Stück des Jahres 1194 das Wort *velikij* bei *knjaź* bieten, Laur. 390 Variante 1, 8; 391 Variante 2, und bei denen beidemal „Sohn Georgs" fehlt. Aber dann bleibt noch immer das einfache *knjaź* im dritten Stück von 1194 stehen, für das keine Variante *velikij knjaź* vorhanden ist. Daraus möchte ich schließen, daß die einfache Titulatur *knjaź* im Jahre 1194 überall die ursprüngliche ist, wie für ihr mehrfaches Vorkommen im Jahr 1195 und 1198 auch keine Vari-

anten *velikij knjaź* vorliegen, während Laur. 393, 24 ao. 1199 *velikij knjaź* hat, die Radziwillsche und Akademiehandschrift dagegen nur *knjaź*, 393 Variante 19.

Es ist mir bei dieser Lage der Dinge doch zweifelhaft, ob man den durchgängigen Gebrauch von *knjaź* allein für Vsevolod im Bericht des Jahres 1194 lediglich als ein „sich verschreiben“ des Chronisten erklären darf, wie ich das oben S. 48 für Laur. 388 vorläufig annahm. Man wird es um so weniger dürfen, als man den Bericht der Jahre 1195 und 1198 beiziehen muß, wo auch immer *knjaź* steht, einen besonderen Fall ausgenommen. Eine bestimmte Erklärung für die Anwendung des Titels *knjaź* in diesen Jahren, mitten zwischen Berichten, die nur *velikij knjaź* bieten, weiß ich jetzt noch nicht zu geben.

Das Jahr 1195 bietet dieselbe mosaikartige Zusammensetzung der Erzählung wie das Jahr 1194. Es enthält zuerst die Meldung, Fürst Vsevolod Jurgevič habe seinen Tiun (Beamten) nach Rußland gesendet, Laur. 391, 8. 10 посла благовѣрный и христолюбивый князь Всеволодъ Гюргевичь тивуна своего Гюрю с людми в Русь. Diese letzteren Worte „в Русь, nach Rußland“ weisen auf Nordrußland als auf die Heimat dieser Meldung hin; Ikonnikov II, 968 rechnet die Stelle zur speziellen Vladimirer Quelle, desgleichen das dritte Stück des Berichtes über 1195, S. 391, 12-16, das die Befestigung Perejaslavl's durch Vsevolod erzählt. Vsevolod heißt auch in diesem dritten Stück „Fürst Vsevolod Jurgevič“: благовѣрный и христолюбивый князь Всеволодъ Юргевичь. Das zweite Stück, das zwischen diesen beiden Vladimirer Meldungen eingeschaltet ist, berichtet den Tod des Fürsten Igor Glebovič von Rjazań, 391, 10-12, es kann nach Ikonnikov II, 1049 f. auf Existenz einer besonderen Rjazańer Chronik vielleicht hinweisen. Das erste und dritte Stück nun, mit der beiden gleichen Benennung Vsevolods, bieten genau d i e Titulatur Vsevolods, die wir im Jahre 1194 — im Unterschied von der Bezeichnung Vsevolods in der sog. fürstlichen Personalaktsquelle, beim ersten und fünften Stück des Jahres 1194 — in der zweiten Vladimirer Quelle getroffen haben, die die Taten Vsevolods erzählt. Es liegt also wohl hier für beide Jahre die gleiche Quelle vor.

Hier hört vorderhand bis zum Jahre 1198 die Bezeichnung Vsevolods als *knjaź* auf, er heißt wieder *velikij knjaź.* Zweifellos vom Standpunkt des nordrussischen Chronisten aus ist das vierte Stück des Jahres 1195 geschrieben; es nennt den Kiever Fürsten nur *knjaź*, Vsevolod dagegen *velikij knjaź*, Laur. 391, 16-19 того же лѣта преставися князь Кыевьскый Святославъ ....., и посла великый князь Всеволодъ мужѣ своѣ в Кыевъ, и посади в Кыевѣ Рюрика Ростиславича.

Noch schärfer als in den früheren verwandten Fällen Laur. 320, 21, 387, 7 und dem 393, 7 ao. 1197 vorliegenden ist hier durch Gegenüberstellung der Titel *knjaź* und *velikij knjaź* zum Ausdruck gebracht, daß der Chronist nur den tatsächlichen Herrn in Rußland, Vsevolod als „Großfürsten" ansieht, nicht mehr den bloß noch nominellen Träger dieses Titels in Kiev.

Kann man nun annehmen, daß dieses vierte Stück des Jahres 1195 mit *velikij knjaź Vsevolod* aus derselben Quelle stammt, die einige Zeilen vorher zweimal *knjaź Vsevolod Gjurgevič* schrieb? Wenn wir nur dieses eine Mal *velikij knjaź* hätten, würde ich die Frage unbedenklich mit „Ja" beantworten und sagen: die Benennung *velikij knjaź Vsevolod* wählte der Chronist, um recht scharf den Unterschied zwischen dem für ihn tatsächlichen Großfürsten Vsevolod und dem Kiever Fürsten zu betonen.

Aber die Bezeichnung Vsevolods als *velikij knjaź* wird nun in Laur. für einige Jahre der Berichterstattung fortgesetzt.

Der Bericht des Jahres 1196 setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Laur. 391, 20-23 ist die Meldung von der Geburt und Taufe des Sohnes Vsevolods Gabriel. Sie mag aus der fürstlichen Personalaktsquelle stammen, den Vsevolod nennt sie „Großfürst" Vsevolod, Jurgevič, благовѣрнаго и христолюбиваго великаго князя Всеволода Юргевича. Also auch abgesehen von der Wiedereinführung des Titels *velikij knjaź* lautet die eigentliche Namengebung für Vsevolod anders als in den Stücken der Jahre 1192 und 1194, die aus der Personalaktsquelle stammen könnten. Denn in ihnen heißt Vsevolod immer „Sohn Georgs", hier 1196 dagegen „Vsevolod Jurgevič", also wie in den Stücken, die wir 1192 und 1194 als einer zweiten

Vladimirer Quelle entsprungen ansahen. Das zweite Stück von 1196, Laur. 391, 23—392, 3 meldet einen Kirchenbau des Bischofs Johann, es mag wohl — schon wegen der andersartigen Benennung Vsevolods — aus einer speziell kirchlichen Quelle stammen, von Vsevolod redet es als vom „Großfürsten“: прі благовѣрнѣмъ и христолюбивѣмъ велицѣмь князи Всеволодѣ. Die Radziwillsche und Akademiehandschrift haben dabei „Groß“ bei Fürst nicht.

Im Jahre 1197 finden wir viermal *velikij knjaź Vsevolod* und dreimal *velikij knjaź* ohne Vsevolods Namen, also wie früher als ständig üblich gewordenen Amtstitel. Der Bericht ist Vladimirer Ursprungs, wie schon die verschiedene Behandlung] Rjuriks von Kiev und des „Großfürsten“ Vsevolod in den Worten Laur. 392, 7: Рюрикъ же посла к великому князю Всеволоду zeigt, auch Ikonnikov II, 968 nimmt das an. Der gleichförmigen Benennung Vsevolods in diesem ganzen Jahresbericht wegen, dessen Schlußsatz übrigens aus der Radziwillschen und Akademiehandschrift in Laur. eingeschaltet ist, halte ich den ganzen Jahresbericht für das Werk desselben Autors. Doch läßt auch er sich in zwei Hälften zerlegen. Die erste, Laur. 392, 4 bis 393, 1 bietet politische Meldungen: Vsevolods Verhältnis zu Südrußland, seinen Zug nach Černigov. In der zweiten Hälfte, Laur. 393, 2-10 haben wir drei kirchliche Nachrichten, an die Laur. 393, 10-13 sich aus der Radziwillschen und Akademiehandschrift eine Notiz über Ab- und Einsetzung von Fürsten in Novgorod anschließt.

Somit könnten wir, an der Benennung Vsevolods gemessen, für die Jahre 1196—1197, in denen Vsevolod wieder ständig *velikij knjaź* heißt, drei Quellen unterscheiden, zwei — die fürstliche Personalaktsquelle und eine kirchliche Quelle — im Jahre 1196, eine weitere — Politisches und Kirchliches in ihr gemischt — für das Jahr 1197.

Der Bericht des Jahres 1198 kehrt nun, wie schon gesagt, plötzlich zur einfacheren Bezeichnung Vsevolods als *knjaź* zurück. Er besteht aus drei Teilen. Erst, Laur. 393, 14-16, wird der Tod des Fürsten David von Smolensk erzählt. Von den beiden weiteren Stücken, die beide von Vsevolod handeln, ist das erste Laur. 393, 16-18 eine kirchliche Meldung: того же

лѣта посла благовѣрный и христолюбивый — dieses zweite Epitheton fehlt in der Radziwillschen und Akademiehandschrift — князь Всеволодъ Гюргевичь Павла на епископьство в Русьскьсй Переяславль. Das zweite könnte wieder aus der fürstlichen Personalaktsquelle stammen, es berichtet Geburt und Taufe Johanns, des Sohnes благовѣрнаго князя Всеволода Юргевича. Die Differenz hinsichtlich des Namens Vsevolods, die wir in den beiden Quellen bei den Jahren 1192 und 1194 feststellen konnten, ist hier im Jahre 1198 nicht vorhanden. Daß Vsevolod im ersten Stück des Jahres 1198 der rechtgläubige und christusliebende heißt, im zweiten nur der rechtgläubige, scheint mir nicht besonders beachtenswert, zumal ja in der Radziwillschen und Akademiehandschrift die Worte „und christusliebende" im ersten Stück fehlen.

Nehmen wir nun die Erzählung der Jahre 1199, 1200, 1201, von letzterem Jahre aber nur die erste Hälfte, also Laur. 393, 22 bis 395, 21. Vsevolod heißt in diesem Stück Vsevolod Gjurgevič 393, 24, 394, 16, 395, 11. Sein Titel ist durchweg „Großfürst", und zwar 393, 23 der rechtgläubige und christusliebende Großfürst. Dieses „Groß" (*velikij*) fehlt zwar in der Radziwillschen und Akademiehandschrift, aber daß es der ursprüngliche Wortlaut sei, geht aus der gleichmäßigen Anwendung dieses Titels hervor. 394, 16 fehlt von der Titulatur bei Laur.: der rechtgläubige Großfürst Vsevolod Gjurgevič in der Radziwillschen und Akademiehandschrift das Beiwort „rechtgläubig" und 395, 10 von dem Text von Laur.:der rechtgläubige und christusliebende Großfürst Vsevolod Gjurgevič beide Epitheta in diesen Handschriften. Vsevolod wird mehrmals ohne seinen Namen als Großfürst: князь же великый bezeichnet, so 394, 2. 4, 395, 2. 14. Eine Ausnahme macht ein Laur. 394, 19 ao. 1200 beginnendes Stück des Inhaltes, daß die Novgoroder von Vsevolod sich dessen Sohn Svjatoslav als Fürsten erbitten und erhalten. Hier heißt es zwar, die Novgoroder kamen zum Großfürst Vsevolod к великому князю Всеволоду — also ohne Gjurgevič —, aber der Autor läßt die Novgoroder den Vsevolod mit dem Vatersnamen Gjurgevič anreden: ты господинъ князь великый Всеволодъ Гюргевичь. Ikonnikov II, 968 hält dieses Stück für speziell Vladimirer Ursprungs, ebenso aber auch Laur. 395, 10

ao. 1201, in dem Vsevolod Gjurgevič steht. Bemerkenswert für den Fortschritt in Anwendung des großfürstlichen Titels für Vsevolod ist, daß der Chronist hier die Novgoroder sagen läßt: du Herr Großfürst, ты господинъ князь великый, während wie oben S. 35 gesagt, z. B. Laur. 300 und 302 ao. 1147—1148 immer nur „Fürst“ gebraucht ist. Die direkte Anrede *knjaź velikij* werden wir auch bald finden, Laur. 411, 11 ao. 1207. Übrigens treffen wir dieselbe Wendung Herr Großfürst, господинъ князь великый, auch Laur. 398, 26 ao. 1203, in einem Stück, das man vielleicht als aus einer anderen Quelle stammend ansehen könnte.

Nämlich mit dem Satz Laur. 395, 21 ao. 1201 тое же осени usw. beginnt die Bezeichnung Vsevolods nur als *velikij knjaź Vsevolod*, also ohne Gjurgevič, sie setzt sich ständig fort bis zu seinem Tode, eine Stelle Laur. 408, 20 ao. 1207 ausgenommen. Ist anzunehmen, daß der bisherige Autor nun auf einmal ganz konsequent — abgesehen von dem einem Fall Laur. 408, 20 — die Benennung Vsevolods ändert, oder darf man daraus auf einen neuen Autor bzw. eine neue Quelle schließen? Und wie käme es, daß nun 1205 plötzlich die eine Quelle aufhörte und eine andere einträte? Golubinskij I, 1, 787 folgert aus dem Aufhören der Radziwillschen Handschrift mit dem Jahre 1205 resp. 1206, mit dem Jahre 1205 schließe die Arbeit des einen Autors, mit 1206 beginne die Fortsetzung eines andern. Aus der Titulierung Vsevolods läßt sich dafür kein Anhaltspunkt gewinnen, Vsevolod wird von 1201—1212, zu seinem Tode einheitlich *velikij knjaź Vsevolod* genannt. Daß auch in diesem Stück von 1201—1212 verschiedene lokale Quellen zusammengearbeitet sind, ist zweifellos, aber wir finden hier nicht mehr die nach Art der Quellen sich zeigenden Differenzen in Titulierung Vsevolods, die wir früher, z. B. im Jahre 1192 und 1194, aufzeigen konnten. Ikonnikov II, 968, z. B. sieht als speziell Vladimirer Ursprungs an: 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208 die Beziehungen zu Novgorod, Černigov, Rjazań, 1209 Einfall nach Toržok, 1210 Frieden mit den Fürsten von Černigov, 1212 Tod Vsevolods; als Rostover Quelle entsprungen bezeichnet Ikonnikov II, 905, 9: 1209, Geburt des Basilius, 1210 Geburt des Sohnes Vsevolods, 1211 Brand in Rostov, 1212 Haarschur

der Söhne Konstantins. In diesen Rostover Nachrichten wird aber Vsevolod nirgends genannt. Wenn wir also, der einheitlichen Titulatur Vsevolods wegen, ein neues Stück im Jahre 1201 mit Laur. 395, 21 beginnen lassen wollen, dürfen wir es wohl einem Vladimirer Autor als Hauptredaktor zuschreiben. Und in diesem Abschnitt von 1201—1212 sind auch wieder Meldungen wie z. B. Laur. 405, 16-18 ao. 1206, die der sog. fürstlichen Personalaktsquelle entnommen sein können. In den Jahren 1201—1212 wird Vsevolod *velikij knjaź Vsevolod* genannt an folgenden Stellen Laur. 396, 3. 12, 397, 6, 398, 22. 26, 399, 1. 4. 6. 8. 12. 27, 400, 3. 12. 16 — in einer Stelle, die aus der Radziwillschen und Akademiehandschrift in Laur. eingeschaltet ist — 400, 19, 403, 7 — wieder aus diesen beiden Handschriften in Laur. eingesetzt — 404, 7, 405, 16, 409, 3. 14, 411, 15. 19. 32, 412, 26, 413, 4. 7. 16. 23. 26, 414, 5. 7. 30; einfach mit *velikij knjaź* ohne seinen Namen wird er bezeichnet Laur. 400, 7, 403, 27, 409, 24. 29, 410, 3. 9. 15. 22. 27, 411, 2. 5. 14. 19. 21, 412, 17, 413, 1. 8. 28.

Ausnahmen, wenn schon vereinzelte, finden wir indes auch hier, und zwar nicht in einem aus anderer Quelle eingeschalteten Stück, sondern im fortlaufenden Text derselben Quelle. So treffen wir plötzlich Laur. 410, 18 mitten unter fünfmaliger Benennung *velikij knjaź* auf dieser Textreihe die Worte: *knjaź Vsevolod.* Auch ohne allen Fürstentitel finden wir Vsevolod erwähnt. Im Jahre 1207 veranstaltete Konstantin Vsevolods Sohn bei Einweihung einer von ihm gebauten Kirche ein Fest. Aus diesem Anlaß priesen die Leute, sagt Laur. 412, 11 Gott: благословенъ Богъ, иже дасть Всеволоду сицего сына разумна. Die bloße Benennung Vsevolods mit seinem Namen in einem solchen gebetsartigen Stück hat nichts Auffallendes. An sonst häufigeren Wechsel zwischen dem Anfang einer Erzählung mit der Titulatur *velikij knjaź* und der Fortsetzung mit einfacher Namensnennung erinnert das folgende Stück. Nämlich im Bericht des Jahres 1208 über den Zug Vsevolods nach Rjazań zur Beschützung seines dort regierenden Sohnes Jaroslav heißt Vsevolod erst „Großfürst Vsevolod", dann nur „Vsevolod". Laur. 412, 26 посла великый князь Всеволодъ сына своего Ярослава в Рязань на столъ, Рязанци же лесть

имуще к нему, цѣловаша крестъ ко Всеволоду .....; 412, 29 Всеволодъ же слышавъ се, иде на Рязань ....

Einmal kommt die in früheren Jahren so häufige Benennung Vsevolod Gjurgevič vor, Laur. 408, 20 ao. 1207 того же лѣта слышавъ великый князь Всеволодъ Гюргевичь, внукъ Володимерь Мономаха .... In derselben Quelle aber — wenigstens vermag ich keine Abgrenzung von einer zweiten zu finden — treffen wir dann Laur. 409, 3. 14. 24. 29 wieder *Vsevolod velikij knjaź*.

Es ist schon erwähnt, daß Vsevolod direkt als *knjaź velikij* Laur. 411, 11 ao. 1207 angeredet wird. Eine in der Laurentiuschronik sonst nicht übliche Anwendung ist es nun auch, daß sogar für seine Gattin in diesem Stück der Jahre 1201—1212 der Titel „Großfürstin“ steht. Wir finden das in einigen Stücken, die von dem von der Großfürstin in Vladimir gegründeten Himmelfahrt-Mariaekloster handeln Laur. 394, 12 ao. 1200, sie heißt hier rechtgläubige Großfürstin: правовѣрная княгыни великая Laur. 396, 10 ao. 1202, Laur. 400, 14 ao. 1205, als ihre Tochter Helena in der Klosterkirche begraben wurde, wieder Großfürstin: великая княгыни и блаженая Всеволожа. Im Jahre 1206 Laur. 403, 3 — aus der Radziwillschen und Akademiehandschrift ergänzt — lesen wir denselben Titel für sie: того же мѣсяца въ 2 день постржесся великая княгини Всеволожая въ мнишескиі чинъ в монастыри святые Богородици usw. In demselben Stück des Jahres 1206 heißt sie dann einfach Fürstin Laur. 403, 15 благовѣрная княгини Всеволожая, dagegen in dem in Laur. selbst ursprünglich schon enthaltenen Bericht abweichend wieder Großfürstin Laur. 403, 22 благовѣрная великая княгыни Всеволожая, in derselben Quelle 404, 5 aber wieder nur Fürstin, блаженая княгыни.

Wir haben also im Jahre 1206 zwei verschiedene Quellen, eine, die die Einkleidung der Großfürstin zur Nonne berichtet Laur. 403, 3-20, eine andere, die von ihrem Tode erzählt, 403, 21—404, 15. Daß bei letzterem Bericht eine andere Quelle vorliegt, zeigt die ihm beigefügte Lobrede auf die Großfürstin. Denn die Nachricht von ihrer Einkleidung enthält zum Schluß die übliche Lobeserhebung auf die Fürstin wegen ihrer Kirchlichkeit und Freigebigkeit gegen das Mönchtum, die wir sonst bei den

Todesmeldungen von Fürsten als typischen Schluß beigefügt finden. Wäre die Nachricht von der Einkleidung und dem Tod der Fürstin eine zusammenhängende Quelle, so müßte die Stelle 403, 15-20, das Lob auf die Fürstin nach der Meldung von ihrem Tode stehen, da, wo diese Nachrufe sonst gewöhnlich stehen. Der Einkleidungsbericht mag wohl aus einer kirchlichen, vielleicht aus der Klosterchronik stammen, dagegen die vier anderen von der Großfürstin bzw. ihrem Kloster handelnden Stücke, Laur. 394, 15-19 ao. 1200 того же лѣта, 396, 8-14 ao. 1202 тое же осени, 400, 10-15 ao. 1205 того же лѣта, 403, 21—404, 15 ao. 1206 того же лѣта möglicherweise aus der fürstlichen Personalaktsquelle.

Endlich ist aus unserem Chronikabschnitt der Jahre 1201 bis 1212 noch zu erwähnen, daß der Vladimirer Standpunkt des Chronisten in Benennung des Kiever Fürsten im Unterschied von der Vsevolods auch hier, stellenweise stark, hervortritt. Rjurik Rostislavič von Kiev heißt niemals Großfürst. Oft wird er nur Rjurik genannt, so z. B. Laur. 396, 16. 20, 397, 4. 4 ao. 1202 und öfter, während Vsevolod unmittelbar im selben Satz 397, 6 *velikij knjaž Vsevolod* heißt. Auch Rjuriks Nachfolger Vsevolod der Rote wird einfach mit seinem Namen eingeführt, so Laur. 408, 19 ao. 1207 und besonders 413, 30 ao. 1210 того же лѣта сѣде Всеволодъ пакы в Кыевѣ, а Рюрикъ Черниговѣ. Der Gegensatz zwischen Kiev und Vladimir in der Auffassung der Chronisten bzw. Anwendung des Fürstentitels zeigt sich manchmal recht scharf. So lesen wir Laur. 398, 22 ao. 1203: „Rjurik", aber „Großfürst Vsevolod", ebenso 399, 11 ao. 1205: Ходиша Рустии князи на Половци, Рюрикъ Киевьский, Ярославъ Переяславьскый великого князя Всеволожь сынь и. т. д, desgleichen 400, 7 ao. 1205 im Streite zwischen Roman Mstislavič von Volynien und Rjurik Rostivlavič von Kiev, seinem Schwiegervater: Романъ же послуша великого князя (Vsevolod) и затя его пусти, и бысть князь Киевьский, и брата его пусти; deutlich ist „Fürst Rjurik" von „Großfürst Vsevolod" unterschieden 411, 15 ao. 1207: то же слышавъ Рюрикъ князь, оже Всеволодъ великый князь стоить у Рязаня usw. und 414, 5 ao. 1211: великый князь Всеволодъ ожени сына своего Георгия Всеволожною Кыевьского князя usw.

Der Vervollständigung des Bildes wegen sei noch beigefügt, daß Vsevolod natürlich auch nach seinem Tode noch *velikij knjaź* genannt wird, so z. B. Laur. 416, 7, 425, 15, 427, 17. Auch wird er als Vsevolod der Große, Всеволодъ великій charakterisiert, wie wir das früher schon S. 33 u. 44 getroffen haben, und wie das auch von seinem Sohn Jaroslav später sich findet, Laur. 455, 13 ao. 1263 честный Ярославъ великій.

Mit dem Jahre 1205 hört nun die Radziwillsche Handschrift auf, und Golubinskij nimmt ja, wie oben S. 55 gesagt, deswegen an, um diese Zeit trete ein Wechsel in der Person der Autoren ein. Die Akademiehandschrift setzt den Bericht fort, aber nicht wie die Laurentiushandschrift nur bis zum Jahre 1305, sondern bis zum Jahre 1419. Sie differiert von 1206 an stark von der Laurentiushandschrift, es ist ein selbständiges Werk, das darum auch als Suzdal'er Chronik, Суздальская Лѣтопись по Академическому списку Laur. 465 ff. separat nach der Laurentiushandschrift gedruckt wird. Wir werden auch sie auf die Anwendung des Titels „Großfürst“ hin prüfen müssen. Das möge jetzt einstweilen für die letzten acht Lebensjahre Vsevolods, für 1205—1212, geschehen. Da finden wir, wie in dem Stück von Laur. über die Jahre 1201—1212 Vsevolod *velikij knjaź Vsevolod* genannt, Laur. 465, 1 ao. 1205, 465, 12. 19 ao. 1209, 466, 11 ao. 1209, 466, 17 ao. 1210, auch *knjaź velikij* allein 466, 4 ao. 1209. Der Kiever Vsevolod der Rote heißt auch hier nicht „Großfürst“, sondern „Fürst“, 467, 10 ao. 1214. Die Anwendung des Titels Großfürst ist demnach für dieses Anfangsstück der Suzdal'er Chronik dieselbe wie in der Laurentiuschronik. Wir werden aber bei weiterer Prüfung der Suzdal'er Chronik für die späteren Jahre erhebliche Differenzen finden.

Das Resultat also, zu dem die Prüfung des von Vsevolod handelnden Chronikberichtes in der Laurentiuschronik uns führt, ist ein sehr einfaches und klares: Vsevolod ist derjenige Fürst, für den *velikij knjaź* systematisch als Amtstitel während seines Lebens gebraucht wird, wobei wir im einzelnen nach der abwechselnden Benennung Vsevolods verschiedene Quellen unterscheiden können. Dabei stehen der oder die Verfasser dieser Quellen auf nordrussisch politischem Standpunkt, eine oben

S. 44 besprochene Stelle südrussischen Ursprungs ausgenommen: der Großfürst Rußlands ist für sie der von Rostov-Suzdal'-Vladimir, nicht der von Kiev.

Nach Vsevolods Tode entstanden Streitigkeiten unter seinen Söhnen. Konstantin der älteste, hatte Rostov von seinem Vater erhalten, sein Bruder Georg dagegen Vladimir[17]). Konstantin erhob sich gegen diese ihn in seinem Recht des ältesten Sohnes verkürzende Entscheidung, der Sieg von Lipez brachte ihm 1216 das von ihm begehrte Vladimir als Residenz und damit die großfürstliche Stellung. Sehen wir nun, wie dieser Gang der Ereignisse sich in der Titulierung der Fürsten in der Laurentiuschronik widerspiegelt.

Konstantin heißt in den Jahren 1212–1215 nur Fürst, Laur. 416, 4 oder der christusliebende Fürst 416, 4. 23. Einmal heißt er 416, 32 der gottesfürchtige Fürst, благочестивыи князь, es wird da berichtet, daß er eine steinerne Kirche in Jaroslavl' baute. Ikonnikov II, 918 denkt hier an die Existenz einer speziell Jaroslavl'er Lokalchronik, aus der diese Nachricht in Laur. übergegangen sei. Der Bericht des Jahres 1216 kann als aus mehreren Quellen herstammend angesehen werden. Zunächst ist 417, 7-27 vom Tode des Bischofs Pachomius von Rostov die Rede, es liegt also wohl eine Rostover Aufzeichnung vor. Nach einer ganz kurzen Einschaltung 417, 27-29 über Fürstenwechsel in Novgorod werden wir nach Jaroslavl' geführt, 417 29-32 wird uns Gründung einer steinernen Kirche und Klosters erzählt, und schließlich 417, 32-33 wird die Einsetzung eines neuen Bischofs in Rostov erwähnt. In diesem Jaroslavler Stück des Jahres 1216, das aus derselben Quelle wie das von 1215 stammen mag, heißt nun Konstantin zum erstenmal *velikij knjaź*: христолюбивыи князь великыи, während er fünf Zeilen vorher im Rostover Bericht noch einfach *knjaź*: христолюбивыи князь hieß. Jedenfalls setzt seine Titulierung als *velikij knjaź* mit dem Jahre ein, in dem er den großfürstlichen Stuhl Vladimir gewann, und wir können hier den Vladimirer Standpunkt des Chronisten bzw. Redaktors sehen. Von da an wird er öfter *velikij knjaź* genannt, 419, 6. 12,

---

[17]) Vgl. dazu Sergěevič II, 154, zur ganzen Geschichte der Söhne Vsevolods siehe Ekzempljarskij l. c. I, 7 ff.

420, 3. 9. 24 ao. 1218. Aber, wie wir auch sonst schon beobachten konnten, in derselben Teilerzählung, in der wir *velikij knjaź* für Konstantin treffen, 419, 12 finden wir auch *knjaź* mit einem Beiwort: христолюбивый князь und einfach *knjaź* 419 19. 24. 26. 31 ao. 1218 ebenso 420, 3 und 420, 6 resp. 420, 24 und 26 bzw. 421, 2, *velikij knjaź* und *knjaź* mit einem Beiwort: блаженый князь. An die älteste feierliche Anwendung des Titels „Großfürst“ bei den Todesmeldungen erinnert es, wenn wir auch beim Tode des Konstantin 420, 24 ao. 1218 seinen ganzen großfürstlichen Titel und Namen lesen: преставися христолюбивый великый князь Костянтинъ, сынъ Всеволожь, внукъ Гюргевъ, правнукъ Володимера Мономаха.

Der Chronist hat also hier bei Konstantin den Titel „Großfürst“ ganz bewußt von der Gewinnung Vladimirs, als der großfürstlichen Residenz, an gebraucht. Den Vladimirer Standpunkt, für den also der Titel bzw. Rang des Großfürsten an Vladimir hängt, kann man auch in der Meldung des Jahres 1215 mit der Bezeichnung des Kiever Fürsten als *knjaź* sehen Laur. 416, 29 преставися Рюрикъ Ростиславичь, князь Кыевьскый, княжа Черниговѣ. Allerdings läßt sich zur Rechtfertigung des *knjaź kievskij* sagen; daß Rjurik tatsächlich 1210 Kiev eben Vsevolod dem Roten hatte abtreten müssen und Černigov erhalten hatte, also auch nicht mehr nomineller Großfürst von Kiev war.

Konstantins Bruder und Nachfolger, Jurij (Georg) Vsevolodovič (1219—1238) erhält ständig den Titel *velikij knjaź* Laur. 422—444, so regelmäßig, daß es überflüssig ist, einzelne Belegstellen dafür anzuführen. Abgesehen aber, daß er manchmal einfach bloß Georg genannt wird, finden wir ihn verschiedentlich nur als *knjaź* bezeichnet auch mit Beiworten, so 427, 1 ao. 1227 благородный, 429, 19 ao. 1229 благоразумный, 445, 3 ao. 1239 in der Lobrede auf ihn nach seinem Tode чюдный. Und zwar treffen wir das an Stellen, die aus einer Quelle offenbar stammen bzw. im selben Satz dieser Quelle, so Laur. 426, 12 und 16 ao. 1226, 427, 1 und 4 ao. 1227, 442, 12 und 13, 17. 20 und 22 ao. 1237.

Der Wechsel zwischen dem Titel *velikij knjaź* und *knjaź* tritt manchmal in einer Weise ein, die uns an ähnliche Quellen-

differenzen unter Vsevolod Jurevič erinnert. So sind im Jahre 1228 politische und Familiennachrichten vereinigt. Vom Kampfe des „Großfürsten“ Jurij gegen die Finnländer handelt Laur. 428, 12: того же лѣта, мѣсяца семтабря, великый князь Гюрги посла на Мордву Василка Костянтиновича usw., wobei Jurij im selben Satz Zeile 15 einfach mit diesem Namen: Гюрги bezeichnet wird. Aus der fürstlichen Personalaktsquelle könnte dagegen der Satz über „Fürst“ Georg 428, 17-20 stammen: того же мѣсяца . . . . . родися Гюргю князю дщи usw. Nach einer kurzen Notiz über einen Brand 428, 20-21 wendet sich der Bericht wieder den politischen Dingen zu, dem Kampf gegen die Finnländer, da finden wir wieder „Großfürst“ Georg, 428, 22: того же мѣсяца въ 14 день великый князь Гюрги и Ярославъ . . . . . идоша на Мордву.

Die Kiever Fürsten dagegen führen nicht den Titel „Großfürst“. Mstislav Romanovič erscheint Laur. 424, 10 ao. 1223 als auf einer Linie mit den „russischen Fürsten“ überhaupt stehend. Wie früher bei Vsevolod sehen wir den Gegensatz zwischen Vladimir und Kiev bzw. die Parteinahme des Chronisten für Vladimir, z. B. Laur. 433, 6 ao. 1230, wo dem „Großfürsten“ Georg der „Fürst Vladimir von Kiev“ entgegengestellt wird: того же лѣта приходи преосвященный митрополитъ всея Руси Кирилъ к великому князю Гюргю . . . . . отъ Кіевьского князя отъ Володимера отъ Рюриковича . . . . .

Konstantin, des Jurij Vorgänger, wird in diesem Stück der Chronik nur *knjaź* genannt, so Laur. 425, 13 ao. 1224 und 427, 9 ao. 1227; erstere Nachricht bezieht sich auf eine Kirchen- bzw. Klostergründung Konstantins in Jaroslavl', letztere auf eine solche in Vladimir.

Jurijs Bruder und Nachfolger Laur. 444, 14 ao. 1238 (1238 bis 1246) Jaroslav Vsevolodovič heißt natürlich auch regelmäßig *knjaź velikij*, gelegentlich mit Epitheta ornantia wie 446, 8 ao. 1239 благочестиваго и правовѣрнаго великого князя Ярослава; auch nach seinem Tode wird er noch *velikij knjaź* genannt, Laur. 450, 19 ao. 1254, 450, 24 ao. 1255, 454, 1 ao. 1263, oder auch Jaroslav der Große Laur. 455, 13 ao. 1263: честный Ярославъ великий. Aber ebenso häufig fast treffen

wir die Benennung: Jaroslav allein. Das finden wir nicht nur als Fortsetzung der Erzählung in einem Satz, der mit dem Titel *velikij knjaź* beginnt, sondern in selbständigen abgeschlossenen Sätzen, und zwar sowohl in solchen, die eine politische Meldung enthalten, als in solchen, die Familiennachrichten bieten, z. B. Laur. 446, 24 ao. 1239 und 446, 32 ao. 1240 und öfter.

Man könnte fast sagen, nachdem der Chronist sich gewöhnt hat, von Vsevolod Juŕevič an den Titel „Großfürst“ bewußt, systematisch für den in Vladimir residierenden Fürsten anzuwenden, kehrt er zum älteren Gebrauch zurück, den Fürsten oft nur bei seinem einfachen Namen ohne Zusatz „Fürst“ oder „Großfürst“ zu nennen.

Ein einziges Mal wird Jaroslav nur *knjaź* betitelt, Laur. 448, 6 ao. 1246, bei der Nachricht von seinem Tode тое же осени Ярославъ князь, сынъ Всеволожь, преставися во иноплеменницѣхъ, ида отъ Кановичь, мѣсяца семтября 30, на память святаго Григорья.

So treffen wir gerade das Gegenteil von dem, was wir etwa hundert Jahre früher in der Chronik fanden: dort wurde der Großfürst stets „Fürst“ genannt und erhielt nur einmal, bei der Nachricht von seinem Ableben, den feierlichen Titel „Großfürst“, hier heißt der sonst ständig „Großfürst“ betitelte Jaroslav nur einmal, gerade bei der Meldung von seinem Tode, einfach „Fürst“.

Nach Jaroslavs Tode entstanden wieder Wirren um seine Nachfolgerschaft, die von 1246—1252 währten. Der Chronist nimmt an ihnen insofern Partei, als er während ihrer Dauer keinem der Prätendenten auf den großfürstlichen Sitz bzw. keinem der vorübergehenden Inhaber des Sitzes den Titel „Großfürst“ gibt. Zunächst wurde nach Jaroslavs Tode Svjatoslav Vsevolodovič Herr von Vladimir. Der Chronist meldet das Laur. 448, 11 ao. 1247 ganz korrekt, indem er Svjatoslav nur als *knjaź* bezeichnet: того же лѣта Святославъ князь, сынъ Всеволожь, сѣде в Володимери на столѣ отца своего. Svjatoslav wurde bald von Jaroslavs Sohn Michael gestürzt, Michael selbst kam aber in einer Schlacht gegen die Litauer um. Die anderen Brüder Michaels bemühten sich, wie das auch Svjatoslav tat, von den Tataren, den Oberherren Rußlands,

die Anerkennung zu erhalten. Der Chronist berichtet darüber Laur. 448, 29 ao. 1249: и приказаша (scil. die Tataren bzw. Sartak, Batys Sohn) Олександрови Кыевъ и всю Русьскую землю, а Андрѣй сѣде в Володимери на столѣ. Die endgültige Anerkennung Alexanders — mit dem Beinamen Nevskij — als des altersbevorrechteten Bruders seitens der Tataren lesen wir dann Laur. 449, 26 ao. 1252: Иде Олександръ князь Новгородьскый Ярославичь в Татары, и отпустиша й с честью великою, давше ему старѣйшиньство во всей братьи его.

Von da an belegt der Chronist den Alexander mit dem Titel „Großfürst", Laur. 450, 5 ao. 1252: того же лѣта приде Олександръ князь великый ис Татаръ в градъ Володимерь; и усрѣтоша й со кресты у Золотыхъ воротъ митрополитъ (Кириллъ III, vgl. Golubinskij II, 1, 57) и вси игумени и гражане и посадиша й на столѣ отца его Ярослава usw.

Alexander Jaroslavič Nevskij (1252—1263) heißt nun öfter *velikij knjaź*, so 450, 29 und 451, 2 ao. 1255. Doch treffen wir außer dem bloßen Namen Alexanders, wie z. B. 452, 6. 12 ao. 1259, auch das einfache *knjaź* für ihn, so gleich im Bericht des Jahres 1256 Laur. 451, 9. 11, auch благовѣрный князь 452, 18 ao. 1261: er wird in einer Reihe mit anderen Fürsten Rußlands genannt, so 451, 25 ao. 1258: того же лѣта поидоша князи в Татары, Олександръ, Андрѣй, Борисъ, Ярославъ Тфѣрьскій, ebenso 452, 2 ao. 1258.

Auch bei der Meldung von seinem Tode heißt Alexander „Großfürst" Laur. 453, 19 ao. 1263: того же лѣта преставися великый князь Олександръ сынъ Ярославль. Auf diese kurze Notiz folgt ein langer Bericht, eine Lobrede auf Alexander, eingeleitet 453, 20 mit den Worten: Скажемъ же мужство и житье его. Der Autor führt sich als Augenzeuge ein 453, 24: понеже слышахъ отъ отець своихъ (des Alexander), и самовидець есмъ възрасту его. Ob hier der Chronist einfach eine ihm vorliegende Vita Alexanders eingeschaltet hat oder ob der Chronist und der Autor der Vita Alexanders identisch sind, wird sich wohl mit Sicherheit nicht bestimmen lassen. Ich neige zu letzterer Meinung. Alexander wird hier „Großfürst" genannt in dem Einleitungssatz: О Господѣ нашемь Ісѣ

Христѣ Сынѣ Божьи, азъ худый, грѣшный, недостойный начинаю писати житье великого князя Олександра, сына Ярославля, внука Всеволожа. Im folgenden Text, heißt Alexander zunächst in der Einleitung der heilige Fürst, 453, 28: аще и грубъ есмъ умомъ, молитвою святое Госпожи Богородици, поспѣшеньемъ святаго князя Олександра, начатокъ положю. Der Autor gebraucht dieses Beiwort „der heilige“ vielleicht dem Gefühl seiner Verehrung für Alexander entsprechend ehe noch eine förmliche Kanonisation Alexanders und Einführung eines Feiertages zu seinem Gedächtnis stattgefunden hatte[1]), wie wir das z. B. in der Hypatiuschronik, 208, 16 ao. 1126 für Vladimir Monomach treffen. In der Vita selbst heißt Alexander regelmäßig *knjaź*, vereinzelt auch Alexander, so Laur. 454, 28, während sein Vater Laur. 454, 1 *knjaź velikij Jaroslav* und 455, 13 Jaroslav der Große genannt wird.

In der Chronik ist dann eine Lücke vom Jahre 1263—1283 und wieder von 1287—1294. Diese Zeit des ausgehenden dreizehnten Jahrhunderts ist angefüllt mit Streitigkeiten der Söhne Alexander Nevskijs. Zunächst finden wir Laur. 459, 17 ao. 1285 den Titel „Großfürst“ angewendet für Dowmont von Litauen, eine Erweiterung im Gebrauch dieses Titels, die wir in der Suzdal’er Chronik noch mehr treffen werden. Dann wird „Großfürst“ genannt Demetrius, Alexander Nevskijs Sohn, Laur. 460, 5 und 10 ao. 1295. Ihm folgt sein Bruder Andreas, auch er erhält in den Erzählungen der Jahre 1301—1303 mehrfach den Titel *velikij knjaź* Laur. 462, 2. 4. 14. 27. Es mag auffallend sein, daß Andreas, der doch nach des Demetrius Tod schon im Jahre 1292 Laur. 460, 17 erwähnt wird, nicht da schon „Großfürst“ heißt, sondern erst 1302, vielleicht liegt für die Jahre 1301—1303

[1]) Vgl. dazu Голубинскій, Е. Е., Исторія канонизаціи Святыхъ въ Русской Церкви in Чтенія въ Имп. Обществѣ Исторіи и Древностей Россійскихъ при Московскомъ Университетѣ, Москва 1903, книга первая S. 64, der meint, wenn auch die Zeit der Festsetzung des Gedächtnistags nicht genau zu bestimmen sei, so bekenne doch der Autor der Vita Alexanders писавшій болѣе или менѣе вскорѣ послѣ его смерти, что во время писанія имъ біографіи празднованіе было уже уставлено; vgl. Golubinskij S. 65: Должно думать, что почитаніе его памяти началось съ самой минуты его погребенія, ибо погребеніе это ознаменовалось чудеснымъ знаменіемъ usw.

eine andere, möglicherweise Novgoroder Quelle vor, als für 1297. Genaueres wird sich auch hier schwerlich sagen lassen.

Überblicken wir nun das ganze, in der Laurentiuschronik seit dem Jahre 1111 uns vorliegende Material, so können wir etwa sagen: einige, noch dazu zweifelhafte Fälle vor 1164 abgerechnet, ist in der Laurentiuschronik *velikij knjaź* Titel der Fürsten von Rostov-Suzdal'. Der Titel wird anfangs noch spärlich angewendet, häufiger und sozusagen stehend wird er unter und für Vsevolod Jurjevič. Die Kiever Fürsten erhalten ihn — einen besonderen Fall Laur. 377,10 ao. 1186 ausgenommen, wo eine südrussische Quelle vorliegt — nicht, im Gegenteil, der Vladimirer nordrussische Standpunkt des oder der Chronisten kommt öfters klar zum Ausdruck in der Art, wie die Kiever Fürsten den Rostov-Suzdal'-Vladimirer Großfürsten entgegengestellt werden. Die Anwendung des Titels „Großfürst“ kann dabei ein Hilfsmittel sein, die Zusammenarbeitung der Laurentiuschronik aus verschiedenen Quellen nachzuweisen, wenn wir auch die an verschiedenartigen Gebrauch des Titels anknüpfbaren Vermutungen nicht zu weit ausdehnen, von den betreffenden Autoren nicht immer zu viel Akribie bei Anwendung des oder jenes fürstlichen Titels erwarten dürfen. Daß der Titel „Großfürst“ aber bewußt, systematisch in der Laurentiuschronik angewendet wird, daran ist für das Ende des zwölften und für das dreizehnte Jahrhundert nicht zu zweifeln.

(Schluß im nächsten Heft.)

Der Stand der polnischen Verfassungsgeschichte.

Von

Otto Hötzsch.

Die Rechts- und Verfassungsgeschichte Polens wird heute, obwohl die Erkenntnis der Verfassungsformen gerade für die Beurteilung der polnischen Geschichte von besonderer Bedeutung ist, von Forschern Westeuropas so gut wie nicht berücksichtigt. Dagegen erfreut sie sich in der polnischen Forschung lebhafter Bearbeitung. Quellen sind und werden in ungeheurem Umfang veröffentlicht, und in zahlreichen Monographien wird das Feld von namhaften Gelehrten durchackert, wie namentlich Oswald Balzer, B. Ulanowski (Generalsekretär der Akademie der Wissenschaften in Krakau), M. Bobrzyński, St. Estreicher, Prochaska, Kętrzyński, zu denen von vor nicht zu langer Zeit Verstorbenen noch etwa A. Rembowski, A. Pawiński, Fr. Piekosiński zu nennen wären, von russischen Forschern, besonders über Litauen, Lubawski, Maksimejko u. a.

Bei der Betrachtung dieser reichen Arbeit, deren Veröffentlichungen — nebenbei bemerkt — vielfach in den Zeitschriften [1]) und den Schriften der Krakauer Akademie sehr verstreut sind, fällt auf, daß sie das 16.—18. Jahrhundert geradezu vernachlässigt und daß sie sich gleichsam grundsätzlich nur monographisch betätigt. Es fehlt an einheitlichen Zusammenfassungen und damit auch an fruchtbarer wissenschaftlicher Diskussion [2]). Die älteren Gesamtdarstellungen, von denen wohl S. Hüppes „Verfassung der Republik Polen" (1867)

[1]) Unter denen der „Kwartalnik Historyczny", begründet von Xaver Liske (der ein reger Mitarbeiter der „Historischen Zeitschrift" war), lange von Balzer, heute von A. Semkowicz herausgegeben, weitaus die erste Stelle einnimmt. Er ist Organ der Historischen Gesellschaft in Lemberg.

[2]) Diesen Mangel besonders beklagt J. Baranowski in der Besprechung des unten zu erwähnenden Kętrzyńskischen Buches: Biblioteka Warszawska 1909, IV, 174.

bei uns am häufigsten benutzt wurde, sind, bis auf die Arbeiten M. Bobrzyńskis, durch die neueren Forschungen überholt und veraltet. Die Handbücher aber — außer eben Bobrzyńskis: „Dzieje Polski w Zarysie" (1880/81) — bieten, wie z. B. der sonst an sich recht brauchbare „Zarys Historij Polskiej" von A. Lewicki[1]), zu sehr nur die Tatsachen, zu wenig wissenschaftliche Verknüpfung und Vertiefung. Daß aber das Bedürfnis, die heutigen Ergebnisse der Forschung einmal kritisch-synthetisch zusammengefaßt zu sehen, vorhanden war, beweist die Aufnahme, die der von einem jüngeren Forscher entschlossen unternommene Versuch gefunden hat, über den ich hier berichte. Stanisław Kutrzeba (Professor in Krakau), der durch eine große Reihe von Einzelforschungen schon vorteilhaft bekannt war, gab 1905 eine „Historya ustroju Polski w zarysie"[2]) heraus. 1908 konnte schon eine 2. Auflage (278 S.) gedruckt werden. Außerdem erschienen zwei Übersetzungen ins Russische, eine von Paszkowicz, die andere unter Redaktion von J. Jastrěbov. (Beide 1907.) Wichtiger noch als der äußere Erfolg war die wissenschaftliche Erörterung, die das Buch hervorrief. Die wesentlichsten Besprechungen sind: von St. Estreicher (Czasopismo prawnicze i ekonomiczne VI, 400—409), A. Rembowski (Biblioteka Warszawska 1909, IV, 173—177), Taranowski (russisch, im Journal des Ministeriums der Volksaufklärung 1907, Mai, 159—208, bereits mit Berücksichtigung der Polemik zwischen Balzer und Kutrzeba und mit selbständigen Beiträgen). Eine Übersicht über die an das Buch anknüpfende Polemik gaben: B. Grużewski „Z powodu nowego wydania hist. ustr. Polski prof. Kutrzeby" (Lemberg 1909, 34 S.), S. Tomaszowski in den „Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft", 80, 212—217 (ukrainisch) und K. Kadlec in „Časopis Musea Král. Českého" LXXXII, 40—67, 241—250 (čechisch). Am wichtigsten aber war die außerordentlich umfassende Kritik Balzers: „Z powodu nowego zarysu historyi ustroju Polski" im „Kwartalnik Historyczny" XX, 1—57, 397—441. Kutrzeba antwortete darauf ebenda S. 589—626, worauf Balzer (XXI, 1—58) ausführlich

[1]) 4. Aufl. Warschau 1907.
[2]) 261 S.; Lemberg, B. Poloniecki.

replizierte, und konnte die Ergebnisse der ganzen Polemik in der 2. Auflage seines Buches verwerten.

Es versucht möglichst nur die allgemein in der Wissenschaft anerkannten Ergebnisse unter dem Gesichtspunkte der Entwicklung und in gleichmäßiger Vollständigkeit zu geben. Kutrzeba hat daher überall, wo dies noch nicht geschehen war, quellenmäßig nachgearbeitet. Das Verdienst, das er sich damit erwarb, und seine reiche Quellenkenntnis wurden auch durchaus anerkannt. Dagegen hat Balzer wohl darin recht, daß Gleichmäßigkeit der Behandlung nicht überall, namentlich nicht für die ältere Zeit, erreicht ist Aber sein Vorwurf[1]), daß tatsächlich nur Kronpolen behandelt ist, und Litauen, Rus, Preußen vernachlässigt sind, ist ungerecht. Was davon in einem solchen Handbuche gegeben werden mußte, steht darin: die rechtlichen Beziehungen dieser Länder zu Polen (Unionen, Inkorporationen). Dazu findet man auch Skizzen der inneren Einrichtungen dieser Länder im Moment ihrer engeren Vereinigung mit Polen. Damit hat der Leser, was er zunächst unbedingt braucht. Natürlich muß eine polnische Verfassungsgeschichte auch die innere Verfassung von Litauen namentlich, weniger von Preußen, behandeln. Aber das ging über Rahmen und Zweck dieses Buches hinaus. Dagegen sind die Tadel an der Bibliographie wohl berechtigt.

I.

Zunächst seien die wesentlichsten Einzelheiten dieser Polemik hervorgehoben, deren Ton nicht überall behagt, die von Balzer sehr gründlich, von Kutrzeba manchmal in über die Details rasch hinweggehender Weise geführt wird, die aber auf beiden Seiten durch sehr erfreuliche begriffliche Klarheit ausgezeichnet ist. Die Übersicht über diese Detaildiskussion zeigt zugleich, wie vieles in der polnischen Verfassungsgeschichte noch streitig ist und daß es sogar in den wichtigsten Grundfragen allgemein anerkannte Anschauungen eigentlich überhaupt noch nicht gibt.

---

[1]) a. a. O. XX, 434.

Für die vorgeschichtliche Zeit bestreitet Balzer die Meinung Kutrzebas, daß nur das Geschlecht (ród) die Grundlage der staatlichen Organisation ist, und neigt zu der Annahme, daß die Opole- und Stammesverbände ebenso alt wie die Geschlechter sind, also eine höhere und stärkere staatliche Organisation vorhanden war, ähnlich wie bei Čechen und Russen. Zwar sind die Quellennachrichten für Polen nicht ausreichend, um die Existenz von Stammesfürstentümern zu begründen. Aber ohne deren Annahme ist (nach Balzers Meinung) die Zusammenfassung zur großen Monarchie in der historischen Zeit entwicklungsgeschichtlich nicht erklärbar. Wenn man nicht geradezu die sog. Überschüttungstheorie[1]) annehmen will, bleibt nur die Annahme, daß der polnische Staat aus der allmählichen Vereinigung von Stammesherrschaften entstanden sei [2]). Balzer gibt Kutrzebas Entgegnung, daß das nur eine Hypothese sei, zu. K. andererseits sieht natürlich die Tatsache, daß sich mehrere Geschlechter gelegentlich unter einem gewählten Führer (książę, dem deutschen Herzog entsprechend) zusammentun — sicher bezeugt ist aus dem 9. Jahrh. nur e i n solcher Fall, bei den Wiślanen —, erkennt jedoch dieser Tatsache keinen typischen Charakter für diese Periode zu. Dagegen führt Balzer mit Recht an, daß die Analogie der ganzen slavischen Urgeschichte zu seiner Annahme doch wohl geradezu zwingt; Polen würde sonst eine Ausnahme darstellen, die anzunehmen kein Grund vorhanden ist.

Bedeutungsvoller ist der Gegensatz in der Anschauung von der Entstehung und dem Abschluß der Stände, der sich zu einer fast diametral entgegengesetzten Wertung der Konstitution Nihil novi zuspitzt. Balzer sieht in dieser eine so wichtige Erscheinung, daß er mit ihr die betreffende Periode der Verfassungsgeschichte [3]) schließt. Kutrzeba dagegen, der deshalb diese Periode bis 1572 führt, meint, daß sie nicht viel

[1]) Die Ansicht von der Eroberung, Zusammenfassung und „Überschüttung" der einzelnen Stämme durch Elbslaven oder „Lechiten", die damit die Gliederung des polnischen Volkes in Adel und unfreie Leute erklärt. Besonders von Szajnocha und Piekosiński ausgebildet.

[2]) a. a. O. XXI, 21.

[3]) Darüber s. unten.

neues bringe [1]): der Reichstag werde keineswegs durch sie gesetzgebendes Organ, sondern erhalte nur entscheidende Stimme in Angelegenheiten subjektiver Rechte der Szlachta; auf diese allein sei die Verpflichtung des Königs beschränkt. An der Stellung des Senats, der zugleich Hofrat und, wo es sich um subjektive Rechte der Szlachta handelt, 1. Kammer des Reichstags ist, änderte sie nichts, sie gab ihm keine größere Bedeutung. Sie entfernte nicht die Vertreter der Städte und bestätigte nur, was längst Rechtsgrundlage der Kammer war. K. meint, daß man, wenn man mehr aus der Konstitution herauslese, der Zeit fremde Begriffe in sie hineintrage. Der Reichstag ist dann nur gesetzgebendes Organ in eigenen Angelegenheiten des Szlachcicen-Standes, während der König eine unbegrenzte gesetzgeberische Gewalt hat in Dingen, die keine Bedeutung für die Szlachta haben. Die Frage ist zunächst eine der Interpretation des Textes [2]), und da sind die Worte: in praejudicium gravamenque reipublicae doch nicht hinwegzuinterpretieren, und noch weniger die: ad innovationem iuris communis et publicae libertatis. Da stehen nebeneinander: die res publica, „damnum et incommodum privatum" irgendeines Menschen, ius commune et publica libertas, und für alles dreies wird die Einführung einer Neuerung gebunden an den consensus der „consiliarii et nuntii terrestres". Das sind doch nicht nur subjektive Rechte der Szlachta; wenn sie es sind, dann ist eben die Gleichsetzung von Szlachta und Staat bereits am entscheidenden Ende angekommen. Und schließlich, wenn die Kutrzebasche Distinktion als richtig angenommen wird, eine wie große Sphäre unbeschränkter Betätigung blieb denn nach

---

[1]) Ähnlich Pawiński, Sejmiki ziemskie S. 215. (Warschau 1895).

[2]) Die bekannte Stelle lautet (vol. leg. I, 136): quoniam jura communia et constitutiones publicae non unum, sed communem populum afficiunt, itaque in hac Radomiensi Conventione cum universis regni nostri praelatis, consiliariis, baronibus et nuntiis terrarum, aequum et rationabile censuimus, ac etiam statuimus, ut deinceps futuris temporibus perpetuis nihil novi constitui debeat per nos et successores nostros sine communi Consiliariorum et nuntiorum terrestrium consensu, quod fieret in praejudicium gravamenque reipublicae et damnum atque incommodum cujuslibet privatum, ad innovationemque juris communis et publicae libertatis.

den Erfolgen der Szlachta in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. dem Königtum noch übrig? Mir scheint hier K. überscharf vorzugehen. Die Frage hängt zusammen mit der allgemeineren, wann der Abschluß der Ständebildung erfolgt ist; ich nehme sie daher bei der Besprechung der Periodisierung wieder auf.

Gleichfalls über die Bedeutung einer Detailfrage hinaus geht die Differenz über den Charakter des polnischen Staates im 14. Jahrh., die sog. Frage des „Königreichs Groß-Polen". Kutrzeba ist der Ansicht, daß die von Bolesław Chrobry begründete und dann verloren gegangene Einheit des Reiches erst wieder durch Władysław Łokietek und Kasimir hergestellt worden sei, die zunächst die einzelnen Teile nur in Personalunion wieder vereinigten. Die Frage spitzt sich auf die nach der Bedeutung des Titels zu: regnum Poloniae heißt nach Kutrzeba König von Großpolen, Łokietek oder Kasimir ist König von Großpolen, Fürst von Krakau und Sendomir in Kleinpolen, Fürst von Łęczyca für das Land Łęczyca usw. Das ist der deutlichste Beweis dafür, daß die alte Einheit verloren gegangen war und die neue Staatsbildung zunächst einen rein föderativen Charakter trug. Balzer bekämpft das: das Register der Lande bedeute nicht die verschiedene Stellung des Monarchen zu ihnen, sondern sei bloß eine Erläuterung der im ersten Titel ausgesprochenen alle umfassenden. (Also wie in den Titeln der modernen Monarchen, aber das ist unzweifelhaft eine aus der Gegenwart in das Mittelalter hereingetragene Argumentation.) Schon Przemysław II. faßt mit der Krönung 1295 Polen als ganzes, ebenso wird Łokietek als König von ganz Polen betrachtet. Der Begriff Königreich Polen für das ganze existiert also schon lange vor Kasimir. Das beweist nun gegen Kutrzebas Anschauung nichts, wie auch die Stellen aus der Chronik von Oliva [1]), die Przemysław erst dux Poloniae (Großpolens) nennt und dann sagt: „coronam regni Poloniae ab apostolica sede consecutus" und die Stelle aus dem rocznik Traski zu 1295 [2]): „Primislius dux maioris Poloniae .... injungitur in regnum Poloniae" nur beweisen — was K. auch nicht bestreitet —, daß die Einheit Polens als geographisch-histori-

[1]) Mon. Poloniae hist. VI, 315.

[2]) M. P. H. II, 853.

scher Begriff und Name schon existierte, nämlich seit Bolesław Chrobry die Idee geschaffen hatte. Das Entscheidende, das absolut für Kutrzeba spricht [1]) ist, daß gemeinsame Institutionen bis zu Kasimirs Tode fehlen: es existieren keine allgemeinen Statuten, keine gemeinsamen Ständezusammenkünfte, kein allgemeines Gericht, keine gemeinsamen Verwaltungsorgane. Balzer vermag das auch nur künstlich in seinem Sinne zu interpretieren. Die Anschauung K.s, die ja bedeutende Forscher schon vor ihm teilten, daß der polnische Staat unter Łokietek und Kasimir eine reine Föderation selbständiger Glieder ist, wird durch die quellenmäßige und erschöpfende Studie Kętrzyńskis über die Titulaturen „o królewstwie Wielkopolskiem" [2]) noch weiter gestützt und findet einen schlagenden Beleg in der Tatsache, daß, wenn der Monarch als allein persönlich das historische Polen zusammenhaltender Faktor fehlt, die Lande greifen müssen als Band der Einheit zur — Konföderation. Hätte Kasimir länger gelebt oder Nachkommen hinterlassen, so hätten die Lande wohl zu enger Einheit gelangen können. Sein Tod und das Erlöschen der Dynastie sind somit eine entscheidende Zäsur auch in der Verfassungsgeschichte, zumal mit der Union mit Litauen ein weiteres auch für die Verfassungsgeschichte Kronpolens entscheidendes Moment hinzutritt: dadurch wird nämlich der föderative Charakter des Staates verewigt.

Eine Differenz besteht weiter in der Frage, wann Polen eine Wahlmonarchie geworden ist. Beide Forscher sind darin einig, daß die erste Wahl einer Person die des Władysław (Warneńczyk) war. In Jagiełło war die Dynastie gewählt, so daß sein und seiner Nachkommen Erbrecht nach Jadwigas Tode feststand. Die Differenz ist dann, ob die Wahl von 1399 eine historische Tatsache ist. K. bestreitet das, B. ist der Ansicht, daß sie allein ausgesprochen habe, daß die Nachkommenschaft Jagiełłos in Polen thronfolgeberechtigt sei, — wobei es sich um die Interpretation einer Długoszstelle handelt [3]).

---

[1]) S. dazu auch Ulanowski, Sitzungsberichte der Krakauer Akademie 1891, S. 39.

[2]) Warschau 1909.

[3]) Historia III, p. 538. KwH. XX, 595 f., XXI, 27 ff.

Strittig ist weiter zwischen beiden eine alte Streitfrage: das Verhältnis Polens zum römischen Reich. K. hatte das als Lehnsverhältnis bezeichnet, indem Mieszko I. 963 dem Kaiser gehuldigt habe. B. sagt, daß Lehns- und Tributverhältnis grundsätzlich zu scheiden ist — was Kutrzebas Ansicht auch ist —, und daß nur die Abgabepflicht bezeugt sei, nicht das homagium (ohne das ein Lehnsverhältnis nicht existiert). In der 2. Auflage charakterisiert K. das Verhältnis als Lehns- und zugleich („oraz") Abgabepflichtsverhältnis, „solange das Verhältnis dauert", d. h. solange der Kaiser politische Macht genug besaß, die Anerkennung durch Polen zu erzwingen. Das kommt ungefähr auf die Meinung seines Gegners heraus. Denn Balzer sucht die Tatsache, daß Mieszko und Bolesław Chrobry doch wirklich die Lehnspflichten erfüllt haben, mit der, daß eine formale Lehnsabhängigkeit nicht bezeugt ist, so zu kombinieren, daß Polen vor dem Jahre 1000 rechtlich im Tributverhältnis und faktisch im Lehnsverhältnis zu Deutschland gestanden habe. Vorübergehend hat Polen in jedem Falle die Lehnsherrlichkeit des Deutschen Reiches anerkannt. Die zunehmende Macht- und Teilnahmlosigkeit des Reiches den Dingen an der Ostgrenze gegenüber hat dann das Verhältnis, woran Polen seinerseits ein Interesse hatte, ins Unklare kommen lassen. Die Ausdrucksweise Kutrzebas ist auch nicht klar und sucht sich durch die Schwierigkeit nur durchzuwinden.

Wir hören hier mit der Besprechung der Differenzen in Details auf, die noch eine große Reihe anderer Fragen berühren (Begriffe von Union und Inkorporation, Genesis der Landtage, Charakter des Reichstags, Seniorat, deutsche Kolonisation [1]) in Polen, Beurteilung der Garantieverträge auswärtiger Mächte

[1]) Die bei Kutrzeba durchaus in ihrer großen rechtsgeschichtlichen Bedeutung anerkannt wird. Daß in der 2. Auflage der Ausdruck: kolonizacya niemiecka ersetzt ist durch die Bezeichnung: kolonizacya na prawie niemieckiem (S. 33), ist rechtsgeschichtlich berechtigt. Ebenso wie es historisch richtig ist, daß die B e w e g u n g dieser Kolonisation „kolonizacya niemiecka" (S. 34 ff.) heißt. Denn aus Deutschland kamen die K o l o n i s t e n, die den Begriff der „Kolonisation nach deutschem Recht" — der danach auch auf polnische Bauern angewandt wird — in die polnische Rechtsgeschichte einführten.

über Polen im 18. Jahrh., überhaupt Streitpunkte aus der Zeit nach 1763). Nur ein wichtiger Punkt sei noch erwähnt. K. meint, daß Polens Getreideexport im 15. und im Anfange des 16. Jahrh. sehr unbedeutend gewesen sei; erst gegen Ende Sigmunds I. und unter Sigmund August beginne er zu wachsen. Die Frage ist von großer Bedeutung, weil mit ihr in engem Zusammenhang die Veränderungen in der Lage des Bauernstandes und die Städtepolitik der Szlachta stehen. Die Grundlage für K.s Ansicht sind die Danziger Handelsregister und die polnischen Zollbücher. B. weist darauf hin, daß der Danziger Handel schon am Anfang des 16. Jahrh. eine große Bedeutung gehabt habe, wie die Erörterung um die freie Schiffahrt auf der Weichsel beweise. K. aber behauptet [1]), daß es sich dabei nicht um Getreide, sondern um Holz gehandelt habe, und hält daran fest, daß die Getreideausfuhr zu dieser Zeit noch nicht bedeutend gewesen sei [2]). Demgegenüber ist nicht zu bezweifeln, daß Getreide der Hauptausfuhrartikel schon im 13. Jahrh. war, und daß seine Ausfuhr relativ, d. h. im Verhältnis zu seiner Produktion, groß war [3]). Polen war schon im Übergang vom 15. zum 16. Jahrh. der Getreidespeicher Europas — dazu hatte eben die Eroberung der Weichselmündung 1466 die Bahn freigemacht, wie sie ja auch mit das Ziel der getreidebauenden Szlachta im Kampf gegen den Orden gewesen war. Wenn K.[4]) sagt, daß die Möglichkeit des Verkaufs, besonders von Getreide, bewirkte, daß sich die Szlachta Zinse und Frohnen zu steigern bemüht, so widerspricht das seiner eigenen Behauptung, daß „Europa das polnische Getreide nicht brauchte, also Polen nicht exportieren konnte". Der Übergang zur Gutsherrschaft und Vorwerkswirtschaft und die Möglichkeit des Getreideexports stehen in Preußen wie in Polen in innerem Zusammenhang.

---

[1]) a. a. O. XX, 624, A. 1.

[2]) S. 84, 96.

[3]) Grużewski, a. a. O. S. 14 führt als indirektes Zeugnis dafür auch Getreideausfuhrbeschränkungen oder -verbote an. Gibt es sehr viel mehr derart als das eine von ihm zitierte, sich noch dazu nur auf Litauen beziehende Getreideausfuhrverbot Kazimir Jagiellonczyks von 1482? Die Szlachta hat sonst in ihrem Interesse am Export Getreideausfuhrbeschränkungen durchaus verhindert.

[4]) a. a. O.

II.

Der Punkt, der in der ganzen an Kutrzebas Buch anknüpfenden Erörterung den breitesten Raum einnimmt, ist die Frage der Periodisierung der polnischen Verfassungsgeschichte. Sie hat nicht nur äußerliche Bedeutung, und sehr mit Unrecht bezeichnet sie Kutrzeba als eine lediglich methodisch-didaktische Frage. Eine wissenschaftlich fundierte und anerkannte Periodisierung bedeutet hier zugleich den Abschluß einer Reihe von fundamentalen Fragen und ist eine unerläßliche Voraussetzung für das Verständnis und die Ordnung, sowie die wissenschaftliche Vergleichbarkeit in der polnischen Rechtsgeschichte. Wir sind davon noch ein ganzes Stück entfernt, deshalb ist aber gerade diese Diskussion wissenschaftlich fruchtbar.

Kutrzeba teilt seinen Stoff folgendermaßen ein:

Einführung: bis zur Mitte des 10. Jahrh., also die Entstehung des polnischen Staates — die Zeit der Geschlechterorganisation.

I. Zeit des Fürstenrechts: bis Ende des 12. Jahrh., bis zur Erteilung der ersten Privilegien an die Gesellschaft.

II. Die Organisation der Gesellschaft, bis zum Tode Kasimirs des Großen (1370) und dem Kaschauer Privileg (1374).

II. Die Ständezeit — bis zur Union von Lublin (1569) und dem ersten Interregnum (1572).

IV. Die Zeit der Übermacht der Szlachta — bis zu den Reformen, die 1764 beginnen.

V. Die Reformzeit, unterbrochen durch den Zusammenbruch des Staates (1795).

Balzer stellt dem seine Einteilung, die sich der Bobrzyńskis [1]) nähert, entgegen: Vorgeschichtliche Zeit.

I. Zeit des Fürstenrechts vom Beginn der Piastenzeit bis Beginn des 13. Jahrh., d. h. bis zur Erteilung der großen Immunitätsprivilegien für die polnische Kirche, 1211, 1214/15.

III. Vom Anfang des 13. bis Anfang des 16. Jahrh., d. h. bis zur Konstitution Nihil novi 1505.

---

[1]) Dzieje Polski w zarysie (1880) I, 37—40. S. zu der Frage auch Wojciechowski, Podzial i zakres dziejów polskich (Lemberg 1884) und Warschauer, Die Epochen der Posener Landesgeschichte. (Posen 1904.)

III. Die Adelsrepublik bis 1788, bis zum Beginn des vierjährigen Reichstags.

IV. Die Reformzeit.

Wir brauchen uns bei der Erörterung um die Priorität nicht aufzuhalten; es ist eine gewisse Differenz wegen der Gleichheit mehrerer Perioden und ihrer Nomenklatur dadurch entstanden, daß Kutrzebas Buch März 1905 erschienen, Balzers Einteilung zwar als lithographierte Übersicht für Universitätsvorlesungen seit 1896, gedruckt erst im Oktoberheft 1905 der Sitzungsberichte der Akademie vorhanden ist[1]). Ferner ist die Erörterung über die Bezeichnung: vorhistorische Zeit ein Streit um Worte; es ist eben die Periode, die, nach Balzers wissenschaftlich richtiger Bezeichnung und Abgrenzung, durch keine gleichzeitigen Quellen aufgehellt ist. Wie man nun sieht, ist der factor divisionis bei beiden gleich: das Verhältnis von Staat und Gesellschaft in seinen Wandlungen. Diese sind bei Balzer geradezu in einen dialektischen Prozeß gebracht: erst der Staat über der Gesellschaft — dann das Gleichgewicht zwischen beiden — dann das Übergewicht der Gesellschaft über den Staat. Über den Wert solcher Konstruktionen, deren gleichen ja auch die russische Verfassungsgeschichte sehr liebt und in denen wohl heute noch die Hegelsche Philosophie nachwirkt, wird man ja verschiedener Meinung sein. Der Gesichtspunkt, nach dem Verhältnis der beiden Elemente: Gesellschaft und Staat zu periodisieren, ist jedenfalls für die polnische Geschichte der richtige und entscheidende, wenn auch nicht erschöpfende.

Ob man die letzte Periode 1764 oder erst mit dem Beginn des vierjährigen Reichstags beginnen läßt, ist weniger bedeutungsvoll. Ich halte das erste Jahr für geeigneter, denn mit ihm beginnt eine Selbstbesinnung der Gesellschaft und eine Reihe von Reformanläufen; dazu beginnen die Gedanken aus dem Westen zu arbeiten, die dann zur Verfassung vom 3. Mai 1791 führen. Verfassungsgeschichtlich neue Momente setzen also ein mit der Wahl von Stanislaus August, so daß man mit ihr die letzte Periode praktischerweise beginnt. Aber die eigentlich

[1]) Historya ustroju Polski. Przegląd wykładów uniwersyteckich.

wesentliche Differenz zwischen beiden Einteilungen liegt in den Jahren 1370 bzw. 1374 und 1569 bzw. 1572 bei Kutrzeba, 1505 bei Balzer. Kutrzebas Perioden II und III sind nach dem Gedanken geschieden, daß in II die Privilegierung, die das bisherige Staatswesen völlig aushöhlte, erfolgt nur zugunsten einzelner oder einzelner Institutionen, von 1374 (dem Kaschauer Privileg als dem ersten) an aber an einen Stand als an ein ganzes; d. h. die Bildung der Stände ist damit zu Ende. Balzer führt dagegen ins Feld, daß die Geistlichkeit als Stand bereits Anfang des 13. Jahrh. fertig dasteht; die beiden Kriterien sind 1. die Befreiung der geistlichen Güter von den Lasten des jus polonicum, 2. die Einsetzung der Bischöfe durch die Kapitel, statt wie bisher durch die Fürsten. Die Szlachta aber ist fertig spätestens Ende des 13. Jahrh.; die Ausbildung der Wappen bezeichnet hier den Abschluß. Es sei also nicht möglich, das Jahr 1374 als Endjahr der Ständebildung anzusetzen (auch nicht für den Bürger- und Bauernstand; das deutsche Recht spielt ja schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. eine wichtige Rolle). Daher beginnt er die Periode mit Anfang des 13. Jahrh. Dazu werden gegen das Jahr 1370 die oben erwähnten Gründe angeführt gegen Kutrzebas Ansicht von der nichtvorhandenen Einheit des Reichs.

Wie die Jahre 1370/74, so erkennt Balzer auch die Jahre 1569/72 nicht als Epochenjahr an. Er wendet dagegen ein, daß K. zwar behaupte, nach 1572 herrsche bloß Stillstand, aber selbst sage, daß die Periode vorher die des Gleichgewichts der Stände, die nachher die des Vorwiegens der Szlachta sei — es müsse also doch nach 1572 nicht nur Stillstand, sondern auch Entwicklung und Bewegung gewesen sein. Das Übergewicht der Szlachta sei schon vorher entschieden, denn schon um die Wende des 15. und 16. Jahrh. ist das Gleichgewicht der Stände zerbrochen. Die Union von Lublin aber kann ebensowenig wie die sog. Jagiellonische Idee als Zäsur für die Verfassungsgeschichte Polens betrachtet werden. Denn diese Ereignisse der äußeren Geschichte haben keine Wirkung auf Polen als Organismus.

Wir sahen schon, daß die geringe Wertung der Konstitution von Radom durch Kutrzeba nicht zu halten ist. Für die

Verfassungsgeschichte ist 1505 als Epochenjahr mit viel stärkeren Gründen anzusetzen als 1572. Dagegen kann Kutrzeba für 1374 mit Recht anführen[1]), daß allerdings das Kaschauer Privileg das erste allgemeine, für einen ganzen Stand erteilte Privileg und auch materiell von den Privilegien von 1211 und 1214/15 unterschieden ist. Das Privileg gibt materiell der ganzen Szlachta dieselben Rechte und entscheidet so über ihren rechtlichen Stand, schließt also erst die Entwicklung der Stände ab. So müssen m. E. 1374 wie 1505 als Zäsuren angenommen werden.

Mit der Ablehnung eines äußerpolitischen Ereignisses als periodenbildenden Faktors der inneren Verfassungsgeschichte scheint Balzer zunächst logisch recht zu haben. Trotzdem liegt den Erwägungen Kutrzebas die richtige Einsicht des Zusammenhangs von Staatenbildung und Verfassungsentwicklung zugrunde. Der rein föderative Charakter des Staats, der, wie erwähnt, unter Kasimir dem Großen durchaus feststeht, wird durch dessen Tod und die Ordnung der Thronfolge danach befestigt, durch die Verbindung mit Litauen verewigt. Die Erweiterung der polnischen Macht unter Kasimir nach Osten und Südosten und 1386 nach Osten und Norden steht in innerem Zusammenhang mit dem Siege des Adels, den das Kaschauer Privileg von 1374 ausspricht. Man kann vielleicht sogar sagen, daß schon seitdem entschieden ist, daß Polen entweder auf die Weiterbildung zum obrigkeitlichen Staat oder auf die Verkörperung der jagiellonischen Idee verzichten mußte[2]). Dadurch rechtfertigt sich die Einteilung Kutrzebas auch von dieser Seite aus. Dagegen ist 1569, das Jahr der Union von Lublin, tatsächlich verfassungsgeschichtlich nicht von Bedeutung, jedenfalls weniger als 1572, das Jahr des ersten Interregnums, seit dem Polen nun definitiv reine

---

[1]) XX, 621 f.

[2]) Ich habe diese Gedanken ausgeführt in einem Vortrage auf der diesjährigen Versammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine: „Staatenbildung und Verfassungsentwicklung in der Geschichte des germanisch-slavischen Ostens", der vollständig im nächsten Heft dieser Zeitschrift erscheinen wird.

Wahlmonarchie geworden ist. Denn daß später doch noch drei Wasa und zwei Sachsen aufeinanderfolgen, hat rechtsgeschichtlich nur noch die Bedeutung des Zufalls.

Das Vorstehende zeigt, daß die Einteilung Balzers mit ihren scharf bestimmten drei Perioden — ebenso wie die Bobrzńyskische — zwar ein schönes, leicht eingehendes Schema bietet, aber m. E. nicht für die Fülle des Verfassungslebens ausreicht und noch weniger seinem Zusammenhang mit den Tatsachen der äußeren Staatsbildung gerecht wird. Vielleicht darf ich zu diesen und der Periodisierung Kutrzebas die stellen, die sich mir aus Universitäts-Vorlesungen und -Übungen über die Geschichte Polens ergeben hat. Sie ist nicht so einfach und übersichtlich, dafür aber bemüht, auch jene weiteren Gesichtspunkte zu umfassen:

I. bis 1138/39: Erhebung und Erschütterung der monarchischen Gewalt.

II a) bis 1305, II b) bis 1374 und 1386: Zerfall und Wiederzusammenfassung; Abschluß der Ständebildung; (Erweiterung der polnischen Macht nach Norden und Osten; erste deutsche Einwanderung);

III. 1386—1506: Kampf mit dem Orden und volle Ausbildung des Adelsstaats;

IV. bis 1572: Erfolglose Staatsreformbestrebungen der monarchischen Gewalt; (Reformation; zweite deutsche Einwanderung; Unionen mit Litauen und Preußen);

V. 1572—1763: Höhezeit der Adelsherrschaft und Wahlreich; (Kämpfe mit Schweden und Rußland; dritte deutsche Einwanderung);

VI. 1763—1815: Reformversuche und Untergang des Reiches.

III.

Die Estreichersche Rezension wirft dem Buche vor, daß es die polnische Verfassungsgeschichte nicht auf Grund der vergleichenden Methode verarbeite. K. wehrt sich mit vollem Recht dagegen damit, daß das auch die geläufigen Handbücher der Rechtsgeschichte anderer Staaten nicht tun und daß vollends die vergleichbaren anderen polnischen Werke diesen Gesichts-

punkt vollständig ignorieren. Im Gegenteil: Kutrzeba arbeitet häufig mit dem Mittel der Analogie, und ich halte gerade das nicht für den geringsten Vorzug des Werkes, daß es in dieser Richtung lebhaft anregt und fruchtbare Gesichtspunkte bringt.

An sich ist ja der Gedanke, polnische Verfassungseinrichtungen mit denen anderer Staaten zu vergleichen, der polnischen Literatur keineswegs fremd. Ich erinnere z. B. an Lelewels „Historyczna parallela Hispanii z Polską w Wieku XVI., XVII. XVIII.“ Oder an die in der Zeit des vierjährigen Reichstags beliebten Vergleichungen der polnischen und römischen Verfassung, zu denen u. a. Rousseaus „Considérations sur le gouvernement de la Pologne“ verlockten [1]). Dann der sehr häufige Vergleich der polnischen Reichstagsinstitutionen mit dem englischen Parlamentarismus [2]) oder gar der Gedanke an Ähnlichkeiten der polnischen und nordamerikanischen Verfassung [2]). Die Beispiele genügen, um zu zeigen, daß hier leicht ein gefährliches Feld betreten wird, und daß man ohne wirklichen historischen Sinn rasch bei der reinen Begriffsspielerei enden kann.

Auch Kutrzeba hält sich nicht ganz frei von gewagten und anachronistischen Analogien; ich rechne dahin besonders die — ja auch von anderen Forschern — beliebte Verwendung des Begriffs „Parlamentarismus“ für die Geschichte des polnischen ständischen Staates. Aber im allgemeinen handhabt er diese Methode [3]) vorsichtig und regt an, auf diesem Weg weiter zu gehen, z. B. in der Parallele zwischen jus militare und Lehnsrecht [4]), oder in der Einführung des Begriffs der drużyna in die polnische Rechtsgeschichte, die nun aber in durchgeführten Vergleich zur gleichnamigen fränkischen und der nach normannischem Vorbild entstandenen russischen Institution gesetzt werden müßte.

[1]) Gleichsetzung der Landboten und Tribunen, der Konföderation und der Diktatur, der Landtage und Comitien.

[2]) S. dazu Pawiński, Sejmiki ziemskie, S. 119 u. 236 und desselben Rządy sejmikowe w Polsce, S. 426.

[3]) Ausführlicheres über ihre prinzipielle Berechtigung usw. bringt mein zitierter Vortrag.

[4]) S. 11; Balzers Kritik dazu XX, 401—403. S. dazu auch Piekosiński, Rycerstwo polskie wieków średnich (Krakau 1896) I, 76—104.

Weniger befriedigend sind K.s geschichtsphilosophische Betrachtungen. Die Frage nach den Gründen der eigenen Staatsohnmacht ist ein altes Inventarstück der polnischen historischen Literatur seit den Teilungen. Ihre verschiedenartige Beantwortung — ich nenne nur die ganz verschiedene Auffassungen verkörpernden Namen Naruszewicz, Lelewel, Szujski, Bobrzyński — spiegelt interessante Wandlungen der polnischen Denkweise im 19. Jahrhundert wieder, hat aber die Frage selbst nicht wesentlich gefördert. Auch Kutrzeba kommt doch mit Äußerungen wie: „Polen steht im Rat der andern Staaten Westeuropas, erwachsen aus derselben westlichen Zivilisation. Nur die Grundbedingungen der Entwicklung waren andere, also mußten auch die Resultate andere sein" [1]) oder „Vielleicht war das (die Annahme westeuropäischer Einrichtungen) schlecht, vielleicht haben wir es (Europa) zu schnell erreicht, aber so waren die Bedingungen; anders konnte es nicht sein" [2]) u. ä. nicht gerade weit und dringt nicht tief. Aber es ist eben der Stand dieser Disziplin des polnischen Rechts, die Kutrzeba selbst als „noch schwach entwickelt" bezeichnet, noch nicht so, daß er bereits heute gestattet, in wissenschaftlich wirklich befriedigenden allgemeinen Gedanken das Fazit der Detailarbeit zu ziehen. Auch seine Generalthese: „Polen entwickelte sich normal aus den Elementen des mittelalterlichen Staates, normaler als die Staaten Westeuropas" [3]) ist heute noch zu gewagt, ebenso wie der Satz Estreichers [4]), daß in Polen „analoge Einrichtungen zu weiterer Ausgestaltung, zu logischeren Konsequenzen führen als dort, woher sie zu uns kamen".

Balzer hat wohl recht, daß in dem Buche manches skizzenhaft und noch nicht voll durchgearbeitet, manche Charakteristik (z. B.„ eine Art Lehnverhältnis' u. dgl.) nicht scharf genug ist und daß andererseits manche Formulierung gegenüber dem Stande der Forschung schon zu zweifellos und prägnant ist. Auch darin hat er recht, daß noch sehr lebhaft monographisch weiter gearbeitet werden muß, wie er selbst gleich in Ergänzung

[1]) 1. Aufl. S. 77. In der 2. Aufl. ist der Satz weggefallen.
[2]) 2. Aufl. S. 69.
[3]) 2. Aufl. S. 155.
[4]) Zitiert von Kutrzeba, KwH XX, 616.

seiner Kritik im XXI. Bande des „Kwartalnik“[5]) eine große Arbeit über „Państwo polskie w pierwszem siedemdziesięcioleciu XV. i XVI wieku“ veröffentlicht. Aber die Bedeutung der Kutrzebaschen Arbeit wird dadurch nicht vermindert, und ich wage es, sie, in gegebenem Abstand, vergleichend neben Heinrich Brunners „Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte“ zu stellen. Deshalb ist dringend notwendig, daß sie recht bald auch ins Deutsche übersetzt würde und so an ihrem Teile helfe, eine engere Relation zwischen der deutschen und polnischen vergleichenden verfassungsgeschichtlichen Forschung herzustellen.

---

[5]) S. 194—291.

Zur serbischen Geschichtsschreibung.

Von

H. Uebersberger.

Д р. Мих. Гавриловић, Милош Обреновић (Dr. Mich. Gavrilović, Miloš Obrenović). I. 1813 bis 1820. Belgrad 1908 (XX + 579 S.). II. 1821—1826, Belgrad 1909, (758 S.).

Auch die serbische Geschichtschreibung verdiente über die ethnographischen Grenzen des eigenen Volksstammes hinaus aufmerksame Beachtung. Sie teilt aber das Los der slavischen Geschichtschreibung überhaupt und insbesondere jener, die sich der cyrillischen Schrift bedient. Wenn sie auch keinen Vergleich mit ihren älteren Schwestern, der russischen oder polnischen Geschichtschreibung, aushält, wie dies ja angesichts der Verhältnisse und der Volkszahl nicht anders möglich ist, so legt sie doch immerhin eine bemerkenswerte Leistungsfähigkeit an den Tag. Wenn die „Serbische Geschichte" J. K. Jirečeks in der Lamprechtschen Sammlung vorliegen wird — den ersten Band bringt uns übrigens das nächste Jahr —, dann wird die deutsche gelehrte Welt einen Einblick in das fleißige Schaffen dieses kleinen Volkes auf historischem Gebiete gewinnen. Die Haupttätigkeit entfaltet die Belgrader Akademie, deren Präsident Stojan Novaković selbst eine Reihe größerer Werke und Detailuntersuchungen zur serbischen Geschichte veröffentlicht hat und trotz seines hohen Alters und seiner politischen Inanspruchnahme noch immer unermüdlich wissenschaftlich tätig ist. Neben der Akademie muß man auch noch der Matica Srpska in Neusatz gedenken, die auch manch wertvolles Material zur Geschichte der serbischen Vergangenheit zutage gefördert und veröffentlicht hat.

Unter den darstellenden Werken serbischer Geschichtschreibung der letzten Zeit aber nimmt einen hervorragenden Platz das Buch des serbischen Staatsarchivars Dr. Michajlo Gavrilović über Miloš Obrenović ein, von dem bisher zwei Bände vorliegen. Das archivalische Material, das dieser Unter-

suchung zur Basis dient, ist ein ungemein reichhaltiges. Gavrilović hat hier vor allem die Bestände des serbischen Staatsarchivs herangezogen. Wenn auch manches von diesem Materiale durch die Brüder Petrović in ihren „Beiträgen zur Geschichte des Königreiches Serbien“ und von Miša Petrović in seiner Geschichte der Finanzen und Verwaltung Serbiens bis 1842, ganz abgesehen von einer Reihe kleinerer Untersuchungen, veröffentlicht und verarbeitet wurde, so ist dies doch im Vergleiche zu dem von Gavrilović benutzten und zitierten Materiale nur ein kleiner Teil. Außerdem hat Gavrilović auch das Archiv der Belgrader Akademie für seine Studien benutzt. Von besonderem Werte aber wurde für ihn der Nachlaß des serbischen Dichters und Schöpfers der serbischen Schriftsprache, Vuk Karadžić, der mit allen bedeutenden Serben seiner Zeit einen regen Briefwechsel unterhielt. Karadžić erfreute sich der besonderen Gunst Milo's, der ihm sogar eine Pension aussetzte. Für seine Zeitgenossen galt er auch in den dynastischen Krisen, die in Serbien nach 1839 eintraten, als unbedingter Anhänger der Obrenoviće. Das hat ihn nun allerdings nicht daran gehindert, auch die Schattenseiten des Charakters seines Protektors und seines Regimentes für die Nachwelt festzuhalten. Dieses Manuskript, das allem Anscheine nach etwas pamphletistischen Charakter trägt, sollte nach seiner letztwilligen Verfügung nicht vor dem Ende des Jahrhunderts (1900) eröffnet werden. Dieses wie den Briefwechsel Karadžić' konnte Gavrilović gleichfalls benutzen, ebenso auch eine handschriftliche Aufzeichnung desselben über die Umgebung des ersten Obrenović.

Angesichts der in Serbien sich gegenseitig bekämpfenden Einflüsse der beiden dem Balkan zunächst liegenden Großmächte Rußland und Österreich war es selbstverständlich, daß auch die Archive dieser beiden Staaten reichhaltiges Material enthielten. Bei der eigenartigen Stellung Rußlands als Serbiens Protektor auf Grund der Rechte, die ihm der Artikel VIII des Bukarester Friedens einräumte, war die Ausbeute in den russischen Archiven natürlich besonders reich. Das Archiv der Konstantinopeler russischen Gesandtschaft, das vor dem Ausbruche des Krimkrieges in das Moskauer

Hauptarchiv des Ministeriums des Äußern gebracht wurde, stand hierbei an erster Stelle. Ebenso waren auch die Berichte des österreichischen Internuntius im Wiener Staatsarchive von Wichtigkeit. Diese letzteren Akten gaben Gavrilović zugleich die Möglichkeit, die Angst des russischen Gesandten Graf Stroganov, seines Chefs Nesselrode, aber auch Miloš' vor den österreichischen Intriguen an der Pforte als vollkommen unbegründet festzustellen. Die Staatskanzlei beobachtete nach dem Bukarester Frieden und sogar nach der erfolgreichen Beendigung des Kampfes mit Napoleon, was noch seltsamer ist, in der serbischen Frage, eine auffallende Passivität. Wie in der griechischen Frage hat auch in der serbischen diese Passivität Österreichs Rußlands Position am Balkan gefestigt, ohne dabei die Lösung derselben gegen die Intentionen Metternichs zu verhindern. Besonders wertvoll für Gavrilović war die Ausbeute im Wiener Kriegsarchive, da die Berichte des Temesvarer und Warasdiner Generalkommandos und des Semliner Militärkommandos von Woche zu Woche, von Monat zu Monat ein genaues Bild der Vorgänge im Paschalik Belgrad bieten. Auch das Wiener Polizeiarchiv bot Gavrilović über die auf österreichischem Boden internierten Führer des ersten serbischen Aufstandes wertvollen Aufschluß.

Auf diesem reichen archivalischen Materiale basiert eine eingehende Darstellung der Jahre 1813—1826 des Milošschen Regimentes in Serbien. Wir sind schon durch Schiemanns Geschichte Kaiser Alexanders I. und Nikolai's I. über die russische Orientpolitik in ihren Hauptzügen vollständig im klaren. Aber Gavrilović gibt uns für einen Teil derselben, der sich auf die serbische Frage bezieht, eine Menge neuer Details. Bis in das Minutiöseste geht seine Darstellung der Ereignisse im damaligen Serbien, dem Belgrader Paschalik. Und da kann man nun allerdings den Vorwurf nicht unterdrücken, daß dies trotz der übersichtlichen Gliederung des Stoffes sehr ermüdend wirkt. Jedenfalls wird dies einer eifrigen Lektüre des Werkes sehr abträglich sein, haben doch schon die ersten zwei Bände mehr als 1300 Seiten.

Als Rußland nicht ohne Napoleons Zutun, der damit eine Diversion der russischen Streitkräfte herbeiführen wollte, 1806

mit der Pforte in einen Krieg verwickelt wurde, hat es in der Not des Augenblickes auch die aufständischen Serben, die bisher vergebens Rußlands Hilfe gesucht, anfangs 1807 als vollwertige Bundesgenossen aufgenommen. Dies geschah zu einer Zeit, als die Pforte sich, um dieser Möglichkeit vorzubeugen, bereit zeigte, den Serben weitgehende Privilegien zu gewähren. Rußland übernahm also jetzt außer seinen Bündnispflichten auch die moralische Verantwortung für das Los der Serben. Aber trotz des Tilsiter Übereinkommens mit Napoleon, das in Alexander I. für seine orientalischen Pläne so hochgespannte Erwartungen auslöste, ging es mit dem Türkenkrieg nicht so weiter, wie es für die russischen Interessen erwünscht war. Der Bruch mit Napoleon nötigte Alexander I. dann, mit der Pforte einen Frieden zu suchen. So kam es 1812 zum Bukarester Frieden, in welchem Rußland im Artikel VIII für die Serben die Autonomie der jonischen Inseln sich vertragsmäßig ausbedang, ebenso auch, daß die ganze Neuordnung der serbischen Verhältnisse von der Pforte im Einvernehmen mit dem serbischen Volke vorgenommen werden müsse. Da die Serben unbedingt auf einen Sieg Rußlands über Napoleon, die Pforte aber auf das Umgekehrte hoffte, war keiner der beiden Teile gesonnen, den Artikel VIII als Basis der gegenseitigen Beziehungen gelten zu lassen. Das Ergebnis dieser widerstreitenden Wünsche aber war der Kampf und die Flucht des bisherigen Führers der Serben, Alexander Karađeorđe (1813). Angesichts des Weltbrandes im Norden glaubte die Pforte die Zeit für gekommen, die Serben zu Paaren zu treiben. Das Regime Suleiman-Paschas, der in diesem Sinne seine Aufgabe im Paschalik Belgrad auffaßte, trieb aber die Serben zum zweiten Aufstande (1815), der die Führerschaft Miloš Obrenović' begründete.

Gavrilović, dessen Darstellung mit dem Bukarester Frieden einsetzt, schildert uns nun dieses Emporsteigen des ersten Obrenović, seine Tätigkeit als Führer des Volkes im zweiten Aufstande, der durch ihn ohne auswärtige Hilfe, wenn auch unter dem Eindrucke, daß Rußland jetzt nach dem mißlungenen Versuche Napoleons, das Kriegsglück zu wenden, der ihn nach St. Helena führte, freie Hände habe, den Serben ganz leidliche

Verhältnisse brachte. Hatte schon Italinskij als russischer Gesandter an der Pforte im September 1815 die serbische Frage wieder zur Diskussion gestellt, so hat sein Nachfolger Graf Stroganov noch bestimmtere Weisungen diesbezüglich erhalten, die er dann allerdings in noch energischerer Form, als es den Intentionen Alexanders I. entsprach, in Konstantinopel vertrat. Nach anfänglichem gegenseitigen Mißtrauen nähern sich Rußland und Miloš Obrenović einander, wenn auch Stroganov selbst nie eine gewisse Abneigung gegen Miloš und dessen ehrgeizige Pläne, mit Rußlands Hilfe für sich ein erbliches Fürstentum Serbien unter der Oberhoheit der Pforte und Rußlands Schutz zu schaffen, verleugnen konnte. Selbst die Beseitigung Alexander Karađeorđes, der 1817 Bessarabien ohne des Kaisers Erlaubnis verließ und unter dem Einflusse der griechischen Hetäristen in Serbien das Banner des Aufruhrs aufpflanzen wollte, durch Miloš hat keine größere und andauernde Trübung der Beziehungen des serbischen Führers zu Rußland hervorgerufen. Die Führerschaft Miloš' war jetzt unbestritten, wenn auch die Mission Stroganovs in der serbischen Frage zu keinem Erfolge führte. Die serbischen Deputierten, die im November 1820 zu Verhandlungen in Konstantinopel erschienen und die Wünsche des serbischen Volkes, darunter auch die erbliche Fürstenwürde für Miloš, überbrachten, haben dort durch den Ausbruch des griechischen Aufstandes, die Abberufung Stroganovs und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Rußland und der Pforte, nicht nur nichts erreicht, sondern wurden von der Pforte als Bürgen der Ruhe in Serbien bis 1826 im Gewahrsam gehalten.

Von großem Interesse sind die Akten, die Gavrilović im Anhange zum I. Bande veröffentlicht und die sich auf diese Forderungen des serbischen Volkes beziehen. Sie zeigen, wie Rußland von allem Anfange an darauf bedacht ist, Miloš als erblichem Fürsten einen Senat mit weitgehenden Rechten an die Seite zu stellen und ihn im wesentlichen auf die Stellung eines erblichen Präsidenten neben lebenslänglichen, unabsetzbaren Senatoren herabzudrücken.

Mit dem Tode Alexanders I. und der Thronbesteigung Nikolais' I. kommt auch die serbische Frage wieder in Fluß.

Wir kennen ja durch Schiemann die diplomatischen Vorgänge nach dem Tode Alexanders I. Mit der Konvention von Akkerman, deren Artikel V die serbische Frage regelt, schließt Gavrilović seine Darstellung der äußeren Ereignisse.

Der größere Teil des zweiten Bandes aber ist der Schilderung der inneren Verhältnisse Serbiens in der Zeit von 1813—1826 gewidmet. Und dieser Teil ist besonders wertvoll. Er gewährt uns einen Einblick in den komplizierten Mechanismus der türkischen Provinzialverwaltung, die persönlichen Verhältnisse der türkischen Würdenträger, die Agrarverhältnisse mit ihren Beziehungen der serbischen Bauern zu den türkischen Sipahis und die Steuerpolitik der Pforte. Gavrilović zeigt uns aber auch die Licht- und Schattenseiten der Milošschen Verwaltung und die Anfänge des serbischen Staatswesens, das sich heute unseren Blicken darbietet. Auch die Aufstände gegen das Regime des ersten Obrenović in den Jahren 1821—26 erfahren hier eine genaue Untersuchung. Mit der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse Serbiens unter den fanariotischen Kirchenfürsten und des Privatlebens Miloš' schließt der zweite Band.

Der Autor hat also schon in diesen ersten zwei Bänden eine wertvolle Arbeit geschaffen, welche die Aufmerksamkeit der deutschen Geschichtschreibung im vollsten Maße verdient.

Napoleon und die großen Mächte 1806.

Von
P. Bailleu.

Napoleon und die großen Mächte 1806. Von Dr. Ernst Heymann. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, herausg. von G. v. Below, Finke u. Meinecke. H. 22.) Berlin u. Leipzig, Dr. W. Rothschild. 1910. XII u. 172 S.

Der Verf. hat mit großem Fleiß nicht allein die reiche Literatur über die Politik Frankreichs und der übrigen europäischen Großmächte im Jahre 1806 durchgearbeitet, sondern auch das Geh. Staatsarchiv in Berlin, sowie das Nationalarchiv und das Dépôt des Affaires étrangères in Paris mit Erfolg benutzen können. Aus letzterem Archiv veröffentlicht er eine bisher nicht bekannte Denkschrift Talleyrands von Anfang Februar 1806, sowie nach den (bisher nicht zugänglichen) Pariser Abschriften einige Stücke aus dem Schriftwechsel Lucchesinis mit der Berliner Regierung im Juli und August 1806, deren Originale bekanntlich kurz nach Ausbruch des Krieges von Haugwitz verbrannt wurden.

Auf Grund dieser umfassenden und nicht ohne Scharfsinn durchgeführten Forschungen sucht H. ein System der napoleonischen Politik von 1806 aufzustellen, oder vielmehr zwei sich abwechselnde Systeme: ein großes und ein kleines System. Ausgehend von den bekannten Erlassen Napoleons an Talleyrand vom 30. Januar und 4. Februar 1806 (Corresp. XI 9716 und XII 9742) bezeichnet er als Ziel Napoleons die Beendigung des Kampfes mit England entweder in der Weise, daß im Bunde mit Preußen, dem Hannover überlassen bleibt, der Kontinent beherrscht und England überwältigt und zum Frieden gezwungen wird (das große System), oder (das kleine System) indem Hannover an England zurückgegeben und auf der Grundlage des beiderseitigen Besitzstandes eine friedliche Verständigung geschlossen wird (S. 17—18). Innerhalb dieser doppelpoligen Politik haben die Beziehungen zu Rußland und Preußen ihre besondere Bedeutung, und H. widmet ihnen eingehende Erörterungen. Zeitweilig, namentlich im Frühjahr

1806, erscheint ihm die französische Politik beherrscht von dem Verhältnis zu Rußland, das sich Cattaros bemächtigt hatte und gegen das Napoleon deswegen alle kontinentalen Mächte zu vereinigen strebte. Diese Pläne scheiterten, hauptsächlich weil Preußen sich seiner weitausgreifenden Politik versagte (S. 59 ff.) und weil auch Rußland sich nicht „fügte“, so daß Napoleon Ende Mai von dem großen zu dem kleinen System, zu den Friedensunterhandlungen mit Rußland und England, überging (S. 68). Ausführlich werden diese Verhandlungen von H. erörtert. In dem russischen Unterhändler, Oubril, zu dessen Charakterisierung er die erst kürzlich veröffentlichten Stroganov-Papiere glücklich benutzt, sieht er wohl mit Recht den Vertrauensmann Kaiser Alexanders, der seinen Abgesandten „zum Abschluß des Friedens auf jeden Fall“ insgeheim ermächtigt habe (S. 75) — etwa wie Friedrich Wilhelm III. im November 1805 den Grafen Haugwitz. Bemerkenswert ist seine Darstellung der Verhandlung mit England. Wenn er auch die Auffassung Coquelle's (Napoléon et l'Angleterre) von der besonders friedlichen Stimmung des englischen Kabinetts Anfang August 1806 nicht teilt, so erkennt doch auch er an, daß es damals gegen eine angemessene Entschädigung der Bourbonen das von Napoleon heiß ersehnte Sizilien an König Joseph zu überlassen geneigt war (S. 109). Anderseits sucht H. die Ansicht zu begründen, daß es Napoleon mit der bei diesen Verhandlungen in Aussicht gestellten Rückgabe Hannovers an England nicht voller Ernst gewesen sei (vgl. S. 25, 94, 108). „Der Kaiser — so führt er aus — plante nicht, Preußen mit Gewalt zur Abtretung der eben erst in Besitz genommenen Provinz zu zwingen. Er drohte Friedrich Wilhelm nur mit dem Verluste seiner neuen Erwerbung, um von ihm energischere Unterstützung für seinen Kampf gegen das Inselreich zu erpressen, und er bewilligte das Verlangen der Engländer, das Kurfürstentum an die Welfendynastie zurückzugeben, allein deshalb, weil ohne diese Konzession das Kabinet von St. James sich nie auf Verhandlungen eingelassen hätte. Die Annäherung an die Londoner Regierung aber war für ihn eine politische Notwendigkeit, wollte er den Zaren zum Frieden geneigt stimmen“ (S. 143). Mit anderen Worten: nach Heymanns Auf-

fassung wünschte Napoleon jetzt wieder von dem kleinen System in die Bahn des großen Systems zurückzulenken, woran ihn jedoch diesmal die Rüstungen Preußens und der Ausbruch des Krieges im Oktober 1806 hinderten.

Es soll nicht bestritten werden, daß der Verf. mit seiner Ansicht von einem großen und einem kleinen System zwei Hauptrichtungen, vielleicht d i e zwei Hauptrichtungen der napoleonischen Politik im allgemeinen richtig gekennzeichnet hat. Indem ich dies anerkenne, habe ich doch gegen seine Beweisführung auch einige Bedenken, die ich für nicht unerheblich halte.

Zunächst ist die urkundliche Grundlage der ganzen Auffassung unsicher. „Vous comprendrez", schreibt Napoleon am 4. Februar an Talleyrand, „que ceci a deux buts: de me laisser le maître de faire ma paix avec l'Angleterre, si d'ici à quelques jours les nouvelles que je reçois se confirment, e t de conclure avec la Prusse un traité sur une base plus large." Statt e t will H. o u lesen, um damit ein entweder — oder Napoleons zu erhalten, zwei politische Ziele, die sich ausschließen: friedliche Verständigung mit England, o d e r Allianz mit Preußen auf breitester Grundlage — eben das kleine o d e r das große System. Nun wissen wir ja, wie flüchtig Napoleon zu diktieren pflegte, wir wissen ferner aus Fourniers Veröffentlichung „zur Textkritik der Korrespondenz Napoleons I." (Wien 1903), daß der Abdruck oft gerade der wichtigsten politischen Niederschriften Napoleons in der Correspondance recht unzuverlässig ist, — und darum scheint Heymanns Vermutung an sich keineswegs unzulässig. Nimmt man aber anderseits den Schlußsatz des napoleonischen Schreibens hinzu („Mon opinion est que, dans les circonstances actuelles, si véritablement M. Fox est à la tête des affaires étrangères d'Angleterre, nous ne pouvons vider le Hanovre à la Prusse que par suite d'un grand système tel qu'il puisse nous garanter de la crainte d'une continuation d'hostilités"), so will es mir scheinen, als ob Napoleon auch eine Kombination für möglich hielt, die Frieden mit England (durch Fox) u n d zugleich eine Allianz auf breiterer Grundlage mit Preußen umfaßte.

Überhaupt aber dürfte es gewagt sein, Wege und Endziele, Mittel und Zwecke der napoleonischen Politik auf einige Formeln zurückführen zu wollen: zu mannigfaltig sind die Mittel, zu verschiedenartig die Ziele. Für den Sommer 1806 z. B. erkennt man mit voller Sicherheit als Hauptziel der napoleonischen Politik die Herrschaft über das Mittelmeer — „but principal et constant de ma politique", wie Napoleon selbst damals mit einer ihm sonst leider keineswegs eigenen Klarheit und Offenheit ausgesprochen hat (Schreiben an Joseph, 21. Juli) — und über die Adria hinweg lockt der alte Drang nach Osten —. Um sich das Verständnis der napoleonischen Politik und ihrer Schwankungen und Wandlungen zu erleichtern, mag man von einem „großen" und einem „kleinen" System reden; man darf aber nicht übersehen, daß diese beiden Systeme sich nicht bloß ablösen, sondern daß sie sich untereinander und mit andern politischen Gedanken und Absichten kreuzen. Hier hätte die Kritik des Verf. viel schärfer einsetzen müssen. Es war, wie er einmal richtig bemerkt, „ein altgewohnter oberster Grundsatz seiner (Napoleons) Politik, mehrere Eisen zugleich im Feuer zu behalten" (S. 29). Tatsächlich verfolgte er oft Ziele, die sich gegenseitig ausschlossen, und gebrauchte Mittel, deren Wirkungen sich gegenseitig aufhoben. Das zeigt sich — abgesehen von dem inneren Widerspruch seiner kontinentalen und seiner maritimen Politik — gerade 1806 in der Allianzfrage: „Mit Bitterkeit", wie H. sagt, klagte Napoleon am 12. Sept. 1806: „Je ne puis avoir d'alliance avec aucune des grandes puissances de l'Europe", und H. erläutert in seiner Weise diese Äußerung, ohne dabei den Kern der Sache zu treffen. Die Allianz mit Preußen war unfruchtbar und schließlich unhaltbar, weil Napoleon auch hier zwei entgegengesetzte Gesichtspunkte gleichzeitig verfolgte: Preußen sollte so stark und so kräftig sein, daß es England und Rußland imponierte und Schweden und Dänemark in Unterwürfigkeit erhielt, und doch auch wieder so schwach und so unselbständig, daß es sich jederzeit nach Frankreichs Belieben gängeln ließ.

Hat Napoleon wie H. meint, bei den Verhandlungen über die Rückgabe Hannovers an die welfische Dynastie mehr die Engländer als die Preußen zu täuschen beabsichtigt? Unmög-

lich wäre natürlich auch das nicht. Allein in der Denkschrift vom 4. Juli (Corresp. XII 10448; H. nimmt wohl richtig ein etwas späteres Datum an) setzt Napoleon Hannover mit Malta in Parallele („la remise de Malte devrait avoir lieu le jour de celle de Hanovre"). Die Räumung Maltas, an der ihm doch mehr lag, als H. zugeben will, durch die Engländer und die Rückgabe Hannovers sollte also, sozusagen, Zug um Zug erfolgen, und wenn Napoleon auch, worauf H. Wert legt, Zwangsmaßregeln gegen Preußen von sich wies, so verließ er sich eben dabei auf die Unwiderstehlichkeit seiner Argumente bei den Verhandlungen mit Preußen („mon influence dans la négociation ferait le reste").

Für die hier betonte schillernde Mannigfaltigkeit der politischen Pläne Napoleons im Jahre 1806 hat H. ein neues und interessantes Zeugnis beigebracht, eine Denkschrift Talleyrands aus dem Anfang Februar, die politische und territoriale Kombinationen verschiedenster Art erörtert; sie bezieht sich übrigens nicht bloß auf den oben erwähnten Erlaß Napoleons vom 30. Januar, sondern auch auf einen leider nicht vorliegenden Entwurf eines Vertrages mit Preußen. Die Tage, denen diese Denkschrift entstammt, die Tage zwischen dem Petersburger Frieden und dem Pariser Vertrag mit Preußen, war eine gärende Zeit französischer Projektenmacherei, von der bisher nur einiges bekannt geworden ist. Im Pariser Dépôt des Affaires étrangères (Fonds France vol. 463) ruht z. B. noch eine Denkschrift, augenscheinlich auch von Tayllerand, wohl aus dem Januar 1806, in der die Schaffung eines neuen Staates in Deutschland empfohlen wird, der („d'après le tableau mis sous les yeux de S. M.") umfassen würde: Berg, die Grafschaft Mark, Münster und Osnabrück, Meppen, Ostfriesland, Diepholz und Teile von Hoya und das Herzogtum Bremen. „Acquérir sur le continent — heißt es dabei — des rivages, le cours de fleuves et leurs embouchères, c'est faire des conquêtes sur l'Angleterre." Preußen sollte geschwächt, Deutschland den Russen gesperrt werden.

Bedeutsamer noch ist eine andere Denkschrift, von Tayllerand unterzeichnet, von Hauterive verfaßt. Auch sie ist undatiert, aber sie gehört ganz offenbar in die erste Hälfte des September 1806, in die Zeit zwischen dem 3. September, dem

Tag, wo man in Paris die Ablehnung des Oubrilschen Vertrags durch Kaiser Alexander erfuhr, und dem 12. September, wo die Beziehungen zu Preußen eine kriegerische Wendung nahmen; sie erinnert mehrfach an Napoleons „Note sur la situation actuelle de mes affaires" von demselben Tage (Lecestre, Lettres inédites I, S. 73; Fournier, a. a. O. S. 111). Sie ist bemerkenswert durch die Äußerungen über Rußland, bemerkenswerter aber durch die Erörterungen über die Allianz mit Preußen. Der erste Teil mündet aus in den Vorschlag eines neuen Bündnisses mit Preußen, dem Hannover verbürgt und die Bildung eines Norddeutschen Bundes gestattet und dessen König zum Kaiser erhoben werden soll; der zweite Teil aber erweist die Allianz mit Preußen als ungenügend für die Bedürfnisse der französischen Politik —, mit vollem Recht, nur darf man dabei, wie schon oben angedeutet, nicht vergessen, daß Frankreich willens oder nur geneigt gewesen wäre, Preußen wirklich in den Stand zu setzen, den Erfordernissen einer Allianz mit Frankreich gegen England und vollends gegen Rußland zu genügen. Wohl ist die Denkschrift in ihren Ergebnissen rasch von den Ereignissen überholt worden; doch scheint sie auch so bedeutend genug, um hier in ihrem Wortlaut veröffentlicht zu werden. Sie ist eben charakteristisch für die inneren Widersprüche der damaligen französischen Politik, Widersprüche, deren letzter Grund doch wohl in Napoleon selbst lag.

---

[1]) Sie wird im nächsten Heft mitgeteilt werden.

II. Miszellen.

Ein Urteil des Fürsten Schwarzenberg über den Prinzen von Preußen.

Im Petersburger Geh. Staatsarchiv findet sich ein Urteil Schwarzenbergs über den Prinzen von Preußen, das der Fürst in einem Briefe an Nesselrode fällt und das letzterer, dem Kaiser Nikolaus I. referierend (5. Juni 1849), so wiedergibt:

Étant enchanté d'apprendre que le Prince de Prusse a l'intention de serendre à Varsovie, il espère que les bonnes leçons ne lui seront pas épargnées de la part de l'Empereur, car il en a autant plus besoin, que, cédant à des influences qui ne devraient pas être écoutées, il est imbu d'idées germanico-unitaires et impérialiste—prussiennes[1]), qui sont peu en rapport avec les principes politiques d'ailleurs si corrects de ce Prince. Mais que si la Prusse poursuit le plan de fonder sur des bases révolutionnaires sa dictature en Allemagne, l'Autriche de son côté, ne sera pas moins tenace dans sa résistance[2]).

Randglossen des Kaisers: [1]) „J'en doute.“ [2]) „Et Dieu soit béni.“ 5. Juni 1849. Carton Autriche 1849.

Schiemann.

III. Kritiken, Referate, Selbstanzeigen.

Н. Д. Чечулинъ. Очерки по исторіи русскихъ финансовъ въ царствованіе Екатерины II. С.-Петербургъ 1906. Сенатская типогр. (II, 380 S.) 8⁰ (N. D. Čečulin. Skizzen zur Geschichte der russischen Finanzen während der Regierung der Kaiserin Katharina II. St. Petersburg 1906. (II, 380 S.)

Man kann nicht sagen, daß unsere historische Literatur an selbständigen Arbeiten über die allgemeine Geschichte der russischen Finanzen während der den Reformen Peters des Großen folgenden Zeit reich ist. Sogar die in den allbekannten Urkundensammlungen abgedruckten Materialien waren noch vor wenigen Jahren keineswegs in vollem Umfange verwertet. In seinen Artikeln über die Finanzverwaltung, die Staatseinnahmen und -Ausgaben und die Assignaten unter Katharina II hat A. N. Kulomzin schon eine ganze Reihe von interessanten Archivalien benutzt und ist zu einigen wertvollen Ergebnissen gelangt; gleichwohl haben weder seine Abhandlungen noch die denselben Gegenstand betreffenden Arbeiten einiger anderer Forscher die erwähnte Lücke in genügendem Maße ausfüllen können. Erst Čečulin hat den Versuch gemacht, an eine systematische Verwertung dieser Materialien zu schreiten, und die Ergebnisse seiner Arbeit in einer „Očerki po istorii russkich finansov v carstvovanie imperatricy Ekateriny II" (Skizzen zu der Geschichte der russischen Finanzen während der Regierung der Kaiserin Katharina II) betitelten Monographie niedergelegt.

Der Verfasser gibt selbst zu, daß scharfe Grenzen zwischen der Geschichte des russischen Staatshaushaltes der Übergangszeit und der Zeit des aufgeklärten Absolutismus (S. 273) fehlen; er geht jedoch auf die Lage, in welcher sich der russische Staats-

haushalt nach den Reformen Peters des Großen befand, nicht ein, sondern hat es vorgezogen, die Hauptfragen der Geschichte der Finanzen unter Katharina zu betrachten. Somit bleibt die Übergangszeit, in der sich alle schlimmen Folgen der Epoche der Reformen für den Staatshaushalt Rußlands zeigten, nach wie vor unerforscht, und wir finden bei Čečulin nur eine Übersicht über den Stand der russischen Finanzen während der Regierung Katharinas II.

Als die von ihm behandelten Hauptfragen bezeichnet der Verfasser die Zentralverwaltung der Finanzen, die Staatseinnahmen und -Ausgaben und die Entstehung der Staatsschuld als Ergebnis der Finanzpolitik der Regierung. Nachdem er die Geschichte der obersten Finanzverwaltung im Rußland des 18. Jahrhunderts und die Ziele und Organe der Finanzverwaltung ziemlich eingehend behandelt hat (S. 1—92), wendet er sich der Untersuchung der Mittel zu, die der Regierung zur Verfügung standen, und der Verwendung dieser Mittel. Besonders eingehend werden die Staatseinnahmen (S. 93—262) behandelt, weniger ausführlich die Ausgaben (S. 263—318). Da als Ergebnis der Finanzpolitik der Kaiserin Katharina II. während ihrer ganzen Regierung die Ausgaben die Einnahmen um 200 Millionen Rubel überstiegen, so mußte die Regierung das so entstandene Defizit durch Emission von Assignaten und durch Anleihen decken. Im letzten Teile seiner Arbeit wendet sich Čečulin dieser Entstehung der Staatsschuld zu (S. 319—374); den Schluß bildet eine kurze allgemeine Charakteristik des Staatshaushaltes in dem in Betracht kommenden Zeitraum (S. 374—380).

Čečulin hat ein umfangreiches Material gesammelt und in eine gewisse Ordnung gebracht. Er hat allerdings die Archive nicht durchforscht, und die in den schon gedruckten Quellen enthaltenen Lücken bleiben daher bestehen; auch ist seine Kritik der von ihm benutzten Quellen ungenügend. Die Zuverlässigkeit einiger ihm nur aus den gedruckten Texten bekannten Zahlenangaben unterliegt z. B. Zweifeln, die er nicht beseitigt. Ferner bedarf die Glaubwürdigkeit vieler anderer Angaben einer eingehenderen und systematischen Erforschung, als es die ist, mit der er sich bei seinen Berechnungen begnügt.

Endlich sind die Wege, auf denen er selbst zu seinen Folgerungen gelangt, durchaus nicht immer angegeben, was es dem Leser unmöglich macht, sie zu prüfen. Immerhin aber hat Čečulin sich viele Mühe gegeben, das von ihm benutzte recht umfangreiche Material zu ordnen, die Organisation und die Tätigkeit der Finanzinstitute einigermaßen darzulegen und die Staatseinnahmen und -Ausgaben für alle Jahre der Regierung Katharinas II. nach Möglichkeit zu berechnen.

Der Verfasser hatte bei dieser Arbeit nicht wenig Schwierigkeiten zu überwinden: wer die Art und Weise, in der unsere amtlichen Finanzberichte des 18. Jahrhunderts zusammengestellt sind, einigermaßen kennt, kann sich natürlich leicht vorstellen, welch emsigen Fleiß ihm die Tabellen gekostet haben, in denen er die Ergebnisse seiner Berechnungen mitteilt. So mußte er z. B. bei der Berechnung der Staatseinnahmen die Gesamterträge der Hauptsteuern feststellen, die in den amtlichen Berichten jener Zeit einzeln aufgeführt werden; andere Ziffern mußte er auf indirektem Wege berechnen. Bei der Erforschung der Staatseinnahmen bemüht sich Čečulin, was ich nicht unerwähnt lassen möchte, überall, die Kosten ihrer Einziehung auszuscheiden; dies ermöglicht ihm, das Verhältnis der Bruttoeinnahmen zu den Erhebungskosten zu bestimmen, die mitunter, z. B. bei der Salzsteuer, einen bedeutenden Umfang annahmen. Weniger eingehend behandelt Čečulin, wie schon erwähnt, die Ausgaben. Er hat sie in der 3. Skizze festgestellt und hier eine große Vorarbeit geleistet, besonders bei der Berechnung der Staatsausgaben für die letzten 15 Jahre des von ihm behandelten Zeitraums.

Die Ergebnisse seiner Berechnungen bietet Čečulin in Form von Tabellen, in denen zwar einige Ungenauigkeiten und Verwechslungen vorkommen [1]), die der Leser aber mit einiger Vorsicht doch benutzen kann, um sich die Beträge der Haupteinnahmen oder -Ausgaben, das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Titel im Jahresbudget oder die Bewegung der Summen

[1]) S. 260/61 sind in der Tabelle der Staatseinnahmen von 1763—93 die Angaben über die Zolleinnahmen von 1771—84 in die Rubrik der Kanzleigebühren geraten, während die Angaben über diese in der Rubrik Zolleinnahmen stehen.

für einen mehr als 30 jährigen Zeitraum klarzumachen. Diese Summen sind übrigens ohne Rücksicht auf das Schwanken des Rubelwertes gegeben.

Jedenfalls kann man sagen, daß die vorliegende Arbeit ein reichhaltiges Tatsachenmaterial hauptsächlich in Zahlenangaben bietet, sie hat indessen weniger Bedeutung für das historische Verständnis dieser Tatsachen. Čečulin gibt in seiner Monographie nur eine ziemlich flüchtige Übersicht der vorhergehenden Geschichte der obersten Finanzverwaltung sowie der wichtigsten Staatseinnahmen und -Ausgaben. Er geht auch nicht auf die Analyse der Prinzipien der Wirtschafts- und Finanzpolitik Katharinas II und ihrer Mitarbeiter ein, noch auf die Erforschung der Hauptfaktoren, welche auf die Entstehung des Finanzsystems von Einfluß waren, noch auf die Rolle einzelner Persönlichkeiten und Ereignisse usw. Erst in der letzten Skizze verfährt er anders und berücksichtigt die Männer, die die Ausgabe der Assignaten mit veranlaßten. Der Verfasser behandelt allerdings die Geschichte der Kammerkollegien recht ausführlich und charakterisiert die Spezialisierung der Einnahmen, die einer einheitlichen Kassenführung im Wege stand. Aber statt einer Genesis des Systems dieser Finanzverwaltung gibt er eigentlich nur eine Übersicht der Hauptorgane der obersten Finanzverwaltung in historischer Folge und geht fast gar nicht auf das neue Verwaltungssystem ein, das an die Stelle der früheren obersten kollegialen Verwaltung trat. Außerdem hätte sich der Autor bei der Darstellung der Reformen von 1773 und der folgenden Jahre nicht auf die oberste Finanzverwaltung beschränken dürfen, sondern den Wirkungskreis der Kameralhöfe erforschen müssen; erst dann hätten wir eine ausreichende Vorstellung von der Finanzreform des Jahres 1773 und der folgenden Jahre erhalten. Da der Verfasser die Grundlagen der Reform und das zunehmende Bestreben der russischen Regierung, eine gewisse Einheit im Finanzsystem zu schaffen, zu wenig behandelt hat, so konnte er auch die von ihm erforschte Periode nicht mit den folgenden Reformen zu Beginn des vorigen Jahrhunderts verbinden. Endlich bieten die historischen Übersichten, die der Verfasser seinen Angaben über einige der Haupteinnahmen und Ausgaben jener Zeit vorausgeschickt hat,

meistenteils recht wenig Neues und fehlen manchmal ganz, besonders in dem Kapitel über die Staatsausgaben. Überhaupt ist es zu bedauern, daß der Verfasser nicht ausreichend erklärt, warum die und die Steuer in der und der Zeit gerade den und nicht einen anderen Umfang hatte und was für Folgen ihre Einführung oder ihre späteren Reformen für die Bevölkerung und den Staat hatten; dasselbe muß man auch von den Staatsausgaben sagen.

Was Čečulin bietet, ist nicht so sehr eine Darstellung der Genesis unseres Finanzsystems im 18. Jahrhundert und seiner historischen Bedeutung, als vielmehr eine Übersicht der wichtigsten Elemente unseres Budgets für die Regierungszeit Katharinas II. In dieser Hinsicht aber enthalten die Untersuchungen des Verfassers über die wichtigsten Staatseinnahmen, die Steuerzahler, die Schwankungen der Steuereinnahmen, die Besonderheiten ihrer Umlegung und Erhebung, ferner die Berechnung der durch die Steuern dem Fiskus zufließenden Mittel und der Erhebungskosten, endlich die Mitteilungen über Mißbräuche der Steuereinnehmer und Rückstände viele nützliche Angaben. In dem Abschnitt über die Staatsausgaben beschränkt sich Čečulin übrigens darauf, ihre Beträge zu berechnen, und geht nicht auf das Detail ein. Obwohl das von ihm benutzte Material sich keineswegs durch Vollständigkeit auszeichnet und viele Zahlen nur annähernd berechnet sind, so kann man doch auch auf Fälle hinweisen, wo die von ihm gewonnenen Ergebnisse den zufällig erhaltenen authentischen Daten anscheinend nahekommen. Auch hat der Verfasser nicht wenig getan, um die Beträge der Ausgaben für die einzelnen Titel des Budgets festzustellen, und gibt einen Begriff davon, in welchem Maße die Bedürfnisse des Staates und der Bevölkerung befriedigt wurden. Endlich macht Čečulin in der Skizze über die Entstehung der russischen Staatsschuld auch einige Angaben über ihr Wachstum, geht auf die Schuldentilgung ein und kritisiert das Projekt der Kommission über die Ausgabe der 100 Millionen Assignaten und die folgende Finanztätigkeit der Regierung.

Zum Schluß stellt Čečulin mehrere Thesen auf, gibt ihnen jedoch nicht den Charakter wissenschaftlicher Ergebnisse. Er

hält es für verfrüht, ein Gesamtbild unserer Finanzen im 18. Jahrhundert zu zeichnen.

Petersburg. A. Lappo-Danilevskij.

Arnold Feuereisen, Livländische Geschichtsliteratur 1906. — Riga, Verlag von N. Kymmel, 1909. — 73 S.

Das große Werk von Ed. Winkelmann, die Bibliotheca Livoniae historica (1. Aufl. 1869; zweite vermehrte Berlin 1878, Weidmannsche Buchhdlg.) ist, nur noch in viel weiterem Rahmen, der „Dahlmann-Waitz-Steindorff-Brandenburg“ der livländischen Geschichte. Dieses Werk fortzusetzen, und zwar in jährlichen Berichten über die livländische Geschichtsliteratur, war mehr als zwei Jahrzehnte hindurch die private Arbeit von Inspektor C. Mettig-Riga und darnach Dr. A. Poelchau-Riga, bis die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga, in Verbindung mit den baltischen geschichtsforschenden Gesellschaften, offiziell als Herausgeberin der „Livländischen Geschichtsliteratur“ hervortrat. Seit 1902 bearbeitete den jährlichen Bericht Stadtarchivar A. Feuereisen. Soeben ist das Heft 1906 erschienen, dem in der nächsten Zeit dasjenige für 1907 folgen wird. Noch im Laufe des Jahres wird auch Heft 1908 erscheinen, das vom Ritterschaftsarchivar P. Baron Osten-Sacken-Reval bearbeitet wird. — Das Heft 1906 zeichnet sich ebenso wie seine Vorgänger durch eine große Vollständigkeit der im weitesten Sinne gefaßten livländischen Geschichtsliteratur aus. Neben russischen und polnischen Arbeiten finden wir selbst schwedische und finnische verzeichnet, während die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Nummern deutsche, meist im Lande selbst verfaßte Arbeiten sind. Seit 1905 sind in lettischer und estnischer Sprache erschienene Werke und Schriften nicht mehr berücksichtigt worden, da diese ihre eigenen Nachschlagewerke gefunden haben. Der Jahrgang 1906 weist die stattliche Anzahl von 557 Nummern in 15 Abteilungen auf, wozu noch 3 Register und Berichtigungen kommen. — Es würde sich empfehlen, die bisher erschienenen Bändchen der livl. Geschichtsliteratur zu einem großen Sammelbande zu vereinigen und als zweiten Band der „Bibliotheca“

anzugliedern. Vielleicht würde die Weidmannsche Buchhandlung, die doch ihre Erfahrungen mit Winkelmanns Bande gemacht haben wird, sich auch wieder bereit finden, in Livland diese Arbeit anzuregen und den Verlag zu übernehmen. — Nicht nur der Geschichte der Ostseeprovinzen, sondern auch der deutschen Geschichte würde damit ein Hilfsmittel geboten sein, denn die kleinen Heftchen der livländischen Geschichtsliteratur sind leichter zu übersehen und schwerer zu handhaben, als ein dickerer Band. In so manchen Werken sogar der deutschen Geschichtsforschung tritt der Mangel an Kenntnis der livländischen Geschichtsliteratur recht deutlich zutage. —

Reval. P. Baron Osten-Sacken.

IV. Zeitschriftenschau.

Dieser Teil soll die für die osteuropäische Geschichtsforschung wichtigsten wissenschaftlichen Zeitschriften regelmäßig verfolgen und darin veröffentlichte neue Forschungsergebnisse systematisch referieren. Es sind zunächst folgende (die Abkürzungen in Klammern):

Altpreußische Monatsschrift (AM)
Archiv für slavische Philologie (AslPh)
Baltische Monatsschrift (BM)
Baltische Studien (BSt)
Biblioteka Warszawska (BW)
Byzantinische Zeitschrift (BZ)
Bulletin International de l'Académie des Sciences de Cracovie, classe de Philologie, classe d'Histoire et de Philosophie (B)
Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (F)
Historische Vierteljahrsschrift (HV)
Historische Zeitschrift (HZ)
Istoričeskij Vĕstnik (IV)
Izvĕstija und Zapiski der Kaiserl. Akademie zu Petersburg (IA. bez. IA.)
Journal des Ministeriums der Volksaufklärung (J)
Kwartalnik Historyczny (KwH)
Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften (MS)
Mitteilungen des westpreußischen Geschichtsvereins (MWpr)
Monatsblätter des Pommerschen Geschichtsvereins (MPom)
Monatsblätter der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (MPos)
Pommersche Jahrbücher (PJ)
Przegląd Historyczny (PH)
Revue historique (RH)
Rocznik tow. przyjaciół nauk poznańskich (Rtp)
Rocznik tow. naukowego w Toruniu (RtT)
Russkaja Mysl (RM)
Russkaja Starina (RSt)
Russkij Archiv (RA)
Vĕstnik Evropy (VE)
Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSW)

Zapiski towarzystwa toruńskiego (ZapTT).
Zeitschrift des Vereins für die Geschichte Schlesiens (ZSch)
Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder (ZMar)
Zeitschrift der historischen Gesellschaft der Provinz Posen (ZP)
Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertumskunde des Ermlandes (ZE)

Die Chiffern der Mitarbeiter bedeuten:

L. G. = Prof. Dr. Leop. K. Goetz in Bonn;
O. H. = Prof. Dr. Otto Hötzsch in Posen;
A. L. = Oberlehrer Arthur Luther in Moskau;
J. P. = Archivrat Dr. J. Paczkowski in Berlin;
P. O. S. = Ritterschaftsarchivar Dr. Paul Baron Osten-Sacken in Reval;
W. R. = Walther Recke in Berlin;
R. S. = Dr. Richard Salomon in Berlin;
H. Ue. = Privatdozent Dr. H. Uebersberger in Wien;
E. Z. = Dr. Erich Zechlin in Danzig.

I. Allgemeines.

Deutsch-slavische Sprachgrenze.

VSW VIII, 103—127; 445—475.

E. Hanslik handelt über „die Kulturgeographie der deutsch-slavischen Sprachgrenze“, auf Grund eigener Reisen und Untersuchungen, z. T. veröffentlicht in dess. Verf. „Kulturgrenze und Sprachgrenze in den polnischen Westbezirken. Eine prinzipielle kulturgeographische Untersuchung. Gotha 1907“. (Dazu vgl. A. Grund, Der Kulturzyklus an der deutsch-polnischen Sprachgrenze. VSW VI, 538 ff.) Die Arbeit ist ein Versuch, die bisher noch nicht untersuchte Bedeutung der deutsch-slavischen Sprachgrenze für die europäische Kultur festzustellen, und zwar in kulturgeographischer Methode. Die deutsch-slavische Sprachgrenze teilt Europa in zwei Teile, so, daß die Gliederung in Sprachgruppen zu je dreien (romanisch-keltisch-germanische Sprachen und griechisch-slavisch-finnische Sprachen) klar heraustritt. Ferner gliedern die beiden Linien der ost- und westslavischen Sprachgrenze die Sprachen und Nationen Europas in drei einheitliche Gebiete: westeuropäische Großvölker, das eine (russische) osteuropäische Volk, die Kleinvölker der deutsch-slavischen Sprachgrenze. Der Verlauf beider Sprachgrenzen wird dargestellt. Ein Vergleich mit der Flachgliederung Europas ergibt, daß die germanisch-slavische Sprachgrenze um die Linie des aufhörenden gegliederten Westeuropas liegt und die ostslavische annähernd der Grenze des ungegliederten Osteuropa folgt, also die beiden großen Sprachgebiete sich ungefähr mit denen der Horizontalgliederung decken. Ebenso entspricht der geologische Bau dem nationalen. Desgleichen sind die germanisch-romanischen Nationen auf das ozeanische, die slavischen auf das

kontinentale und Übergangsklima beschränkt. Die deutsch-slavische Sprachgrenze ist also eine durch die Natur vorgezeichnete Linie; die Kämpfe darum sind ein Herausarbeiten der Naturgrenzen in der Geschichte. Sie ist im allgemeinen die Grenze zwischen dichtbevölkerten Staaten des Westens und dünnbevölkerten des Ostens, Völkern langsamer und rascher Vermehrung. Nicht weit von der Sprachgrenze steht die der Bodenverteilung, der Gebiete eines gleichmäßigen sozialen Aufbaus und größter Ungleichheit im Aufbau. Ebenso scharf ist die Grenze in den Hausformen der Bauern. Westlich davon ist der Bauernstand z. T. fast aufgezehrt, nimmt höchstens die Hälfte der Nation ein, dafür existiert ein hochentwickeltes Städtewesen; im Osten der Sprachgrenze sind Bauernvölker mit sehr bescheidenem Städtestand. Diese Wirtschaftsgrenzen laufen unweit der deutsch-slavischen Sprachgrenze und in deutlicher Abhängigkeit von ihr. Die großen Unterschiede in den Sprachen zu beiden Seiten der Grenze machen diese zugleich zu einer der wichtigsten Geistesgrenzen. Drei Paare von Kulturgrenzen und Kulturstufen ergeben sich also: 1. Die Sprachgrenze und nahe dabei die Grenze von Literatur und Kunst. 2. Die Wirtschaftsgrenze eng verschlungen mit der sozialen und politischen Grenze. 3. Die Religionsgrenze und die Grenze der Volksbildung. Diese Grenzen zusammen bilden die „Kulturgrenze" zwischen Ost- und Westeuropa. Die wichtigste ist die zweite. Unveränderlich sind Sprach- und Religionsgrenzen; die Sprachgrenze wird daher Ost- und Westeuropa immer als zwei Gebiete ganz anderer Kulturart auseinanderhalten, wenn sie sich auch in der Kulturhöhe ausgleichen. Das geschieht, indem die Wirtschaftsgrenze nach Osten vorschreitet; der osteuropäische Völkerkreis wird auf die Höhe des Westens kommen, es bleibt dann nur die Grenze der Kulturart. An der deutsch-slavischen Sprachgrenze ist schließlich auch der geographisch-historische Zwang nachzuweisen, der zu den gegenwärtigen Staatsbildungen führen mußte. O. H.

II. Vormongolisches Rußland.

Rußlands Anfänge: Antinormannische Theorie.

KwH XXIII, 362—371:

Alexander *Brückner* berichtet in Fortsetzung früherer Erörterungen über die antinormannische Theorie, die der ukrainische Historiker, Professor Hruševśkij in seiner groß angelegten Geschichte des ukrainischen Volkes (S. 661 ff.) vertritt, und bespricht in einer kritischen Übersicht die neueren deutschen und russischen Arbeiten über arabische Quellen, in denen auf Russen und Slaven Bezug genommen wird. Brückner warnt vor einer allzu gläubigen Aufnahme der Behauptungen der arabischen Geographen, die beispielsweise Soest und Paderborn als slavische Ortschaften und Kaiser Otto als slavischen Herrscher, dem auch die Bulgaren und Alanen untertan wären, bezeichnen. Die ein-

schlägigen, 1878 und 1903 erschienenen Schriften des 1899 verstorbenen Petersburger Akademikers Kunik, sowie sein gegen die Antinormannisten gerichtetes, allerdings verspätet (1903) veröffentlichtes, ironisches Sendschreiben „an die Landmatrosen" werden von Brückner kritisch erörtert. Eingehend, zum Teil aber ablehnend, behandelt Brückner die Ergebnisse der Forschungen Westbergs (1898, 1907 und 1908), sodann diejenigen Marquarts in seinen „Osteuropäischen und ostasiatischen Streifzügen" (1903), weiter die Kulakovskijs in den Izvěstija der Universität Kiev (1907), der die Ausführungen Marquarts bekämpft, daß es nur im Süden ein Rußland und keines im Norden gegeben habe. — Brückner faßt zum Schluß seine Ausführungen dahin zusammen, daß die arabischen Quellen stets die Russen von den Slaven unterscheiden und nie als ein und dasselbe Volk bezeichnen. J. P.

Zug Igors.

MS XCV, 5—29.

Vladimir *Byrčak* über „Das byzantinische Kirchenlied und das Lied vom Heereszuge Ihors". I. Teil.

Russische „Sotnja".

JM XXVII, 1910, Abt. 2, 298—317.

Taras *Efimenko* über: „Zur Frage der russischen ‚Sotnja' in der Fürstenperiode".

III. Die Moskauer Periode.

Novgorod.

RSt 140, 401—414.

Ein Aufsatz von *J. S. Běliaev:* Ausbildung der Selbstverwaltung ist bedingt durch eine Schwächung der Fürstengewalt. Der Possadnik, ursprünglich Vertreter des Fürsten, wird in Zeiten des Interregnums gewählt und bildet sich allmählich zur obersten Spitze der Selbstverwaltung aus. Diese Entwicklung vollzieht sich gleichzeitig mit Ausbildung der Selbstherrschaft im Staate Moskau unter Vasilij dem Dunklen. W. R.

1559, 17./18. Jahrh. Französische Kalvinisten in Rußland.

RA 1910 I, 629—644.

F. Tastevain (so wird vermutlich die russische Form Tasteven richtig zu transskribieren sein) handelt in einem Aufsatz „Französische Kalvinisten in Rußland" einleitend von den Schicksalen der ältesten evangelischen Gemeinden in Moskau. Die erste Ansiedlung protestantischer Schotten und Livländer fällt ins Jahr 1559; Ivan der Schreckliche kam ihnen mit mehr Toleranz entgegen als den Katholiken. Trotzdem

wurde wahrscheinlich noch unter seiner Regierung das hölzerne Kirchlein in der deutschen Sloboda von den Opričniki zerstört; und seitdem wechselte harte Bedrückung mit milder Behandlung. 1629 trennten sich die Kalvinisten von den Lutheranern. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts begannen ruhigere Zeiten für die Gemeinden. Zuwachs erhielten die Kalvinisten — zunächst in sehr bescheidenem Maße —, seit Peter I. 1689, also 4 Jahre nach Aufhebung des Edikts von Nantes, ähnlich wie der Große Kurfürst den Refugiés freien Zuzug und Glaubensfreiheit zusicherte. Seit 1703 finden sich auch in Petersburg Kalvinisten. Zahlenangaben sind natürlich für das 18. Jahrhundert kaum zu machen; doch hat T. durch archivalische Studien eine recht stattliche Anzahl französischer Namen ermittelt. Die benutzte Literatur — meist deutsch und französisch — ist S. 631 zusammengestellt; von russischen Arbeiten sind zu erwähnen D. Cvětaev, Protestantismus und Protestanten in Rußland (1890); G. Pisarevskij, Geschichte der ausländischen Kolonisation in Rußland im 18. Jahrhundert. R. S.

1560/61. Reichshilfe von Rußland und Türkei.

HV XIII, 191—201:

G. Sommerfeldt, Die Beratungen über eine gegen Rußland und die Türkei zu gewährende Reichshilfe. 1560—1561.

1605. Briefwechsel Karls IX. mit den Usurpatoren.

RSt 1910, Januar 22—24.

Pierling teilt den Inhalt von drei Briefen Karls IX. an die beiden Demetrius mit. Die Briefe an den ersten Demetrius datieren vom 2. Aug. und vom Oktober 1605. In beiden bemüht sich der Schwedenkönig in den entgegenkommendsten Worten den Usurpator als Zaren und zwar als den echten Sohn Ivans IV. anzuerkennen. Vor allem kam es ihm darauf an, die Bestätigung eines 1595 abgeschlossenen Friedens zu erlangen. Beide Briefe wurden aber nicht beantwortet. Auch beim zweiten Demetrius trug Karl kein Bedenken, ihn anzuerkennen (Brief vom 27. Febr. 1611). Diesmal liegt ihm daran, eine Bestätigung des noch vorteilhafteren Wyborger Vertrages vom Februar 1609 zu erlangen. Aber auch dieser Brief blieb unbeantwortet. W. R.

1610. Vasilij Šujskij.

RA 1910 I, 645—652.

Eine der berühmtesten Episoden aus den Kämpfen Vasilij Šujskij's mit dem zweiten falschen Demetrius (dem „Dieb von Tušino"), nämlich die Belagerung der Troice-Sergievskaja Lavra durch Lisovskij und Jan Sapieha (23. Sept. 1608 bis 12. Jan. 1610) wird ausführlich, aber ohne jede Quellenangabe, in einem mit P. A. K. unterzeichneten Aufsatz er-

zählt. Hauptsächlich ist wohl Abraham Palizyns „Erzählung“ als Quelle benutzt; eine Förderung wissenschaftlicher Erkenntnis kann man in der Arbeit kaum erblicken. R. S.

1632. A n d r e j D e n i s o v i č W i n i u s.

RSt 140, 428—439.

A. D. Winius errichtet die erste Eisenschmelzhütte bei Tula im Jahre 1632. *Vilčinskij* hat die einzelnen Nachrichten über ihn gesammelt. W. R.

1658 ff. S t e p h a n v. S u z d a l’.

RA 1910 I, 419—427.

In dem 1909 erschienenen Bande des Russkij biografičeskij slovař (Smělovskij-Suvorina) S. 427 hat *A. Nikolskij* eine kurze Biographie des Erzbischofs Stephan von Suzdal’ gegeben. *A. Titov* ergänzt und berichtigt N.s Angaben auf Grund eigenen Materials und eines von N. übersehenen Aufsatzes des Archimandriten *Leonid* in den Čtenija der Moskauer Gesellschaft f. Gesch. u. Altertum I (1876). Stephan, ein überzeugter Anhänger des Patriarchen Nikon, wurde 1658 Erzbischof von Suzdal’, hatte sich 1660 wegen angeblicher Irrlehren vor einem geistlichen Gericht zu verantworten, wurde dann einige Jahre in Moskau festgehalten, und durfte erst, nachdem er 1663—66 als Erzbischof von Zvenigorod (?) fungiert hatte, 1666 oder 67 nach Suzdal’ zurückkehren. Er ist nicht, wie Nikolskij angibt, dort im Amte gestorben, sondern von dem rachsüchtigen Patriarchen Joakim etwa 1678 in ein Kloster bei Novgorod verwiesen worden. Sein Todesjahr ist unbekannt. R. S.

17. Jahrhdt. F i n s t e r e s Z a r t u m.

RSt 1910, Februar 431—441.

Unter diesem Titel erscheinen in zwangloser Folge Skizzen aus dem Leben der Moskauer Altstadt (Kitai-Gorod) im 17. Jahrh. von *V. Šeremetevskij.* Im Februarheft wird die Stellung der städtischen Polizei (oběžie ljudi) zu den Einwohnern behandelt. Von der Pflicht, der Polizei zu gehorchen, war der höhere Adel (Bojaren, Okol’niči u. a.) und die niederen Hofbeamten befreit. Eine Hauptaufgabe der Polizei war die Feuerwache. Die Öfen durften nur eine bestimmte Zeitlang geheizt werden, ebenso mußte das Licht rechtzeitig ausgelöscht werden. Besonders wurden daraufhin die Fremden streng beobachtet. Auch die Geistlichkeit unterstand nicht der Polizei. Ein Kloster in Moskau machte sich daraus einen Verdienst, indem es Tag und Nacht für den Verkauf Brot backte. Die Polizisten wurden schlecht bezahlt und waren oft auf die „kormlenie“ angewiesen, besonders in den Handelsreihen. Außerdem waren sie natürlich sehr unbeliebt; man leistete ihnen oft gewalttätigen Widerstand, indem man sie mit den Hunden vom Hof hetzte oder mit dem Messer bedrohte.

W. R.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Andrej Winius, der Mitarbeiter Peters d. Gr.

RSt 140, 440—459, 659—666.

Winius, der erste russische Postmeister, hat bisher keinen eigentlichen Biographen gefunden. Und denjenigen, die bisher über ihn geschrieben haben, Ustrjalov, Solověv und Pekarskij, sind einige Irrtümer unterlaufen. Hier handelt *I. Kozlovski* über ihn. W., Sohn des Andrej Denisovič W., geb. 1641, war schon 1672 als russischer Gesandter in England, Frankreich und Spanien, um ein Bündnis gegen die Türken vorzuschlagen. Von 1675—1701 ist er Postmeister, seit 1677 auch Vorsteher der Apotheken-Behörde (Aptekarskij-Prikaz). Während Peters erster Auslandsreise ist er der intimste Vertraute des Zaren. W. R.

1698. 1720. 1750. Kulturgeschichtliches.

RA 1910 I, 305—308.

A. E. Mercalov publiziert drei kulturhistorisch interessante Aktenstücke aus dem Archiv der Familie Neělov: Ein Dienstattest eines Offiziers (1720), einen Verlobungskontrakt („sgovornaja zapiś") (1698) und eine Klageschrift gegen einen Offizier wegen Entwendung eines Leibeigenen und eines Pferdes (1750). Die Jahreszahlen 203 usw. sind Abkürzungen für die Zahlen der byzantinischen Ära: 7203 usw. R. S.

V. Katharina II.

1793/94. Potemkin.

RA 1910 II, 49—77.

T. Glagolev macht interessante Mitteilungen über ein Manuskript des Moskauer Historischen Museums: „Geschichte *Gardariks*, des Fürsten von Cimbrien" (Pověst' o Gardarikě knjazě Cimbrskom). Es ist ein Schlüsselroman in französischer Manier, der in apologetischer Weise die Lebensgeschichte Potemkins behandelt. Die Verkleidungen sind meist ziemlich durchsichtig: Gardarik ist natürlich P. selber, Panin tritt unter dem Namen Pannon, Repnin als Rubin, Rumjancev als Germanicus auf. Benutzt ist das Manuskript bisher nur einmal: in einer 1812 in Moskau erschienenen Anekdotensammlung zur Geschichte Potemkins; sonst ist es völlig unbeachtet geblieben. Die Entstehungszeit ist 1793—94; den Verfasser, der P. jedenfalls nahe gestanden hat, vermochte G. nicht zu ermitteln. R. S.

1777. 1780. Gr. Orlov.

RA 1910 I, 428—431.

Fürst G. G. Orlov heiratete 1776, einige Jahre nachdem er Katharinas II. Gunst verloren und sich ins Privatleben zurückgezogen hatte, seine Cousine Katharina Zinověva. Der kaiserliche Sovět und

das Petersburger Konsistorium (ersterer gegen den verständigen Rat des Grafen Razumovskij, der es unedel fand, die gefallene Größe noch zu peinigen), fühlten sich bemüßigt, auf eine Trennung der gegen Sitte und Kirchenzucht verstoßenden Ehe hinzuarbeiten. Da trat Katharina für den einstigen Freund ein. In zwei interessanten Reskripten von 1777 und 1780, die *A. Titov* aus dem Archiv des hl. Synod veröffentlicht, verbot sie alle weiteren Schritte in der Angelegenheit. Orlov hat dann noch kurze Zeit in glücklicher Ehe mit seiner jungen Gattin gelebt; doch starb sie bereits 1781, wenig über 24 Jahre alt. R. S.

VI. 19. Jahrhundert.

19. Jahrhdt. Auf den Spuren Walter Scotts.

RSt 1910, Januar 177—189; April 45—47.

Im Frühling 1835 liest der Gouverneur von Smolensk, N. I. Chmel'nickij, in Walter Scotts „Leben Napoleon Bonapartes, des Kaisers der Franzosen" die Stelle, daß Napoleon auf seinem Rückzuge von Moskau einen Teil seiner Beute in einem See bei einem Dorfe Semlewa, nahe an der Heerstraße, habe versenken lassen. Er findet wirklich ein Dorf Semlewa an der Heerstraße in der Nahe von Vjazma; und ½ Werst von der Straße entfernt liegt auch ein See. Sogleich beauftragt der Gouverneur von Smolensk den Ingenieur-Oberstleutnant Schwanebach, Nachforschungen im See anzustellen. Schwanebach ist so glücklich, auf einen großen Körper zu stoßen, der, von dem Meßstein getroffen, einen metallischen Klang ertönen läßt. Nun steht es fest, daß dies die von Napoleon versenkten 40 Kanonenrohre sind. Außerdem soll im See noch das goldene Kreuz vom Ivan Veliki liegen. In seiner freudigen Erregung berichtet Chmelnickij sogleich mit Übergehung seines direkten Vorgesetzten, des Generalgouverneurs, an den Minister des Innern über seinen glücklichen Fund. Sogar der Kaiser erfährt davon, und ordnet an, den „zuverlässigsten Ingenieur-Offizier" zur Untersuchung hinzuschicken. Dieser kommt, sucht den ganzen See ab und findet an der bezeichneten Stelle — einen großen Stein. Im Aprilheft finden sich im Anschluß an den Artikel im Januarheft interessante Mitteilungen des Generals der Infanterie *A. S. Adamovič*. A. glaubt an die Nachricht bei W. Scott, daß Napoleon das Kreuz vom Ivan Veliki wirklich in einen See habe werfen lassen, aber dieser See sei nicht im Gouvernement Smolensk, sondern im Gouvernement Mohilev oder Minsk im Zuge der Poststraße von Orscha nach Borisov zu suchen. General Adamovič hält in Hinsicht auf die bevorstehende Hundertjahrfeier neue Nachforschungen für geboten.

W. R.

1802—1804. Studententum.

JM XXVIII (1910), Abt. 2, 80—144.

V. Istrin handelt nach Materialien des Archivs der Brüder Turgenev über „Russische Studenten in Göttingen 1802—1804".

1806. Bittschriften.

RSt. 1910, Mai 451—452.

Es wird ein Ukaz Alexanders I. vom 3. Mai 1806 mitgeteilt, Bittschriften betreffend. Um den überhandnehmenden böswilligen Angebereien zu steuern, sollen von nun an Bittschriften und Eingaben nur auf Wappenpapier geschrieben sein und die Unterschrift des Verfassers und des Schreibers tragen, damit diese im Falle der Verleumdung zur Verantwortung gezogen werden können. W. R.

1807. Errichtung des Großherzogtums Warschau.

F XXIII, 181—189.

G. Roloff erörtert die Frage, wer die Initiative zur Errichtung des Großherzogtums Warschau gegeben habe, ob Napoleon — wie M. Duncker und andere meinten — oder Alexander, wie Vandal, Schilder und Schiemann ausführten. Die erstere Auffassung vertritt wieder ein neues Buch: M. Handelsman, Napoléon et la Pologne 1806/07 (Paris 1909). An dem Angebot ganz Polens an Alexander durch Napoleon ist kein Zweifel. Alexander lehnte dies ab; den Grund der Rückwirkung der Aufhebung der Leibeigenschaft auf die russischen Gebiete (*Schiemann*, Geschichte Rußlands I S. 98f.) bezeichnet *R.* nicht als stichhaltig, da Alexander später doch dasselbe Gebiet erwarb. Der Grund war Mangel einer Entschädigung für Preußen. Am 30. Juni lehnte Alexander den Erwerb Polens ab und rettete Schlesien, dessen Abtretung dafür Napoleon wünschte, für Preußen. Danach blieb nur die Errichtung eines selbständigen Staates aus den polnischen Provinzen Preußens möglich. Napoleon wollte wohl von Anfang an hier einen Vasallenstaat; jenes Angebot war nur zum Schein geschehen. Napoleon ist also Begründer des Großherzogtums. Er wählte dann den Herrscher (den König von Sachsen); in den Verhandlungen über die Grenzen des neuen Staates aber taucht die Kandidatur Jeromes für den Thron in Warschau auf, wohl auf Vorschlag Alexanders. Napoleon lehnt den Plan ab. Gleichzeitig wird die Frage der Vermählung Jeromes zwischen beiden Kaisern erörtert. Schilder und Schiemann nehmen an, daß als Gemahlin Alexanders Schwester Katharina in Aussicht genommen wurde; *R.* hält das für unmöglich, sondern die Tochter des Königs von Sachsen sei Jerome zugedacht gewesen. Weder dies Projekt, noch der Gedanke, Jerome nach Warschau zu bringen, haben Bedeutung für die Bestimmungen in Tilsit über Polen und Preußen, da Napoleon Alexanders Anträge durchaus ablehnte *) O. H.

---

*) Im Anschluß daran darf gleich auf die Arbeit von *Hans Delbrück*, Die Frage der polnischen Krone und der Vernichtung Preußens in Tilsit (Studien und Versuche zur neueren Geschichte. Max Lenz zum 60. Geburtstage gewidmet von Freunden und Schülern. Berlin 1910, S. 313 bis 336) hingewiesen werden. Ausgehend von dem Lenzschen Aufsatze

1809—1909. D i e g e i s t l i c h e A k a d e m i e z u P e t e r s b u r g.

RSt 1910, Mai 404—422.

Man kann den Ursprung der Akademie aus der 1721 gegründeten „Gelehrten Schule“ herleiten. Nach der 1725 erfolgten Umgestaltung für speziell kirchliche Zwecke blieb die Anstalt bis 1788 bestehen, in welchem Jahre sie die Bezeichnung „Haupt-Seminar“ erhielt. 1797 wurde sie Alexandronevskische Akademie genannt und ihr Lehrgebiet erweitert.

„Tilsit“ (F VI, 1894) wird die Stellung Alexanders vom 16. Juni bis zu der Zusammenkunft der beiden Kaiser als klar zu erkennen entwickelt. Die Fragen sind dann: wie kam Napoleon von der den Russen in Aussicht gestellten Weichselgrenze wieder los? Weshalb wurde das Großherzogtum Warschau gebildet und an Sachsen angeschlossen? Weshalb hat Alexander so schwere Bedingungen für Preußen zugestanden und sich mit Białystok begnügen müssen? D. legt auf den an sich bekannten — von Roloff auch erwähnten — Brief Kurakins an die Kaiserin-Mutter vom 30. Juni (*Schiemann*, Geschichte Rußlands usw. I, 98) besonderen Wert. Napoleon habe erst die Weichselgrenze, d a n n das ganze ehemals polnische Preußen Alexander angeboten. Die Ablehnung Alexanders ererfolgt — D. weist die Gründe Schiemanns dafür nicht ab, sucht den entscheidenden Grund aber durch eine Kombination der preußischen Frage mit der polnischen—, weil Napoleon ihm Polen anbietet, zugleich aber Preußen vernichten will; die Weichsel sollte die b e i d e r s e i t i g e Grenze bilden. Den Gedanken gegen Preußen gibt Napoleon unter Alexanders Widerspruch auf, und Alexander lehnt zugleich Polen ab, das, unter Napoleons Kanonen gelegen, ein höchst unsicherer Besitz gewesen wäre. Alexander durchschaute diese Absicht Napoleons, die seinem Angebot zugrunde lag, durchaus. Das Motiv der Treue gegen Preußen und politischer Berechnung wirkten zusammen im Zaren, um ihn diese Kombination Napoleons ablehnen zu lassen. Damit aber kam Napoleon von dem Angebot der Weichselgrenze wieder los, und erhielt Alexander nur Białystok. Zugleich war damit der Plan, Jerome als König nach Berlin zu bringen, gefallen. Napoleon wollte nun die polnischen Lande in jedem Falle mit einem deutschen Gebiete vereinigen, und da durch die Herausnahme Schlesiens ein wertvolles Stück dieser Union wegfiel, und Jerome in Warschau zudem den Russen peinlich gewesen wäre, setzte er diesen über Westfalen und vereinigte Warschau mit Sachsen. Der Heiratsplan für Jerome, den D. auch auf eine sächsische Prinzessin bezieht, war damit auch erledigt, da eben Jerome nicht, was Napoleons Absicht war, Polen und Sachsen zusammen erhielt. Zunächst erreichte Napoleon im ganzen seinen Willen, denn er behielt Preußen und Polen zugleich. Aber die Haltung und Berechnung des Zaren war sowohl gegenüber Preußen wie Polen die tiefer begründete und erfolgreichere.

Die entscheidende Umgestaltung erfolgte in den Jahren 1807—1809. Es wurde ein Komitee errichtet „zur Vervollkommnung der geistlichen Schulen". Mitglieder waren u. a. Fürst A. N. Golicyn und M. M. Speranskij.

Das Lehrgebiet umfaßte jetzt: Geschichte der Philosophie, theoretische und praktische Ästhetik, Physik, Mathematik, Geschichte, Chronologie, Geographie Kirchengeschichte, und an Sprachen: Griechisch, Lateinisch, Hebräisch, Französisch und Deutsch.

Neben den geistlichen Lehrern unterrichtete Fürst A. N. Golicyn (Mathematik und neuere Sprachen), Speranskij (Philosophie und alte Sprachen) und der Doktor des Kirchenrechts Ignaz Feßler. W. R.

1812. Aufzeichnungen des Grafen Bennigsen über den Feldzug.

RSt 140, S. 358—376, 619—642.

Übersetzung der in Paris 1906—08 vom französischen Generalstabe herausgegebenen „Mémoires du général Bennigsen". Bennigsen, der 1812 Generalstabschef der Armee war, übt eine vernichtende Kritik an Kutuzov aus. Kutuzov, der Taktik nur dem Namen nach gekannt habe, sei zum Generalissimus ernannt worden, damit die Ehre, Napoleon vertrieben zu haben, einem Russen zufalle. Zugleich bemüht er sich, den Oberkommandierenden der Donauarmee, den Admiral Čičagov, von den schweren Vorwürfen zu reinigen, die diesen von allen Seiten trafen, weil er nicht bei Borisov verhinderte, daß Napoleon die Beresina überschritt. Die Schuld trifft nicht Čičagov, sondern eher die andern Generale. Čičagov war der einzige, der die ihm gegebenen Befehle pünktlich erfüllte. So kam es, daß er allein der Übermacht Napoleons gegenüberstand. W. R.

1825. Dekabristenaufstand.

RSt 1910, Februar 333—349.

Widerhall des 14. Dezember (1825) in der Moskauer Universität. Die Untersuchungen infolge der Dekabristenverschwörung nahmen bekanntlich einen großen Umfang an. Sogar die Moskauer Universität blieb nicht verschont. Am 18. Mai 1826 erfolgte eine Verfügung vom Minister der Volksaufklärung an den Prokurator des Moskauer Lehrbezirks, von jedem ihm unterstehenden Beamten die eidliche Erklärung zu verlangen, daß er in Zukunft keiner geheimen Gesellschaft, welchen Namen sie auch trage, angehören werde, und falls er vorher Mitglied einer solchen Gesellschaft war, solle er eidlich erklären, welchen Namen sie trug und welche Ziele sie verfolgte. Alle Professoren der Universität und die Beamten bis zur achten Rangklasse mußten diesen Eid leisten und ein Schriftstück unterzeichnen. Es ergab sich, daß alle Professoren einer Gesellschaft angehört hatten, und zwar in überwiegender Mehrzahl einer Freimaurerloge. Drei jüngere Gelehrte waren Mitglieder der Filomaten in Wilna gewesen. W. R.

1826. **Sendung nach Persien.**

RSt 1910, Mai 423—434.

Geheime Instruktion, die dem Obersten Bartolomäi vor dessen Abreise nach Persien vom Kaiser Nikolaus I. eingehändigt wurde, mit einer Resolution bezüglich Griboědovs und Bericht des Obersten Bartolomäi. Am 5. Februar 1826 bekam der Oberst B. vor seiner Abreise ein Blatt Papier eingehändigt, auf dem Nikolaus I. eigenhändig mit Bleistift 16 Punkte niedergeschrieben hatte, über die B. Bericht erstatten sollte. Die Spuren des 14./26. Dezember 1825 waren noch nicht verwischt. Der Kaiser wußte nicht, wie weit sich die Bewegung erstreckte. Deshalb soll B. vor allem über den Geist der Truppen und ihrer Offiziere berichten, ferner über ihren Dienst, ihre Ernährung, den Zustand der Festungen, Verwaltung der Provinzen, Möglichkeit von Unruhen, über den Handel und endlich über die Beziehungen der Provinzen zur Türkei. Bartolomäis Urteil über die Truppen ist geradezu vernichtend. Die Soldaten sind zum großen Teil krank, fast alle schlecht genährt und schlecht gekleidet; das Offizierkorps ist zum großen Teil aus minderwertigen Elementen zusammengesetzt: Trunksucht und Eigennutz herrschen. Die Provinzen werden schlecht verwaltet. Jermolov scheint seiner Aufgabe nicht gewachsen zu sein. W. R.

1830—32. **Ein spanischer Insurgent russischer Herkunft.**

RA 1910 I, 569—584.

A. Golombievskij berichtet auf Grund von Akten, die z. T. mit abgedruckt sind, die Geschichte eines spanischen Insurgenten von russischer Herkunft: Michael Andreevič Kologrivov war der älteste Sohn eines von Paul I. hochgeschätzten und begünstigten, 1825 verstorbenen Reitergenerals. 1830 weilte er, 18 Jahre alt, während der Julirevolution in Paris und schloß sich den Aufständischen an. In zwei pathetischen Briefen (einer davon ist an den 15jährigen Bruder gerichtet) legte er seiner Familie das Bekenntnis seiner radikalen politischen Überzeugungen und seines Tyrannenhasses ab und kündigte gleichzeitig seinen Eintritt in den Dienst des spanischen Insurgentenführers Mina an. Die Sache gelangte sofort an Nikolaus I. selbst, der sie dem Ministerkomitee überwies, das nun seinerseits Aburteilung durch die ordentlichen Gerichte verfügte. Das Kontumazial-Urteil war außerordentlich hart: Aberkennung des Adels, Vermögensentziehung und für den Fall der Ergreifung: Zwangsarbeit. Der Senat konnte sich mit Rücksicht auf die Jugend und die schlechte Erziehung des Angeklagten nicht zur Bestätigung des Urteils entschließen und empfahl Milde. Die Angelegenheit war gerade an den Sovět gelangt, als eine ganz überraschende Wendung eintrat: Kologrivov, dessen revolutionäre Begeisterung rasch genug verraucht war, richtete 1832 ein Gnadengesuch an Nikolaus, der ihm die Rückkehr nach Rußland gestattete mit der Bedingung, daß er als Gemeiner in die Armee eintrete, um „in treuer Pflichterfüllung seine Schuld abzubüßen". R. S.

1831. Zensur.

RA 1910 I, 44.

J. S. Aksakov teilt einen kurzen Auszug aus dem Journal des Moskauer Zensur-Komitees vom 10. August 1831 mit. Er enthält eine Verfügung, welche die verschärfte Verfolgung aller „von schlechter Gesinnung zeugenden" Bücher und Kunstwerke anordnet. Durch diese Verfügung wurde die bis 1855 währende Periode härtester Ausübung der Zensur eingeleitet. R. S.

1834—1855. Nikolais I. Briefe an Paskiewitsch.

RA 1910, I, 321—356; 481—513. II, 5—45; 161—186.

Briefe Nikolais I. an den Feldmarschall Fürsten J. F. Paskiewitsch, aus den Jahren 1834, 35, 36, 39, 40—46, 48—55, abgedruckt aus der im Auftrag des Sohnes, Fürsten Feodor Ivanović verfaßten Biographie des Feldmarschalls von Fürst A. P. Šćerbatov. (Erschienen 1891 ff.)

1843—1865. Nikolaj Alexandrovič.

RA 1910 II, 311—312.

Mit der Persönlichkeit des Cesarevič Nikolaj, des früh verstorbenen ältesten Sohnes Alexanders II (1843—1863) beschäftigen sich zwei Briefe *Čičerins*, die jetzt aus Pobědonoscevs Nachlaß mitgeteilt werden (1864). Č. meint trotz aufrichtiger Sympathien, dem Großfürsten scheine doch bisweilen „jenes Himmelsfeuer zu fehlen, das dem Menschen hohen Wert verleiht"; doch hofft er Gutes von dem Einfluß der kürzlich erfolgten Verlobung des Großfürsten. R. S.

1844. J. F. Samarin.

RA 1910 I, 301—303.

Einen kleinen Beitrag zur Lebensgeschichte des Slavophilenführers J. F'. Samarin liefert ein Brief der *Věra Aksakov* an ihren Bruder Ivan vom Jahre 1844, in dem sie über einen freundschaftlichen Zwist Konstantin Aksakovs mit Samarin berichtet. In einem längeren Postskriptum schildert *S. T. Aksakov* (der Vater Věras und der beiden Brüder) die Magisterdisputation Samarins an der Moskauer Universität. R. S.

Graf K. K. Benckendorff, Souvenir intime d'une campagne au Caucase pendant l'été de 1845.

RSt 1910, April 185—201; Mai 291—306.

Der Verfasser, Konstantin *Konstantinovič*, war ein Neffe des bekannten Gendarmeriechefs. Er hat seine besten Jahre dem Kaukasus gewidmet; 1845 mußte er, da er körperlich durch Verwundungen und Entbehrungen vollständig erschöpft war, den Kriegsschauplatz verlassen. Später war er russischer Militäragent in Berlin, nahm am ungarischen

Feldzuge 1849 und am Krimkrieg teil. 1858 starb er. Seine Erinnerungen, die nur für einen beschränkten Kreis bestimmt waren, wurden 1858 vom Fürsten G. G. Gagarin in Paris herausgegeben.

Benckendorff, dem vom Oberkommandierenden Grafen Voroncov ein Bataillon übertragen war, schildert zunächst mit feinem Takt seine Untergebenen und geht dann in tagebuchartiger Aufzeichnung auf die Ereignisse selbst über. W. R.

1846. A. J. Turgenev.

RA 1910 I, 459—463.

Abdruck eines Nachrufes von *M. P. Pogodin* auf *A. J. Turgenev*, dem älteren Bruder Nikolaj Turgenevs (1846). Sehr hübsch charakterisiert Pogodin den vielgewanderten weltkundigen Staatsmann und Gelehrten als 'l'homme le plus répandu'. Außer einer genauen Schilderung der Sterbestunde enthält der kurze Artikel wohl kaum etwas, was nicht schon bekannt wäre. R. S.

1854/55. Sevastopol.

RA 1910 I, 514—565.

„Erinnerungen eines Veteranen von Sevastopol" veröffentlicht *Rusanov*. Recht hübsch ist die Schilderung des monatelangen, mühseligen Marsches, der das Regiment, dem der Berichterstatter angehörte, aus seiner Garnison im Gouvernement Tambov durch das winterliche Südrußland nach Anapa führte, originell und witzig der Bericht über ein im Felde gehaltenes Offiziersexamen. Einige Augenblicksbilder aus dem belagerten Sevastopol (Beginn des Bombardements, Besuch der Lazarette) sind ebenfalls wohl gelungen; aber das Ganze ist unmäßig breit und enthält viel Überflüssiges. R. S.

1854. Korrespondenz wegen Herzen.

RSt 1910, Juni 603—604.

1854 war in der Genuesischen Zeitung „Italia et Popolo" ein Aufruf Herzens an die in Polen stehenden russischen Truppen veröffentlicht worden. Herzen hatte in London eine eigene Druckerei für diese Aufrufe errichtet. Es werden vom Statthalter im Zartum Polen Vorkehrungen getroffen, daß diese Aufrufe nicht nach Polen gelangen können. W. R.

1854. Das englische Geschwader im weißen Meere.

RSt 140, 567—575.

1854 erschienen 3 englische Fregatten an der Küste des Gouvernements Archangelsk. Sie beschießen zweimal erfolglos das Soloveckij-Kloster, zum zweiten Male am 7. August und zwar 9 Stunden lang, ohne Schaden anzurichten. Darauf dampfen sie ab. (Aufsatz von *A. Sergěev.*) W. R.

Erinnerungen an Muravev.

RA 1910, I, 112—125.

Im Jahre 1892 niedergeschriebene persönliche Erinnerungen des Grafen *Sergij Šeremetev* an Graf Michail Nikolaevič Muravev, den Minister und Wilnaer Generalgouverneur (1795—1866) und an dessen Tochter Sofija Michailovna Šeremeteva (1833—1880), die ausschließlich das Familienleben Muravevs und seiner Tochter betreffen; für die politische Geschichte ergeben sie nichts Neues. R. S.

1864—1909. Erinnerungen Ivan Ivanovič Janžuls.

RSt 1910, Januar 133—148; Februar 271—306; März 475—507; April 67—101; Mai 307—328.

Seit Oktober 1909 erscheinen die Aufzeichnungen des bekannten Nationalökonomen. Er beginnt mit den Universitätsjahren. Durch den Tod der Eltern gerät er in die größte Armut, aus der er endlich durch eine Hauslehrerstelle befreit wird. Zufällig kauft er auf dem Moskauer Trödelmarkt Quetelets „Soziale Physik", dessen Lektüre einen gewaltigen Eindruck auf ihn macht und für sein späteres Leben entscheidend wird. Interessant ist die Charakteristik der damaligen Professoren an der Moskauer Universität, besonders die des Professors der National-Ökonomie, Mühlhausen. Auch gibt er eine Charakteristik Suprovs, die gleichsam als Ergänzung zu der von Koni dienen kann. Nach Beendigung seiner Studien in Moskau, die durch Zufall von der Jurisprudenz auf Statistik und Nationalökonomie gelenkt worden waren, begab sich I. nach Leipzig, um bei Roscher und Knapp zu hören. Von dort siedelte er nach London über und schrieb hier seine Magisterdissertation: „Untersuchung über die indirekten Steuern". 1876 erschien seine Doktordissertation über den englischen Freihandel. Im gleichen Jahre wurde I. ordentlicher Professor an der Universität zu Moskau. Von 1882—1887 war er außerdem im Nebenamte Fabriksinspektor des Moskauer Bezirkes. Seit 1895 ist er ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften zu Petersburg. I. hat eine ganz besonders fruchtbare publizistische Tätigkeit entfaltet und auch als akad. Lehrer bahnbrechend gewirkt. W. R.

60er und 70er Jahre. 19. Jahrh. Lebenserinnerungen F. G. Törners.

RSt 1910, Januar 205—233; Februar 454—474; April 209—243; Mai 453—482; Juni 561—602.

Der Verf. Fedor Gustavovič T., Mitglied des Staatsrates und Senator, war zuletzt Gehilfe des Finanzministers (Unterstaatssekretär). Seine Memoiren bringen interessante Nachrichten aus den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Seine publizistische Tätigkeit begann der Verf. zur Zeit der Bauernbefreiung mit seinen „Études sur les questions des paysans". 96—1889 veröffentlichte er ein größeres Werk: „Staat

und Grundbesitz". — In *RSt 1909* (*125—139, 319—331*) hat T. bereits von seiner literarischen Tätigkeit in der Reform-Ära unter Alexander II. erzählt. Dort berichtet er auch von dem Kreise der Großfürstin Helene Pawlowna, die so lebhaften Anteil an den Reformideen nahm. W.R.

1864/65. Bauernfrage.

RSt 1910, Januar 47—63; Februar 247—270; April 3—25.

Über „Zwei Jahre — 1864 und 1865 aus der Geschichte der Bauernfrage im Gouvernement Minsk" handelt Nikolai *Polevoj.* Die durch das Gesetz vom 19. Februar 1861 nötige Ablösung der Bauerngüter war Schiedsgerichtskommissionen übertragen worden. Während des polnischen Aufstandes 1863 wollten die polnischen Beamten, die in den westlichen Gouvernements die Kommissionen bildeten, die allgemeine Aufregung noch steigern und stellten auch ihre Tätigkeit ein. Der energische Generalgouverneur M. N. Muravev trug sogleich dafür Sorge, daß sie durch Russen ersetzt wurden. Zu diesen gehörte Polevoj. W. R.

1865. Erste Zemstvo-Versammlung in Samara.

RSt 1910, Juni 616—618.

Im Herbst 1865 fand in Samara die erste Zemstvoversammlung statt. Vor allem sollte über Maßregeln gegen die drohende Hungersnot beraten werden. Die Zemstvo wollte nur einen Teil der Bauern unter ihre Fürsorge nehmen und die übrigen der staatlichen überlassen. Da erhebt sich ein Vertreter der Bauern und bittet, doch alle Bauern unter die Fürsorge der Zemstvo zu stellen, da bei den vom Staate angestellten Beamten das meiste Geld, das für die Bauern bestimmt sei, auf unrechtmäßige Weise verwendet werde und nur ein kleiner Teil wirklich zu den Bauern gelange. Diese Rede, die erste eines Bauern in einer öffentlichen Versammlung, rief lauten Beifall hervor. Da erhob sich der Vorsitzende der Domänenkammer und fragte barsch den Bauern, aus welchem Kreise und Amtsbezirk er sei. Darauf entgegnete der Bauer: Hier gibt es keine Kreise oder Amtsbezirke, sondern nur gleichberechtigte Vertreter. Von neuem ertönte lauter Beifall. W. R.

1869. Im Dienste beim Großfürsten Nikolaj Nikolaevič.

RSt 140, S. 297—309, 529—545.

D. A. Skalon erzählt von der Reise des Großfürsten Nik. Nik. in den Kaukasus 1869 und von dem Aufenthalte am Hofe des dortigen Statthalters, des im Dezember 1909 verstorbenen Großfürsten Michail Nikolaevič. W. R.

1878. Söhne Alexanders II.

RA 1910 II, 273—297.

Über eine kurze Informationsreise in Nordwestrußland, die die Großfürsten *Sergius* und *Paul*, Alexanders II. jüngste Söhne, 1878 unter-

nahmen, berichten offizielle Tagebuchaufzeichnungen des Admirals *D. J. Arsenev*. Vielleicht werden spätere Zeiten für die Ausführlichkeit dieser Notizen, die bisweilen dem Reporterstil bedenklich nahe stehen, einmal dankbar sein. R. S.

1866. M. J. Dragomirov während des Östreichisch-Preußischen Krieges.

RSt 1910, April 177—184; Mai 447—450.

Der als Taktiker bekannte russische General Dragomirov war 1866 (damals noch Oberst) zum Stabe der preußischen Armee kommandiert worden. Im oben angeführten Artikel werden seine Eindrücke, die er von der preußischen Armee empfing und seine Erinnerungen an eine Audienz bei Bismarck mitgeteilt. W. R.

Mich. Iv. Dragomirov und die Zeit vor dem Kriege 1877—78.

RSt 140, S. 335—442, 643—650.

Verf. berichtet über seine Gespräche mit Dragomirov im Anschluß an einen Artikel in einer hessischen Zeitung aus dem Jahre 1901, in dem behauptet wurde, Dr. habe einmal im Kriege 1877 eigenmächtig eine andere Marschroute eingeschlagen und sei dadurch zu spät in den Kampf gekommen. Dr. klärt die Angelegenheit als durchaus harmlos auf und spricht im Anschluß daran über die Kriegskorrespondenten im allgemeinen. Im russisch-türkischen Kriege, 1877—78, hat man mit ihnen schlechte Erfahrungen gemacht. W. R.

1877/78. O. Novikova.

RSt 1910, Februar 405—422; März 555—565; April 111—126. Mai 391—403.

Erinnerungen und Korrespondenzen der Olga Alekseevna Novikova. O. A. Novikova geb. Kireeva (1840 geb., Verfasserin von „Russia and England") hatte es sich zur Aufgabe gestellt, die englisch-russischen Gegensätze auszugleichen. Sie entfaltete, besonders nach ihrer Übersiedlung nach London, eine umfangreiche publizistische Tätigkeit. Während sie in Rußland den Slavophilenkreisen nahestand, vereinigten sich in ihrem Londoner Salon die glänzendsten Vertreter der englischen Gesellschaft: Kinglake, Carlyle, Clarendon, Graf Beust, Mackenzie-Wallace, Tyndall und vor allem Gladstone. Besonders wichtig war ihre Tätigkeit vor Ausbruch des russisch-türkischen Krieges 1877/78. Es galt, die offizielle englische Politik von ihrer türkenfreundlichen Haltung abzubringen. Dabei begünstigte sie der Umstand, daß ihr Bruder Nikolai, der eine serbische Brigade gegen die Türken geführt hatte, bei Saitschar gefallen war. Die allgemeine Erregung in England gegen die Türken stieg und kam zum Ausdruck in der Protestversammlung in der Guild Hall, an der auch O. A. Novikova teilnahm. Nach Beendigung der Versammlung führte Gladstone sie in ostentativer Weise nach ihrer Wohnung zurück.

W. R.

1885. Der Kampf am Kuschk am 18. März 1885 und der Gebietserwerb unter Kaiser Alexander III.

RSt 1910, März 644—664; April 26—44.

Rußland verdankt seine mittelasiatischen Erwerbungen vor allem dem Generalleutnant Komarov. Sein energisches Vordringen nach Süden, besonders die Einnahme von Merv, erregten in England große Besorgnis. Es kam zu diplomatischen Verhandlungen zwischen London und Petersburg, in denen eine Einigung über die Grenze erfolgte. Bei Besetzung des Gebietes am Kuschk, kurz vor dessen Einfluß in den Murghab, kam es zum Zusammenstoß mit afghanischen Truppen, die von englischen Offizieren angeführt wurden. Die Russen errangen einen vollständigen Sieg, der ihnen den Erwerb der Oase Pendschdeh brachte. W. R.

Aufzeichnungen des Senators Esipovič.

RSt 140, S. 63—78, 287—296.

Interessant mehr in ihrem ersten Teil, als Glossen zur Zeitgeschichte, so die Aufzeichnung vom 26. Februar 1888, die eine Charakterisierung Deutschlands, des Kaisers Wilhelm I. und Bismarcks enthält. Im zweiten Teile stehen religiöse Betrachtungen. W. R.

Erinnerungen eines Juristen.

RSt 140, S. 3—29, 231—247, 461—485.

A. Koni, Senator, bis 1900 Ober-Prokureur des Kriminal-Kassations-Departements des Senates, berichtet über das Vorgehen der Regierung gegenüber den Stundisten und der protestantischen Kirche in den Ostseeprovinzen, soweit er selbst damit zu tun hatte. Trotz des Erlasses vom 3. Mai 1883, der den Raskolniken einige Vergünstigungen gewährte, wurden die Stundisten weiter verfolgt. Bei der Besprechung der Lage in den Ostseeprovinzen wird der Fall Grimm behandelt. Im Dezemberheft teilt Koni seine Erinnerungen an den National-Ökonomen Alex. Iw. Suprov mit. W. R.

Kaukasus.

RA 1910 I, 126—133.

Über neue Publikationen des ‘Voenno-istoričeskij otděl pri štabě Kavkazskago voennago okruga’, der ‘Kriegsgeschichtlichen Abteilung beim Stabe des Kaukasischen Militärbezirks’ berichtet ausführlich *E. Kozubskij.* Eingehend besprochen sind die im 26.—28. Bande des ‘Kavkazskij Sbornik’ auszugsweise herausgegebenen Erinnerungen des grusinischen Fürsten Amilachvari (1850—1877; einiges Material zur Vorgeschichte des russisch-türkischen Krieges) sowie eine groß angelegte, auf 15 Bände berechnete Geschichte der russischen Herrschaft im Kaukasus. Von dieser anläßlich des hundertjährigen Jubiläums der Einverleibung Georgiens i. J. 1901 begonnenen Publikation sind bisher die Bände I, II, III, IV und XII erschienen. Bibliographisch genaue Angabe

des Gesamttitels fehlt in dem Referat, die ersten Bände führen den Titel 'Učreždenie Russkago vladyčestva na Kavkazě' — 'Befestigung der kussischen Macht im Kaukasus', der XII: 'Graždanskoe upravlenie Zakavkaz'em ot prisoedinenija Gruzii do naměstničestva vel. kn. Michaila Nikolaeviča. Istoričeskij očerk' — 'Die Zivilverwaltung Transkaukasiens von der Einverleibung Georgiens bis zur Statthalterschaft des Großfürsten Michail Nikolaević. Historische Skizze'. R. S.

VII. Rußland im 20. Jahrhundert.

1904. Schlacht bei Mukden.

RSt. 1910, Januar 109—131; März 587—603.

Erinnerungen eines Reservisten über: „Die schweren Tage der Schlacht bei Mukden", sind eine ergreifende, meisterhafte Schilderung des Verzweiflungskampfes und der gebrochenen Stimmung im russischen Heere. Zugleich sind sie eine Anklage gegen das bestehende System. Nicht der Offizier kann in dem Soldaten Pflichtbewußtsein und Vaterlandsliebe erwecken, sondern die Schule muß dies tun. W. R.

1905. Die Schlacht bei Kin-tschou.

RSt 1910, März 701—712; April 102—110.

Im Aprilhefte findet die unerquickliche Kontroverse zwischen dem General A. W. Fock und seinem Untergebenen, dem Obersten Tretjakov, über die Schuldfrage an der Niederlage bei Kin-tschou ihren Abschluß. *Fock* kommt zu dem Schluß, daß eigentlich Oberst Tretjakov vor ein Kriegsgericht gestellt werden müsse. Das einzige Ergebnis für die Forschung hat diese Kontroverse dadurch, daß sie eine doppelseitige Beleuchtung dieser verwickelten Vorgänge bietet. W. R.

VIII. Kleinrußland.

18. Jahrhdt. Melchisedek Znacko-Javorskij.

RSt 1910, Juni 627—632.

Z. J. entstammte einer klein-russischen Adelsfamilie. Als Bischof ging er energisch gegen die unierte Kirche vor; er wandte sich persönlich an Katharina II. und bat sie um ihre Unterstützung. Katharina war dies sehr willkommen, da es in ihren Plan paßte, sich in die polnischen kirchlichen Angelegenheiten einzumischen. Melchisedek ist aber nicht schuld an dem Ukraineaufstand im Jahre 1768, wenn auch seine Propaganda mit dazu beigetragen hat, ihn zu entfachen. Melchisedek war gar nicht der Mann dazu, eine Volksbewegung zu leiten; er trat sogar in seinen Schriften gegen die Bewegung auf. W. R.

IX. Baltische Provinzen.

17. Jahrh. Graf Matthias von Thurn und seine Nachkommen.

BM LXIX, 268—283.

A. von Bodisco schildert das Leben des gewöhnlich als Anstifter des 30jährigen Krieges bezeichneten Grafen Matthias von Thurn in einem Vortrage hauptsächlich auf Grund der Leichenpredigt für den am 26. Januar 1640 gestorbenen und am 6. März 1641 in der Domkirche zu Reval beigesetzten Grafen. Das buntbewegte, ihn durh ganz Europa führende Leben des Grafen endete mit einigen Jahren stiller Ruhe in der seinem früh verstorbenen Sohne von Gustav Adolf von Schweden verliehenen Grafschaft Pernau in Livland. Schlick erzählt in seiner Geschichte des 30jährigen Krieges, daß der Graf Matthias von Thurn nicht Böhme von Geburt gewesen sei, und begeht damit offenbar einen Irrtum. Denn nach der Biographie in der Leichenpredigt ist der Graf Matthias am 14. Februar 1567 zu Lipnik in Böhmen geboren als fünfter und jüngster Sohn des Grafen Franziskus von Thurn und seiner zweiten Gemahlin Barbara, geborenen Gräfin von Schlick, der Tochter des Grafen Hieronymus von Schlick.

P. O. S.

1812. Der Feldzug in Kurland.

BM LXIX, 173—193.

Ernst Seraphim gibt, angeregt durch die unlängst erschienenen Mémoiren des preußischen Leutnants Julius von Hartwich, eine anschauliche Darstellung der Operationen des zum größten Teil aus preußischen Truppen bestehenden Macdonaldschen Korps, des linken Flügels der Großen Armee, gegen die unter dem Kommando des Militärgouverneurs von Riga, General von Essen, stehenden Russen in der Zeit vom Übergang der Preußen unter den Generalen Grawert und York und der französischen Division Grandjean über die russische Grenze am 1. Juli bis zum Rückzug dieser Truppen nach Litauen Ende Dezember 1812. Das für die Russen (unter General Löwis) unglückliche Gefecht bei Ekau (19. Juli) veranlaßte General Essen zu der voreiligen Anordnung, die Vorstädte Rigas niederzubrennen (24. Juli). Glücklicher war Löwis in dem Gefecht bei Dalenkirchen. Die Darstellung der kriegerischen Ereignisse in Kurland gipfelt in der mit einer Kartenskizze versehenen Schilderung der „Schlacht bei Bauske", d. h. der Gefechte vom 28. September bis zum 2. Oktober, in welchen der Versuch der Russen, den bei Ruhenthal stehenden, für eine Belagerung Rigas bestimmten Artilleriepark aufzuheben, von den Preußen zurückgewiesen wurde. Zu einer Belagerung Rigas sollte es indessen nicht kommen, denn die seit dem November über die Große Armee hereinbrechende Katastrophe veranlaßte auch das Macdonaldsche Korps, den Rückzug anzutreten. Die Konvention von Tauroggen ist, als außerhalb des Rahmens der gestellten Aufgabe stehend, hier nicht behandelt. Die Arbeit enthalt außer der Schilderung der historischen Ereignisse noch interessante kulturhistorische Streiflichter auf das damalige Leben in Kurland.

Eine wichtige Ergänzung zu der obigen Arbeit dürften die kürzlich dem Archiv der estländischen Ritterschaft in Reval als Bestandteil der

von der Pahlen-Palmsschen Gutsbrieflade zum Deposit übergebenen, bisher unveröffentlichten Originalbriefe der Generale Grawert und York an General Magnus von Essen (den Schwiegervater des nachherigen General-Gouverneurs von Riga, Baron Karl Magnus von der Pahlen auf Palms) bilden, welche u. a. eine förmliche Aufforderung zur Kapitulation enthalten, die durch den Hinweis auf den schlechten Zustand der Festungswerke Rigas motiviert wird.

P. O. S.

X. Finnland.

Entstehung eines finnischen Lehrerseminars in Serdobol und die Finnisierung Kareliens. Von V. Krochin.

RSt 1910, Januar 81—92.

Karelien hat immer einen Teil Rußlands gebildet; nur in dem Zeitraum vom Frieden von Stolbowa bis zum Frieden von Nystadt gehörte es zu Schweden. 1811 wurde es von Alexander I. Finnland angegliedert. Serdobol am nördlichen Ufer des Ladogasee war nach dem Zeugnis von Jakob *Grot* 1847 noch eine vorwiegend russische Stadt, gegenwärtig ist sie fast ganz finnisch. Verf. schreibt die Schuld daran dem lauen Vorgehen der russischen Behörden zu. Die Finnen konnten ungestört ein rein finnisches Lehrerseminar in Serdobol aus Privatmitteln errichten. Die griechisch-katholischen Karelen sind dort durchaus in der Minderheit und erliegen meist während der vier Jahre auf dem Seminar dem finnischen Einfluß. Die Gegensätze spitzen sich noch dadurch zu, daß die Finnen Lutheraner sind.

W. R.

1878. Verordnung über die militärischen Verpflichtungen der Finnen.

RSt 1910, Mai 256—260.

In einer Abhandlung: „Benehmen der rechtliebenden Finnen" bei dem Inkrafttreten der Verordnung über die militärischen Verpflichtungen im Jahre 1878 wird aktenmäßig festgestellt, daß die Finnen in dieser Frage vierzehn wichtige Paragraphen vor dem Kriegsminister geheim gehalten und vom Kaiser als Grundgesetze bestätigt erhalten haben, d. h. als solche, die nicht einseitig vom Kaiser aus geändert oder aufgehoben werden können, sondern nur mit Zustimmung der vier Stände.

W. R.

XI. Polen—Litauen bis 1572.

1001. Ungarns Lehnsabhängigkeit von dem römischen Stuhl.

KwH XXIV, 35—65.

Maryan *Łodyński* erörtert in einer Abhandlung: „Ungarn, ein Lehen des heiligen Stuhles" im verneinenden Sinne

die verbreiteten Anahme, daß König Stephan für die Verleihung der Königskrone durch Papst Silvester II Ungarn für eine „proprietas sancti Petri" erklärt habe. Seine Untersuchungen kommen zu einem bedeutenden Teile auch der polnischen Geschichte zugute. So behandelt er den rechtlichen Wert der durch Kaiser Otto III im Jahre 1000 auf dem Domberge in Gnesen gegenüber Bolesław Chrobry erfolgte impositio diadematis, die von Otto III mitveranlaßten vergeblichen Bemühungen Chrobrys in Rom um die Königskrone und seine Königskrönung vom Jahre 1024. An Stelle Bolesławs erlangte Stephan von Ungarn durch seine Gesandtschaft 1001 in Rom die Königskrone, ohne aber, und in diesem Nachweis liegt das Hauptergebnis der Arbeit Łodyńskis, eine Lehnsabhängigkeit und Tributpflichtigkeit des neuen ungarischen Königtums zu begründen. Erst durch Gregor VII habe die Auffassung von der angeblich 1001 errichteten Abhängigkeit angefangen sich Geltung zu verschaffen, so durch das Schreiben des Papstes an König Salomo von Ungarn von 1074, in dem die Behauptung auftritt: „regnum Ungariae sanctae Romanae ecclesiae proprium est, a rege Stephano olim beato Petro cum omni iure et potestate sua oblatum et devote traditum". Es findet sich jedoch keine Andeutung, daß Salomo oder sein Nachfolger in dieser Frage der Auffassung Gregors VII beigetreten ist. Späterhin im 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts hört man nichts mehr von der Lehnsabhängigkeit Ungarns von Rom. Erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts erreichte es die Kurie, dank den in Ungarn ausgebrochenen Wirren, ihre Ansprüche durchzusetzen. Die Begründung der Lehnsabhängigkeit Ungarns von Rom ist demnach über 150 Jahre später erfolgt, als man sie gemeinhin anzunehmen pflegt. J. P.

1079. Staat und Kirche in Polen.

KwH XXIV, 1—26 und 27—35.

Tadeusz *Wojciechowski*, der von seiner Lehrtätigkeit an der Universität Lemberg zurückgetretene Vorsitzende der dortigen Historischen Gesellschaft (Towarzystwo Historyczne) hat sich trotz eines schweren, seine wissenschaftliche Arbeitsfähigkeit erheblich beeinträchtigenden Augenleidens, veranlaßt gefühlt, gegen eine Reihe von polemischen Aufsätzen, die im Krakauer „Przegląd Powszechny" unter dem Sammeltitel: „In der Angelegenheit des heiligen Stanisław" erschienen sind, hier Stellung zu nehmen. Diese lebhafte Erörterung geht in ihrem Ursprung auf Wojciechowskis 1904 herausgegebene „Historische Skizzen aus dem 11. Jahrhundert" (Szkice historyczne) zurück, in denen in dem Konflikt zwischen König Bolesław II von Polen und dem Bischof von Krakau Stanisław eine den letzteren belastende Auffassung zutage tritt. Nach Wojciechowski hätte der hl. Stanisław an der Auflehnung gegen den Landesherrn einen so bedenklichen Anteil gehabt, daß der zu Anfang des 12. Jahrhunderts schreibende Gallus in seiner Chronik (I. 27 und 28) ihn eines „sündhaften Verrats" an seinem König bezichtigen konnte. Diese Auffassung

wird von den Vf. der erwähnten Aufsätze im Przegląd Powszechny, den Herren Smolka, Krotoski, Czermak, Wojciech Kętrzyński, Prochaska und Miodoński, für unberechtigt erklärt. In der Schuldfrage entlasten sie den Bischof Stanisław, der den Märtyrertod erlitten hat, zuungunsten Bolesławs II.

Die entscheidende Quelle für die Beurteilung der Frage sind einzelne wenige, weiter unten angeführte Worte der Chronik des Gallus, der mit Absicht eine eingehende Darlegung der Dinge vermeidet und geflissentlich nur das mitteilt, was sich in aller Kürze für ihn zu sagen schickte. Man wird darum voraussichtlich nie zu einer befriedigenden Klärung der Angelegenheit des h. Stanisław gelangen, aber man muß allerdings einräumen, daß der Konflikt zwischen dem polnischen Staatsoberhaupt und dem Bischof durch sein, nicht wohl allein zeitliches Zusammenfallen mit dem Pontifikat Gregors VII stets ein besonders anziehendes Problem bleiben wird.

Die jetzt vorliegenden literarischen Erzeugnisse Wojciechowskis und seiner Gegner bedeuten nicht im mindesten den Abschluß der polemischen Auseinandersetzungen. Es erscheint darum zweckmäßig, den zusammenfassenden Bericht über die Streitpunkte einem späteren Termin vorzubehalten. In einem „Eingesandt" (KwH 24 [1910] S. 358) kündigt Stanisław Smolka, der unter den Verteidigern des Bischofs im Vordergrund steht, eine weitere Entgegnung an. Ebenso dürften auch Dupliken der zu erwartenden Smolkaschen Darlegung folgen.

Inmitten dieser Diskussion, der wir nicht immer mit gleichem Interesse werden folgen können, hebt sich die unschätzbare, positive Tat von Stanisław *Krzyżanowski* ab. Sie besteht darin, daß er in seinem an diesen Aufsatz Wojciechowskis räumlich unmittelbar anschließenden Beitrag: „R a n d b e m e r k u n g e n z u G a l l u s" (Na marginesie Galla) (S. 27—35) den Text der entscheidenden Stelle nach zwei ihm zugänglichen Gallus-Handschriften, der Zamoyskischen und Czartoryskischen, im Lichtdruck wiedergibt und paläographisch, sowie sprachlich erläutert. Man erfährt aus dem Beitrag Krzyżanowskis die überraschende Tatsache, daß während der ganzen, seit Generationen fortdauernden Erörterungen über den Inhalt der zugrunde liegenden vieldeutigen Textstelle, sich keiner der Forscher gemüßigt gefunden hat, in die handschriftlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen. Es lauten nach dem beigebrachten Lichtdruck die entscheidenden Worte der Chronik des Gallus übereinstimmend in beiden Handschriften folgendermaßen: „Qualiter autem rex Bolezlaus de Polonia sit eiectus, longum existit enarrare, sed hoc dicere licet, quod non debuit c h r i s t u s in c h r i s t u m peccatum quodlibet corporaliter vindicare, illud enim multum sibi nocuit, cum pro traditione pontificem truncationi membrorum adhibuit." Die Anwendung der Bezeichnung christus für Bolesław II, das Oberhaupt einer weltlichen Macht, weist nach den über den Sprachgebrauch jener Zeit angestellten Vergleichen darauf hin, daß der Vf. unserer Chronik dem Lager der antigregorianischen Regalisten zuzurechnen ist. — Da-

gegen haben alle bei den polemischen Erörterungen benutzten Ausgaben des Gallus an der entsprechenden Stelle die Form: „christianus in christianum“ „oder christianus in christianos“.

Eine dritte, lange für verschollen gehaltene Handschrift des Gallus, der Heilsberger Kodex, ist gerade jetzt, zu gelegener Zeit, wieder aufgetaucht (KwH 24 S. 34 Anm. 3). Nach ihr hat der berühmte Danziger Gelehrte Lengnich seine Ausgabe des Gallus (1749) besorgt, die von Mitzler de Koloff 1769 nachgedruckt wurde. Die Auffindung der Heilsberger Handschrift erweckt ein um so lebhafteres Interesse, als in der Ausgabe von Lengnich der verfängliche Abschnitt 27 der Chronik nicht enthalten und durch Stellen aus der Vita s. Stanislai ergänzt ist. Leider soll die Heilsberger Handschrift, deren jetziger Aufbewahrungsort nicht bekannt gegeben wird, „nicht zugänglich“ sein.

Der Gallus-Ausgabe von Bandtkie (Warschau 1824), die den Text „christianus in christianum“ hat, lag die Czartoryskische Handschrift zugrunde; die Ausgabe der Monumenta Germaniae Historica (Scriptores IX 1851) beruhte auf Bandtkie und auf Varianten der Zamoyskischen Handschrift, die durch Bielowski mitgeteilt worden sind. Auf den Letzteren ist auch die Lesart „christianus in christianos“, die für die Folgezeit maßgebend geblieben ist, zurückzuführen. Die Ausgabe bei Migne (Patrologia Series latina 160) ist ein Nachdruck der Monumentenausgabe. Bielowski gab dann selbst den Gallus heraus in den Monumenta Poloniae Historica (tom. I [1864] S. 379—484) mit der gleichen Lesart „in christianos“, die auch in der allerjüngsten Ausgabe von Finkel und St. Kętrzyński Aufnahme gefunden hat.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß der Notruf Krzyżanowskis nach einer auf das sorgfältige Studium der Textgeschichte sich aufbauenden Edition der polnischen Jahrbücher und Chroniken Erhörung finden möge, da man bisher auf diesem Gebiet bei allen exegetischen Künsten doch, wie die Erörterung über die Schuldfrage des h. Stanisław lehrt, den fundamentalen Grundsatz zuweilen außer acht gelassen hat, daß ein guter Text die Grundlage aller wissenschaftlichen Arbeit ist. J. P.

1166/1167. Fürstentag zu Jędrzejów.

KwH XXIV, 66—97:

Władysław *Semkowiczs* Abhandlung über „Unbekannte Verleihungen für die 1149 gegründete Abtei Jędrzejów aus dem 12. Jahrhundert“ kann als ein methodisch sehr lehrreiches Muster diplomatischer Untersuchung gelten. Sie zeigt, wie man aus anscheinend geringfügigem Material wertvolle Schlüsse von allgemeinem Interesse gewinnen kann. Semkowicz hat dies getan auf Grund von zwei in einem Kopiar des 17. Jahrhunderts erhaltenen Salzverleihungs-Urkunden der polnischen Herzöge Mieszko und Kasimirs des Gerechten von 1166/67, besonders durch eine mit großem Scharfsinn durchgeführte Verwertung der Zeugenverzeichnisse.

Die beiden Verleihungen geschahen auf dem Fürstentage zu Jędrzejów, der der Regelung der Thronfolge galt, welche durch den

Tod des im Feldzuge gegen die heidnischen Preußen am 18. Oktober 1166 gefallenen Herzogs Heinrich von Sandomir entstanden war. Diese Zusammenkunft in Jędrzejów war im Gegensatz zu Herzog Bolesław von Krakau herbeigeführt worden. Sehr interessant sind des Vfs. Ausführungen über die von Kleinpolen nach Schlesien hinübergreifende politische Parteigruppierung hervorragender Adelsgeschlechter. Ich übergehe Semkowiczs Feststellungen über Persönlichkeiten der geistlichen Würdenträger, über die Bischöfe von Posen aus den Jahren 1164—1192, über die merkwürdige, engere Beziehung zwischen der Kanzlerwürde und dem Posener Bischofsstuhl, über die Anfänge der Kolonisation und Entstehung der Ortsnamen von Stammsitzen der Adelsgeschlechter und will nur noch auf die kritische Klarstellung der Schicksale des im 12. Jahrhundert aufkommenden großpolnischen Geschlechts Sulima (beziehungsweise ursprünglich Sulina) hinweisen. In umsichtig abwägender Weise ist es dem Vf. gelungen, die ältesten Stammsitze dieses Geschlechts in Sulin und Charbowo in der Gegend bei Kletzko (in Posen) zu ermitteln. J. P.

1379—1382. Litauen. Beziehungen zum Orden.

KwH XXIII, 493—506.

Antoni *Prochaska* berichtet in seinem Aufsatz „Der Fall Kiejstuts" über eine Episode aus den Irrungen Litauens mit dem Orden aus der Zeit von 1379—1382. Der Verf. hat für seine Arbeit einige neue Quellen verwertet. Es handelte sich damals in der Hauptsache um den Besitz Samogitiens. Der mit dem Landmeister von Livland von Jagiełło abgeschlossene Waffenstillstand, bestätigt in Riga unter dem 27. Februar 1380, wird von Prochaska nach dem in der Kaiserl. Öffentlichen Bibliothek in Petersburg befindlichen Original abgedruckt (S. 565). Die Auffassung der Gesamtlage durch den Verf. geht dahin, daß der Orden bei seinem Bestreben, Samogitien in Besitz zu nehmen und über Litauen ein Protektorat zu erwerben, von dem konfessionellen Dualismus Litauens, das in einen katholischen und einen heidnischen Teil zerfiel, Nutzen zog; andererseits neigte Jagiełło zum Christentum und opferte, um seinen Zweck zu erreichen, seinen Onkel Kiejstut. J. P.

1501—1506. Innere Geschichte.

KwH XXIII, 1—77:

Jan *Rutkowski* behandelt das polnische Finanzwesen unter der Regierung König *Alexanders* (1501—1506). Der Vf. liefert eine sehr mühevolle, auf brüchigem archivalischen Material aufgebaute Untersuchung, die das Münzwesen, die staatlichen Einnahmequellen, Abgaben und Zölle, die Steuern der Geistlichkeit, die Erträge aus dem Peterspfennig, die Staatsgüter und Salzbergwerke, Anleihen und die Tilgung der Schulden, die Einrichtung der Zentralstellen der Finanzverwaltung am königlichen Hofe und im Staatsschatzamt darzustellen unternimmt. Der Vf. hat das geboten, was auf Grund seiner unzureichenden Quellen er-

reicht werden konnte, darum hat er sich über wichtige Fragen, wie über die Entwicklung der Finanzverwaltung und über die Entstehung und Begründung der Finanzgesetze bei dem Mangel an erläuterndem Material ausschweigen müssen. Der Wert der Arbeit liegt in den sehr lehrreichen Einzelfeststellungen, und es gebührt dem Vf. eine besondere Anerkennung, daß er sich die Mühe nicht hat verdrießen lassen, der Lösung einer schwierigen Aufgabe näher zu kommen. J. P.

Landtag und Reichstag in Litauen.

JM XXV, 1910, Nr. 2, Abt. 2, 233—274; Nr. 3, Abt. 2, 37—61.

F. *Leontovič* über „Věča, sejmy i sejmiki v velikom knjažestvě litovskom“ (Věče, Reichstage und Landtage im Großfürstentum Litauen), gibt ein Resümee der Forschungen von Ljubavskij und Maksimejko mit Erganzungen. Er gibt dann auf Grund der Akten des Litauer Statuts von 1588 und der volumina legum ein Bild der Organisation der Litauischen Landtage nach der Union von Lublin und des Anteils der litauischen Vertreter an den Funktionen des Reichstags. O. H.

XII. Polen bis 1795.

1655—1659. Bündnisverhandlungen mit Rußland.

KwH XXIII, 78—125.

Mieczysław *Gawlik* behandelt in einer gediegenen Darstellung, die aber auch teilweise etwas abfallende, wohl durch flüchtige Anordnung hervorgerufene Abschnitte aufweist, die polnisch-russischen Bündnisverhandlungen aus den Jahren 1655—1659. Ihr charakteristisches Gepräge erhalten die geschilderten Vorgänge durch das verschiedenartige Verhalten der beiden Reichshälften der Republik Polen, des Großfürstentums Litauen im Osten und der kronpolnischen Lande im Westen und Süden. Litauen neigte zum Bündnis mit Rußland, während Groß- und Kleinpolen sich einem Bündnis schon aus konfessionellen Gründen widersetzten. — Es lag nicht im Interesse der Politik des Wiener Hofes, eine Annäherung oder gar eine Einigung Rußlands und Polens zuzulassen. Darum blieb auch die kaiserliche Politik durch ihre Gesandten stets in engster Fühlung mit den polnisch-russischen Kommissionsverhandlungen und verstand den Annäherungsplänen wirksam zu begegnen. Ihre Stütze waren hierbei hauptsächlich die polnischen Bischöfe und der päpstliche Nuntius in Polen, die den Zaren als Schismatiker verabscheuten. Das Jahr 1659 brachte dann auch die vollständige Abwendung Polens von Rußland und den Anschluß an Österreich. J. P.

1668—1669: Landtag von Pinsk.

JM XXV, 1910, Nr. 2, Abt. 2, 284—300.

J. Lappo handelt über den „Landtag von Pinsk nach der Resignation von Johann Kasimir“.

1759. Kulturgeschichtliches.

RtT II. Quartal 1910.

Konstantin *Kościński* veröffentlicht ein Verzeichnis der Ausstattung eines Frl. Trzcińska aus dem Jahre 1759 als Beispiel, was alles damals zur Ausstattung einer adligen polnischen Dame gehörte. E. Z.

1768—1772. Stanisław Lubomirski.

KwH XXIII, 378—380.

K. M. Morawski skizziert kurz und übersichtlich den Inhalt des handschriftlich erhaltenen Bruchstücks der Denkwürdigkeiten des polnischen Krongroßmarschalls Stanisław Lubomirski aus den Jahren 1768—1772. Lubomirski war eines der rührigsten Mitglieder der ministeriellen Partei in Warschau, welcher auch die beiden Czartoryski, August und Michael, sowie Chreptowicz und Exkanzler Zamoyski angehörten. J. P.

1771/1772. Erste polnische Teilung.

F XXIII (1910) 71—143 u. *224—225.*

Der Aufsatz von *B. G. Volz* „Friedrich der Große und die erste Teilung Polens" steht inhaltlich in einem untrennbaren Zusammenhang mit seiner im 18. Bd. der gleichen Zeitschrift (S. 151—186) 1905 erschienenen Abhandlung über den „Prinzen Heinrich und die preußische Politik vor der ersten Teilung Polens". Die Ergebnisse der damaligen Untersuchungen des Vfs. bestätigen im einzelnen die von Ranke (Die deutschen Mächte und der Fürstenbund) im Anschluß an die Denkwürdigkeiten Friedrichs des Großen vertretene Auffassung, daß der Gedanke der Teilung Polens bei dem König aus dem „Konflikt der großen Interessen" entsprungen war. Die Absicht Rußlands, sich auf Kosten der Türkei in einer die Machtstellung Österreichs im nahen Orient und das politische Gleichgewicht gefährdenden Weise auszudehnen, fand u. a. seinen Ausdruck in dem Schreiben der Kaiserin Katharina an Friedrich den Großen vom 20. Dezember 1770 (Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen 30. 364). Der Ausbruch eines Krieges zwischen Rußland und Österreich, in den Preußen mitverwickelt worden wäre, war damit in bedrohliche Nähe gerückt. In dieser kritischen Zeit vermochte der nach einem längeren Aufenthalt in Petersburg am 18. Februar 1771 in Potsdam eingetroffene Prinz Heinrich den König von der Notwendigkeit und Ausführbarkeit einer Teilung Polens zu überzeugen, welche die Möglichkeit biete, Rußland von den bedenklichen Maßnahmen im Orient abzulenken und für den Ausfall an türkischen Gebieten territorial in dem polnischen Nachbarland zu entschädigen. So war die polnische Teilung, wie Volz nachweist, für den König der einzige gegebene, friedliche Ausweg aus der „Verwicklung großer Angelegenheiten" und nicht etwa das Ergebnis eines mit Beharrlichkeit vertretenen realpolitischen Programms.

In diesem Aufsatz schildert G. B. Volz nach dem von ihm in der „Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen" nunmehr vollständig

veröffentlichten Aktenmaterial den Gang der Verhandlungen, die von der politischen Konstellation im Orient in entscheidender Weise bedingt, zunächst zum preußisch-russischen Vertrage vom 15. Januar 1772 und dann durch einen neuen Vertrag aller drei Teilungsmächte vom 5. August des Jahres zum Beitritt Österreichs führten.

Der Anteil des Prinzen Heinrich an dem Plan der polnischen Teilung und das Widerstreben des Königs, einem solchen politischen Programm näherzutreten, werden klar ersichtlich aus jüngsthin bekannt gewordenen Briefen, die Friedrich der Große am 25. Juni und 4. Juli 1770 an seinen ihn zu polnischen Gebietserwerbungen drängenden Bruder gerichtet hat (Koser, Sitzungsberichte der Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1908 S. 286 ff.). Der König hielt damals die Vergrößerung des preußischen Staatsgebietes auf Kosten Polens für nicht durchführbar, da er auf eine Zustimmung Rußlands hierzu nicht rechnen konnte. Eine Wendung kam erst durch die Anwesenheit des Prinzen Heinrich in Petersburg und die daran sich anschließenden wiederholten mündlichen Verhandlungen des Prinzen mit dem König in Potsdam in der Zeit vom 18.—24. Februar 1771. Am 27. Februar 1771 erging darauf an den preußischen Gesandten in Petersburg, den Grafen Solms, der Erlaß mit dem Vorschlag an Rußland, daß es für die geplante Machterweiterung am Kaukasus, am Schwarzen Meer, in den Donaufürstentümern und im Archipel sich an polnischem Staatsgebiet schadlos halten solle. Mit diesem Erlaß des Königs war der Teilungsplan diplomatisch zur Realität geworden. In den weiteren Verhandlungen mit Rußland gelang es Preußen, durch das persönliche Eingreifen des Königs, sich eine weit größere Gebietserweiterung zuzusichern, als sie anfänglich von der preußischen Diplomatie beabsichtigt und von dem russischen Hofe angeboten war.

In einem Anhang zu seinem Aufsatz wird von Volz der Anteil, den Minister Graf Hertzberg an dem Plan der Teilung Polens für sich in Anspruch nahm, in das Reich der Legende verwiesen. Hertzberg sagte im Jahre 1784: „j'ai eu seul et le premier l'idée de l'acquisition de la Prusse occidentale“ und 1789: „j'ai donné au roi l'idée du partage de la Pologne, je l'ai exécuté tout seul pour la partie politique“. Volz kennzeichnet diese Asprüche Hertzbergs an der Hand genauester Aktennachweise als „maßlose Übertreibungen und völlige Verdrehung der Tatsachen“. Hertzbergs Wirksamkeit beschränkte sich auf die ihm zugewiesene „grobe diplomatische Arbeit“ unter Ausschluß engerer Beziehungen zum König.

J. P.

1776. König Stanisław August und Xaver Branicki.

KwH XXIV, 121—162.

Kasimir Marian *Morawski* gibt in einem „Zwei Unterredungen Stanisław Augusts mit Xaver Branicki“ betitelten Beitrag eine biographische Skizze des ungefähr 1738 geborenen und 1817 gestorbenen Krongroßfeldherrn Xaver Branicki, eines dem Wappenstamme Korczak

angehörigen Namensvetters des 1773 verstorbenen Hetmans Johann Klemens Branicki. Angeschlossen ist eine von König Stanisław August selbst teils persönlich niedergeschriebene, teils von ihm diktierte Aufzeichnung über zwei Unterredungen mit Branicki, von denen eine, die vom 26. Mai 1776, Beachtung verdient (a. a. O. S. 148—154). Es war dies eine Aussprache über Xaver Branickis Anwesenheit in Petersburg (April und Anfang Mai 1776), welche zeitlich mit dem dortigen Aufenthalt des Prinzen Heinrich von Preußen zusammenfiel. Branicki erfuhr in Petersburg eine wenig freundliche Aufnahme am Hofe und bei dem Prinzen Heinrich und ebenso wurde er, nach Warschau zurückgekehrt, auch von König Stanisław August recht ungnädig empfangen. Der König spielte unter anderem auf gewisse, gegen ihn gerichtete Beziehungen Branickis zu Preußen aus früherer Zeit an. Als nun Branicki ironisch lächelnd entgegnete: „Je crois, Sire, que si je m'offrais au roi de Prusse, je ne serais nullement mal reçu", gab ihm der König zur Antwort: „Faites le monsieur, faites le." Der König fährt dann in seiner Aufzeichnung fort: „Et comme je jugai qu'il ne fallait plus prolonger le discours sérieux, après un moment de silence et d'embarras de sa part, je lui demandai, s'il avait vu le duc de Courlande à son retour par Mitau." Branicki antwortete: „Non parce qu'il était à la campagne, mais à propos de lui, il a de quoi penser aussi, puisque le prince Henri est venu en Russie pour avoir la Courlande et je pourrais dire bien d'autres choses sur le prince Henri, mais je sais que je ne serai pas cru, car ce n'est pas mon temps à présent, je ne le suis sur rien."

Darauf der König: „Dites toujours."

Branicki: „Il pourrait fort bien être question pour le prince Henri qu'il devienne grand duc de Lithuanie" (et comme je souris un peu — Bemerkung des Königs) „et il ne faut pas rire de cela, il trouvera des gens qui lui souhaitent cela et qui pourraient l'y aider." Dann fügt Branicki noch hinzu: „Le prince Henri doit être considéré pour ainsi dire comme l'arbitre actuel de la cour de Russie."

In der Aufzeichnung kommt nicht zum Ausdruck, welche Mitteilungen dem König Stanisław August über den von Xaver Branicki bei Preußen im geheimen gesuchten Anschluß zugegangen sind. J. P.

1792. **Österreichs Verhältnis zu Polen.**
KwH XXIII, *380/83.*

A. J. Brawer teilt einen Erlaß des Fürsten Kaunitz an den Gouverneur von Galizien Grafen Brigido vom 15. Mai 1792 mit, in welchem, in einer für die damalige Politik Österreichs gegenüber Polen charakteristischen Weise, um Rußlands Empfindlichkeit zu schonen, verboten wird, daß große, bei einem jüdischen Armeelieferanten in Lemberg bestellte Waffenmengen nach Polen ausgefolgt würden. J. P.

Oktober 1794. **Zur Gefangennahme T. Kościuszkos bei Maciejowice.**
BM LXIX, *72—78.*

In seinen „Mémoires sur la Pologne et les Polonais depuis 1788—1815“ (Paris 1826, 2 Bde. Deutsch: Bellevue 1845) gibt *M. Oginsky* eine falsche Darstellung der Gefangennahme T. Kościuszkos bei Maciejowice, die in der *BM* durch Abdruck des Briefes eines Augenzeugen berichtigt wird. Der Schreiber des Briefes ist ein ehemaliger russischer Offizier, Heinrich von Smolian, der ihn 1845 an seinen Neffen, den als Oberstleutnant verabschiedeten Konstantin von Smolian, richtete. Der Brief ist durch Schenkung in den Besitz der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga gelangt, und aus ihm geht hervor, daß Oginsky die Gefangennahme sehr zugunsten des polnischen Nationalhelden ausgeschmückt hat. P. O. S.

XIII. Polen 19. Jahrhundert.

1803—1834: M. Mochnacki.

B 1910, 38—46.

St. Szpotański gibt ein Resümee über sein Werk: Maurycy Mochnacki. Er schildert diesen nur als Politiker, Publizisten und Historiker. Eine genaue Untersuchung ergab, daß wir keine exakte Ausgabe der Werke Mochnackis haben. Die Revolution unterbrach für immer seine literarische und kritische Tätigkeit, deren einziges großes Werk das Buch „über die polnische Literatur im 19. Jahrhundert“ ist. Das Manuskript des zweiten Bandes davon ist niemals gefunden worden. Das Geburtsjahr kann auch Sz. nicht genauer als zwischen 1803 und 1804 feststellen. Die Verhöre nach seiner Verhaftung — er war Student in Warschau —, die Askenazy durchforscht hat, lassen Mochnacki bereits als den unzuverlässigen Mann erkennen, der er sein Leben blieb. Im April 1827 tritt er in die Zensur als Beamter ein, einigermaßen durch seine Eltern gezwungen, scheidet aber im selben Jahre wieder aus. 1828 schreibt er das Werkchen: „Stimme eines Bürgers des Landes bei Gelegenheit der Aufnahme ihrer Funktionen durch das Tribunal und den Reichstag“. Szp. weist nach, auf Grund der Briefe Konstantins an Nikolaj, daß das Urteil des Tribunals schon vor Erscheinen dieses Manifestes vollständig feststand, also nicht dadurch beeinflußt ist. Es zeigt die Unzuverlässigkeit seines Autors, der die politischen Ereignisse literarisch-künstlerisch behandelt. Mochnacki war damit tief in der Revolution darin. Er schloß sich der Verschwörung Wysockis Anfang Januar 1829 an. Szp. zeigt, daß wenigstens formell diese Verschwörung nur die Veränderung der Regierung und die Sicherung der konstitutionellen Rechte Polens und nicht mehr zum Ziele hatte. Wenigstens, wenn der Bericht Wysockis wirklich der freie Ausdruck der Tendenzen der Verschwörung ist. Neben der militärischen Verschwörung existierte eine Zivilverschwörung, und zu dieser gehörte Mochnacki. Er steht mitten in der Aktion und ist der Verfasser der „Proklamation an die Einwohner der Hauptstadt“, obwohl er selbst behauptet, daß die Revolution anfangs keine Proklamation erließ. Mochnacki konnte seine Stelle an der Spitze des Aufstandes nicht behaupten, obwohl er

durch seine in der patriotischen Gesellschaft gezeigte Beredsamkeit in die Regierung kam. Die Legende von dem Kampf zwischen Lubecki und Mochnacki ist eine reine Erfindung, letzterer wurde völlig besiegt und hatte nur die patriotische Gesellschaft als sein Feld. An ihr nahm er teil, bis er in die Armee eintrat. Seine Bedeutung für den Aufstand liegt in seiner publizistischen Tätigkeit. Seine Artikel sind die besten zu seiner Zeit geschriebenen, freilich von sehr verschiedener Richtung, je nach den Parteien, denen er angehört. Er wechselt zwischen der Redaktion des „Kuryer Polski", des konstitutionellen Organs Niemojewskis, und dem radikalsten Blatte der Revolution „Nowa Polska". Während die Gruppe dieses Blattes aber die französische Revolution ganz als Vorbild nahm, zeigt Mochnacki niemals Sympathien für die soziale Revolution. Nach dem Aufstande ist er in Paris, findet aber nach seinem Charakter in der Emigration keine Verbündeten. Er strebt dort auch nach der Macht und beteiligt sich an den Intrigen vor allem gegen Niemojewski. Er schreibt Artikel in dem „Mémorial de l'émigration" und findet die Beachtung der Anhänger Czartoryskis. Da schreibt er sein bekanntestes Buch „Der Aufstand des polnischen Volkes in den J. 1830 u. 1831", in der das Bild Czartoryskis mit Absicht gezeichnet ist zur Vorbereitung der Rolle des „Roi en Exil", die dieser spielen sollte. Mochnacki wollte das Buch noch um zwei Bände erweitern: über den Krieg und das Ende der Revolution. Er war mit Zamojski darin einig, daß Fürst Adam durch die Gewalt der Dinge an die Spitze der Emigration treten müßte, und glaubte immer an einen neuen Aufstand, der unter einem König sich erheben sollte. Um diesen vorzubereiten, ging er im November 1834 nach Auxerre, wo er eine doppelte Politik trieb, indem er im Geheimen in den „Depots" Anhänger für Czartoryski warb. Er konnte seine neue monarchisch-insurrektionelle Partei aber nicht mehr organisieren, da er am 20. Dezember 1834 starb. O. H.

1813. Napoleon und Polen.

KwH XXIII, *383/4.*

Emil *Kipa* druckt nach einer im Ossolineum in Lemberg befindlichen Abschrift einen Brief Napoleons an den polnischen General Sokolnicki vom 2. Mai 1813 ab, in dem die Polen mit verheißungsvollen Worten aufgefordert werden, sich ihm anzuschließen. Der Brief beginnt mit den Worten: „Je marche en Pologne et pour la Pologne." J. P.

1813. Fürst Joseph Poniatowski.

KwH XXIV, 241—249.

Eugeniusz *Wawrzkowicz* schildert in einer Miszelle „Joseph Poniatowski und Anton Radziwill im Jahre 1813" nach Akten des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs die ergebnislose Sendung des Fürsten Anton Radziwill im April 1813 nach Krakau, der den polnischen Heerführer Fürsten Poniatowski veranlassen sollte, die Sache Napoleons aufzugeben und mit dem polnischen Korps sich zur russischen Feldarmee

zu schlagen. — Abgedruckt sind in der vorliegenden Abhandlung die Berichte des österreichischen Gesandten in Berlin, Grafen Zichy d. d. Breslau vom 18. April 1813, sowie die von Lebzeltern an Metternich aus Dresden vom 27. und 30. April 1813. J. P.

1830/31. Revolution. Senatsberatungen.

KwH XXIII, *126—142.*

Szymon *Askenazy* liefert wichtige und interessante Beiträge zur Kenntnis der Verfassungsverhältnisse Polens während der Revolution von 1830/31. Sein Aufsatz, betitelt „Der Revolutionssenat" gibt eine Darlegung der Beratungen des polnischen Senats in der Art, daß nicht in systematischer Weise, sondern in chronologischer Folge der Sitzungen der Inhalt der Beratungen berichtet wird. Bemerkenswert ist es, wie in dieser die höheren Gesellschaftsschichten vertretenden Körperschaft der Mut ihrer Mitglieder und ihr Vertrauen in das Gelingen der Revolution schon frühzeitig sank und wie so manches Senatsmitglied es vorzog, den heißen Boden Warschaus zu meiden oder sich dienstlich wegschicken zu lassen, wie es der Minister des Innern Tod. Mostowski, getan hat, der als Revolutionsgesandter nach Berlin ging. So kam es, daß sich an der Senatssitzung vom 3. Februar 1831 von 14 Wojevoden nur einer beteiligte, und es waren zu ihr im ganzen nur 25 Mitglieder erschienen. — Der Aufsatz Askenazys ist als eine vorlaufige, im Einzelnen noch nicht durchgearbeitete Skizze anzusehen, die durch das von Michal Rostworowski herausgegebene polnische Reichstags-Diarium von 1830/31 (erschienen Krakau 1907 ff.) hervorgerufen wurde. J. P.

1830/31. Revolution. Czartoryskis Flucht durch Österreich.

KwH XXIII, 161—169.

Bronisław *Pawłowski* schildert ein interessantes Nachspiel zur polnischen Revolution von 1830/31, die Flucht des Fürsten Adam *Czartoryski* durch Österreich nach Sachsen. Czartoryski langte am 26. September 1831 in Krakau an, knapp einen Tag vor dem Einrücken der Russen in die Stadt, und entkam darauf dank dem Schutze der österreichischen Regierung mitsamt seinen mitgeführten Papieren unbehelligt nach Sachsen. Der Beschluß, dem Fürsten Czartoryski das Entweichen aus Polen zu erleichtern, war schon im April 1831 von dem Fürsten Metternich gefaßt worden. Der russischen Regierung war sehr daran gelegen, Czartoryskis habhaft zu werden, aber unter dem 17. November 1831 konnte Fürst Metternich auf dringende Vorstellungen des russischen Geschäftsträgers Tatiščev die Erklärung abgeben, daß der Flüchtling Mittel gefunden habe, um am 18. Oktober auf sächsisches Gebiet zu gelangen. J. P.

1846—1850. Teilung Galiziens.

MS (in ukrainischer Sprache) XCIII (1910), 54—69, XCIV, 58—83, XCV, 54—82.

Ivan *Krevečkij* behandelt die Frage der Teilung Galiziens. Die Arbeit wird erst im nächsten Teile abgeschlossen; das Referat folgt deshalb erst dann. O. H.

1848. Lemberg.

KwH XXIII, 303—361, 507—564.

Piotr *Stebelski* schildert in einer breit angelegten Darstellung die Zustände in der galizischen Landeshauptstadt Lemberg während der Revolution von 1848. Als Quelle haben dem Verf. die im Bernhardiner-Archiv in Lemberg aufbewahrten Akten des Hochverratsprozesses gedient. J. P.

XIV. Preußischer Osten.

Chronicum Slavicum.

Hansische Geschichtsblätter (*Jahrg. 1910, 1. Heft*).

Friedrich *Bruns* handelt über den dritten Teil des Chronicon Sclavicum und seinen Verfasser. Dieser dritte Teil, den schon Grautoff „die eigentliche Grundlage" des ganzen Chronicon Sclavicum nannte, wird gebildet durch eine von 1188 bis 1459 reichende Chronik. Ihr Verfasser ist nach dem vorliegenden Aufsatz der Lübecker Ratssyndikus und Domherr Arnold Sommernad († 1467). Er hat den bis 1449 reichenden Teil etwa 1452 geschrieben, und zwar benutzte er für die Zeit von 1188—1435 im wesentlichen die vierte lateinische Kornerrezension, der er einige selbständige Zusätze hinzufügt; für die Zeit von 1436—49 schöpft er vorwiegend aus der Lübecker Ratschronik, ist aber hier, da er als Syndikus des Rats (1443—57) den Ereignissen nahesteht, teilweise nahezu selbständig. Von 1450 ab ist die Ratschronik nicht mehr benützt; Sommernad ist 1457 aus dem Lübecker Dienste ausgeschieden und hat den Rest seiner Chronik (1450—59) erst 1460 geschrieben. Dieser letzte Abschnitt ist ganz unabhängig; sein Verfasser erweist sich als durchaus zuverlässiger Chronist, der manchmal besser unterrichtet ist als die Lübecker Ratschronik. E. Z.

Preußens Christianisierung.

KwH XXIV, 98—120.

Maryan *Łodyński* bekämpft in der Abhandlung „Der Abt Gottfried und der Bischof Christian" die Annahme Emil Metzners (Die Identität des Abts Gottfried von Lekno mit Christian, dem ersten Bischof von Preußen. Graudenz 1906), daß beide Persönlichkeiten identisch wären. Nach Łodyński war das preußische Bistum erst im Anfang 1216 gegründet worden; der erste Bischof hätte seine Missionstätigkeit von 1209 ab dreißig Jahre lang ausgeübt, während der Abt Gottfried von Lekno bereits am 26. Februar 1208 das Zeitliche gesegnet hätte. J. P.

1516. Deutscher Orden. Polnischer Verpflanzungsplan.

KwH XXIII, 154—160.

Wincenty *Zakrzewski* verbreitet sich über eine Instruktion, die der Primas von Polen und Erzbischof von Gnesen Johann Łaski seinem an den Papst gesandten Agenten, dem Nikolaus Wolski, gegeben hat. Sie betrifft im Zusammenhang mit den Heiratsprojekten des Königs Sigismund I. von Polen, oder genauer gesagt, im Zusammenhang mit der bei dieser Gelegenheit erwarteten Mitgift, den Plan des Erzbischofs, den deutschen Orden aus Preußen nach Italien (in das Neapolitanische oder nach Ravenna) zu verpflanzen. Die Mitgift sollte die materielle Unterlage für diese Abschiebung geben. Das Projekt war nicht das erste seiner Art und stieß bei dem beteiligten Orden selbst naturgemäß auf keine Gegenliebe. — Im Archiv der Krakauer Historischen Kommission (Band VIII, 1902) hat Professor Abraham in seinem Bericht über Forschungen in römischen Archiven die eingangs erwähnte Instruktion des Primas von Polen an den Papst verzeichnet, allerdings mit einer nach Zakrzewski nicht zutreffenden Datierung, 1518 statt 1516. Dann hat Adam Darowski in seinem Buch über die Bona Sforza (1904) die Urkunde ausführlicher behandelt. Den lateinischen Urtext der Instruktion druckt Zakrzewski am Ende seiner Abhandlung (S. 159—160) ab. Der Verf. nimmt an, daß Łaski auf eigene Faust und ohne Wissen des Königs Sigismund gehandelt habe, daß er jedoch bei einem Gelingen seiner diplomatischen Unternehmung auf die nachträgliche Zustimmung des Königs bestimmt rechnen durfte. J. P.

Pomesanien.

ZMar 48.

Orts- und Personenverzeichnis (von *v. Flanss*) zu dem Urkundenbuch des vormaligen Bistums Pomesanien, das in den Heften XV—XVIII der genannten Zeitschrift gedruckt ist. E. Z.

1526: Stadt Berent.

MWPr, 9. Jahrg., Nr. 3.

Mitteilung der 1526 von Sigismund I. gegebenen Handfeste der Stadt Berent. E. Z.

1634—36: Kulturgeschichtliches.

ZWpr 52, 1910.

S. 201—273 gibt *K. Schottmüller* inhaltlich den zweiten, erst kürzlich durch Warschauer in London entdeckten Teil des Tagebuches des französischen Gesandtschaftssekretärs Charles Ogier wieder. Ogier begleitete den Grafen d'Avaux 1634—36 auf einer diplomatischen Mission nach Dänemark, Schweden und Polen, die auf die Verlängerung des Stuhmsdorfer Waffenstillstandes (1629—35) bzw. auf den Frieden hinwirken sollte. Dieser zweite Teil des Tagebuches schildert den Aufenthalt der Gesandtschaft in Danzig und die Rückkehr nach Paris. Er gibt ein anschauliches und kulturhistorisch wertvolles Bild von dem damaligen Danzig, also zu einer Zeit, als es den Höhepunkt seiner Entwicklung eben überschritten hatte.

Ferner bietet das Tagebuch einige für Stephan Bathory, Sigismund III., Wladislaw IV. und ebenso für Gustav Adolf interessante Notizen; auch auf den geselligen Verkehr Wladislaw IV. mit den Danziger Patriziern fallen interessante Streiflichter. E. Z.

18. Jahrh. Elbing.

ZWPr 52, 1910.

E. Carstenn handelt über „Elbings Verfassung zu Ausgang der polnischen Zeit“. Er schildert ausführlich die einzelnen Organe der Stadt, den Rat, die Ratsämter, die präsentierende Gemeinde und ihren Vertreter, den Vogt, ferner das Gerichtswesen und die einzelnen Zweige der Verwaltung. Die Darstellung des verfassungrechtlichen Verhältnisses Elbings zu Polen ist in den Schluß verwiesen und reichlich kurz ausgefallen; sie beschränkt sich auf eine knappe Aufführung der einzelnen Beziehungen. E. Z.

Russische Sekte in Preußen.

MMas. 15, 1910.

Prof. *Tetzner*-Leipzig veröffentlicht aus dem ungedruckten Werke des Martin Gerß über die Philipponen die Kapitel (6.—11.), die die Glaubenslehre dieser russischen Sekte betreffen. Die Philipponen sind eine Abzweigung von der Sekte der Raskolniken, von denen sie sich schon früh, in der ersten Halfte des 18. Jahrhunderts, trennten. 1832 wanderte ein Teil von ihnen, gegen 300 Seelen, aus Polen aus und wurde in Ostpreußen und Litauen auf unkultiviertem Boden angesiedelt. Ihre Glaubenslehren sind wie die der übrigen raskolnikischen Sekten durchweg strenger als die der orthodoxen Kirche.

Kap. 12—14 aus dem Philipponenwerk des Martin Gerß, die von den Kirchen, Bethäusern, der Geistlichkeit und den Klöstern dieser russischen Sekte handeln, druckt Prof. Tetzner in der „Altpreußischen Monatsschrift“ (B. 47, Heft 3) ab. E. Z.

Name der Stadt Posen.

MPos XI, 17—24, 33—50.

C. Borchling behandelt in eingehender Untersuchung den Namen der Stadt Posen, dessen polnische Namensform älter ist als die deutsche. Er stellt die ältesten urkundlich bezeugten Namensformen der Stadt (Poznani, Poznan, Poznania) zusammen, kritisiert die verschiedenen älteren Deutungen des Namens (am bekanntesten die aus dem Verbum poznać erkennen) und gibt auf der Grundlage der Forschungen Miklosichs die Deutung „der bekannte“, vielleicht der „sehr bekannte“, wohl durch die Maskulina dwór (Hof) oder gród (Burg) zu ergänzen. 1253 wird die deutsche Stadtsiedelung begründet. Die Gründungsurkunde kennt nur den alten polnischen Namen Poznan, den die deutschen Kolonisten sich zu Poznaw (gesprochen Posnau) mundgerecht machen. Die lateinischen Urkunden gebrauchen aber Poznania. Mit etwa 1400 beginnen die Belege für

die deutsche Form, in den Posener Stadtbüchern (Ratsakten) und Schöffenbüchern. Aus ihnen stellt B. die Zeugnisse zusammen. Pozenaw wird danach Pozne, später Pozenn, Possen, Pozn, welche Form Anfang des 16. Jahrh. sich durchgesetzt hat. In den auswärtigen Chroniken und Urkunden erhält sich die vollere Form länger, die also die ursprüngliche, von den deutschen Besiedlern gegebene und in der Nachbarschaft rezipierte ist. Die Umbildung von Poznan zu Pozenaw, mündlich geschehen, ist volksetymologisch begründet: der deutsche Kolonist fand die bekannte Endung -ouwe in dem slavischen Namen, was auch in den hydrographischen Verhältnissen eine gewisse Begründung fand. Aus Pozenaw wird dann durch Kürzung: Posen (ähnlich der dialektischen Form Bressel aus: Bressel-au), ziemlich früh, da die Adjektivbildungen von vornherein nur die kurze Form haben. Die Untersuchung zeigt, daß gerade der Namenforscher auf diesem deutsch-slavischen Grenzgebiete manchen wichtigen Zusammenhang aufdecken und dem Historiker die besten Dienste leisten kann. O. H.

XV. Südslaven und Balkanstaaten.

Bulgarien.

BZ XIX (*1910*), *127—144.*

J. B. Bury, behandelt in einem Aufsatz 'The chronological Cycle of the Bulgarians', die zuerst von Popov, Obzor chronografov I, 25 publizierte und seitdem viel besprochene und benutzte älteste bulgarische Königsliste. R. S.

B. Kopitar.

MS XCIV, *84—106*; *XCV*, *107—154.*

Michael *Teršakovec* handelt über die Beziehungen Bartholomäus Kopitars zur galizisch-ukrainischen Literatur.

V. Bibliographie.

I. Allgemeines.

Sbornik Imperatorskago Russkago Istoričeskago Obščestva. — Magazin der Kaiserl. Russischen Historischen Gesellschaft. 129. Bd. Petersburg 1910. VII + 544 + 20 + VIII S.

Pamjatniki drevnej russkoj pismennosti otnosjaščiesja k smutnomu vremeni. — Denkmäler des alten russischen Schrifttums in bezug auf die Zeit der Wirren. (Russische Historische Bibliothek.) 2. Ausg. Petersburg 1909. XLI u. 1472 S.

Polnoe Sobranie russkich lětopisej. — Vollständige Sammlung der Russischen Chroniken, her. auf Allerhöchsten Befehl durch die Kaiserl. Archäologische Kommission. XX, 1. Hälfte: Lemberger Chronik I. IV u. 418 S. — XXIII: Jermolinskaja Lětopis'. V u. 239 S. Petersburg 1910.

Opis dokumentov i děl, chranjaščichsja v senatskom archivě. Otd. 1-j; t. 1-j. — Beschreibung der Urkunden und Akten des Senatsarchivs Abt. 1 Bd. 1. Zusammengestellt von L. P. Gusev, V. J. Moreva, N. A. Murzanov, L. L. Sluchockij, unter Leitung von N. A. Blinov, Inspektor des Senatsarchivs. Petersburg 1909. V + 282 S.

Ostaf'evskij archiv knjazej Vjazemskich. — Ostaf'ev-Archiv der Fürsten Vjazemskij. Bd. V H. 1. Unter Redaktion und mit Anmerkungen von P. N. Schäfer.

Nikolaj Michajlovič, vel. knjaź. Russkie portrety XVIII i XIX stol. T. V. Vyp. 1, 2. — Großfürst Nikolaj Michajlovič, Russische Porträts des XVIII. und XIX. Jahrh. Bd. V H. 1, 2. Petersburg 1909. 244 unnumerierte Seiten, 50 Blatt Porträts.

Russkij biografičeskij slovaŕ. — Russisches biographisches Wörterbuch. Unter Aufsicht von A. A. Polovzov. Smělovskij-Suvorin. Petersburg 1909 (ohne Bandzahl). 608 S.

Ključevskij, V., Kurs russkoj istorij. — Kursus der russischen Geschichte. Teil IV. Moskau.

Platonov, S. F., Lekcii po russkoj istorij. — Vorlesungen über russische Geschichte. 6. verbesserte und vermehrte Aufl. Petersburg 1909. 664 S.

Bagalej, D. J., Russkaja istorija. Kurs sostavlenny po ego lekcijam. — Russische Geschichte. Kurs nach seinen Vorlesungen bearbeitet. T. I. Vormongolische Periode. Charkow 1909. III + 217 S.

Miljukov, P., Očerki po istorii russkoj kultury. — Skizzen zur russischen Kulturgeschichte. T. III: Nationalismus und öffentliche Meinung H. 1. 3. Aufl. Petersburg 1909. 186 S.

Ljutš, A., Zommer, V. i Lipovskij, A., Itogi XVIII věka v Rossii. — Die Bilanz des XVIII. Jahrh. in Rußland. Eine Einführung in die russische Geschichte des XIX. Jahrh. Skizzen. Moskau 1909. 500 S.

d'Abnour, Histoire abrégée des peuples de la Russie. Essai de chronologie russe 862—1894. Paris, Librairie Ch. Delagrave. s. a. 422 S.

Rhamm, K., Ethnographische Beiträge zur germanisch-slavischen Altertumskunde. II. Abt. Urzeitliche Bauernhöfe in germanisch-slavischem Waldgebiet. 1. Altgermanische Bauernhöfe im Übergang vom Saal zu Platz und Stube. XXXII u. 1117 S. 1908. 2. Germanische Altertümer aus der slavisch-finnischen Urheimat. 1. Buch: Die altslavische Wohnung. X u. 431 S. 1910. Braunschweig.

Dopsch, A., Die ältere Sozial- und Wirtschaftsverfassung der Alpenslaven. VII u. 179 S. Weimar 1909.

Latkin, V. N., Učebnik istorij russkago prava perioda Imperii (XVIII i XIX st.). — Lehrbuch der Geschichte des russischen Rechts im Zeitalter des Kaiserreichs (XVIII. und XIX. Jahrh.). 2. umgearb. u. vermehrte Aufl. Petersburg 1909. X + 664 S.

Sergěevič, V., Drevnosti russkago prava. T. I Territorija i naselenie. — Altertümer des russischen Rechtes. Bd. I: Territorien und Besiedelung. 3. mit Anmerkungen und Erweiterungen versehene Aufl. Petersburg 1909. XV + 688 S.

Zauscinskij, P., Kodifikacya voennago prava v svjazi s istorijeju razvitija russkago voiska do reformy XIX věka. — Die Kodifikation des Kriegsrechtes im Zusammenhang mit der Geschichte des russischen Heeres bis zur Reform im XIX. Jahrh. Petersburg 1909. 547 S.

Storožev, V. N., Materialy dlja istorij Russkago dvorjanstva. — Materialien zur Geschichte des russischen Adels. H. 2. Moskau 1909. IV + 222 + 55 + 2 unnumerierte S.

Maksimejko, N. A., Lekcij po istorij Russkago gosudarstvennago prava. — Vorlesungen zur Geschichte des russischen Staatsrechts. Charkow 1910. 159 S.

Žigarev, J. A., Rossija v seredě evropejskich narodov po dannym istorij meždunarodnago obščenija i prava v XVIII. i XIX. věkach. Istoriko-juridičeskie očerki. — Rußland im Kreis der europäischen Völker nach den Tatsachen der Geschichte des internationalen Verkehrs und Rechts im XVIII. u. XIX. Jahrh. Historisch-juristische Studien. Petersburg 1910. VII u. 327 S.

Bonč-Bruevič, Vladimir, Životnaja knija duchoborcev (Materialy k istorii-izučeniju russkago sektantstva i raskola). — Das „lebendige Buch" der Duchoborzen. (Materialien zur Geschichte und Kenntnis des russischen Sektenwesens und Raskols.) H. II. XL + 327 S.

Titov, F. J., Kritiko-bibliografičeskij obzor novějšich trudov po istorii russkoj cerkvi. Kritisch-bibliographische Übersicht der neuesten

Arbeiten über die Geschichte der russischen Kirche. Lief. 8. Kiev 1910. 23 S.

Roždestvenskij, S. V., Materialy dlja istorii učebnych reform v Rossii v XVIII.—XIX. věkach. — Materialién zur Geschichte der Unterrichtsreformen in Rußland im XVIII. u. XIX. Jahrh. Bearbeitet mit V. G. Solomin u. V. V. Todarskij. Petersburg 1910. XV u. 396 S.

Graß, Mag. theol. Karl K., Die russischen Sekten. Bd. 2: Die weißen Tauben oder Skopzen nebst Geistlichen Skopzen, Neuskopzen u. a. Erste Hälfte: Geschichte der Sekte bis zum Tode des Stifters. Leipzig, J. C. Hinrichs. 448 S.

Demkov, M. J., Istorija russkoj pedagogii. Č. III; Novaja russkaja pedagogija (XIX. věk). — Geschichte der russischen Pädagogik. T. III: Die neue russische Pädagogik (XIX. Jahrh.). Moskau 1909. VII + 535 S.

Latyšev, V. V., Ποντικά (!), Izbornik naučnych i kritičeskich statej po Istorii, Archeologii, Geografii, Epigrafii Skifii Kavkaza i Grečeskich kolonii na poberežach Černago morja. — Ποντικά. Eine Auswahl gelehrter und kritischer Abhandlungen zur Geschichte, Archäologie, Geographie und Epigraphik Skythiens, des Kaukasus und der griechischen Kolonien am Schwarzen Meer. Petersburg 1909. XIII + 430 S. 4 Taf.

Pisarevskij, Gregorij, Iz istorii innostrannoj kolonizacii v Rossii v XVIII. věkě. — Aus der Geschichte der fremden Kolonisation in Rußland im XVIII. Jahrh. Moskau 1909. XI, 340, 84 S.

Haumant, Émile, La culture française en Russie. Paris, Hachette. 571 S.

Jaenicke, H., Die Geschichte Polens. Ein Beitrag zum Verständnis der polnischen Frage. Berlin 1909. 78 S.

— Bilder aus der polnischen Geschichte. Ein Anhang zu den geschichlichen Lehrbüchern. Berlin 1909. 24 S.

Askenazy, Szymon, Nowy wczasy. Warschau 1910. 475 S.

St. Kutrzeba, Historya ustroju Polski w zarysie. — Geschichte der polnischen Verfassung im Grundriß. 2. Aufl. Lemberg 1908. XI u. 278 S.

Szelągowski, A., Z dziejów współzawodnictwa Anglii i Niemiec, Rosyi i Polski. — Aus der Geschichte der Rivalität von England und Deutschland, Rußland und Polen. Lemberg 1910. 316 S.

II. Vormongolisches Rußland.

D'jakonov, M., Očerki obščestvennago i gosudarstvennago stroja drevnej Rusi. — Skizzen des sozialen und staatlichen Aufbaus des alten Rußland. Petersburg 1910. 3. Aufl. XVI u. 522 S.

Pavlov—Silvanskij, N. P., Feodalizm v uděl'noj Rusi. I. Obščina i bojarščina. II. Feodal'nyja učreždenija. — Der Feudalismus im Rußland der Teilfürstentümer. I. Obschtschina und Bojarentum. II. Feudale Verordnungen. Petersburg 1910. XVI + 506 S.

Kutschera, Freiherr H. v., Die Chasaren. Historische Studie. Ein Nachlaß. Wien 1909. 271 S.

III. Die Moskauer Periode.

Vešnjakov, Vl. Iv., O pričinach vozvyšenija Moskovskago Knjažestva. — Über die Ursachen der Erhebung des Moskauer Fürstentums. 2. Aufl. Petersburg 1909. V + 173 S.; 1 Karte; 1 Tafel.

Kapterev, N. F., Patriach Nikon i caŕ Aleksej Michajlovič. I. T. 524 S.

Cvětaev, D. V., K Istorii smutnago vremeni. — Zur Geschichte der Zeit der Wirren. Sammlung von Dokumenten. 1. Lief. Warschau 1910. 33 S.

Cvětajev, D. V., caŕ Vasilij Šujskij i město ego pogrebenija v Pol'šě 1610—1910. I. T. Istoričeskoje izslědovanije. — Car Vasilij Šujskij und die Stelle seiner Bestattung in Polen. 1610—1910. I. T. Historische Untersuchung. Moskau-Warschau, 1910. XXI u. 610 S.

Bělokurov, S. A., Jurij Križanič v Rossii. — Jurij Križanič in Rußland. H. III. (Weitere Dokumente 1641—1658.) Moskau 1909.

Samokvasov, D. Ja., Moskovskij archiv Ministerstva Justicii. Archivny material. — Das Moskauer Archiv des Justizministeriums. Archivalisches Material. Neuentdeckte Dokumente zur Geschichte der Lehn- und Erbgüter im Moskauer Carenreich. Bd. II. Moskau 1909. XXIII + 141 + 682 + 2 unnum. S.

IV. Peter der Große und die Nachfolger bis 1762.

Kiesewetter, A. A., Petr Velikij za granicej. — Peter der Große im Auslande. 2. Ausg. Moskau.

Petr Velikij na Sěverě. Sbornik statej i ukazov otnosjaščichsja k děatel'nosti Petra I na Sěverě. Pod red. A. F'. Šidlovskago. — Peter der Große im Norden. Eine Sammlung von Aufsätzen und Ukazen betr. die Tätigkeit Peters I. für den Norden. Archangelsk 1909. II + 166 + II + 66 S.

Dokumenty i izloženija poltavskago perioda sěvernoj vojny 1708—1709. — Dokumente und Untersuchungen der Poltavaschen Periode des nordischen Krieges. Arbeiten der Kaiserl. Russ. Kriegsgeschichtlichen Gesellschaft. Von A. K. Bajov und N. L. Innakov. 4 Teile. Petersburg 1909. 250, 258, 339, 308 S.

Veretennikov, V. J., Istorija tajnoj kanceljarij petrovskago vremeni. — Geschichte der geheimen Kanzlei der Petrinischen Zeit. Charkow.

Strojev, V., Bironovščina i kabinet ministrov. Očerk vnutrennej politiki Imperatricy Anny. — Biron und das Ministerkabinett. Skizze der inneren Politik der Kaiserin Anna. T. II. Lief. 1. Petersburg 1910. 76 S.

V. Katharina II.

Perevorot 1762 goda. Sočinenija i perepiska učastnikov i sovremennikov. — Der Staatsstreich von 1762. Aufzeichnungen und Korrespondenzen von Teilnehmern und Zeitgenossen. Moskau 1909. 162 S.

Bury, J. B., Catherine II. (Twelve foreign Statesmen.) Cambridge 1909.

Kiesewetter, A. A., Gorodovoe položenie Ekateriny II. 1785 g. Opyt istoričeskago kommentarija. — Die Städteordnung Katharinas II. 1785. Versuch eines historischen Kommentars. Moskau 1909.

Loret, Maciej, Kosciól katolicki a Katarzyna II. 1772—1784. (Monogr. w zakr. dziejów nowożytn. XII). Warschau 1910. XI u. 321 S.

VI. 19. Jahrhundert.

Osnovnyje zakonodatel'nye akty, kazajuščiesja vysšich gosudarstvennych učreždenij v Rossii XVIII i pervoj četverti XIX st. Pod red. A. Kizevettera. — Fundamentalgesetze der obersten Staatsbehörden in Rußland im XVIII. und im ersten Viertel des XIX. Jahrh. Herausg. von A. Kiesewetter. Moskau 1909. 97 S.

Istorija Rossii v XIX. věkě. — Geschichte Rußlands im XIX. Jahrh. Herausgeg. von Br. Granat. Petersburg. Bis jetzt 32 Lief.

Voenskij, K., Akty, dokumenty i materialy dlja istorii 1812. goda. — I. XLIV + 582 S. Petersburg 1909.

Dokumenty otnosjaščiesja k poslědnim měsjacam žizni i končině v Božě počivajuščago Gosudarja Imperatora Alexandra Pavloviča, ostavšiesja poslě smerti general-vagenmejstera glavnago štaba Afanasija Daniloviča Solomko, sostojavšago pri osobě gosudarja bezotlučno 11 lět s 1814 po 1825 god, i něskol'ko pisem, otnosjaščichsja k pochoronam v Bozě počivajuščej Imperatricy Elizavety Alekseebny. — Dokumente über die letzten Monate des Lebens und den Tod des in Tod ruhenden Kaisers Alexanders Pavlowič, hinterlassen vom Generalwagenmeister des Hauptstabes Afanasi Danilovič Solomko, bei der Person des Kaisers ununterbrochen 11 Jahre von 1814—1825, und einige Briefe über die Totenfeier der in Gott ruhenden Kaiserin Elisabeth Alexejevna. Petersburg 1910. 111 S.

Semjewski, V. J., Političeskija i obščestvennija idei dekabristov. — Die politischen und sozialen Ideen der Dekabristen. XII + 694 S. Petersburg 1909.

Žurnal general-adjutanta grafa K. F. Tol' o dekabřskich sobytijach 1825 goda. — Tagebuch des Generaladjutanten Grafen K. F. Toll über die Dekabristen-Ereignisse des Jahres 1825. Petersburg 1910.

Großfürst Nikolaj Michajlovič, Imperatrica Elizaveta Alekseevna, supruga imperatora Aleksandra I. — Kaiserin Elisabeth Alekseevna, Gemahlin Kaiser Alexanders I. T. 3. Petersburg 1909. 778 S. Mit 30 Tafeln u. Porträts.

Umanec, F. M., Alexander i Speranskij. Istoričeskaja monografija. Petersburg 1910. 169 S.

Bennigsen, L. A., Mémoires du général...... Avec une introduction de E. Cazalas. 3 Teile 1806—1813. 328, 368, 469 S. Paris.

Vjazemskij, knjaz B. L., Verchovny tajny sovět. — Der Oberste Geheime Rat. Petersburg 1909. X + 424 S.

M. Ch. Reutern, Biografičeskij očerk. Sostavlen A. N. Kulomzinym i Gr. V. G. Reutern-Bar. Nolcken. S priloženiem posmertnych zapisok M. Ch. Reuterna. — M. Ch. Reutern, Biographische Skizze, bearbeitet von A. N. Kulomsin und Graf Reutern Baron Nolcken. Mit nach dem Tode veröffentlichten Aufzeichnungen M. Ch. Reuterns. 1910.

Steklov, J. M., N. G. Černyševskij, ego žizn i dějatel'nost' 1828—1889. — N. G. Černyšewskij, sein Leben und Werk 1828—1889. Petersburg 1909. 426 S.

Kovarskij, V., N. K. Michajlovskij i obščestvennoe dviženie 70-ch godov. — N. K. Michajlovskij und die soziale Bewegung der 70er Jahre. Petersburg 1909. 88 S.

Gorjainov, S., Le Bosphore et les Dardanelles. Étude historique sur la question des Détroits. D'après la correspondance diplomatique disposée aux Archives centrales de Saint-Pétersbourg et à celles de l'Empire. Préface de M. Gabriel Hanotaux. Paris, Librairie Plon 1910. XXIII u. 392 S.

Sbornik materialov po Russko-Tureckoj voině 1877—78 g. na Balkanskom poluostrově. — Magazin von Materialien zum Russisch-Türkischen Kriege 1877-78 auf der Balkanhalbinsel. Herausgeg. von der Kriegsgeschichtlichen Kommission der Hauptverwaltung des Generalstabes. Lieferung 65: Journale und Tagebücher der Kriegstaten der 2. Garde-Kavallerie-Division und der reitenden Gardebatterien. 598 S. Lief. 92: Tagebücher von Teilen des 13. Armeekorps. 116 + 17 S. Petersburg 1910.

Stolětie voennago ministerstva 1802—1902. Imperatorskaja glavnaja kvartira. Istorija gosudarevoj svity. Carstvovanie imperatora Nikolaja I. — Hundert Jahre Kriegsministerium 1812—1912. Das Kaiserliche Hauptquartier. Geschichte der Kaiserl. Suite. Regierung des Kaisers Nikolaus I. Hauptredakteur D. A. Skalon; bearbeitet von V. V. Kvadri und V. K. Schenk, mit Unterstützung von G. S. Gabaev, N. N. Merlin und M. K. Sokolovskij. Petersburg.

Zatvornickij, N. M., Sistematičeskij ukazatel' k istoričeskim očerkam stolětija Voennago Ministerstva. Pod red. D. A. Skalona. — Systematisches Register zu den anläßlich der Hundertjahrfeier des Kriegsministeriums herausgegebenen historischen Arbeiten von D. A. Skalon. H. I. Petersburg 1909. 22 + 243 + 415 + 359 + 134 + 103 + 34 + 31 S.

Zatvornickij, N. M., Stolětije voennago ministerstva. Ukazatel' biografičeskich svěděnij, archivnych i literaturnych materialov, kasajuščichsja činov obščago sostava po kanceljarij V. Ministerstva s 1802 do 1902 g. vključitel'no. — Das hundertjährige Bestehen des Kriegsministeriums, Verzeichnis der biographischen Notizen und der archivalischen und literarischen Materialien über die Chargen des allgemeinen Bestandes in der Kanzlei des Kriegsministeriums 1802—1902 einschl. T. V. 951 + XIX S. Petersburg 1909.

VII. 20. Jahrhundert.

Trotzky, N., Rußland in der Revolution. Dresden 1910. VIII + 359 S.

Obščestvennoe dviženie v Rossii v načalě XX go věka. Pod red. Martova, Mastova, Potresova. — Die soziale Bewegung in Rußland am Anfang des XX. Jahrh. Red. von Martov, Maslov, Potresov. Bd. II, H. 1: a) Die internationale Stellung Rußlands vor der Revolution. b) Die Bewegung der Massen. Petersburg. 1909. 341 S.

VIII. Kleinrußland.

Studien auf dem Gebiete der Sozialwissenschaft und Statistik, herausgeg. von der Statistischen Kommission der ukrainischen Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften in Lemberg. II. Red. von Michael Hruševśkij. Lemberg 1910.

Hruschevskij, M., Istorija Ukraini Rusi. VI.: Žite ekonomične, kulturne, nacional'ne XIV.—XVII. Vikiv. — Geschichte des ukrainischen Rußland. VI.: Wirtschaftliches, Kulturelles und nationales Leben XIV.—XVI. Jahrh. Kiev u. Lemberg 1907. 667 S.

Studinskij, K., Korespondencija Jakoba Golovackogo v litach 1835—1849. — Korrespondenz von Jacob Golovacki 1835—1849. — Magazin der philosophischen Sektion der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften. CXXXVIII + 463 S. Lemberg 1909.

IX. Baltische Provinzen.

Leonid Arbusow, Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage. 3. Bd., 4. Lief. (Bg. 61—80). Riga, J. Deubner. 1909. S. 481—640.

v. Bulmerincq, A., Kämmerei-Register der Stadt Riga 1348—1361 u. 1405—1474. Herausgeg. von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands. 1. Bd.: Die Kämmerei-Register. Leipzig, Duncker & Humblot. VIII + 336 S.

v. Löwenstein, Ed., Mit Graf Pahlens Reiterei gegen Napoleon. Denkwürdigkeiten. 1790—1837. Herausgeg. von Baron Georges Wrangell. Mit 2 Bildn. (324 S.). Berlin, E. S. Mittler & Sohn.

Iz archiva knjazja S. V. Šachovskago, Materialy dlja istorii nedavnjago prošlago Pribaltijskoj okrajny (1885—1894). T. I—II. — Aus dem Archiv des Fürsten S. V. Šachovskoj. Materialien zur Geschichte naher Vergangenheit des baltischen Landes (1885—1894). Bd. I, II. Petersburg 1909. XL + 324 + V + 228 S.

X. Finnland.

XI. Polen bis 1572.

Lewicki, St., Prawo składu w Polsce. — Das Stapelrecht in Polen. (Studya nad historyę handlu w Polsce II.) Lemberg u. Warschau 1910. 200 S.

Sokolowski, E. v., Krakau im 14. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des Magdeburger Rechts in Polen. (Diss.) IV + 81 S. Marburg 1910.

Völker, K., Der Protestantismus in Polen auf Grund der einheimischen Geschichtsforschung. Leipzig 1910. VIII + 238 S.

XII. Polen bis 1795.

Akty izdavajemyje Vilenskoju Komissieju dlja razbora drevnych aktov. T. XXXIV: Akty otnosjaščiesja ko vr. vojny za Malorossiju (1654 bis 1667). — Akten, herausgegeg. von der Wilnaer Kommission zur Herausgabe alter Akten. T. 34: Akten zur Zeit des Krieges um Kleinrußland. Wilna 1909. 588 S.

Bain, R. N., The last king of Poland and his contemporaries. London 1909. XVIII + 296 S.

Zaleski, J., Panowanie Stanisława Augusta do czasu sejmu czteroletniego. — Die Regierung von Stanislaus August bis zum 4jährigen Reichstag. II. T. 334 S. Posen 1909.

Brawer, A. J., Galizien, wie es an Österreich kam. Eine historisch-statistische Studie über die inneren Verhältnisse des Landes im Jahre 1772. Leipzig, Wien 1910. 107 S.

Askenazy, Szymon, Książę Jósef Poniatowski 1763—1813. — Fürst Joseph Poniatowski 1763—1813. Mit 22 Zeichnungen und 1 Heliogr. 2. Ausg. 337 S. Warschau 1910.

XIII. Polen 19. Jahrhundert.

Smolka, St., Korespondencya Lubeckiego z ministrami sekretarzami stanu Ignaczem Sobolewskim i Stefanem Grabowskim (1821—1830). Wydał, materyałami archiwalnymi, tyczącymi się tych samych spraw dopełnił i objasnieniami opatrzył St. Sm. 4 Teile. Krakau 1909. 408, 500, 407, 533 S.

Kraushar, Al., Spisek Koronacyjny 2 roku 1829. Krakau 1909.

Luniński, E., Spisek Smaglowskiego a książę Reichstadtu. In: Wspominki. Warschau 1910.

Śliwiński, A., Maurycy Mochnacki. Żywot i dzieła. — Moritz Mochnacki. Lemberg 1910.

Rostworowski, M., Dyaryusz sejmu z r. 1830—1831. Journal des Reichstags von 1830—1831. III. T. XXIII + 717 S.; IV T. XXVIII + 695 S. Krakau 1909/10.

Gawroński, Fr. Rawita, Rok 1863 w Rusi. Ukraina, Wołyń, Podole. — Das Jahr 1863 in Rußland. Lemberg 1909. 365 S.

Limanowski, B., Historya powstania narodu polskiego 1863/64. — Geschichte des Aufstandes des polnischen Volks 1863/4. 2. Ausg. Lemberg 1909.

Lubicz, St., Sprawa włościańska w Polsce porozbiorowej. — Die Agrarfrage in Polen nach den Teilungen. Krakau 1909. 326 S.

XIV. Preußischer Osten.

XV. Südslaven und Balkanstaaten.

Speranskij, M. N., Serbskoe žitie litovskich mučenikov. — Die serbische Lebensbeschreibung der litauischen Märtyrer. Moskau 1909.

Kallay, v., Die Geschichte des serbischen Aufstands 1807/10. Wien.

Zagorskij, Vladimir, François Rački et la renaissance scientifique et politique de la Croatie 1828/94. Paris, Hachette, 1909. VI + 257 S.

Dürr, J. F., Die Kultur und das Bildungswesen der Balkanländer. I.: Das griechische Unterrichtswesen. VIII + 132 S. II.: Das bulgarische Bildungswesen. Im Auftrage des kgl. bulgar. Unterrichtsministeriums verfaßt von Dr. W. Nikoltschoff. VII + 179 S. Leipzig 1910.

XVI. Hilfswissenschaften und Nachbargebiete.

Kulakovskij, J., Istorija Vizantii. I. Kiev 1910.

VI. Wissenschaftliche Chronik.

a) Stand der Forschung.[1])

Großfürst Nikolaj Michajlovič.

Der Großfürst Nikolaj Michajlovič von Rußland, ältester Sohn des kürzlich verstorbenen Großfürsten Michail Nikolaevič und seiner Gemahlin, der Prinzessin Cäcilie von Baden, nimmt unter den russischen Historikern, die sich mit der Geschichte der Periode Alexanders I. beschäftigen, unbestritten die erste Stelle ein. Bei dem steten Zusammenhang, in dem die Politik dieses geistvollsten der russischen Herrscher des 19. Jahrhunderts mit der Geschichte Westeuropas steht, ist daher die Ausbeute für die Zeitgeschichte im weiteren Sinn, wie sie uns in den Publikationen und darstellenden Arbeiten des Großfürsten entgegentritt, ganz außerordentlich reich.

Die erste dieser Publikationen führt den Titel: „Князья Долгорукіе, сподвижники Императора Александра I. въ первые годы его царствованія. Біографическіе очерки.“ (Die Fürsten Dolgorukij, Mitarbeiter Kaiser Alexanders I. in den ersten Jahren seiner Regierung.) Die erste Auflage dieser reich ausgestatteten Edition erschien 1901 in Tiflis; die zweite vervollständigte in Petersburg 1902.

Es sind die Biographien der Brüder Peter Petrovič und Michail Petrovič Dolgorukij, die beide eine glänzende Rolle gespielt haben, aber früh starben. Der ältere (1777—1806) hat die berühmte und folgenreiche Zusammenkunft zu Memel zwischen Alexander und Friedrich Wilhelm III. vorbereitet und

[1]) Unter diesem Titel soll zunächst eine Übersicht über die führenden russischen Historiker und ihre Werke gegeben werden.

1805 die Lösung des drohenden preußisch-russischen Konflikts vermittelt. Er war ein Gegner der Czartoryskischen Politik, und der Bericht, den er am 24. September 1805 dem Kaiser über seine Audienz bei König Friedrich Wilhelm III. abstattete, ist eine der wichtigsten Quellen dieser politischen Episode. Auch ist es Peter Petrovič gewesen, der vor der Schlacht bei Austerlitz die letzte entscheidende Verhandlung mit Napoleon führte. Der Imperator hat dann ingrimmig gesagt, der Fürst habe mit ihm gesprochen, wie mit einem Bojaren, den man nach Sibirien verschicken wolle. Die biographischen Angaben gehen zum Teil auf die noch ungedruckten Memoiren des Grafen Golovkin zurück. Michail Petrovič Dolgorukij (* 1780, † 28. Oktober 1808) wurde 1800 mit Sprengporten in diplomatischer Mission nach Paris geschickt, kehrte nach dem Tode Pauls nach Petersburg zurück und unternahm danach bis 1805 eine Bildungsreise, die ihn durch ganz Europa führte. Danach ist auch er in diplomatischer Mission nach Berlin geschickt worden. Der wichtige Brief, den er an Kaiser Alexander am 25. November richtete, traf diesen zwei Tage vor Austerlitz. Da dieses Schreiben, soviel mir bekannt ist, in Deutschland nicht beachtet worden ist, mag hier die Übersetzung folgen. Das Original ist im russischen Faksimile wiedergegeben:

Allergnädigster Kaiser!

So viel Geld ich auch verschwendet habe, indem ich mit unterlegten Postschlitten fuhr, konnte ich doch erst nach vier Tagen in Berlin eintreffen, da es auf den Stationen an Pferden fehlte. Heute habe ich dem Könige alles gesagt, was Ew. Majestät mir aufzutragen geruhten, und in überzeugendster Weise um seine Mitwirkung gebeten. Er gab mir die Versicherung, daß er bereit sei, alle Wünsche Ew. Majestät zu erfüllen, klagte aber über die Hindernisse, welche die Natur selbst seinen Absichten entgegenstelle. Der Eisgang auf der Weichsel gestattet dem Corps Bennigsens nicht, den Fluß zu überschreiten, und der preußischen Armee die Artillerie zu stellen, deren sie bedarf. Er sagte, daß der Termin von 4 Wochen erst nach 14 Tagen ablaufe, und daß seine Befehle nicht vor Ablauf dieser Frist ausgeführt werden

könnten. Doch gab er mir die Hoffnung, daß er noch heute dem Herzog von Braunschweig und dem Prinzen Hohenlohe befehlen werde, eiligst alle Maßregeln zu treffen und in Franken einzurücken, um auf Bamberg vorzugehen. Feldmarschall Möllendorf und Minister Hardenberg gaben mir eben jetzt die Versicherung, daß sie heute nachmittag die Befehle gelesen hätten, die auch heute noch abgehen würden; daß aber der König kleine Corps nicht aussetzen könne, damit es ihnen nicht gehe wie der österreichischen Armee, er habe sich entschlossen mit all seinen Streitkräften vorzugehen. Hardenberg versprach mir morgen die schriftlichen neuen Dispositionen zu schaffen, die heute getroffen wurden; auch die hier getroffenen Maßregeln, um die Armeen Ew. Kaiserlichen Majestät, für den Fall eines unglücklichen Ausgangs, was Gott verhüte, wenn sie sich nach Schlesien zurückziehen müssen, an nichts Mangel leiden zu lassen und sie sofort durch preußische Truppen zu verstärken. Was sie am meisten schreckt und ihnen den Mut nimmt, irgend eine Vorhut zu aventurieren, ist eine Nachricht, die sie vom Geschäftsträger am österreichischen Hofe, dem Grafen Finkenstein, erhalten haben. Er schreibt, daß Erzherzog Karl nach Laibach retirierte und schon dort sei. Sie fürchten daher das ganze Corps Massenas gegen sich zu haben. Ich sagte ihnen wiederholt, daß der Erzherzog am Tagliamento stehe, aber ich verliere alle Hoffnung, daß sie vor 14 Tagen wirklich handeln. Ihre Majestät die Königin weinte vor mir in Hinblick auf die Gefahren, denen Ew. Majestät sich aussetzen, und versichert, daß sie mit allen Kräften dahin wirken wolle, daß die hiesigen Truppen schneller zur Tat übergehen, und daß sie jetzt in völliger Verzweiflung sei. Die Gräfin Voß bat mich jeden Morgen zu ihr (der Königin) zu kommen. Indem ich mich beeile davon Ew. Majestät Mitteilung zu machen, werde ich nicht unterlassen, auch das zu berichten, was mir ferner gesagt werden wird. Prinzessin Ferdinand nahm mit Thränen das Paket entgegen, das Sie mich beauftragt haben ihr zu überreichen, es enthielt die Abzeichen des Ordens der hlg. Katharina. Sie wird Ew. Majestät und der Kaiserin Maria Feodorovna Dankbriefe schreiben. Obgleich ich erst wenige

Stunden in Berlin bin, werde ich doch schon übermäßig verwöhnt, und glauben Sie, Allergnädigster Kaiser, daß ich allein von dem Gedanken erfüllt bin, Ihren Willen zu vollführen, und dadurch, wenn es möglich ist, zu beweisen, daß ich Ihre unschätzbare Gnade und Freigiebigkeit, der allein ich meine Existenz und mein Glück danke, nicht vergesse.

Allergnädigster Kaiser

Ew. Kaiserlichen Majestät

Berlin, 13./25. Dezember 1805. untertänigster Diener

Fürst Dolgorukij 2.

Neben diesem, in den Text der Darstellung aufgenommenen, Berichte bringen die Anlagen über den Czartoryskischen Anschlag gegen Preußen eine Fülle neuen Materials, welches die bereits im Sbornik, in den Memoiren Czartoryskis und bei Martens (Recueil des traités) veröffentlichten Materialien aus russischer Quelle auf das erfreulichste ergänzt, sowie die Berichte Peter Dolgorukijs aus Berlin vom Oktober 1805 bis Ende Januar 1906. Diese Korrespondenzen und Denkschriften sind fast durchweg französisch geschrieben.

Im Jahre 1903 erschien in 3 Bänden die zweite umfassende historische Arbeit des Großfürsten: Графъ Павелъ Александровичъ Строгановъ (1774—1817). Историческое изслѣдованіе эпохы Императора Александра I., (Graf Pavel Alexandrovič Stroganov [1774—1817]. Eine historische Untersuchung der Epoche Kaiser Alexanders I.). Dieses Buch ist auch 1905 in französischer Übersetzung von Billecocq mit einer Einleitung von Frédéric Masson veröffentlicht worden.

Da ich über diese vorzügliche Arbeit bereits ausführlich in der „Historischen Zeitschrift" (Neue Folge Bd. 57 und Dritte Folge Bd. 1) referiert habe, beschränke ich mich darauf hinzuweisen, daß der 1. Band die sehr sorgfältig ausgearbeitete und fein nachempfundene Biographie des Grafen Paul Stroganov bringt und in 7 umfangreichen Anlagen das urkundliche Material für seine Erziehungs- und Bildungsgeschichte bietet.

Sie umfassen die Jahre 1780—1790 in der Korrespondenz des Erziehers des jungen Grafen, Gilbert Romme, vornehmlich mit dem Vater seines Zöglings, sowie Briefe verwandten

Inhalts und geben uns ein überaus merkwürdiges Bild der pädagogischen Möglichkeiten, die sich der russischen Aristokratie des ausgehenden 18. Jahrhunderts boten. Romme war Mathematiker und eine weder unbedeutende noch unedle Natur, wurde aber in den beiden letzten Jahren, in denen er seines Erzieheramtes waltete, und die er mit seinem Zögling auf französischem Boden und zum Teil in Paris verbrachte, so völlig von den revolutionären Ideen der Zeit erfüllt, daß er es möglich fand, auch Paul Stroganov zum Mitgliede des Jakobinerklubs zu machen. Die Kaiserin Katharina, die davon erfuhr, hat hier eingegriffen, den jungen russischen Aristokraten in die Heimat zurückgerufen und ihn 6 Jahre lang von der Residenz ferngehalten. Er sollte in der Einsamkeit eines seiner Güter Zeit finden, sich zu anderen Anschauungen zu bekehren. Das ist dann auch geschehen, aber Paul Stroganov blieb bis an sein Lebensende den liberalen und freiheitlichen Anschauungen treu, die er in seinen Jugendjahren aufgenommen hatte. Die Bände 2 und 3 sind als urkundliche Belege für die vom Großfürsten vorausgeschickte Biographie zu betrachten und historisch von außerordentlicher Wichtigkeit. Band 2 enthält den, hier zuerst veröffentlichten, französischen Originaltext der Satzungen des geheimen Reformkomitees der ersten Regierungsjahre des Kaisers, nebst den vorausgegangenen und sich anschließenden Verhandlungen und Entwürfen. Für die allgemeine Geschichte Europas ist die Korrespondenz Stroganovs mit dem Fürsten Adam Czartoryski vom November 1805 bis zum September 1813 von besonderer Wichtigkeit, wobei der ganze Schwerpunkt auf die Jahre 1805 und 1806 fällt.

Sie wird wesentlich ergänzt durch Berichte Stroganovs aus London, die mit den zugehörigen Annexen die Zeit vom Februar bis Dezember 1806 umfassen und den Verhandlungen Oubrils in Paris parallel laufen. Auch die Briefe des Londoner Botschafters Ssemen Voroncovs und Novosilcevs (1806 bis Januar 1808) betreffen Fragen der großen Politik, die auch in der höchst interessanten Korrespondenz Stroganovs mit seiner Gemahlin (1805—1814) gestreift werden. Seit aber im März 1807 Stroganov, der mit der Richtung der Politik Alexanders nicht übereinstimmte, die Erlaubnis erhalten hatte, aus dem Zivil-

dienst auszutreten, werden wir im 3. Bande, neben den politischen Fragen, deren Nachklänge immer wiederkehren, hauptsächlich auf die Kriegsschauplätze geführt, auf denen sich die militärische Tätigkeit Stroganovs abspielte. Er nahm unter Bennigsen an den Feldzügen gegen Napoleon 1806 und Anfang 1807 teil, am Türkenkriege, mit Unterbrechungen, die ihn nach Finland führten, bis 1812, danach an den Freiheitskriegen bis 1814. Er hat überall mit großer Auszeichnung gefochten, bei Craonne seinen einzigen Sohn verloren und ist an den Folgen dieses nie verwundenen Schmerzes, sowie an der Erschöpfung, welche ihm die Anstrengungen seines Berufes brachten, 1817 auf der Rückreise nach Rußland gestorben.

Es mag dabei nochmals darauf hingewiesen werden, daß die biographische Einleitung des Großfürsten beim Studium der Belege überall heranzuziehen ist, da sie, bei souveräner Beherrschung der Literatur, auch in die politischen Probleme scharfsinnig eindringt. Sein Urteil über Oubril und seine Pariser Verhandlungen scheint uns jedoch unbillig. Von einem Verrat kann keine Rede sein, höchstens von einem Verkennen der Interessen Rußlands, wenn nicht vielmehr, was im höchsten Grade wahrscheinlich ist, eine geheime mündliche Instruktion Alexanders seine Handlungsweise rechtfertigt.

Die dritte große Publikation des Großfürsten ist in Text und historischer Einleitung französisch. Sie führt den Titel: Les Relations Diplomatiques de la Russie et de la France d'après les rapports d'Alexandre et de Napoléon. 1808—1812, und umfaßt 6 Bände, die von 1905—1908 in rascher Folge erschienen sind. Sie enthalten die diplomatische Korrespondenz Caulaincourts, seine Berichte und die Weisungen, die ihm aus Paris zugingen, so daß wir die Berichte des russischen Gesandten Kurakin [1]) aus Paris noch zu erwarten haben. Auch die Privatkorrespondenz Kurakins mit der Kaiserin Maria Feodorovna, die wir mit höchster Spannung erwarten, sowie Nesselrodes Berichte an Speranskij werden uns angekündigt. Bei der erstaunlichen Arbeitskraft des Großfürsten kann die Erfüllung dieses Versprechens nicht allzulange ausstehen.

---

[1]) Die Berichte Tolstojs sind bereits im 89. Bande des Sbornik veröffentlicht worden.

Den Caulaincourtpapieren ist eine „introduction générale“ vorausgeschickt, die auch das noch nicht veröffentlichte Material heranzieht und deshalb ganz besonders Beachtung verdient (153 Seiten). Außerdem ist jedem Bande noch eine besondere dem behandelten Zeitraum gewidmete Einleitung vorausgeschickt. Der letzte Band enthält die „Nouvelles et on Dit“ von Caulaincourt und die Depeschen Lauristons, deren letzte vom 28. Juni 1812 datiert. Diese Publikation führt weit über Vandal hinaus, erschließt uns aber naturgemäß nicht die Geheimnisse der Politik Alexanders. Die sind in Gesandtschaftsberichten und Instruktionen überhaupt nicht zu finden, wie mehr als einmal mit Recht vom Großfürsten nachdrücklich hervorgehoben wird.

Die Reihe der Bände der „Relations Diplomatiques“ ist durch ein Werk der Pietät unterbrochen worden, das unter dem Titel: Императрица Елизавета Алексѣевна, супруга Императора Александра I. (Die Kaiserin Elisabeth Alexěevna, Gemahlin Kaiser Alexanders I.) in 3 Bänden 1908—1909 erschienen ist. Der am 17. Februar 1905 so schrecklich ermordete Großfürst Sergěj hatte sich für die Geschichte der Kaiserin Elisabeth lebhaft interessiert und die gesamte von ihr ausgehende und an sie gerichtete Korrespondenz gesammelt. Von der Wittwe des Verstorbenen mit der Aufgabe betraut, das Werk ihres Gemahles zum Abschluß zu führen, hat der Großfürst Nikolaj Michajlovič zusammengetragen, was noch, teils handschriftlich, teils in der gedruckten Literatur, zur Geschichte Elisabeths erhalten ist, und darauf eine Biographie aufgebaut, die in 7 Kapiteln die Geschichte der Kaiserin von ihrer frühsten Jugend bis zu ihrem Tode am 10. Mai 1826 begleitet und jedem Abschnitt die erhaltene Korrespondenz der Kaiserin anschließt. Was aus anderen Quellen bekannt ist, wird in den biographischen Einführungen verarbeitet. Diese sind sehr eingehend und mit großer psychologischer Feinheit gearbeitet, wenn auch nicht verhehlt wird, daß die Regungen eines Frauenherzens sich nicht immer ergründen lassen. Trotz der rückhaltlosen Offenheit ihrer Briefe an die Mutter, gab es Geheimnisse, welche schließlich Elisabeth niemandem mitgeteilt hat. Für die große Politik

bietet diese Publikation keine neuen Aufschlüsse, aber sie ist unschätzbar für die Charakteristik der Kaiserfamilie und des russischen Hoflebens. Da die Kaiserin stets damit rechnen mußte, daß ihre Briefe auf der Post gelesen wurden, wenn es ihr nicht möglich war, sie durch vertraute Persönlichkeiten zu befördern, sind diese letzteren Briefe von besonderem Wert. Die Kaiserin schreibt französisch, aber ihre Korrespondenz mit dem Historiker Karamzin ist russisch und ebenso hat der Großfürst Nikolaj Michajlovič seine Biographie russisch geschrieben. Eine Übersetzung ins Deutsche oder ins Französische wäre sehr erwünscht, zumal die ausgedehnte Verwandtschaft des kaiserlich russischen Hauses fast alle deutschen Fürstenhöfe umfaßt.

Alle Publikationen des großfürstlichen Historikers sind von der „Petersburger Manufactur der Staatspapiere" gedruckt und mit künstlerisch vollendeten Portraits reich ausgestattet. Sie werden ergänzt durch die wundervolle Ausgabe der „Portraits Russes des XVIII. et XIX. siècles"; das Werk ist in 5 Bänden mit c. 1000 Porträts soeben zu vollem Abschluß gelangt. Jeder Band bringt 50 Blätter als Heliogravüren, während die übrigen Portäts durch Phototypie wiedergegeben werden. Sie umfassen die Periode der Regierungen der Kaiserin Katharina II., Pauls und Alexanders I., greifen aber sowohl in frühere Zeit zurück, wie in spätere hinaus, so daß auch die Zeit Elisabeths wie Nikolais in der Sammlung vertreten ist. Jeder Abbildung ist eine sorgfältig gearbeitete biographische Skizze in russischer und französischer Sprache angefügt, was für die Tage der drei Regierungen, die den Kern der Publikation bilden, ein überaus lebensvolles Bild gibt.

Es gibt noch eine Reihe größerer und kleinerer Arbeiten des Großfürsten Nikolaj Michajlovič, von denen seine Moskauer Nekropolis (Die Inschriften der Grabsteine Moskaus) und seine kritische Untersuchung über die Legende von Ivan Kuzmič (russisch und deutsch) noch hervorgehoben werden soll. Es ist in Summa eine Arbeitsleistung von erstaunlichem Umfang und großer Bedeutung. Vielleicht haben wir einmal von ihm die Geschichte Alexanders I, dieses widerspruchsreichen, für die Entwicklung der Geschicke Rußlands wie Europas so bedeutsamen Herrschers zu erwarten. Schiemann.

b) Organisation der Forschung.

Georg Forstén †. In Finnland verschied am 3. August (21. Juli) Prof. Georg Forstén. Er wurde 1857 in Fredrikshamm geboren, besuchte das 6. Gymnasium in Petersburg und studierte an der Universität Petersburg Geschichte. 1884 promovierte er auf Grund einer Dissertation „Bor̂ba iz-za gospodstva na Baltijskom morě v XV i XVI stolětijach" (Der Kampf um die Herrschaft auf der Ostsee im 15. und 16. Jahrhundert) in Petersburg zum Magister der Geschichte. Im folgenden Jahre unternahm er eine Studienreise nach Deutschland, Italien, Frankreich und den skandinavischen Ländern, hörte in Berlin, Leipzig und München Universitätsvorlesungen und arbeitete in Berlin, Dresden, München, Venedig, Rom, Paris, Brüssel, Kopenhagen und Stockholm in Archiven und Bibliotheken. Das dort gesammelte Material verwertete er für seine Doktordissertation „Baltijskij vopros v XVI i XVII stolětijach" (Die baltische Frage im 16. und 17. Jahrh.), die 1894 in zwei Bänden erschien. Nach seiner Rückkehr aus Westeuropa habilitierte Forstén sich an der Universität Petersburg und war als Lehrer an mehreren Gymnasien tätig. 1891 begann er an den Hochschulkursen für Frauen Vorlesungen zu halten, 1893 wurde er als Professor an das Historisch-Philologische Institut berufen und 1896 zum ordentlichen Professor an der Universität ernannt. Für seine Doktordissertation erkannte ihm die Petersburger Akademie der Wissenschaften den Makariuspreis zu. Andere Arbeiten Forsténs betreffen die Beziehungen Dänemarks zu Rußland unter Christian IV und wichtigere Perioden aus der Geschichte der russisch-schwedischen Beziehungen. Als akademischer Lehrer erfreute sich der Verstorbene großer Beliebtheit. In den letzten Jahren war er eines Nervenleidens wegen gezwungen, seine Lehrtätigkeit aufzugeben. C.

Die Kaiserlich russische historische Gesellschaft hielt am 2./15. April 1910 im Alexander-Palais zu Carskoe Selo unter dem Vorsitz des Kaisers Nikolaus ihre Jahresversammlung ab[1]). Der vom Vorsitzenden (Großfürst Nikolaj Michajlovič) verlesene Jahresbericht beklagt den Verlust mehrerer verdienter Mitglieder.

Am 13. Januar 1909 (31. Dezember 1908) verstarb hochbetagt Ivan Egorovič Zabělin, der 1899 zum Mitgliede gewählt wurde, der aber an den Arbeiten der Gesellschaft nicht mehr tätigen Anteil nehmen konnte. In der russischen historischen Literatur aber nimmt Zabělin als origineller Gelehrter einen Ehrenplatz ein. Ohne eine Bildung erhalten zu haben, wurde Zabělin durch eisernen Willen, erstaunliche Arbeits-

---

[1]) Anwesend waren: der Vorsitzende Großfürst Nikolaj Michajlovič und die ordentlichen Mitglieder Kulomzin, Graf Šeremetev, Kobeko, Sergěevič, Filippov, Šumigorskij, Platonov, Čečulin, Pančulidzev, Ikonnikov, Sčeglov, Golombievskij, Gubastov, Roždestvenskij.

kraft und glänzende Geistesgaben ein wirklicher Gelehrter. In der langen Reihe seiner Schriften kommt einem Werk ein besonders angesehener Platz zu, das man ein klassisches nennen kann: „Die häusliche Lebensweise der russischen Caren und Carinnen“ (»Domašnij byt Russkich Carej i Caric«). Eine Menge kleiner fragmentarischer Daten hat Zabelin hier zu einem abgeschlossenen Bilde von hohem Interesse vereinigt. In diesem Werk tritt die seltene Fähigkeit Zabělins, sich in den Geist des russischen Volkes zu versenken, seine Interessen in ferner Vergangenheit zu verstehen und zu fühlen, besonders deutlich zutage; denselben Vorzug weisen auch die höchst beachtenswerten Arbeiten Zabělins über die Zeit der Wirren auf.

Am 20./7. Juni 1909 verschied das Vorstandsmitglied Fedor Fedorovič Martens, die erste Autorität in Rußland auf dem Gebiete des Völkerrechts. Mehrere Jahrzehnte widmete er seine Arbeitskraft dem Ministerium des Auswärtigen, und in den letzten Jahren spielte er nicht nur in Rußland, sondern auch in Westeuropa eine bedeutsame Rolle, da sich auswärtige Mächte wiederholt an ihn mit Fragen wandten, die außerhalb der Interessensphäre Rußlands lagen. Das Hauptwerk von Martens: „Das heutige Völkerrecht der Kulturvölker“ hat in Rußland fünf Auflagen erlebt und ist in fünf Sprachen übersetzt worden. Von den Werken über die neueste europäische Geschichte ist die „Sammlung der von Rußland mit auswärtigen Staaten abgeschlossenen Verträge und Konventionen“ (Sobranie traktatov i Konvencii zaključennych Rossieju s inostrannymi gospodarstvami) zu nennen. Dieses von Martens redigierte Sammelwerk wurde auf die Initiative des Kanzlers Fürsten Gorčakov begonnen. Martens hat alle die umfangreichen Vorreden zu jedem Vertrage geschrieben, die nicht selten zu ganzen Abhandlungen angewachsen sind. Zum Mitglied der historischen Gesellschaft wurde der Verstorbene 1883 gewählt. In den letzten zehn Jahren gehörte er ihrem Vorstand an. Er hat den 65. Band des „Sbornik“ redigiert, der die auf den Kongreß in Teschen bezüglichen Dokumente enthält.

Einen besonders schweren Verlust erlitt die Gesellschaft durch den Hingang ihres Vorsitzenden, des Staatssekretärs Alexander Alexandrovič Polovcov († 7. Oktober / 24. September 1909). Er war der letzte von den zwölf Männern, die 1866 dem Gedanken einer Anregung des Kaisers Alexander II. und des Großfürsten Vladimir folgend, die russische historische Gesellschaft begründeten. Polovcov war einer der hervorragendsten Arbeiter der Gesellschaft. Er war ihr erster Schriftführer und seit 1879 bis zu seinem Tode, also 30 Jahre, ihr Vorsitzender. Er hat die Gesellschaft durch Zuwendung von ansehnlichen Geldmitteln unterstützt und stets ihre Arbeiten persönlich nachhaltig gefördert, indem er für die Beschaffung von Materialien für den „Sbornik“ sorgte und mehr als 30 Bände desselben redigiert hat. Polovcov wahrte stets getreu die Traditionen der historischen Gesellschaft, und seiner Arbeit verdankt diese in bedeutendem Maße das Ansehen, welches sie in der gelehrten Welt Europas genießt. Die russische Literatur verdankt Polovcov das rus-

sische biographische Lexikon (Russkij Biografičeskij Slovaŕ), ein Werk, an dem es bis dahin völlig gefehlt hatte. Sogar Vorarbeiten dazu waren nur in kleiner Zahl vorhanden. Diesem Sammelwerk widmete Polovcov 25 Jahre lang seine volle Tatkraft. Er hat es nicht vollenden können, aber 13 große Bände und 70 Druckbogen, d. h. zwei Drittel des Gesamtwerkes, sind unter seiner Redaktion erschienen. Die russische Wissenschaft wird, wenn das biographische Lexikon fertig vorliegt, ein Hilfsmittel von hervorragender Bedeutung besitzen. Die Druckkosten dieses Werkes hat Polovcov selbst getragen.

Über den Inhalt der im Jahre 1908 und 1909 von der Russischen Historischen Gesellschaft veröffentlichten zwei Bände ihres Sborniks (Bd. 129—130) wird im nächsten Heft dieser Zeitschrift berichtet werden. Die Gesellschaft hat in diesen beiden Jahren ferner die Drucklegung mehrerer Schriften besorgt, von denen der 11. Band der „Papiere des Ministerkabinetts unter der Kaiserin Anna Ivanovna (Bumagi Kabineta Ministrow Imperatricy Anny Joanowny) und Bd. 1 der „Korrespondenz des Kaisers Nikolaj Pavlovič mit dem Cesarevič Konstantin Pavlovič“ »Perepiska Imperatora Nikolaja Pavloviča s Cesarevičem Konstantinom Pavlovičem« ihrem Abschluß entgegengehen, während sich der zweite und dritte Band der „Akten, Dokumente und Materialien für die politische und Kulturgeschichte des Jahres 1812“ »Akty, dokumenty i materialy dlja političeskoj i bytovoji storii 1812 g.«, der 12. Band der „Historischen Nachrichten über die Kommission der Kaiserin Katharina für die Abfassung des Entwurfs einer neuen Gesetzordnung (Istoričeskija svěděnia o Ekaterinenskij kommissii dlja šočinenija novago uloženia«) und der erste Band der „Papiere der Konferenz beim allerhöchsten Hofe unter der Regierung Elizaveta Petrovnas (»Bumagi Konferencii pri Wysočajšem Dvorě v carstvovanie Elizavety Petrovny«) noch im Druck befinden.

Nach der Verlesung des Jahresberichts erfolgten die Vorstandswahlen. Zum Vizepräsidenten wurde A. M. Kulomzin wiedergewählt. Zu ordentlichen Mitgliedern der Gesellschaft wurden gewählt: Reichstagsmitglied Baron J. A. Uexküll von Güllenbandt, General der Kavallerie D. A. Skalon, Reichsratsmitglied, Gehilfe des Ministers des Innern S. O. Sazonov, Dr. der russischen Geschichte N. P. Lichačev, Magister der russischen Geschichte S. M. Seredonin, der russische Botschafter in Konstantinopel N. V. Čarykov und Wirklicher Staatsrat V. N. Smoljanikov. Zu Ehrenmitgliedern wurden die Mitglieder der französischen Akademie Albert Vandal, Gabriel Hanotaux und Fréderic Masson gewählt. Hierauf verlas A. M. Kulomzin einen Nachruf auf den Großfürsten Vladimir Alexandrovič, W. S. Ikonnikov hielt einen Vortrag „Katharina II als russischer Historiker“, A. N. Filippov sprach über „Die Abgeordneten der Kommission der Kaiserin Katharina und der Senat“ und Großfürst Nikolaj Michajlovič teilte ein Gespräch Pozzo di Borgos mit Baron T. P. Meyendorff im Jahre 1832 in Wien mit.

c) Notizen.

Die Mitteilungen aus der Kgl. Preußischen Archivverwaltung enthalten in Heft 13 von Archivrat Prof. Dr. Warschauer Mitteilungen aus der Handschriftensammlung des Britischen Museums zu London, vornehmlich zur polnischen Geschichte (Leipzig, Hirzel 1909. 80 S.), als Ergebnis einer im Jahre 1906 nach London unternommenen Reise. Die Arbeit enthält bis S. 17 orientierende Bemerkungen und Nachweise über das Material für die deutsche Geschichte, ein zweiter Abschnitt (S. 18—60) führt die Polonica bzw. Posnaniensia auf, und es folgt am Schluß (S. 67—80) ein Namen- und Sachregister.

In der „Deutschen Erde“ (9. Jahrg. 1910, 18—21, 53—55) verzeichnet A. Lane die deutsch geschriebene Literatur zur allgemeinen Geschichte der Wolga-Kolonien.

Die „Izdanija imperatorskoj Archeografičeskoj komissii imějuščijasja v prodažě k 1-mu janv. 1909 g.“ geben eine nützliche Übersicht über die Editionen der kais. Archäographischen Kommission, soweit sie sich am 1. Januar 1909 im Handel befanden. St. Petersburg 1909. IX S.

S. Ljubimov gibt im ‘Russkij Archiv’ (1910, II, 158—160) ein Verzeichnis der 1906—1907 erschienenen Bücher und Aufsätze zur Geschichte des russischen Adels.

Die „Mitteilungen der Ševčenko-Gesellschaft der Wissenschaften“ in Lemberg enthalten in Bd. XCIII (1910), ein vollständiges Inhaltsverzeichnis über Bd. I—XCII in deutscher Sprache, das auch für den nicht ukrainisch lesenden Forscher von Wert ist.

Eugen Fürst Lubomirski und seine Söhne haben anläßlich der Tannenbergfeier in Krakau der Krakauer Akademie der Wissenschaften zur bleibenden Erinnerung an die polnisch-litauische Union und an den mit ihr verknüpften Sieg bei Tannenberg 40 000 Kronen übergeben mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieses Kapitals zur Abhaltung von Vorträgen über litauische Literatur und Geschichte an der Universität Krakau verwandt werden sollen. Kasimir Fürst Lubomirski hat dieser Stiftung 2000 Kronen hinzugefügt.

In Petersburg hat im März d. J. eine polnische Zeitschrift „Kwartalnik litewski“ zu erscheinen begonnen. Sie ist dem Studium der polnischen Kultur in Litauen sowie der Geschichte, Landes- und Volkskunde Litauens, Weißrußlands und Polnisch-Livlands gewidmet. Als Redakteur und Verleger zeichnet Jan Obst. Das erste 160 Seiten starke Heft bringt über 20 historische, archäologische und andere Abhandlungen, darunter Beiträge von Z. Gloger, Al. Kraushar und G. Manteuffel.

Der durch seine Forschungen speziell zur Demetriusfrage bekannte Gelehrte Pater Pierling berichtet in der „Russkaja Starina“ (1910, Februar, 241—246) über seine Reise nach Sambor, die er in der Hoffnung unternahm, neue Aufschlüsse über Demetrius, Marina Mnischek und Jurij Mnischek zu finden. Im großen Ganzen war das Resultat negativ.

Arakčeev-Preisausschreiben. Am 2. April 1833 überwies der Graf A. A. Arakčeev 50 000 Rubel in Assignaten der Reichsbank mit der Bestimmung, daß diese Summe 93 Jahre lang unangetastet liegen soll mit Zins und Zinseszinsen. Die ganze Summe sollte nach Arakčeevs Berechnung im Jahre 1925: 1 918 960 Rubel in Assignaten = 548 274 Rbl. Silber betragen. Hiervon sollen $^3/_4$ demjenigen ausgezahlt werden, der bis 1925 die vollendetste Darstellung der Regierung Alexanders I. in russischer Sprache liefert, d. h. „die umfassendste, glaubwürdigste und stilvollendetste". Der Rest der Gesamtsumme soll zu folgenden Zwecken verwendet werden: 1. zur Edition des preisgekrönten Werkes in möglichst vollkommener Ausstattung in einer Anzahl von 10 000 Exemplaren. Diese sollen zum Herstellungspreis verkauft werden. 2. der nach der Edition der 10 000 Exemplare bleibende Rest soll zu gleichen Teilen dem Verfasser der zweitbesten Darstellung und den beiden Übersetzern überwiesen werden, die das preisgekrönte Werk in die deutsche und französische Sprache übersetzen. Zur Abfassung der Arbeit ist ein Zeitraum von 10 Jahren bewilligt. Die Arbeiten müssen bis zum 1. Januar 1925 der ersten Abteilung der Russischen Akademie mit einem Motto versehen, eingeliefert werden. Infolge von Kursschwankungen hätte aber die von A. ausgesetzte Summe nicht zu der beabsichtigten Größe anwachsen können, wenn nicht 1861 das Ministerkomitee besondere Maßregeln getroffen hätte. Und so wird am 12. Dezember 1925 der Verf. der preisgekrönten Arbeit eine Prämie von 411 205 Rubeln 71 Kop. in Silber erhalten.

Die „Byzantinische Zeitschrift" XIX (1910) p. III—VI, und das „Journal des Ministeriums der Volksaufklärung" XXV (1910, Nr. 2 Abt. 4, S. 88—101) enthalten Nachrufe auf Karl Krumbacher.

In der „Historischen Zeitschrift" 105, S. 405—413 bespricht P. Karge eingehend den V. Band von Helmolts Weltgeschichte: Südosteuropa.

Alexander Tobien, der erste Sachkenner der livländischen Bauernbefreiung, polemisiert in einem Aufsatze: „Ursprung und Lage der Landarbeiter in Livland" (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 66, 157—177; 374—396) zusammenhängend gegen eine ebenso betitelte, als 29. Ergänzungsheft derselben Zeitschrift erschienene Arbeit von A. Agthe. Die Polemik, hinter der die politischen Gegensätze der Deutschen und Letten stehen, hat, da sie in der Hauptsache um den Ursprung der Landarbeiter geführt wird, auch ein erhebliches Interesse für den Historiker. Die sehr sachkundigen, quellenmäßig begründeten objektiven Ausführungen Tobiens zeigen für jeden, der die baltische Agrarverfassung historisch überhaupt verstehen will, das wissenschaftliche Recht durchaus auf seiner Seite. Als Einzelheit wird den Historiker der Hinweis zur Kritik der Chronik Russows (S. 162.f.) interessieren.

O. H.

Am 5./18. Dezember 1909 feierte der bekannte Moskauer Historiker, Professor V. O. Ključevskij den Tag seiner 30jährigen Tätigkeit als Professor an der Moskauer Universität. Das nächste Heft wird ein

Bild seinerForschertätigkeit bringen. Schüler und Freunde widmen ihm eine Festgabe: „Sbornik Statej posbjaščennych V. O. Ključevskomy“, deren Ertrag zugunsten eines auf Kl. Namen begründeten Stipendiums an der Universitat Moskau geht. Der Band (828 S.) enthalt 41 Beitrage, von denen hervorgehoben seien: Ljubavskij: „Zur Frage der Beschränkung politischer Rechte der rechtgläubigen Fürsten, Pane und der Szlachta im Großfürstentum Litauen bis zur Union von Lublin“; Šmurlo: „Zur Geschichte der Beziehungen der Moskauer Herrscher zu den römischen Päpsten“; Kiesewetter: „Die Akten der russischen Zollämter als historische Quelle“; D'jakonov: „Über die Listen der leibeigenen Bauern und den Dienstvertrag“; Syromjatnikov: „Die politische Doktrin des Nakaz von P. J. Pestel“; Lappo-Danilevskij: „Die Dienstverträge des späteren Typus“; Chwostov: „Über die Aufgaben der Geschichte“. Ein ausführliches Referat über alle Aufsätze bringt „Russkij Archiv“ 1910, II, 291—300.

Der „Przewodnik Bibliograficzny“ setzt im laufenden Jahrgang (XXXIII) von Nr. 1 an das bis Nr. 388 gediehene Verzeichnis der Handschriften der Bibliothek des Grafen Branicki in Sucha bis Nr. 546 fort. Orientierende Bemerkungen über die Sammlung und die Bibliothek des Grafen Branicki stehen S. 143.

Das ganz aus archivalischem Material geschöpfte Buch des Direktors der Kaiserl. Russischen Archive, S. Gorjainov: „Bosfor i Dardanelly. Izslědovanie voprosa o prolivach po diplomatičeskoj perepiskě, chranjaščejsja v gosudarstv. i S. Peterburgskom glavnom Archivach“ (Petersburg 1907, 355 S.) ist 1910 in französischer Übersetzung: „Le Bosphore et les Dardanelles. Etude Historique sur la Question de Détroits d'après la correspondance diplomatique déposée aux Archives centrales de St. Pétersbourg et à celles de l'Empire“ (Parie, Plon; XXIII und 392 S.) mit einer Vorrede von Gabriel Hanotaux erschienen. Es wird im nächsten Heft eingehend besprochen.